Theologisch-praktische Quartalschrift
1923.
76. Jahrgang. —o III. Heft. o—

Der Wiederaufbau Israels unter Nehemias und Esdras.

Winke für unsere Tage.

Von Otto Cohausz S. J.

III. Der Bau.

Ein Altar war das erste, das die Zurückgekehrten in Jerusalem errichteten. Sie hatten recht: wo eine Neuordnung eines Volkes gedeihen soll, muß zu allererst Gott und der Gottesdienst fußfassen.

Aber ein einfacher Altar konnte auf die Dauer dem religiösen Sinn nicht genügen. Wahre Gottesliebe strebt nicht nur danach, dem Herrn das beste zu geben, sondern auch eine Stätte zu besitzen, sich dahin vor dem Alltagslärm zurückzuziehen und in Gott zu sammeln. Echter Gottesdienst fordert zu seiner Betätigung stets ein Gotteshaus, und so schickten sich auch bald die zurückgekehrten Israeliten an, den alten Tempel aus den Trümmern neu erstehen zu lassen. Sie dingten Steinmetze und Zimmerleute, ließen Zedernholz vom Libanon herbeischaffen und „im zweiten Jahre nach ihrer Ankunft beim Tempel Gottes in Jerusalem, im zweiten Monate machten Zorobabel, des Salathiel Sohn, und Josue, des Josedek Sohn, und die übrigen von ihren Brüdern, Priester und Leviten und alle, welche aus der Gefangenschaft nach Jerusalem gekommen waren, den Anfang und bestellten Leviten von zwanzig Jahren und darüber, um das Werk für den Herrn zu betreiben. Und es stellten sich Josue und seine Söhne und seine Brüder, Cedmihel und seine Söhne und die Söhne Ju da, wie ein Mann, um denen vorzustehen, welche die Arbeit besorgten am Tempel Gottes; die Söhne Henadad und deren Söhne und deren Brüder, die Leviten" (Esdr 3, 8).

Sorgen auch wir für eine genügende Anzahl von Gotteshäusern! Jedes neue Gotteshaus, und sei es auch noch so klein, siedelt ja den eucharistischen Heiland aufs neue in unserer Mitte an, und welch ein Gewinn für unsere arme Erde, eine neue Gegenwart unseres Gottes verzeichnen zu können! Mit jedem neuen Tabernakel und seinem göttlichen Bewohner geht unserem fluchbeladenen Jammertale ein neues Licht auf, zieht eine neue Oase der Heiligkeit in es hinein. Welch tröstlicher Gedanke inmitten all des sündhaften Treibens in Stadt und Land, allüberall diese Lichtherde zu schauen, diese heiligen Stätten, auf denen der eingeborne Gottessohn für uns sühnt, betet, den Vater preist! Und diese Lichtthrone mehren sich mit jedem Jahr. Die Finsternis weicht stetig, und das Reich des Lichtes dehnt sich aus!

Mit jedem neuen Tabernakel zieht auch ein neuer Anziehungspunkt für die Seelen ein. Und „als nun Grund gelegt ward von den Maurern zum Tempel des Herrn, standen die Priester in ihren Gewändern mit Trompeten, und die Leviten, des Asaph Söhne, mit Zymbeln, um Gott zu loben nach Anordnung Davids, des Königs von Israel. Und sie stimmten an zum Lobe und Preise des Herrn: Ja, gütig ist er; ja, ewig währt sein Erbarmen über Israel. Und das ganze Volk stimmte ein mit lauter Stimme den Herrn zu preisen dafür, daß der Grund gelegt war zum Tempel des Herrn" (Esdr 3, 10, 11).

Ja, das Volk freut sich über jede neue Gottesstätte, die ersteht. Man braucht nur die Neueröffnung eines kleinen Kapellchens oder einer Notkirche in einem bis dahin verlassenen Großstadtviertel zu verfolgen. Wie schnell füllen sich beide am Sonntagmorgen! Wie viele stille Beter finden sich dort ein im Laufe des Tages! Eifrige sind beglückt, ihren Gott nahe zu haben, Laue werden wieder eifrig, und selbst manche Abgestandene beginnen sich wieder auf ihre Zugehörigkeit zur Kirche zu besinnen. Es ist, als dehne sich etwas wie ein magnetischer Strom von dem neuen Heilandsthrone über die ganze Gegend aus und ziehe die Seelen unwillkürlich in ihren Bann.

Doch nicht aller Freude war bei der Grundsteinlegung des neuen Tempels ungetrübt. „Auch sehr viele von den Priestern und Leviten und Fürsten der Väter, und zwar die Aelteren, welche den früheren Tempel gesehen hatten, weinten, da zu diesem Tempel Grund gelegt wurde vor ihren Augen, laut; viele hingegen brachen

aus in Jubel und erhoben ihre Stimme. Und niemand konnte unterscheiden den Lärm des Freudengeschreies von dem Lärm des Weinens des Volkes; denn Verschiedenes schrie das Volk mit lauter Stimme, und weithin erscholl der Lärm" (Esdr 3, 12, 13).

Verstehen können wir den Schmerz der alten Priester gewiß: auch viele von uns möchte Trauer erfassen, daß die Not der Zeit uns verwehrt, Bauten wie früher aufzuführen, oder so manches zur Verschönerung des Gottesdienstes zu tun, wie die Vorkriegszeit es gestattete. Doch was nützt alles Vergleichen mit Zeiten, die vorüber sind! Blicken wir nicht auf das, was verging, sondern auf das, was uns blieb! In einer bescheidenen Bethlehemsgrotte betet es sich oft inniger als in einem goldprangenden Tempel Salomons, und oft genug geht von einem Notkirchlein mehr echtes religiöses Leben aus als von einem prunkhaften Gotteshause. Die alten Priester weinten, das Volk aber war nach dem langen Schmachten in der Verbannung froh, wieder einen Mittelpunkt der religiösen Bedürfnisse gefunden zu haben. Auch die Urkirche besaß sowohl in dem stolzen Jerusalem, wie auch in dem üppigen Korinth und dem glanzvollen Rom nur bescheidene Kultstätten. War ihre Religiosität aber nicht innerlicher, opferfreudiger und übernatürlicher als oft in späteren Glanzzeiten? Der damals in Sion errichtete Tempel reichte an äußerer Pracht gewiß nicht an den salomonischen heran, und doch weissagte von ihm der Prophet Aggäus (2. 10): „Es soll die Herrlichkeit dieses letzten Hauses größer werden, als die des ersten gewesen ist." Und sie wurde es in der Tat, denn gerade dieser Tempel sollte den Messias in seinen Hallen wandeln sehen.

Doch haben wir acht, daß wir nicht in noch anderer Weise in den Fehler der weinenden Priester fallen, indem wir überall nur auf das Fehlende schauen, das Vorhandene aber vergessen. Aber, wie manche Priester handeln so! In der heißen Sehnsucht, alle für Christus zu gewinnen, weilen ihre Gedanken stets voll Trauer bei den Abspenstigen, nicht bei den Getreuen. Sie härmen sich ab über die Abständigen und Lauen in ihrer Pfarrei, die zahlreiche Herde der Eifrigen vergessen sie darüber fast ganz. Die offenkundig werdenden Aergernisse und Laster prägen sich tief und bitter ihrem Gemüte ein; die vielen Tugenden, die doch überall erblühen, übersehen sie in ihrem Harm. Und über die Pfarrei hinüberblickend in die weite Welt, buchen sie getreulich all die Abtrünnigen, den steten,

wenn auch unter Schwierigkeiten und örtlichen Niederlagen sich vollziehenden Fortschritt des Reiches Gottes aber lassen sie unbeachtet. Im ganzen dürften wir alle wohl etwas an diesem Fehler kranken, besonders in einem Punkte: wir reden viel von der Eroberung der ganzen Welt für Christus und besonders auch von der Rückeroberung der „modernen Welt" für Christus; wir rechnen aus, alle Völker sollten katholisch sein, und wie wenige sind es bis jetzt? Oder, so viele nennen sich Christen, und wie viele sind es nicht mehr! Da will sich dann mancher, und gerade oft der Strebsamsten, Kleinmut bemächtigen.

Nun sollen wir ja gewiß vorwärts dringen. Weh uns, brüteten wir in gemächlicher Genügsamkeit dahin! Aber dieses stete einseitige und schmerzerfüllte Schauen auf das noch Fehlende ist verfehlt. Einmal raubt es leicht die Frische, das Zutrauen auf die eigene Sache, die Zuversicht auf den Sieg und lähmt dabei Tatkraft und Unternehmungsgeist.

Sodann auch ist es in sich unrichtig. Anstatt immer auf das zu schauen, was die Kirche noch nicht erreicht hat, sollten wir vielmehr an das denken, was sie erreichte. Durch die Erbsünde und die darauffolgende Entwicklung des Heidentums schien die Schlacht für Gott ja ganz verloren. Nun trat die Kirche in die Bresche. Auf weite Strecken hin stellte sie die Schlachtlinie bereits wieder her, und täglich dringt sie weiter vor. Was zählen wir uns da zuviel die noch nicht zurückeroberten Gebiete vor, denken wir doch an die bereits aus Satans Knechtschaft wieder befreiten!

Geben wir doch auch den Traum auf, als könnten und müßten alle unsere Unternehmungen von Erfolg gekrönt sein, oder als dürfe es in dem großen Zweikampfe zwischen Christus und Belial nie örtliche Niederlagen oder zeitweilige Rückschläge für das Reich Gottes geben, oder als ob wir alle vor Sünde und Abfall zu bewahren und zu retten vermöchten.

Nirgendwo gibt es ein Heer, das keine Verwundeten und Gefallenen und Flüchtlinge in seinen Reihen zählte und das nicht durch zeitweilige Widerstände in seinem Vordringen gehemmt würde. Christus zeichnet uns das Reich Gottes auch nie als einen reibungslos verlaufenden Siegeszug; er vergleicht es vielmehr mit der Arbeit des Sämanns oder der eines Fischnetzes. Nicht aller Same, den der Sämann ausstreut, bringt Frucht. Mancher fällt gleich von Anbeginn

auf hartgetretenen Weg und findet überhaupt keine Aufnahme; anderer findet Aufnahme, aber nur zeitweilig; wieder anderer wird im Laufe der Zeit von den Dornen der Weltsorgen, Reichtümer und Wollüste erstickt. Und das Fischnetz, das ins Meer geworfen wird — fängt es denn alle Fische, die im Meere sind? Nein; nur einen Teil, und manche davon sind noch faul. So sagt Christus das Schicksal unserer Arbeit voraus. Was grämen wir uns denn, wenn ein Teil der Welt das Christentum ganz ablehnt, ein anderer lau wird, noch ein anderer, den Lüsten folgend, dem Glauben wieder entsagt, oder wenn wir selbst in der Kirche auch faule Glieder gewahren?

Das ist ja alles vorausgesagt, aber dabei bleibt doch der große Erfolg der Arbeit bestehen. Viele Samenkörner bringen dreißigfältige, sechzigfältige und hundertfältige Frucht, und neben den faulen finden sich doch viel mehr gute Fische im Fischnetz vor. Die meisten Katholiken sterben doch in der Gnade und sind für ewig gerettet. Wie viele führen zudem ein recht eifriges Leben und heiligen sich von Tag zu Tag. Warum blicken wir nicht auf diese und wenden ihnen vor allem unsere Sorge zu? So machte es Paulus. Auch er predigte vielfach tauben Ohren, auch er sah Sünden und Abfälle. Doch das alles focht ihn nicht an; denn er sagte sich: „Omnia sustineo propter electos, ut et ipsi salutem consequantur.“ Er hatte recht, denn in erster Linie sind wir für die gesandt, die guten Willens sind, für die Auserwählten. Sie sind Gottes Lieblinge, der Edelteil der Menschheit. Sie heiligen, zu Gott führen zu können, ist Lohn genug für unser Mühen.

Vergessen wir in unserer Hirtensorge die Verlorenen ganz gewiß nicht, aber trösten wir uns über ihren Verlust mit dem Hinblick auf die Auserwählten, die freudig unser Angebot annehmen, hinweg. Auch der Landmann hat bei seiner Arbeit ja nicht die Samenkörner im Auge, die nicht aufgehen, sondern die vollen Garben, die er am Erntetag in seine Scheunen sammelt. Sie heben seinen Mut und lassen ihn alle Mißerfolge vergessen. Und volle Garben gibt es für jeden Seelsorger, der seine Pflicht erfüllt.

Manche mögen zu gleichgültig den Abirrenden gegenüberstehen, viele andere aber machen sich um sie zu viel Harm und Sorge. Wollen wir nicht mehr Böses verhindern, als Gott verhindern will, nicht mehr retten, als Gott zu retten beschlossen hat!

Jeder werfe sein Fischnetz aus, sei zufrieden mit den Fischen, die der Herr ihm geschenkt, und lasse für das Weitere Gott sorgen! So arbeiten wir leichter, freudiger, segensreicher und auch tugendhafter; denn bei der anderen Art ist vielleicht doch noch viel Eigenwille im Spiel. Wir wollen mehr Erfolg, als Gott uns zugedacht hat, wollen ihn schneller erreichen, wollen ihn auf andern, oft recht kurzsichtigen Wegen, als er, und doch muß auch in der Seelsorge als oberstes Gesetz das gelten: Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden! Als Mitarbeiter Gottes dürfen wir uns ihm nicht aufdrängen, uns nicht dem Wirken der Gnade vordrängen, müssen vielmehr beiden uns in Demut und Geduld anpassen. Auch da tut selbstlose Loslösung vom eigenen Ich not, wie ein heiliger Franz von Sales es so herrlich betätigte, da er sprach: „Ich will nur mehr sehr wenig, und das, was ich will, will ich auch nur mehr sehr wenig." Ganz allen Eigenwünschen, auch in dem Heiligsten und Notwendigsten, abgestorben, gab er sich als wunschloses Werkzeug dem Walten Gottes anheim.

* * *

Der Grundstein war gelegt, der Bau sollte beginnen; da traten nun die nichtisraelitischen Bewohner des Landes an die Obersten der Juden mit dem Ansinnen heran: „Wir wollen mit euch bauen, denn wir suchen euren Gott gleich wie ihr, und wir haben ihm geopfert seit der Zeit, da Asor Haddan, der König von Assur, uns hieher geführt hat." Zu ihnen aber sprach Zorobabel und Josue und die übrigen Fürsten der Väter von Israel: Nichts ist gemeinsam uns und euch beim Bauen des Hauses für unsern Gott; sondern wir selber werden allein bauen für den Herrn, unsern Gott, wie uns geboten hat Cyrus, der König der Perser (Esdr 4, 2, 3).

Die Absage möchte befremdlich erscheinen, und doch war sie nur zu gerechtfertigt; denn jene Antragsteller waren Ansiedler von Babel, von Cutha, von Avah, Emath, die der König von Assyrien nach Abführung der Israeliten in die Gefangenschaft in die Städte Samarias verpflanzt hatte (IV. Kng 17, 24). Es waren also Heiden. Wohl war ein israelitischer Priester zu ihnen gesandt worden, sie die Weise des Gottes im Lande zu lehren (IV. Kng 17, 27 ff.), aber „jedes Volk hatte sich seinen Gott gemacht und aufgestellt im Tempel auf Höhen, welche die Samaritaner eingerichtet hatten, jedes Volk

eigens in den Städten, worin es wohnte" (IV. Kng 17, 29). Ihre Wendung zu Israels Gott war nur äußerer Firnis, das Herz dagegen im Innern heidnisch geblieben. Die Verquickung mit diesem Mischvolke zu einem so heiligen Werke, wie es der Tempelbau war, würde also nur Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt haben. Zu nahe lag ja die Gefahr, daß die Halbheiden, zu den Lasten des Baues beitragend, nun auch bald Berücksichtigung ihrer eigenen religiösen Anschauungen, wohl auch gar noch Aufstellung ihrer Götter in dem Tempel Jahwes u. a. m. verlangten. So war reinliche Scheidung nur zu sehr am Platze. — Hie und da mag ja die Arbeitsgemeinschaft mit Andersdenkenden nicht zu umgehen sein, in der Regel ist sie ein Uebel, da, wie die Erfahrung lehrt, die Mitarbeiter aus dem anderen Lager dort, wo es sich um spezifisch katholische Einrichtungen handelt, ihre Unterstützung verweigern, für ihre Sonderwünsche dagegen die weitestgehende Berücksichtigung fordern, ja oft genug es übel nehmen, wenn Katholiken ihren katholischen Standpunkt mutig hervorheben. Daran schließt sich dann leicht die Gefahr, daß im Interesse des Friedens das Katholische mehr und mehr zurückgestellt oder zugunsten des Nichtkatholischen abgeschwächt wird. Augenblickserfolge mögen damit erzielt werden, auf die Dauer aber sind die Nachteile für die katholische Sache größer als die Vorteile. Die Mischehe, dieser Interkonfessionalismus im Kleinen, möge uns als warnendes Beispiel dienen. Die Erfahrung lehrt, daß geschichtliche Bewegungen nur da die größten Erfolge aufzuweisen hatten, wo Gruppen mit geschlossenem, seelischem Gesichtskreis, mit einheitlich gerichteten Zielen und Hoffnungen und Bestrebungen hinter ihnen standen. Uns Katholiken steht das alles aber, wie wohl keiner anderen Organisation, zu Gebote. Schwächen wir darum unsere Kraft durch Durchlöcherung der Einheitsfront und Aufnahme auseinanderstrebender Kräfte nicht! Was katholische Geschlossenheit und Abgeschlossenheit zu erreichen vermag, zeigt das Beispiel Hollands.

* * *

Ohne Kampf vollzog sich allerdings der Weiterbau des Tempels nicht. Die Abgewiesenen erregten vielmehr einen Sturm, wandten sich sogar an den König von Persien und beschuldigten die Juden landesverräterischer Umtriebe — eines „nationalwidrigen Ultramontanismus" würde man heute sagen. Die Folgen blieben nicht

aus: der König beauftragte seinen Kanzler und Schreiber, dem Tempel- und Stadtbau Einhalt zu tun, und diese „zogen eilend hinauf nach Jerusalem zu den Juden und wehrten ihnen mit Arm und Gewalt" (Esdr 4, 23).

Da verloren die Erbauer den Mut und, anstatt ihre Rechte zu verteidigen, überließen sie sich der Lässigkeit. „Da hörte das Werk am Hause Gottes zu Jerusalem auf, und es unterblieb bis in das zweite Jahr des Darius" (Esdr 4, 24). Aber mit dem Baueifer wich auch der Segen Gottes vom Land.

Zum Glück erstanden da aber Männer in Jerusalem, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hatten: die Propheten Aggäus und Zacharias. Mit Macht spornten sie zum Weiterbau an. „So spricht der Herr der Heerscharen", lautete des Ersteren Wort: Dieses Volk sagt: „Noch nicht ist gekommen die Zeit, das Haus des Herrn zu bauen." Und es erging das Wort des Herrn durch Aggäus, den Propheten, lautend: „Ist es wohl Zeit für euch, zu wohnen in getäfelten Häusern, und dieses Haus ist verwüstet?" Und nun, das spricht der Herr der Heerscharen: „Führet euch zu Herzen eure Wege! Ihr habt viel gesät und wenig eingebracht; ihr aßet und wurdet nicht gesättigt; ihr habt getrunken und bekamet nicht genüge; ihr kleidetet euch und wurdet nicht erwärmt; und wer Lohn eingenommen, hat in durchlöcherten Beutel ihn geworfen. Das spricht der Herr der Heerscharen: Führet euch zu Herzen eure Wege! Steiget auf das Gebirge, holet Holz und bauet das Haus, und es soll genehm mir sein, und ich werde verherrlicht werden; spricht der Herr. Ihr rechnetet auf vieles, und siehe, es ward wenig; und ihr brachtet es nach Hause, und ich wehte es hinweg. Weshalb? spricht der Herr der Heerscharen. Weil mein Haus öde liegt, und ihr euch beeilt habt, jeglicher um sein Haus. Deshalb wurden über euch eingehalten die Himmel, daß sie nicht Tau spendeten und wurde gehalten die Erde, daß sie nicht gab ihr Erzeugnis. Und ich rief Dürre über das Land und über die Berge und über den Weizen und über den Wein und über das Oel und über alles, was hervorbringt der Boden, und über die Menschen und über das Vieh und über jegliche Arbeit der Hände" (Agg 1, 2—11).

Die Strafpredigt wirkte. „Da machten sich auf Zorobabel, des Salathiel Sohn, und Josue, des Josedek Sohn, und fingen an zu

bauen am Tempel Gottes in Jerusalem, und mit ihnen waren die Propheten Gottes, die ihnen beistanden" (Esdr 5, 2).

Darob entstand naturgemäß ein neuer Sturm im Lager der Feinde. Die Regierungsbeamten erhoben Einsprache: „Wer hat euch befohlen, dies Haus zu bauen und seine Mauern zu errichten?" (Esdr 5, 3). Doch dieses Mal ließen sich die Juden, von den beiden Propheten angefeuert, nicht so leicht einschüchtern wie das erste Mal, Sie beriefen sich vielmehr auf das ihnen von Cyrus verbriefte Recht und erlangten durch kraftvolle Vorstellungen wenigstens das eine, daß die Sache dem König zur Begutachtung vorgelegt wurde. Der nun ließ in der Kanzlei nachforschen und gab, nachdem er sich durch Einblick in die Urkunde vom Recht der Juden überzeugt hatte, die Erlaubnis zum Weiterbau. So waren also die Gegner völlig aus dem Felde geschlagen und das Werk, wegen der Hemmnisse lange für unausführbar gehalten, schritt rüstig voran.

Wie töricht war es also von dem Volke gewesen, sofort beim ersten Widerstand der Statthalter die Arbeit aufzugeben! Ob sich nicht auch bei uns Aehnliches des öfteren ereignet? Ob nicht auch da manche, sowohl in ihrem privaten religiösen Leben, als auch im amtlichen Wirken zu leicht die Waffen strecken, sobald Hemmnisse sich erheben? Zumal dann, wenn sie von einer christusfeindlichen Partei oder Regierung kommen? Wenn je, gilt heute das Wort: Esto vir fortis! Unsere Rechte fallen uns nicht als reife Frucht mühelos in den Schoß, heute wollen sie mehr als je erkämpft sein. „Wer niemals andern die Zähne zeigt, dem werden sie bald eingeschlagen" (O'Connel). Wie haben Moses, Josue, wie Gedeon, Mathathias, Judas Makkabäus, wie Petrus, Paulus, Athanasius, Chrysostomus, Innozenz, Gregor VII., wie unsere großen Kulturkämpferbischöfe für die Rechte des Reiches Gottes gekämpft, wieviel Widerspruch, Verfolgung und Leid dieserhalb auf sich genommen! Ist nicht auch Christus selbst im Kampfe für seine Rechte gefallen? Und haben sie nicht alle dadurch die Sache Gottes gerettet und zum Siege geführt? Resistendo restituit rem — so steht es auf dem Grabstein des Bekennerbischofs Klemens August Droste-Vischering von Köln —, wäre das Wort nicht ein passender Leitspruch für unsere Tage? Manche weichen heute dem Kampfe aus; die einen, weil sie desselben müde geworden sind, die anderen, weil sie sich von der Pflege des inneren Lebens in weltentlegenen Winkeln mehr

versprechen. Nun, so gut letzteres ist, so braucht es doch auch Kämpfer, die auf öffentlicher Wahlstatt die Kirche verteidigen; denn wie lange werden wir noch in der Stille dem inneren Leben uns widmen können, wenn wir dem draußen tobenden kirchenfeindlichen Sturm gestatten, sich ungehemmt zu entfalten, unsere Gotteshäuser zu stürzen und alles Religiöse aus dem öffentlichen Leben wegzufegen? Zunächst soll der Weltpriester gewiß mit Moses auf die einsame Höhe Sinais hinaufsteigen, dort in Gott sich sammeln, von ihm Läuterung, Belehrung, Heiligung zu empfangen. Dann aber ist es seine Pflicht, ins Leben wieder hinabzusteigen, da das Volk Gottes zu führen, es zu trösten, zu fördern und vor seinen Feinden zu schützen. Wer nur sich und der Heiligung einiger auserwählter Seelen leben wollte, würde seine Aufgabe verkennen. Labora sicut bonus miles Christi — mahnt Paulus seinen Schüler Timotheus, ein Wort, das sich alle Priester gesagt sein lassen sollen, die Gott nicht in die Einsiedelei, sondern auf den Kampfplatz des Lebens rief.

* * *

Mit vieler Mühe war das Haus Gottes vollendet. Unter Posaunenschall und Jubelgesang wurde es eingeweiht. Damit war der erste Schritt zum Wiederaufbau Israels geschehen. Aber nur der erste. Nun galt es, auch die heilige Stadt um den Tempel herum neu erstehen zu lassen. Und traurig genug war es um diese bestellt. Die Mauern waren eingerissen, die Tore durch Feuer verzehrt, die Wege mit Schutt überlagert (Neh 2, 11 ff.). Nehemias sah es, ritt in der Nacht um die Stadt herum und nahm trauernd die verwüstete Stätte in Augenschein und sprach zu seinen Begleitern: „Ihr kennet das Elend, in dem wir sind, daß Jerusalem verfallen ist und seine Tore vom Feuer zerstört sind; kommet, lasset uns bauen Jerusalems Mauern und nicht fürder zum Gespötte sein! Und ich sagte ihnen, daß die Hand meines Gottes in Gnaden mit mir sei, sowie die Worte des Königs, welche er zu mir gesprochen hatte, und ich setzte bei: Machen wir uns auf und bauen! Und es bekamen Mut ihre Hände zum Guten" (Neh 2, 17, 18).

Mit der Wiederbelebung des Gottesdienstes im Gotteshause muß aller Neubau unseres Volkes beginnen, aber dann gilt unsere Sorge auch dem Gottesreich, das sich um unser Gotteshaus lagert. Die Religion dringe aus dem Gotteshaus hinaus in die Pfarrei,

durchdringe alles Leben. Und doch, wie traurig sieht es da oft aus! Die Mauern der Sitte und des Rechtes zerfallen, die Tore verbrannt, allem Bösen der Zugang gestattet, das Gelände mit Gestrüpp überwuchert, die Wege zu Gott mit Geröll überdeckt. Keine festen Grundsätze, keine Unterordnung unter die Gesetze, kein Entsagen, keine Abwehr des Bösen mehr, der Weg zu allem Gottwidrigen und Sündhaften frei. Vielen erscheint alles gleich wahr und gut, nichts mehr verboten, alles erlaubt.

Errichten wir wieder Mauern! Ueberzeugen wir die Gemeinde wieder, daß es nur eine Wahrheit, nur eine wahre Kirche und Religion gibt, daß, wer nicht glaubt, verloren geht. Schärfen wir ihr wieder ein, daß es einen Unterschied zwischen gut und böse gibt, daß die Welt „im Argen liegt", daß die „Freundschaft dieser Welt Feindschaft mit Gott", daß ohne strenge Bindung an die Gesetze Gottes weder ein geordnetes Leben, noch die Rettung der Seele möglich, daß Entsagung und Abschließung vom Bösen unerläßlich ist.

Die heutige Welt hat alle Tore aus den Angeln gerissen und läßt alles Gottwidrige in Seele, Familie und Gesellschaftsleben ein. Sie will alles lesen, sehen, hören, genießen und dabei doch gläubig und sündenrein bleiben. Unmöglich! Mahnen wir sie, die alten Tore wieder einzuhängen und so das Böse aus der Gottesstadt fernzuhalten! Belehren wir sie, daß ohne den Preis entschiedener Abwehr, Weltflucht und Entsagung Glaube und Tugend nun einmal nicht zu bewahren sind. Dringen wir darauf, daß schlechte Blätter, Bücher, Moden, Vergnügen unserer Pfarrei fernbleiben. Helfer werden wir an besonnenen Männern und ernstgesinnten Müttern schon finden. Anfangs mag unser Wort allerdings ungehört verhallen, aber des öftern wiederholt wird es doch den besseren Teil der Pfarrei gelehrig und folgsam finden. Und machen auch erst nur wenige mit, ein Teil der Mauer ist damit doch schon erbaut, und das Beispiel der wenigen wird bald auch die anderen gewinnen. Wie kam denn Sions Mauer zustande? „Das alte Tor", heißt es, „baute Jojada und Mossolam. Neben ihnen bauten Meltios und Jadon, daneben Usiel.... sie bauten Jerusalem aus bis an die breite Mauer.... Das Taltor bauten Hanun und die Bürger von Zanoe.... das Misttor Melchias.... Das Brunnentor baute Sellum.... Vom Roßtor an bauten die Priester, ein jeder gegenüber seinem Hause ...,Und das Volk gewann ein Herz zu arbeiten" (Neh 3).

Wohl uns, wenn es uns ähnlicherweise gelingt, auch nur einige in der Pfarrei zu bewegen, an ihrem Platze das Werk Gottes zu erbauen, Familienväter und Mütter, Lehrer und Beamte, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder — bald wird dann auch bei uns das andere Volk „ein Herz zur Arbeit gewinnen" und die Stadt Gottes aus den Trümmern erstehen. Doch nur da, wo, wie beim Bau Sions Männer gleich Nehemias und seinen Freunden, stets zur Stelle sind, die Arbeitenden zu ermutigen und anzuspornen. „Auch sprach ich zur selben Zeit zum Volke: Jeder bleibe mit seinem Knechte in Jerusalems Mitte, und sie sollen wechseln mit uns des Nachts und bei Tag in der Arbeit. Ich aber und meine Brüder und meine Knechte und die Wachen, welche hinter mir waren, wir legten unsere Kleider nicht ab" (Neh 4, 22 f.).

Die Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung.

Von Konrad Hock, Pfarrer in Ettleben (Unterfranken).

Prof. Dr Pruner sagt (Kirchenlexikon, Bd. 8, Artikel: Mystik): „Das Objekt der Mystik ist eine hohe Vereinigung mit Gott, in welcher die durch die heiligmachende Gnade der Seele geschenkte Anteilnahme an der göttlichen Natur von ihr nicht mehr bloß im Glauben erfaßt, sondern in ihrem Innersten an sich selbst erfahren wird." Die mystische Liebesvereinigung ist tatsächlich nichts anderes als ein Innewerden und Verkosten der übernatürlichen Vereinigung, welche durch Eingießen des Lebens der heiligmachenden Gnade zwischen Gott und der Seele geknüpft wird. Es ist nun aber nicht so, als ob diese mystische Liebesvereinigung dem Menschen plötzlich und unvermittelt gegeben werde. Sie ist vielmehr der Abschluß einer langen und langsamen Entwicklung. Diese Entwicklung trägt nicht einen sprunghaften Charakter, sondern vollzieht sich stetig und organisch wie das Wachstum eines Baumes. Wie der Baum seinen Anfang nimmt mit einem kleinen Samenkorn und wie aus dem Samen der Keim und aus dem Keim das Pflänzchen und aus dem Pflänzchen ein Stämmchen und aus dem Stämmchen nach und nach in stetig aufsteigendem Wachstum der Baum hervorgeht, so nimmt die mystische Liebesvereinigung ihren Anfang mit einer schnell vorübergehenden Beschauungsgnade und erst nachdem die Beschauungsgnaden häufiger, länger und stärker geworden sind, ergibt sich als Abschluß eines vielleicht jahrelang sich hinziehenden Wachstums die mystische Liebesvereinigung, die aber auch wieder nicht als starrer Zustand anzusehen ist, sondern fortwährend vermehrt und gesteigert werden kann.

Die mystischen Schriftsteller haben versucht, in dieser Entwicklung zur mystischen Liebesvereinigung verschiedene Stufen festzustellen. Am einfachsten, praktischsten und begründetsten ist immer noch die Einteilung des heiligen Johannes vom Kreuz und der heiligen Theresia. Der heilige Johannes vom Kreuz läßt der mystischen Liebesvereinigung oder mystischen Ehe den ekstatischen Zustand der mystischen Verlobung vorausgehen und der mystischen Verlobung einen Zustand, welchen er als Liebesverwundungen der Seele charakterisiert. Die heilige Theresia bezeichnet diese Liebesverwundungen näher als Gebet der Ruhe und der einfachen Vereinigung, so daß wir also drei Vorstufen der mystischen Liebesvereinigung unterscheiden können, das Gebet der Ruhe oder die einfache Beschauung, das Gebet der einfachen Vereinigung, eine Art Antizipation der Ekstase und die wirkliche Ekstase oder mystische Verlobung. Der Beschauung selbst geht aber eine Disposition zur Beschauung voraus, welche unbedingt gekannt sein muß, wenn man die Anfänge der Mystik verstehen will.

I. Die Disposition zur Beschauung. Es ist unbezweifelbar, daß die Beschauung vom Menschen nicht durch eigene Kraft erworben werden kann, sondern von Gott als freies Geschenk der Seele eingegossen wird. Schon beim heiligen Bernhard findet sich der Ausspruch, die Beschauung könne nicht aus dem menschlichen Willen, sondern nur aus einem göttlichen Geschenk hervorgehen (De div. s. 87). Gott gibt aber die Beschauung einer Seele nur dann, wenn dieselbe für den Empfang der Beschauung zubereitet, disponiert ist. Worin besteht nun aber diese Disposition? Auch hier zeigt schon der heilige Bernhard die Lösung, wenn er schreibt: „Gib mir eine Seele, welche nichts liebt außer Gott und was um Gottes willen geliebt werden muß, deren Leben nicht nur Christus ist, sondern schon seit langem gewesen ist, deren Sinnen und Trachten ist, Gott allezeit vor Augen zu haben und die ein großes, ja das einzige Verlangen und auch die Möglichkeit besitzt, mit dem Herrn, ihrem Gott, in regem Umgang zu stehen, gib mir, sage ich, eine solche Seele, und ich lüge nicht, sie ist würdig, daß der Bräutigam sich ihrer annimmt, daß die göttliche Majestät sie anschaut" (In cant. serm. 69). Die wichtigste Zubereitung zur Beschauung besteht darin, daß eine Seele nur das eine große Verlangen hat, Gott allein zu lieben, für Gott allein zu leben, zu Gott zu kommen, immerfort bei Gott zu sein. Das Unglück unserer modernen Frömmigkeit ist, daß wir den Dienst Gottes nur so nebenbei betreiben, während unsere Hauptsorge dem Irdischen, der Arbeit, den Angehörigen, den Mitmenschen, vielleicht sogar den Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens gilt. Eine bestimmte, kärglich genug bemessene Zeit widmen wir Gott und dem Heil unserer Seele, die Hauptzeit aber gehört der Welt und rein zeitlichen Interessen. Solange der Mensch in dieser Weise den Versuch macht, zwei Herren zu dienen, wird er

nicht einmal zum innerlichen Leben, geschweige denn zur Beschauung gelangen. Wer sich zur Beschauung disponieren will, darf nur ein Ziel haben und das muß Gott sein. Er muß stark und lebendig von dem Bewußtsein durchdrungen sein: Es gibt nur ein höchstes Gut und das ist Gott; alles, was man außer Gott ein Gut nennt, ist wertlos im Vergleich zu Gott; ich darf darum auch nur einen lieben und das ist Gott. Es gibt nur einen Herrn für mich, nur einen Gesetzgeber, nur einen Richter und das ist Gott und darum muß ich Gott allein dienen. Seinen Willen muß ich in allem, auch im kleinsten zu erfüllen suchen, seinen Anregungen muß ich regelmäßig folgen, seinen Schickungen und Fügungen muß ich mich uneingeschränkt unterwerfen. Es gibt nur eine Glückseligkeit für mich, nur eine wahre Freude für mich und das ist Gott und darum will ich mich nur an Gott erfreuen, an seinen Vollkommenheiten, an seiner Verherrlichung; den Genuß aber, welchen die Geschöpfe gewähren können, will ich verschmähen und verachten. Dieses starke Verlangen, in allem Gott allein zu suchen, wird aber nur dann in der Beschauung gestillt, wenn es schon längere Zeit die Seele erfüllt und in der Seele die Herrschaft führt. Darum sagt der heilige Bernhard, Christus müsse einer solchen Seele nicht bloß das Leben sein, sondern schon seit langem gewesen sein. Ob aber das Verlangen, in allem Gott allein zu suchen, eine Seele wirklich beherrscht, sieht man an zwei Kennzeichen. Die Seele ist zunächst dem Irdischen ziemlich abgestorben; sie hat für das Irdische wenig Interesse. Es ist ihr gleichgültig, ob sie da oder dort ist, ob sie diese oder jene Arbeit zu tun hat, ob die Menschen ihr gut gesinnt sind oder nicht, ob sie Erfolg hat oder nicht. Und dann lebt sie fast ununterbrochen in der Gegenwart Gottes. Es gibt noch kurze Zeitpunkte, in denen der Gedanke an die Gegenwart Gottes ihr verloren geht, aber schon bald sind ihre Gedanken wieder zu Gott zurückgekehrt, wie der heilige Bernhard sagt: Ihr Sinnen und Trachten ist, Gott allezeit vor Augen zu haben, ihr einziges Verlangen ist, mit Gott in regem Umgang zu stehen.

Um die eben besprochene Disposition zur Beschauung zu erlangen, dienen folgende fünf Hauptmittel: 1. Man muß oftmals im Tag das Verlangen nach einem innigen Verkehr mit Gott erwecken. In der Vorbereitung auf mystische Gnaden und auch in der Mystik selbst hat das Wort des heiligen Thomas (Summa I, qu. 12, a. 6) eine große Bedeutung: „Wo eine große Liebe ist, ist auch eine große Sehnsucht. Und die Sehnsucht macht gewissermaßen den sich Sehnenden geeignet und bereit, das Ersehnte zu erhalten.“ In dieser Beziehung ist auch die oftmalige Erweckung der geistlichen Kommunion sehr wertvoll. 2. Man muß regelrecht betrachten. Die Auffassung der Alten war, die Betrachtung führt zur Beschauung. Die Betrachtung muß aber weniger mit dem Verstande als vielmehr mit dem Willen und mit dem Gemüt, Affekt, gemacht

werden. Man muß eine bestimmte Wahrheit mit dem Verstand klar und lebendig zu erfassen suchen, aber sobald dieses geschehen ist und das ist bei solchen, welche Uebung in der Betrachtung haben, meist sehr bald geschehen, muß die Seele in Anmutungen, welche auf diese klar erkannte Wahrheit sich beziehen, innig und vertraut mit dem gegenwärtigen Gott verkehren. Sie darf sich auch nicht sträuben, wenn die eine oder andere Anmutung die ganze Zeit der Betrachtung ausfüllt, wenn die Seele in ihrem Verkehr mit Gott an dieser einen Anmutung nicht genug bekommt, und noch weniger darf sie sich sträuben, wenn eine Wahrheit ruhig und fest vor ihrem Geistesauge längere Zeit stehen bleibt, wenn also ihre Aufmerksamkeit längere Zeit ohne merkliche Zerstreuung auf eine Wahrheit gerichtet bleibt. Es handelt sich im letzteren Fall um das Gebet der Einfachheit. Die Gabe der eingegossenen Beschauung wird einer Seele eben nur dann verliehen werden, wenn sie vorher längere Zeit in diesem Gebet der Einfachheit sich geübt hat. 3. Die Seele muß sich systematisch bemühen, den beständigen Wandel in der Gegenwart Gottes zu erlernen. Wer nicht in der Gegenwart Gottes lebt, wird vergeblich auf die Eingießung von Beschauungsgnaden warten. Wir haben hier auch ein gutes Mittel zur Unterscheidung der Geister. Wenn jemand vorgibt, Visionen oder göttliche Offenbarungen zu haben, oder wenn die Ausdrücke, welche sie gebraucht, auf das Vorhandensein der eingegossenen Beschauung schließen lassen könnten, wenn aber diese Person nicht wenigstens stundenlang in der Gegenwart Gottes wandeln kann, so darf man sicher annehmen, daß bei ihr von wirklichen mystischen Visionen und Offenbarungen oder von der Beschauung keine Rede sein kann. 4. Die Seele muß sich dessen befleißen, was die Alten custodia cordis, Wachsamkeit des Herzens nannten. Sie muß sich selbst beständig in der Kontrolle halten, damit sie aufsteigende Versuchungen oder wirklich begangene Fehler alsbald bemerkt. Besonders muß sie auf ihre Gedanken und Wünsche achtgeben, damit sie sich nicht in unnützen Träumereien verliert, sondern nach einer Abschweifung mit ihren Gedanken möglichst bald wieder zu Gott zurückkehrt. 5. Sie muß jene Prüfung durchmachen, welche der heilige Johannes vom Kreuz Nacht der Sinne nennt und die wesentlich in einer länger dauernden und sehr schmerzlichen Trockenheit besteht und vielfach auch mit großen äußeren Schwierigkeiten und Heimsuchungen verbunden ist. Zweck dieser Prüfung ist, die Seele von den äußeren Dingen, von dem, was mit den Sinnen wahrgenommen werden kann, loszuschälen, sie gleichgültig gegen das Aeußere zu machen. Meist treten die Anfangsgnaden der Beschauung bereits auf, wenn die Nacht der Sinne noch nicht ganz vorüber ist.

II. Das Gebet der Ruhe oder die Anfangsbeschauung. Der heilige Thomas von Aquin (Summa II—II qu. 180 a. 3) nennt die Beschauung „ein einfaches Anschauen der göttlichen Wahrheit,

hervorgehend aus einem übernatürlichen Prinzip". Diese kurze Definition soll uns hier genügen, da es uns hier vor allem darauf ankommt, klarzulegen, wie die Beschauung in der Seele sich vollzieht. Es werden darum zunächst die Fragen beantwortet: Was wirkt Gott während der Beschauung in der Seele und wie verhält sich die Seele während der Beschauung? und dann noch einige Einzelfragen besprochen.

1. Was wirkt Gott während der Beschauung in der Seele?

Als Hauptgrundsatz bezüglich der Beschauung ist festzuhalten: In der Beschauung wirkt Gott selbst auf die Seele und die Seele kann diese Einwirkung Gottes auf sich und in sich wahrnehmen. Im besonderen gilt folgendes:

a) Gott läßt in der Beschauung die Seele seine Gegenwart sehr klar erkennen und sehr stark fühlen. Sobald und solange Gott einem Menschen die Beschauung gewährt, erkennt und fühlt der Mensch Gott in sich gegenwärtig, und zwar in einer Klarheit und Stärke, wie er die Gegenwart Gottes vorher nie empfunden hatte. Beim Gebet der Ruhe erkennt jedoch der Mensch Gott in sich gegenwärtig, aber er fühlt sich nicht mit Gott vereinigt. Er erkennt und fühlt nur eine gewisse Nähe Gottes; er erkennt und fühlt, daß zwischen ihm und dem in ihm gegenwärtigen Gott ein gewisser Abstand besteht. Dieser Abstand zwischen Gott und der Seele mindert sich mit dem Stärkerwerden der Beschauung. Die Seele hat das Bewußtsein, daß sie Gott immer näher komme, bis sie endlich in der mystischen Verlobung vorübergehend und in der mystischen Ehe dauernd mit dem in ihr gegenwärtigen Gott sich vereinigt fühlt. Alles, was Beschauung genannt werden kann, vollzieht sich also im Inneren der Seele. Erkennt die Seele im eingegossenen Licht den göttlichen Heiland außerhalb ihres Leibes oder den dreieinigen Gott im Weltenraum, so nennt man diese mystischen Erkenntnisse nicht mehr Beschauung, sondern (bildliche oder intellektuelle) Vision.

b) Gott wirkt in der Beschauung auf den Verstand und gießt ihm bestimmte Erkenntnisse ein. Diese Erkenntnisse beziehen sich zunächst auf Gott selbst. Die Seele „schaut" Gott. Im Gebet der Ruhe erkennt die Seele in einem von Gott ihr eingegossenen Lichte Gott teils mehr im allgemeinen, ohne eine bestimmte göttliche Person oder Vollkommenheit unterscheiden zu können, teils auch erkennt sie einzelne bestimmte Vollkommenheiten Gottes, namentlich seine Liebe, Güte, Barmherzigkeit, Allwissenheit, Allmacht, seine Heiligkeit, mitunter auch seine Gerechtigkeit. Nimmt das Gebet der Ruhe zu, schaut die Seele auch die Gottheit des Sohnes Gottes, aber nie die allerheiligste Dreifaltigkeit, auch erkennt sie dann häufig die verschiedenen Vollkommenheiten Gottes gleichzeitig, in uno actu. Gott gießt der Seele in der Beschauung aber

auch Erkenntnisse über ihren eigenen Zustand ein. Die Seele „schaut" sich in ihrer Erbärmlichkeit und Sündhaftigkeit; sie sieht sich häßlich, schmutzig, Gott mißfällig. Sehr oft erkennt sie auch einzelne Sünden ihres vergangenen Lebens in einer Abscheulichkeit, welche sie tief beschämt und erschüttert. Es werden ihr Vorgänge ihres Lebens, die sie nie für sündhaft oder fehlerhaft hielt, als Gott sehr mißfällig gezeigt. Auch wird die Seele in der Beschauung vielfach erleuchtet über ihre Pflichten und zu mancherlei Tugendübungen und Selbstverleugnungen angeregt. Die Anfänger in der Beschauung erhalten von Gott in der Beschauung regelmäßig starke Anregungen, sich Gott vollkommen und rückhaltlos hinzugeben, von allem Irdischen sich loszuschälen und vor Gott und vor den Menschen sich viel zu verdemütigen.

c) Gott wirkt in der Beschauung auf den Willen und zieht ihn an. Es ist das schwer zu erklären. Die Seele erkennt in der Beschauung, daß sie für den Besitz Gottes bestimmt ist, aber sie empfindet diesen Besitz Gottes noch nicht; sie fühlt jedoch in sich ein brennendes Verlangen, diesen Besitz Gottes zu verkosten und nimmt zugleich wahr, wie Gott sie anzieht, ihren Willen sich zuneigt. Es ist dies Angezogenwerden von Gott der schwache Anfang, gleichsam der Keim der erst später zu gewährenden mystischen Vereinigung.

d) Gott wirkt in der Beschauung auf das Gemüt und erfüllt es mit großer Ruhe und tiefem Frieden. Die Seele fühlt beim Auftreten der Beschauung eine Ruhe in sich, wie sie eine solche noch nie in ihrem Leben verspürt hatte; sie fühlt sich in Gott außerordentlich glücklich und selig. Selbst das Schauen ihrer Sünden trübt dieses Glück in Gott nicht. Denn wenn sie ihre Sünden auch in erschreckender Häßlichkeit sieht, so erkennt sie doch zugleich, daß Gott ihr trotz ihrer Sünden gut ist und dieses Schauen der Liebe und Güte Gottes macht sie unsagbar glücklich.

2. Wie verhält sich die Seele bei der Beschauung?

Die Seele ist in der Beschauung a) empfangend. Gott stellt der Seele in der Beschauung gewisse Wahrheiten vor und die Seele nimmt diese Wahrheiten an, oder auch, sie nimmt sie auf. Wenn ein Maler uns seine Bilder zeigt, so hält er sie vor uns hin und wir schauen sie an. Dabei können wir nur jene Bilder sehen, welche der Maler uns zeigt, und nur solange als er sie uns zeigt. Wenn jemand zu uns spricht, so nehmen wir seine Worte mit unserem Gehörsinn auf; dabei können wir aber nur jene Worte aufnehmen, welche der Betreffende zu uns spricht, und wir können sie nur solange aufnehmen als er zu uns spricht, und nur in der Stärke, wie er spricht. Aehnlich ist es in der Beschauung. Gott stellt hier der Seele bestimmte Wahrheiten vor und die Seele nimmt sie auf; sie „schaut" sie; sie „hört" sie. Dabei kann aber die Seele nur jene Wahrheiten aufnehmen, welche Gott ihr vorstellt, und nur solange

als Gott sie ihr vorstellt und nur in der Stärke und Helligkeit als Gott sie vorstellt. Dieses Verhalten der Seele in der Beschauung hat man auch in der Weise verständlich zu machen gesucht, daß man sagte, die Seele verhalte sich in der Beschauung passiv. Allein dieser Ausdruck ist vielfach mißverstanden worden, indem man ihn gleich „untätig" nahm. Die Seele ist aber in der Beschauung, wie wir nachher sehen werden, nicht untätig, wohl aber empfangend, divina patiens, göttliche Einwirkungen erleidend. Der heilige Johannes vom Kreuz drückt sich korrekt aus, indem er im Anschluß an die scholastische Theologie wiederholt erklärt, in der Beschauung wirke Gott auf den intellectus passibilis oder possibilis.

b) In der Beschauung erkennt die Seele intuitiv nicht diskursiv und nicht durch Schlußfolgerung. Es liegt in der Natur des menschlichen Denkens, daß wir einen Gedanken nach dem anderen fassen, daß wir in unserem Denken von einer Wahrheit zur anderen fortschreiten. Man heißt das diskursiv denken. In der Beschauung hört wenigstens zeitweilig das diskursive Denken auf. In der Beschauung geht die Seele nicht von einem Gedanken zum andern über, sondern sie hält ihren Geistesblick unverwandt, fast möchte man sagen unbeweglich auf die von Gott ihr vorgestellte Wahrheit gerichtet. Sie erkennt intuitiv. Man darf das aber doch nicht so auffassen, als ob die Seele während der ganzen Dauer der Beschauung immer nur eine Wahrheit vor sich habe. Wenn Gott der Seele in der Beschauung eine Zeitlang eine Wahrheit, z. B. seine Liebe und Güte gezeigt hat, so richtet er, ohne daß die Beschauung aufhört, ihren Blick auf eine andere Wahrheit, z. B. auf seine Schönheit oder Glückseligkeit. Es hängt das ganz vom Willen Gottes ab.

Um Vorstehendes besser begreiflich zu machen, sei folgende Abschweifung erlaubt. Die Tätigkeit des menschlichen Verstandes ist eine dreifache, Begriffe bilden, Urteile fällen, Schlüsse ziehen; alles geistige Erkennen nimmt aber seinen Anfang mit einer Erkenntnis der Sinne. Mit den Sinnen erkennen wir die sinnlich wahrnehmbaren Einzeldinge. Indem nun unser Verstand von dem, was den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen zufällig, akzidentell ist, abstrahiert, bildet er die geistigen Allgemeinbegriffe, z. B. den Allgemeinbegriff des Baumes. Sowohl über die sinnlich wahrnehmbaren Einzeldinge als auch über die geistigen Allgemeinbegriffe gibt der Verstand ein Urteil ab, z. B. dieser Baum ist grün oder alles, was Baum heißt, ist zerstörbar. Dadurch, daß unser Verstand von den Wirkungen auf die Ursache schließt, kommt er auch zur Erkenntnis des sinnlich nicht Wahrnehmbaren, z. B. zur Erkenntnis Gottes und seiner Vollkommenheiten, zur Erkenntnis der Seele und ihrer Eigenschaften. Bei der mystischen Erkenntnis werden nun auch Begriffe gebildet, aber nicht durch die abstrahierende Tätigkeit unseres Verstandes, sondern diese Begriffe werden der Seele von Gott als fertige eingegossen. Diese Begriffe sind, wenigstens soweit sie sich

auf Gottes Vollkommenheiten beziehen, rein geistige ohne jede Beteiligung des niederen, sinnlichen Erkennens. Eben deswegen können diese Erkenntnisse auch nicht mit Worten ausgedrückt werden, weil wir nur das schildern können, was irgendwie auf eine sinnlich wahrnehmbare Erkenntnis sich stützt. Die mystischen Erkenntnisse sind aber nicht allein rein geistige; Gott gießt der Seele auch sinnliche Erinnerungsbilder ein, z. B. an ihre früher begangenen Sünden und auch Phantasiebilder, wie z. B. bei bildlichen Visionen. Diese von Gott eingegossenen sinnlichen Erkenntnisbilder stehen an Wert und Wirkung hinter den rein geistigen Erkenntnisbildern weit zurück, aber da sie auf das Gebiet des sinnlich Wahrnehmbaren sich beziehen, kann sich die beschauliche Seele über dieselben leichter ausdrücken. In der Beschauung werden auch Urteile gefällt, aber nicht auf Grund der schlüsseziehenden Tätigkeit des Verstandes, sondern auch diese Urteile werden der Seele als fertige von Gott gegeben. Eben deswegen werden diese Urteile von der Seele auch als ganz gewiß, als unbezweifelbar aufgefaßt. Zwei Beispiele mögen das klarmachen. Aus der Betrachtung der Geschöpfe ziehen wir den Schluß, daß Gott allmächtig, allweise, gütig und schön ist. Auch in der Beschauung sagt die Seele: Gott ist allmächtig, allweise, gütig und schön, aber nicht auf Grund einer Schlußfolgerung, sondern weil Gott ihr seine Allmacht, Weisheit, Güte und Schönheit offenbart. Die Erkenntnis dieser göttlichen Vollkommenheiten in der Beschauung ist zugleich so licht, klar und deutlich, wie sie durch Schlußfolgerung nie erreicht werden kann und so einleuchtend und überzeugend, daß sie in keiner Weise bezweifelt werden kann. Das andere Beispiel. Durch Erinnerung an unsere vielen und schweren Sünden ziehen wir den Schluß, daß wir ganz erbärmliche, verabscheuungswürdige, Gott mißfällige Sünder sind. Auch in der Beschauung sieht die Seele sich als Sünder, Gott mißfällig, aber nicht auf Grund einer von ihr gemachten Schlußfolgerung, sondern im Lichte einer ihr von Gott gegebenen Erkenntnis und auch diese Erkenntnis der eigenen Sündhaftigkeit ist so klar und durchdringend, wie sie mit allem Nachdenken von der Seele nicht erzielt werden kann, und wiederum so einleuchtend und gewiß, daß der Mensch von seiner eigenen Sündhaftigkeit tief und unerschütterlich überzeugt ist. Wer darum auch nur einmal in der Beschauung seine Sündhaftigkeit geschaut hat, ist von einer solchen Reue und Beschämung und Selbstverachtung erfüllt, wie sie ein Mensch, welchem die Beschauung nicht gewährt wird, kaum erreichen kann.

Die mystische Erkenntnis ist also durchwegs eine eingegossene Erkenntnis, scientia infusa, ein Erkennen durch eingegossene entweder rein geistige oder auch sinnliche Erkenntnisbilder (similitudines intelligibiles vel imaginariae).[1]) Eine solche Erkenntnisweise

[1]) Von der eingegossenen Erkenntnis sagt Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, II[5], S. 145, sehr gut, daß sie „zwar weder durch Lernen erworben,

schreibt die Theologie dem ersten Menschen Adam, dem König Salomon, der menschlichen Seele Christi und der anima separata, den Seelen der Abgestorbenen zu. Sie ist die natürliche Erkenntnisweise der Engel und darum sagt man auch, der Mensch erkenne in der Beschauung nach Art der Engel. Dadurch, daß wir annehmen, die mystische Erkenntnis vollziehe sich in Erkenntnisbildern, scheiden wir die mystische Erkenntnis streng von der Erkenntnis in der himmlischen Anschauung. Im Himmel schauen wir Gott ohne Erkenntnisbilder, von Angesicht zu Angesicht, per essentiam, wesentlich. Alle Erkenntnisse Gottes durch Erkenntnisbilder sind aber keine unmittelbare Anschauung Gottes, wie der heilige Thomas (Summa I, qu. 12, a. 2) scharf hervorhebt. Es übertrifft aber die Erkenntnis in der Beschauung an Klarheit auch weit die Erkenntnis, welche der Glaube gewährt. Der heilige Thomas weist darum der Erkenntnis in der Beschauung eine Mittelstellung an zwischen der gewöhnlichen Erkenntnis, wie sie der Mensch auf Erden von Gott hat, und der Erkenntnis in der Anschauung Gottes (Summa I, qu. 44, a. 1). Besonders anschaulich sind auch die Worte, welche Dr Ries, Das geistliche Leben, S. 296, vom Erkenntnisbild der Beschauung schreibt: „Wie dieses Erkenntnisbild selbst gottförmig, d. i. dem Wesen Gottes ähnlich, wenngleich nicht mit ihm identisch ist, so setzt es ein höheres göttliches Licht voraus, um erschaut werden zu können, ähnlich dem Glorienlicht, das zur unmittelbaren Anschauung des göttlichen Wesens befähigt." Damit ist der Mystiker der Notwendigkeit des Glaubens nicht überhoben. Auch der Mystiker muß alles, was Gott geoffenbart hat und die Kirche zu glauben vorstellt, mit „göttlichem und katholischem Glauben" als wahr annehmen, weil Gott es gesagt hat, so gut wie jeder andere gläubige Katholik. Gott gibt ihm aber in der Beschauung noch besondere Erleuchtungen, welche er von Gott mit bloß „göttlichem Glauben" annehmen muß (vgl. Göpfert, Moraltheologie I, n. 265). Es braucht wohl kaum eigens betont zu werden, daß die Erkenntnisse in der Mystik über den in der Offenbarung ein- für allemal abgeschlossenen Glaubensinhalt nie hinausgehen.

c) Die Seele ist in der Beschauung gebunden. Die Beschauung wird in der Seele von Gott bewirkt. Sie ist darum der Willensmacht des Menschen entzogen. Der Mensch kann die Beschauung weder herbeiführen, noch kann er sie beendigen; er kann auch nicht den Inhalt der Beschauung bestimmen, sondern das alles hängt einzig von Gott ab. Der Mensch kann sich aber der Beschauung auch nicht entziehen. Wenn ein Maler uns ein Bild zeigt, so

---

noch von sinnlichen Eindrücken und begriffsbildender Tätigkeit abhängig erscheint, aber trotzdem nur mit Hilfe von Erkenntnisbildern (species intelligibiles) oder Begriffen sich vollzieht". Diese Begriffe sind „von oben eingegossen, nicht durch Forschung, Beobachtung, Vergleichung u. s. w. erworben".

können wir die Augen schließen und so dem Anblick des Bildes ausweichen; wenn jemand zu uns redet, so können wir die Ohren zuhalten und so verhindern, daß wir das Gesprochene hören. Bei der Beschauung dagegen kann der Mensch seinen Geistesblick von der von Gott ihm vorgestellten Wahrheit nicht abwenden; er muß Gott und seine Vollkommenheiten schauen wie Gott sie ihm zeigt; er muß sich selbst in seiner Häßlichkeit und Abscheulichkeit sehen, auch wenn er seinen Blick von diesem schrecklichen Anblick abwenden möchte. Man heißt das: die Seele ist gebunden. Als „Bindung" in der Beschauung faßt man aber auch jenen Zustand auf, welchen die heilige Theresia (Leben, Kap. 15) beschreibt, wenn sie sagt: „Man darf auch einige Worte mit dem Munde aussprechen, wenn man will und es zu tun imstande ist, denn bei tieferer Ruhe kann man kaum oder nur mit großer Beschwerde sprechen." Anfänger in der Beschauung werden meist in der Beschauung so von Gott gefesselt, daß sie nicht imstande sind, mündlich zu beten. Dagegen kann der Mensch mündlich beten, wenn die Beschauungsgnaden schwächer werden, ebenso in den Zwischenpausen, wenn die Beschauung vorübergehend aussetzt. Hat die Seele schon öfter und längere Zeit Beschauungsgnaden erhalten, so ist sie meist so erstarkt, daß sie auch bei der Beschauung mündlich beten kann. Auch bei der mystischen Liebesvereinigung tritt diese „Bindung" der Seele nur selten ein, gewöhnlich nur dann, wenn eine besonders starke Einwirkung Gottes auf die Seele erfolgt. In der Regel kann die Seele in der mystischen Liebesvereinigung, obwohl sie fortwährend in der Beschauung lebt, nicht bloß ungehindert mündlich beten, sondern auch allen ihren Beschäftigungen, körperlichen sowohl als auch geistigen, ungehindert nachgehen. Es ist das das sogenannte Doppelleben der mystischen Seelen, das psychologisch schwer zu erklären ist, aber als Tatsache nicht in Abrede gestellt werden kann. Jedenfalls trifft der sonst so empfehlenswerte P. Schram, Theol. myst., § 306, nicht das Richtige, wenn er meint, die Seele verkehre in ihrem höheren Teil mit Gott und in ihrem niedrigen Teil gebe sie sich mit dem Irdischen ab. Denn die mystische Seele gibt sich mit Lesen, Studieren, Dozieren ab, setzt also rein geistige Verstandesakte und schaut dabei doch fortwährend Gottes Vollkommenheiten und Gottes Dreifaltigkeit. Kann die Seele während der „Bindung" auch nicht mündlich beten, so kann sie doch innere Akte setzen, wie wir sogleich sehen werden.

d) Die Seele ist in der Beschauung tätig. Wenn die Seele im Gebet der Ruhe die Einwirkungen Gottes empfängt, so wird sie stark erschüttert und innerlich zu Akten gedrängt, welche dem entsprechen, was sie in der Beschauung sieht und empfindet. Beim Anblick der Größe Gottes wird die Seele von Staunen und Bewunderung und von einer tiefen Ehrfurcht erfüllt. Beim Anblick der

Liebe und Barmherzigkeit Gottes regen sich in der Seele heftige Gefühle einer innigen Gegenliebe. Beim Anblick der eigenen Sündhaftigkeit überfällt die Seele eine noch nie empfundene Selbstbeschämung und Selbstverachtung und zugleich auch ein brennender Schmerz über ihre Sünden. Dieser Schmerz bewirkt aber durchaus keine Mutlosigkeit, sondern ist verbunden mit dem tiefsten Frieden, weil die Seele erkennt, daß Gott sie trotz ihrer Sünden liebt. Ohne dieses Schauen der Liebe Gottes könnte die Seele den Anblick ihrer Häßlichkeit nur unter Schrecken und bitterem Schmerz ertragen. So aber ist es der beschaulichen Seele zumute, wie einem bösen Kinde, welches der Vater in seinen Armen hält und mit Liebkosungen überhäuft und dem er dabei in zärtlichen Worten vorhält, wie abscheulich und undankbar es gegen ihn gehandelt habe. Daher kommt es auch, daß die Reue und Selbstbeschämung in der beschaulichen Seele weniger deswegen so groß ist, weil sie sich so furchtbar abscheulich sieht als vielmehr deswegen, weil sie sich sagen muß, daß sie einen Gott, der sie so sehr liebt, so schmählich beleidigt und verunehrt habe. Die Erkenntnis der Seele, daß sie Gott nur nahe, aber noch nicht mit ihm innigst vereinigt ist, und das Angezogenwerden durch Gott ruft endlich in der Seele eine schmerzliche Sehnsucht nach der Vereinigung mit Gott hervor und den festen Entschluß, alles zu tun, um diese Vereinigung mit Gott zu erreichen. Diese Akte, welche die Seele in der Beschauung setzt, sind viel stärker, lebensvoller, die Seele viel inniger erfassend als dies bei religiösen Akten außerhalb der Beschauung der Fall ist. Deswegen kann man sagen, daß die Seele in der Beschauung viel aktiver, viel tätiger ist als außerhalb der Beschauung. Das gilt auch von den höchsten Stufen der Beschauung und mystischen Liebesvereinigung. Es kommen aber gerade auf den höchsten Stufen der Beschauung Zustände vor, welche von den Mystikern mit Ausdrücken bezeichnet werden, welche leicht mißverstanden werden können, weil sie den Anschein erwecken, als sei die Seele tatsächlich nicht mehr tätig. Manchmal wird die Seele von der Einwirkung Gottes, von dem illapsus Dei, gleichsam erdrückt. Die Seele gerät dadurch in einen solchen Schwächezustand, daß sie wie gelähmt ist und keine Akte setzen kann. Allein dieser Schwächezustand ist nur kurz und vorübergehend. Bald erstarkt die Seele wieder und kann alsdann bei demselben illapsus Dei ihre gewohnten Akte der Bewunderung, Liebe und Hingabe setzen. Oefter ist die Seele auch so vom Schauen Gottes gefesselt, daß sie auf sich selbst gleichsam vergißt. Die aktuelle Aufmerksamkeit auf das eigene Ich ist geschwunden, die ganze Aufmerksamkeit der Seele auf Gott gerichtet. Hier gebrauchen die Mystiker gerne den Ausdruck, die Seele weiß nichts mehr von sich, sie ist ganz aufgelöst, von Gott vernichtet. Diese Ausdrücke sind, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nicht so aufzufassen als ob jede aktive Betätigung der Seele aufhörte.

(Schluß folgt.)

Spiritismus.

Von P. Wilh. Kaesen S. J., Feldkirch.

(Schluß.)

Die eben angeführten Tatsachen lassen sich restlos mit der Tätigkeit des Unterbewußtseins im somnambulen Zustande erklären. Gibt es aber nicht auch noch andere Tatsachen, für welche diese Erklärung nicht ausreicht?

Solche Tatsachen gibt es; denn es ist unzweifelhaft nachgewiesen, daß es Fälle von wirklicher Besessenheit gibt, die nur durch die Anwesenheit eines fremden Geistes im menschlichen Körper auf befriedigende Weise erklärt werden können. Es ist aber außerordentlich schwer, für den Einzelfall eine dämonische Besessenheit unwiderleglich nachzuweisen. Gewiß wurden früher manche Fälle des somnambulen Zustandes für wirkliche Besessenheit angesehen und auch jetzt heißt es, sich mit den außergewöhnlichen Zuständen der Hysterie und des Somnambulismus vertraut zu machen und erst dann eine wirkliche Besessenheit anzunehmen, wenn die natürlichen Ursachen zur Erklärung unter keinen Umständen ausreichen. Selbst das Sprechen einer fremden Sprache, die nie gelernt worden ist, scheint noch lange kein durchschlagender Beweis für die Anwesenheit eines fremden Geistes zu sein, wie die oben angeführten Tatsachen zeigen; außerdem könnten die Antworten durch unwillkürliches Flüstern vorgesagt worden sein. Die Existenz teuflischer Geister wird ja nicht ausschließlich und an vorzüglicher Stelle durch das Vorkommen der Besessenheit bewiesen, sondern durch die übernatürliche Offenbarung Gottes, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Wer aber dieser Offenbarung keinen Glauben schenkt, wird von dem Dasein der Dämonen durch die spiritistischen Phänomene nie überzeugt werden.

Im folgenden wollen wir noch einige Fälle anführen, die von den Spiritisten als Beweise für ihre Geistertheorie gebracht werden, die aber zum Teil wenigstens schon heute auf natürliche Ursachen sich zurückführen lassen.

Rätsel, die bisher noch kein Gelehrter befriedigend lösen konnte, hat das berühmte Medium Frau Piper aus Boston (Am.) der Wissenschaft aufgegeben. Mehr als 3200 enggedruckte Seiten Sitzungsprotokolle und Mitteilungen von ihr liegen vor. Die Kenntnisse, welche sie im somnambulen Zustande zeigt, sind in sehr vielen Fällen ganz ungewöhnlicher Art, nicht so sehr ihrem Inhalte nach, wohl aber der Art und Weise nach, wie sie zu ihnen hatte kommen können. „Es gibt", sagt Prof. Oesterreich,[1]) „niemand, der Frau Piper persönlich kennen gelernt oder der sich mit den über sie existierenden Originalberichten beschäftigt hat, der an der übernormalen Natur ihrer Psyche irgend welchen Zweifel hätte. Dieselbe steht so sicher

[1]) A. a. O. S. 64 f.

fest, wie eine historische Tatsache nur feststehen kann. Sie ist wissenschaftlich einfach erwiesen und kann überhaupt keiner Diskussion mehr unterliegen ... Um vollkommen sicher zu gehen, hat man sie und ihre Angehörigen von Geheimpolizisten auf Schritt und Tritt überwachen lassen. Sie haben nichts Verdächtiges feststellen können. Mehrmals hat man sie in ganz unbekannte Verhältnisse nach England kommen lassen, wo sie als Gast in einem Privathause wohnte. Ihr Gepäck und fast ihre ganze sehr spärliche Korrespondenz — sie beschränkte sich auf etwa drei Briefe wöchentlich — wurde geprüft. Auch da ergab sich kein Verdachtsmoment. Und was hätte sie auch für einen Apparat aufbieten müssen, wenn ihre Leistungen auf Betrug beruhten! Sie war sozusagen über jedermann, der zu ihr kam, orientiert und nicht nur über ihn, sondern auch über seine Angehörigen und Bekannten, und zwar nicht nur über die lebenden, sondern auch die toten. Da sie nicht wußte, wer zu ihr kommen würde, mußte sie eigentlich eine Registratur und ein Familienarchiv über alle Menschen besitzen. Aber ohne supranormale Fähigkeiten hätte auch die größte Kartothek ihr nichts nützen können. Einmal müßte sie ihren Inhalt auswendig kennen und sodann müßte sie auch imstande sein, jeden Besucher zu identifizieren, auch wenn er, wie es wiederholt geschehen ist, ihr unter falschem Namen vorgestellt wurde. Man kann sich nicht helfen mit der Erklärung, das Medium habe durch unwillkürliches Flüstern der Teilnehmer die Antworten erfahren; denn sie hat auch solche Dinge ausgesagt, die durchaus nicht in der Bewußtseinssphäre der Teilnehmer waren und die entweder nur noch im Unterbewußtsein sich befanden oder, was das Unbegreiflichste von allem ist, die überhaupt nicht vorhanden waren, da sie auch solche Dinge aussagte, die keinem Teilnehmer bekannt waren und erst durch Nachforschen sich bestätigten.

Damit sind die merkwürdigen Kenntnisse des Mediums nicht erschöpft. „Meist bringen die Teilnehmer der Sitzungen Medaillons, Knöpfe, Haarlocken u. s. w. abwesender oder verstorbener Personen mit. Das Medium betastet diese Gegenstände und vermag gewöhnlich nicht nur den Namen, sondern auch allerlei Einzelheiten aus dem Leben ihrer Besitzer anzugeben. Nun ist häufig die Maßregel getroffen worden, daß ein Teilnehmer A etwas mitbrachte, was ihm eine andere Person B gegeben hatte, der Gegenstand gehörte aber nicht dem B, sondern einem dritten C, und A war völlig im Unklaren darüber, daß C der Besitzer war, oft war ihm dieser auch unbekannt. Trotzdem konnte Frau Piper meist genaue Angaben über Namen und Erlebnisse des C machen. Käme dergleichen ein oder zweimal vor, so würde man sagen können: ‚Hier hat das Unterbewußtsein des A unversehentlich etwas davon gemerkt, daß der ihm übergebene Gegenstand dem C gehörte.‘ Bewährt sich aber das Wissen der Piper beinahe regelmäßig, obgleich die vielen A systematisch in Unkenntnis über die C gehalten werden und sich, um den Versuch exakt

zu gestalten, auch vor jeder Information zu hüten suchen, dann kann man nicht mehr sagen, das Experiment werde immer wieder durch Zufälle gestört; vielmehr ist dadurch der Beweis geliefert, daß Frau Piper entweder mit dem Bewußtsein der abwesenden B, oder gar mit dem der abwesenden oder verstorbenen C in Verbindung stehen muß."[1])

Von wem erhält Frau Piper dieses ganz erstaunliche Wissen? Von den Seelen der Verstorbenen? Diese Quelle glauben wir ganz sicher ausschließen zu müssen, und zwar aus folgenden durchschlagenden Gründen: „Das geheime Wissen der Frau Piper endigt da, wo es sich um Dinge handelt, deren letzte Zeugen verstorben sind." So berichtet William James, der „Entdecker" der außergewöhnlichen Anlagen der Frau Piper: „Frau Blodgett und ihre Schwester dachten sich, bevor letztere starb, ein gutes Prüfungsmittel aus, durch das sie die Wiederkehr ihres Geistes beweisen konnte. Die Schwester schrieb auf ihrem Sterbebett einen Brief, versiegelte ihn und übergab ihn der Frau Blodgett. Nach ihrem Tode kannte niemand seinen Inhalt. Frau Blodgett, die damals mit Frau Piper noch nicht bekannt war, vertraute mir den versiegelten Brief an und bat mich, ihn der Frau Piper zugleich mit einigen Gebrauchsgegenständen aus dem persönlichen Besitz der verstorbenen Schwester zu geben, die ihr bei der Ermittelung des Inhalts dienlich sein könnten. Ich führte den Auftrag aus. Frau Piper gab den vollen Namen der Briefschreiberin, den ich selbst nicht kannte, korrekt an, und endlich, nachdem sie, beziehungsweise ihr Kontrollgeist Phinuit, einige Wochen lang Ausflüchte und Weiterungen gemacht hatten, diktierte sie etwas, das den Inhalt des eingeschlossenen Briefes darstellen sollte. Ich verglich das Diktat mit dem Original, aber die beiden Briefe hatten nichts miteinander gemein. Ebensowenig erfolgreich war Frau Piper in zwei späteren Versuchen derselben Art, obgleich es beidemal die verstorbenen Briefschreiber selber sein wollten, die den Inhalt ihrer hinterlassenen Briefe enthüllten. Das gleiche negative Ergebnis erhielt man mit Frau Verrall, einem anderen Medium. Myers sandte nämlich 1891 an Lodge ein versiegeltes Schreiben, durch dessen Inhaltsangabe sich später sein Geist, wenn er den Körper überlebte, sollte ausweisen können. Nach Myers Tode kamen in den automatischen Niederschriften der Frau Verrall Angaben über diesen Brief vor, aber als man ihn öffnete, erwiesen sie sich als aus der Luft gegriffen."[2]) Aber selbst wenn die Medien Piper und Verrall den Inhalt der Briefe hätten einwandfrei wiedergeben können, wäre damit noch nicht bewiesen, daß die Seelen der Verstorbenen dabei tätig gewesen waren. Denn bei den Versuchen, die Waldemar von Wasielewski mit dem Medium Fräulein v. B. anstellte, hat er das

[1]) Baerwald, a. a. O. S. 90 f.
[2]) Baerwald, a. a. O. S. 93.

ganze Gebiet der Telepathie und des Hellsehens durchschritten und höchst merkwürdige Resultate erzielt. Wasielewski hatte sich Metallbuchstaben und Zahlen ausstanzen lassen und je eines von diesen Objekten in eine kleine Schachtel getan, die dem Medium in versiegeltem Zustande gegeben wurden. In fast allen Fällen machte sie richtige Angaben. Auch im Lesen verschlossener Dinge leistete sie Ausgezeichnetes; so las sie z. B. auf einer Postkarte alle Schriftzeichen der Vorderseite fehlerlos und von der Rückseite von 103 Worten 73 fast ohne Fehler. Besonders bemerkenswert sind sodann Fernsehversuche, die zum Teil von der Riviera nach Thüringen hin stattfanden. Zu einer verabredeten Zeit machte sich Wasielewski Notizen über seine Beschäftigung und Fräulein v. B. über die Eindrücke, die sie empfing. Ueber die Hälfte der Versuche darf man als positiv bezeichnen. Bei Versuchen, bei denen an Hand von Gegenständen Angaben über den Besitzer, das Schicksal des Gegenstandes u. s. w. gemacht werden, leistete sie gleichfalls Bemerkenswertes. Im ganzen teilt Wasielewski 109 Hellsehversuche mit, die zum allergrößten Teil ein positives Ergebnis hatten.[1]) Einen weiteren Beweis, daß nicht die Seelen der Verstorbenen tätig sind, fügt Baerwald bei: „Weil die Telepathie nicht aus dem Oberbewußtsein der Sitzungsteilnehmer schöpft, das ihr wichtiges und wesentliches Wissen enthält, sondern aus ihrem Unterbewußtsein, in dem das Gemengsel der unbeachteten und halbvergessenen Kleinigkeiten abgelagert wird, so sehen wir beständig, daß die Geister der Verstorbenen, die nach der Ansicht der Spiritisten durch den Mund der Frau Piper zu uns reden, im Jenseits gerade das vergessen haben, was sie unbedingt wissen müßten, während sie sich ein fabelhaftes Gedächtnis für das Geringfügige bewahrt haben. Der ‚Geist' des George Pelham verwechselt seine eigenen Schriften, aber seine Hemdenknöpfchen erkennt er wieder; der ‚Geist' der Dichterin George Eliot (eigentlich Mary Ann Evans † 1880) erklärt, sie sei im Jenseits mit Adam Bede zusammengetroffen, weiß also nicht mehr, daß dieser Name keine wirkliche Person, sondern nur eine Romanfigur ihres eigenen Hauptwerkes bezeichnet. In Anwesenheit eines Herrn J. Mitchell offenbart sich sein verstorbener Sohn George; er kann sich auf seine einstigen Freunde und auf die Reisen, die er gemacht hat, fast gar nicht mehr besinnen, aber als man dem Medium eine silberne Uhr reicht, die der Verstorbene besessen hat, tastet seine Hand die Innenseite des Deckels ab und der Geist erinnert sich der eingravierten Buchstaben G. S. M. in einer anderen, früher besessenen Uhr, an die der Vater jetzt nicht denkt. An solchen psychologischen Unmöglichkeiten scheitert für den tiefer Blickenden die spiritistische Erklärung."[2]) Uebrigens ist Frau Piper eines von den wenigen Medien, die persönlich nicht zum Spiritismus

[1]) Wald. v. Wasielewski, Telepathie und Hellsehen, Halle (S.) 1921; vgl. Natur und Kultur, XVIII, 365.

[2]) Baerwald, a. a. O. S. 97.

neigt, sondern mehr zur telepathischen Deutung. „Meine Ansicht von heute (1901) ist die gleiche wie vor 18 Jahren. Die Geister der Verstorbenen mögen aus mir gesprochen haben oder auch nicht. Ich bekenne, daß ich nichts davon weiß.“[1])

Einige charakteristische Umstände legen den Gedanken nahe, daß auch diese ganz erstaunlichen Leistungen schließlich auf rein natürliche Kräfte zurückgeführt werden können. Worin aber diese natürlichen Kräfte bestehen und auf welche Weise sie sich betätigen, hat bis heute noch niemand mit wissenschaftlicher Begründung erklären können. Man gebraucht so gerne und oft so leichthin die Worte Telepathie und Hellsehen. Worin bestehen diese Tätigkeiten? Mit welchen psychischen Kräften werden sie ausgeführt? Wie kann Vergangenes und Zukünftiges Einwirkungen hervorbringen? Zu allen möglichen Erklärungen hat man seine Zuflucht genommen. Die einen nehmen an, daß alle Gegenstände von einer psychischen Aura umgeben oder von dem „Lebensgeiste“ ihrer Besitzer erfüllt seien, so daß ein sensitiver Mensch deren Lebensgeschichte von ihnen ablesen kann. Diese Annahme findet bei den mit Frau Piper angestellten Versuchen keine Stütze. Der bekannte amerikanische Psychologe Stanley Hall schob statt einiger Gegenstände, die dem verstorbenen Hodgson gehört hatten, ähnliche aus seinem eigenen Besitz unter, aber der „Geist Hodgsons“ merkte die Verwechslung nicht und bediente sich ohne Störung der falschen. Der Gelehrtenkreis der englischen Gesellschaft für psychologische Forschung — Hodgson, Frau Sidgwick und Andrew Lang — behilft sich da, wo das Medium Dinge errät, die nur Abwesenden bekannt sein können, mit der Hypothese der „cross-telepathy“ oder „télépathie à trois“. Max Valier, Das tranzendentale Gesicht, Faustverlag, München, sagt: Das Psychische ist die Resultante einer Reihe von physischen Bewegungen. Das könnte es aber nicht sein, wenn es nicht schon wenigstens latent in dieser physischen Reihe enthalten wäre. Daher die Bezeichnung: psychische Welle. Wer also diese Reihe erkennt, der könnte auch unmittelbar den Gedanken daraus herauslesen. Diese Bewegungen werden aber durch das Gehirn und mittels der Luft weiter geleitet und können von einem mittels eines besonderen Organs — „Antennenorgan“ — aufgefangen werden. Auch Baerwald nimmt bei der Frau Piper eine telepathische Uebermittlung ohne Worte und sinnliche Wahrnehmung an. Er spricht von einem „Abzapfen der Gedanken Anderer“. Wieder andere sind der Ansicht, die Fortexistenz der Persönlichkeit beschränke sich darauf, daß Fetzen des Gedächtnisses in der Welt erhalten bleiben, deren sich dann die Medien zu bemächtigen imstande seien. Nach Prof. Oesterreich könnte man annehmen, daß Frau Piper dauernd nahezu mit allen Menschen in unterbewußtem telepathischen Konnex steht, so daß alles oder vieles von dem, was andere

[1]) Oesterreich a. a. O. S. 66.

Menschen erleben oder als Erinnerungsdisposition in sich tragen, sich auf sie telepathisch überträgt; auf diese Weise stehe es ihr dann im Trance geistig zur Verfügung und sie könne sich seiner erinnern.[1]) Er schreibt also diesem Medium eine Art Allwissenheit zu. Von einem anderen Medium, Eva C., das wir gleich beschreiben wollen, nimmt er an, daß es mit einer Art göttlicher Allmacht begabt sei.[2]) Zurbonson, Das zweite Gesicht nach Wirklichkeit und Wesen, erblickt im zweiten Gesicht (in den „Vorgeschichten") „zum Bilde gestaltete Ahnungen". In der Deutung des Begriffes „Ahnung" geht er entschieden zu weit. Nach ihm könnte Ahnung zum eigentlichen Vorauswissen durch ein „plötzliches Versenken der Seele ins Universum" entstehen. Da es aber keine Weltseele und kein Weltgefühl gibt, nützt auch ein Sichversenken ins Universum nichts.[3])

Wir sahen oben, daß die Geister der Verstorbenen bei den Mitteilungen der Frau Piper nicht im Spiele sind. Sind es vielleicht die bösen Geister? Nach allem, was wir bisher von ihren Mitteilungen und Leistungen wissen, sind sie nicht derart, daß die Dämonen unbedingt hereingezogen werden müssen. Diese Mitteilungen können schließlich doch auf irgend eine ganz natürliche Weise zur Kenntnis der Frau Piper gelangt sein. Freilich können wir diese Art bis heute noch nicht erklären. Selbst Baerwald[4]) und P. Bessmer[5]) geben zu, daß wir keine auch nur halbwegs gesicherte Erklärung für eine Reihe von Fällen besitzen und daß wir einen unerklärten Rest ihrer Leistungen zugeben müssen. Erst wenn die eigenartigen Fähigkeiten und Kräfte der Seele, die unbewußt sich betätigen, ebenso klar erforscht sein werden wie die bei Bewußtsein sich auswirkenden, werden wir viele Rätsel lösen können. Daß eine Art telepathischer und unterbewußter Mitteilung im Spiele ist, geht aus dem Benehmen der Frau Piper hervor: in der Verlegenheit verfällt sie öfters und manchmal mit ungeschickter Deutlichkeit aufs Raten oder sucht Signale herauszulocken.

Wie vorsichtig man in Beurteilung außergewöhnlicher Leistungen sein muß, zeigt der Fall „Carlton", von ihm selbst beschrieben im „Strand Magazine" Dezember 1915 und Jänner 1916. Im Februar 1907 spielte er am Varietétheater zu Bristol komische Rollen. Damals machte das Ehepaar Zanzig wegen des staunenswerten Gedankenlesens viel von sich reden. Gelegentlich einer Unterredung mit einem Zeitungsreporter machte „Carlton" sich anheischig, irgend einen Gegenstand, den eine Person in irgend einer Stadt an irgend einem Orte verborgen hätte, trotz zugebundenen Augen zu finden. Nur zwei Bedingungen stellte er: er wollte vorher

[1]) A. a. O. S. 60 ff.
[2]) S. 125.
[3]) „Stimmen der Zeit", 76, 277.
[4]) A. a. O. S. 92.
[5]) „Stimmen der Zeit", 102, 436.

den Gegenstand, der verborgen werden sollte, sehen und die Person, welche den Gegenstand verborgen hatte und niemand andern von dem Ort sagen durfte, sollte vor ihm hergehen und durch intensives Denken an den Gegenstand und Ort den hinter ihm herschreitenden „blinden" Carlton in der Richtung seines Suchens beeinflussen. Carltons Augen wurden von Sachverständigen zugebunden und zum Ueberfluß wurde noch eine Menge Watte in die Augenhöhlen gestopft, so daß nach aller Ueberzeugung ein Sehen ausgeschlossen war. Trotz all dieser Maßregeln fand Carlton jedesmal mit verblüffender Sicherheit den verborgenen Gegenstand, einmal eine Schreibfeder im Radknauf einer russischen Kanone auf dem Hügel einer ihm ganz fremden Stadt, ein anderes Mal einen Schlüssel an der Seite einer Brücke oder in einem öffentlichen Telephonkasten, einmal sogar 250 Dollar in Gold. All die tausend Neugierigen, die ihn auf der Suche nach dem Gegenstand begleiteten, waren überzeugt, daß er über geheimnisvolle Kräfte verfüge, die ihm den Weg zeigten; in dieser Ueberzeugung wurden sie durch sein Benehmen noch bestärkt, denn er tat manchmal, als „wittere" er seinen Gegenstand wie der Jagdhund das Wild, dann wieder machte er Zickzackbewegungen, indem er den vor ihm schreitenden Mann, der den Gegenstand verborgen hatte, bat, doch recht intensiv daran zu denken, sonst verliere er die Spur. — In der folgenden Nummer des „Strand" erklärte Carlton selbst, wie er das scheinbar Unmögliche ausführte. Er übte sich vorher monatelang in der Entwicklung seiner Stirn- und Sehmuskeln, so daß sie durch Blutzulauf anschwollen und er sie auf- und abbewegen konnte. Wurden seine Augen nun zugebunden und die Augenhöhlen mit Watte ausgestopft, so gelang es ihm doch, die Binde mit den Wattebüschelchen ein wenig in die Höhe zu schieben. Dadurch erhielt er ein zwar sehr beschränktes Sehfeld, er konnte nur die Fersen der direkt vor ihm gehenden Personen sehen; das genügte aber seinem Zwecke: Die Fersen des vor ihm hergehenden Mannes, der ihn angeblich durch „Gedankenübertragung" führen sollte, waren seine wirklichen Führer.

Wir müssen noch zwei spiritistische (paraphysische) Phänomene kurz beschreiben, um uns in den Stand zu setzen, ein abschließendes Urteil über den Spiritismus zu fällen: wir meinen die telekinetischen und teleplastischen Erscheinungen. Unter Telekinesie versteht man die Bewegung von Gegenständen ohne Berührung. Wir folgen den Ausführungen Dr Tischners in „Natur und Kultur", 18. Jahrgang, S. 225 ff., der sie dem Buche Schrenck-Notzing, Physikalische Phänomene des Mediumismus entnimmt. Der polnische Gelehrte Ochorowicz stellte Versuche mit dem Medium Stanislawa Tomczyk an; er stellte Gegenstände auf den Tisch, um die Phänomene besser beobachten zu können und bat das Medium, dieselben ohne Berührung zu bewegen und zu heben. Schrenck wiederholte diese Versuche in 26 Sitzungen, von denen zwei negativ verliefen. Den Ver-

suchen, die bei Rotlicht stattfanden, so daß alle Bewegungen deutlich sichtbar waren, wohnten meist Aerzte, Naturwissenschaftler und Psychologen bei, die denselben skeptisch gegenüberstanden, aber nie einen Betrug entdecken konnten. Vor den Versuchen fand eine genaue Untersuchung der Hände statt, nach derselben durften die Hände weder sich gegenseitig noch den Körper berühren. Vielfach waren die Aermel des Mediums bis zum Ellenbogen hinaufgestreift, Hände und Finger waren auseinandergespreizt, so daß kein Haar sich dazwischen befinden konnte, um etwa mit diesem Bewegungen auszuführen. Bei den Versuchen befand sich das Medium in tiefem, hypnotischem Schlaf. Hier einige ausgeführte Versuche: Ein Löffel, der in einem Glase steht, wird ohne Berührung aus dem Glase herausgehoben. Unter einer flachen Glasglocke liegen fünf Zelluloidkugeln, die vorher untersucht worden sind; bei Annäherung der Hände bewegen sich zwei, auf Wunsch eines anwesenden Physikers wird eine von ihm bezeichnete Kugel bewegt. Die Platte einer Briefwage wird, während die Hände des Mediums sich 3 bis 4 cm oberhalb der Platte befinden, um 40 bis 50 gr herabgedrückt. Wie man leicht einsieht, wären diese Bewegungen gar nicht mit einem einfachen, zwischen den Händen des Mediums ausgespannten Faden auszuführen; dazu bedurfte es schon eines ganzen, vorher vorbereiteten Systems von Fäden, Drähten u. s. w. Bei der Vorkontrolle ist das als ausgeschlossen zu betrachten. Bei den Versuchen von Ochorowicz wurde noch folgendes geleistet. Er hatte mittelst einer Seifenlösung ganz feine Membranen an leichten Drahtgestellen hergestellt; die ruhig gegen diese Membrane gehaltene Hand bewirkte eine Ausbuchtung der Membrane und das leichte Gestell wurde, trotzdem die Hand sich nicht bewegte, zurückgeschoben. Das ist ein Zeichen, daß etwas im Spiele sein muß, was sich selbsttätig verlängert; mit Haaren oder Drähten wäre das nicht zu erreichen, abgesehen davon, daß Drähte die Membrane durchstoßen hätten.

Diese Versuche sind nun vielfach auch bei Blitzlicht photographiert worden. Dabei sind auf einigen Bildern Fäden zu sehen, die von den Fingern zu den Gegenständen gehen, die übrigens auch bei anderen Versuchen früher gesehen wurden. Schrenck hat dann noch weiterhin diese Bilder bei starker Vergrößerung mittelst Projektion und Mikroskop untersucht und gefunden, daß sie eine bei Haaren, Fäden und Drähten nicht vorhandene Struktur haben. Die Forscher sind der Meinung, daß es energetische Ausstrahlungen aus dem Körper der Medien sind, die sich, ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechend, ausbilden. Beim Herabdrücken einer Wagschale von oben nehmen sie einen drahtähnlichen starren Charakter an, in anderen scheinen sie sich an das Objekt fest anzuheften.

Diese Ansicht wird bestätigt durch die Versuche, welche der Physiker A. Crawford von Belfast angestellt hat. Er konnte unter günstigen Umständen die Hebung eines Tisches untersuchen. Der

Tisch stand, ohne von den Anwesenden berührt zu werden, in der Mitte des Zirkels, trotzdem erhob er sich bei ausreichender Beleuchtung bis über einen Meter hoch für die Dauer von einigen Minuten, so daß Crawford in aller Ruhe seine Untersuchungen machen konnte. Das Medium saß während dieser Versuche auf einer Wage und Crawford stellte fest, daß das Gewicht des Mediums bei Hebung des Tisches um das Gewicht dieses Tisches zunahm. Das weist darauf hin, daß die Hebung des Tisches irgendwie von dem Medium ausgeht und nicht, wie die Spiritisten glauben, von Geistern verursacht wird. Im Verlauf seiner weiteren Forschungen fand nun Crawford auch das Wesentliche an diesem Vorgang. Er stellte mittelst eines Kontaktapparates das Vorhandensein einer Verbindung zwischen dem Körper des Mediums und der Unterfläche des Tisches her. Bei diesem Apparat wurde der Strom bei der leisesten Berührung geschlossen, so daß eine Klingel ertönte. Wenn nun Crawford mit dem Apparat in die Gegend zwischen dem Medium und dem Tisch kam, ertönte die Klingel und der Tisch fiel herunter: die fluidale Verbindung war durchbrochen. Auch mittelst des Tastgefühls hat Crawford den Energiestrom festgestellt, indem er unter dem Tisch etwas fühlte, das Materie zu sein schien; er schildert es als kalt, klebrig und reptilienartig und macht auf die überraschende Aehnlichkeit mit den Beschreibungen Schrencks in seinem Buch „Materialisationsphänomene" aufmerksam. Diese ganz ähnlichen Ergebnisse zweier völlig voneinander unabhängigen Forscher sind gewiß bedeutsam; es muß nämlich hier ein einheitlicher Prozeß vorliegen, welcher sich unter Einfluß des Willens und der Vorstellungen des Mediums nach verschiedenen Seiten hin entwickelt. Bei der Absicht, telekinetische Phänomene hervorzubringen, nehmen diese Effloreszenzen fadenartige oder beim Heben schwerer Gegenstände kandelaberartige Form an, bei den Materialisationen dagegen die Gestalt von Körpern, Köpfen, Händen, Fingern u. s. w.

Später ist es Crawford auch gelungen, das Heraustreten der fluidalen Massen zu photographieren. Nach allem, was man bisher sagen kann, scheint es sich bei diesen Versuchen um einen Energiestrom zu handeln, der unsichtbar ist, aber doch schon dem Tastgefühl einen gewissen Widerstand bietet; er scheint sich zum Zwecke der Hebung des Tisches versteifen zu können, so daß er wie ein starrer Arm von dem Körper des Mediums unter die Tischplatte geht. Auch gewisse Klopflaute scheinen durch Aufschlagen dieses Gebildes an irgend einen Gegenstand (Fußboden oder Tisch) erzeugt zu werden.

Schrenck-Notzing hat mit seinem Medium im Verein mit dem Physiker Grunewald in Berlin diese Erscheinungen unter strengen Bedingungen nachgeprüft und mit selbstregistrierenden Apparaten die Richtigkeit der Crawfordschen Beobachtungen bestätigt. Bei den Versuchen des Aerztevereins in München hielt das Medium in einer Entfernung von mehreren Metern einen Tisch ohne jede Be-

rührung der Hände oder Füße freischwebend in der Luft; dabei konnte man bemerken, daß vom Medium eine leuchtende, strangförmige Masse am Boden entlang sich unter den Tisch hinzog und denselben vom Boden emporhob; auch bei dieser Gelegenheit nahm das Gewicht des Mediums genau um das Gewicht des Tisches zu („Augsb. Postzeitung", 14. Juli 1921).

In den letzten zehn Jahren sind an einigen Medien ganz merkwürdige Materialisations-Phänomene beobachtet worden, denen man den Namen „Teleplastie" gegeben hat (τελος = fern, außerhalb; wegen der körperbildenden Eigenschaft vergleicht man die Grundsubstanz mit dem Plasma). Dr Schrenck-Notzing, Dr Geley, Dr Grunewald, Prof. Ch. Richet, Crawford, Barrett u. a. haben nämlich Versuche mit verschiedenen Medien angestellt, die aus dem Mund, dem Kopfwirbel, den Ohren, dem Nacken u. s. w. eigentümliche Stoffe mit einer Art Eigenbewegung und Eigenbildung hervorgehen ließen.

Bevor wir diese ganz neue Erscheinung näher betrachten, müssen wir uns fragen: Sind die erwähnten Phänomene echt? Sind die Medien nicht unübertroffene Betrüger und sind die Leiter der Untersuchungen und die Beobachter nicht die Betrogenen?

Soweit nach dem heutigen Stand der experimentellen Wissenschaft ein Betrug ausgeschlossen werden kann, ist gewiß auf Seite der Leiter der Untersuchungen und der Beobachter das Menschenmögliche getan worden. Das Medium wurde vor und nach jeder Sitzung aufs genaueste von Aerzten untersucht, so daß es auf keine Weise irgend ein Paketchen einschmuggeln oder verbergen konnte; es mußte alsdann als einzige Kleidung eine genau geprüfte schwarze Hemdhose anlegen, die auf dem Rücken fest vernäht wurde; bei den späteren Versuchen steckten auch Kopf und Hände in engmaschigen Schleiern, die an das Gewand geheftet wurden; infolgedessen befand sich das Medium gleichsam in einem allseitig geschlossenen Käfig, der jede betrügerische Manipulation unmöglich machen mußte. Das Dunkelkabinett hatte weder Tür noch Fenster und war mit lückenlosem Stoff ausgeschlagen; auch dieses wurde vor und nach jeder Sitzung untersucht. Die Hände und zuweilen auch die Füße des Mediums wurden von zwei Beobachtern gehalten, wenn es bei einigen Sitzungen nur mit einer Hose bekleidet war, oder die Hände mußten dauernd sichtbar am Vorhang bleiben. Bis zu neun photographischen Apparaten waren im Zimmer und im Dunkelkabinett verteilt; die Aufnahme mittelst Blitzlichtes geschah unvermutet und konnte so verdächtige Manöver ohne Zweifel aufdecken.

Es spricht zugunsten der objektiven Voraussetzungslosigkeit, wenn Schrenck-Notzing selbst auf einige Umstände aufmerksam macht, die für betrügerische Manipulationen zu sprechen scheinen. Zunächst legen die Bilder mit ihrem sehr unwahrscheinlichen Aussehen einen Betrug nahe; so zeigen sich z. B. ähnliche Gebilde wie Flocken und

Fasern auseinandergezogener Wolle und Baumwolle, aus Seide oder Baumwolle hergestellte Fabrikate, Zwirnsfäden, fellartige Stoffe. Der verdächtigste Umstand ist wohl der: Zahlreiche Produkte haben ein gefaltetes, gefurchtes, zerrissenes, zerknittertes Aussehen; bei einigen Bildern passen die einzelnen Furchen und Falten genau aufeinander; andere Bilder erscheinen wie aufgewickelt aus einem regelmäßig zusammengelegten Paket. Schrenck-Notzing stellte mit allerfeinster Chiffonseide und allerdünnsten japanischem Papier Kontrollversuche an. Um für die durchschnittliche Größe der Phänomene genügend Stoff zu haben, müßte das zusammengefaltete und gepreßte Material mindestens die Größe einer Walnuß haben. Können solche Päckchen nicht vom Medium eingeschmuggelt worden sein in irgend einer Körperöffnung? Dagegen spricht die sorgfältige Vor- und Nachuntersuchung von Seite eines Fachmannes. Sodann sind diese dünnen Stoffe nicht fest genug, um sich genügend glätten und scheibenartig aufstellen zu lassen; dazu bedürfte es dickeres Papier. Ferner sind die feinen Schleier- und Papierstoffe derart durchscheinend, daß diese Eigenschaft sofort auf den Negativen erkannt würde; auch bei stärkster Vergrößerung der photographischen Platten lassen die Schleier die charakteristische quadratische Fadenzeichnung der Fabrikate nicht erkennen. Prof. Albert von Keller sagt in seinem fachmännischen Urteil: „Mir ist kein mechanisch oder manuell hergestellter Stoff bekannt, mit welchem man ähnliche Formen wie die merkwürdigen Gebilde auf dem nackten Körper des Mediums herstellen könnte." Dazu kommt noch, daß die sich zeigende Masse selbstbeweglich ist; die Gebilde ändern ihr Volumen, ihre Länge und Form, selbst bei vollkommen ruhigem Körper resp. Händen des Mediums. Die Materie scheint dunstartig durch die Kleiderstoffe und Schleier durchzudringen und verdichtet sich dann. Im Stadium der Entwicklung vergrößert sich die Substanz vor den Augen der Anwesenden in oft sehr kurzer Zeit (10 bis 14 Sekunden). Das Verschwinden des Stoffes geschieht oft blitzartig schnell. Schließlich sprechen gegen mitgebrachte feinste Papiere und Stoffe die bildhauerisch modellierten maskenartigen Köpfe mit drei Dimensionen. Das Auspacken, Einpacken und Wiederverstecken der verwendeten Gegenstände stößt auf unübersteigbare Schwierigkeiten in bezug auf Zeit und Umstände, so daß Fernand Divoire, der an drei Sitzungen teilgenommen, mit Recht im „Intransigeant" sagt (11. März 1913): „Die bei Eva C. beobachteten Phänomene bestehen. Ich habe sie mit eigenen Augen gesehen. Wenn man noch ferner darauf beharrt, daß ein Betrug vorliege, so muß man zeigen, wie derselbe möglich ist. Nach meiner Auffassung ist ein solcher Betrug unmöglich. Er wäre unwahrscheinlicher als das Phänomen selbst." Bei den im Juni 1920 stattgefundenen Sitzungen zu London, welche die Society for Psychical Research abhielt, war der Amateurprestigiateur Dingwall anwesend, der es für unmöglich erklärte, die Phänomene künstlich nachzumachen.

können nicht aber Helfershelfer mitgewirkt haben? Diese Annahme ist unhaltbar. Dienstboten hatten keinen Zutritt. Trotz des häufigen Wohnungs- und Ortswechsels stets dieselben Erscheinungen. Frau Bisson, welche das eine Medium begleitet und einschläfert, wurde öfters ausgeschlossen, so noch in den Londoner Sitzungen; die Phänomene sind nicht an ihre Gegenwart gebunden. Außerdem hat man die gleichen Phänomene an mehreren anderen Medien (drei weiblichen, ein männliches) in verschiedenen Ländern beobachtet, obgleich sie sich völlig unbekannt sind.

Als verdächtiges Moment wird von Baerwald[1]) angeführt, daß ehe die Phänomene sichtbar wurden, es hinter dem Vorhang knitterte wie von Papier oder knisterte wie von Seide. Das gleiche Geräusch wurde aber auch beobachtet, als die Hände des Mediums ausgeschaltet waren; es muß das also eine Begleiterscheinung der Phänomene selbst sein.

Die Veranstalter der Londoner Sitzungen im Juni 1920 hatten allen Scharfsinn aufgeboten, um einen etwaigen Betrug zu entdecken. Als einzige und letzte Betrugsmöglichkeit betrachteten sie das Verschlucken und Wiederhervorbringen von kleinen Paketen. So hat in München Oktober 1914 ein Mann sich öffentlich gezeigt, der bis zu 20 Fröschen und Goldfischen verschluckte, diese willkürlich lange im Magen behielt, unbehindert dabei sprechen konnte und diesen ganzen Mageninhalt in sauberer Weise, geräuschlos, ohne äußerlich erkennbare Brechbewegung wieder herausgab. Aber nach dem Urteil von Fachleuten ist es unmöglich, daß eine Person zerknittertes, gefaltetes Papier im Dunkel in kürzester Zeit ohne Hände auseinanderfaltet, so daß eine ganz glatte Fläche entsteht, wie sie manche Phänomene zeigen und die Photographien festgehalten haben. Man hat dem Medium vor der Sitzung den Magen ausgepumpt oder Heidelbeergelee zu essen gegeben und trotzdem kamen weiße Phänomene zum Vorschein; nach der Sitzung wurde ihm ein Brechmittel gegeben und es gab das vorhergenossene Abendessen wieder. Auch wurde inzwischen eine radiographische Untersuchung von der Speiseröhre und dem Magen bei Eva C. vorgenommen, die durchaus normale Verhältnisse ergab, wie sie bei Ruminanten nicht vorkommen; diese haben stets eine Magenerweiterung und müssen zu ihren Manipulationen größere Mengen Flüssigkeit (literweise) verschlucken.[2]) Schließlich ist die Ruminationstheorie endgültig widerlegt und selbst von ihren ursprünglichen Vertretern aufgegeben.[3])

In London ist man im Mai 1920 sogar dazu übergegangen, die Sitzungen bei hellem Tageslicht abzuhalten, bei denen sich die Phänomene der Teleplastie ebenfalls zeigten.[4])

---

[1]) A. a. O. S. 123.
[2]) Oesterreich, a. a. O. S. 169 f.
[3]) Schrenck-Notzing, „Reichspost" Nr. 309, 19. Sept. 1922.
[4]) Oesterreich, a. a. O. S. 181.

Dr Gustave Geley, der ein Jahr lang mit dem Medium Eva C. und später mit dem männlichen Medium Franck-Kluski im Verein mit mehreren Professoren experimentierte, glaubt sich zu der Behauptung berechtigt: „Ich sage nicht: ‚Es wurde in diesen Sitzungen nicht betrogen', sondern: ‚Die Möglichkeit zu einem Betrug war überhaupt nicht vorhanden'. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: Die Materialisationen haben sich immer vor meinen Augen gebildet, ich habe ihre ganze Entstehung und Entwicklung mit eigenen Augen beobachtet."[1]) „Die Materialisationen, um die es sich hier handelt, konnte ich sehen und berühren. Das Zeugnis meiner Sinne wurde durch registrierende Instrumente und durch die Photographie verstärkt. Ich bin manchmal dem Phänomen von seinem Entstehen bis zum Ende gefolgt, denn es bildete und entwickelte sich und verschwand vor meinen Augen. Wie unerwartet, wie seltsam, wie unmöglich auch solche Manifestation erscheint, ich habe nicht mehr das Recht, einen Zweifel über ihre Wirklichkeit zu äußern." Mehr als hundert andere Männer der Wissenschaft hatten bei Dr Geley Gelegenheit gehabt, die Phänomene ebenfalls zu sehen; unter ihnen ragen die Namen von Richet, Courtier und Claparède hervor. Um sich vor Betrug zu sichern, wurde von den Gelehrten während der Sitzungen heimlich dem Paraffin eine chemische Substanz zugesetzt, welche die Masse blau färbte, so daß der Nachweis geliefert war, daß die erhaltenen Paraffinabgüsse materialisierter Glieder nicht etwa vorher gefertigte Abgüsse waren.[2])

Dr Geley beschreibt die teleplastischen Phänomene in folgender Weise: Vom Körper des Mediums geht eine Substanz aus; diese bildet sich in verschiedenen Formen, im allgemeinen zeigt sie mehr oder weniger zusammengesetzte Organe. Sie geht im eigentlichen Sinne aus dem ganzen Körper des Mediums, besonders aber aus den natürlichen Oeffnungen und den Extremitäten, dem Scheitel des Kopfes, den Brustwarzen und den Fingerspitzen hervor. Der häufigste Austritt, der am bequemsten zu beobachten ist, ist jener aus dem Munde. Man sieht dann eine Substanz von der inneren Fläche der Wangen, dem Gaumensegel und dem Zahnfleisch aus sich herausbewegen. Die Menge der exteriorisierten Materie ist sehr verschieden: bald beträchtlich mit allen Uebergängen. In gewissen Fällen bedeckt sie das Medium vollständig wie ein Mantel. Die Substanz kann drei verschiedene Farben zeigen: weiß, schwarz und grau. Gewöhnlich fühlt sie sich feucht und kalt an, manchmal klebrig und zähe, seltener trocken und hart; die Fäden der Substanz scheinen zugleich starr und elastisch. Sie ist sich selbst bewegend, was wohl das Sonderbarste an ihr ist. Manchmal bewegt sie sich langsam, steigt, fällt und bewegt sich auf dem Medium, auf seinen Schultern, seiner Brust, auf seinen

[1]) Ebd. S. 117.

[2]) G. Geley, Die sog. supranormale Physiologie und die Phänomene der Ideoplastie, Leipzig 1920.

Knien, mit der Bewegung des Kriechens, welche an ein Reptil erinnert. Dann wieder sind die Bewegungen sehr schnell: sie erscheint und verschwindet wie ein Blitz. Sie ist außerordentlich empfindlich: jede Berührung wirkt schmerzhaft zurück auf das Medium. Die Substanz ist sogar für Lichtstrahlen empfindlich. Starkes Licht, besonders wenn es plötzlich und unerwartet kommt, ruft eine schmerzhafte Erschütterung des Subjektes hervor. Gleichwohl ist nichts variabler als die Wirkung des Lichtes. In gewissen Fällen erträgt die Substanz selbst das volle Tageslicht. Das Blitzlicht des Magnesiums wirkt wie ein plötzlicher Schlag auf das Medium, aber es wird ertragen und gestattet die Momentphotographie. Die Substanz hat eine unmittelbare Neigung zur Organisation. Manchmal geht die Organisation so schnell vor sich, daß sie die anfängliche amorphe Substanz nicht sehen läßt; manchmal kann man ausgebildete Finger, Köpfe und Gesichter in der amorphen Substanz eingehüllt sehen. Ich habe, sagt Dr Geley, Finger wahrgenommen, die bewunderungswürdig modelliert waren, samt den Nägeln; ich bin mannigfach von einer Hand berührt oder von Fingern erfaßt worden; es scheint also Leben in ihnen zu sein. Sodann habe ich vollständige Hände bemerkt mit Knochen und Gelenken; ich habe eine lebende Hirnschale gesehen, deren Knochen ich unter dichtem Haar berührte; ich habe wohlgebildete Gesichter konstatiert, lebende Gesichter, menschliche Gesichter.[1]) Diese Bildungen sind in zahlreichen Fällen vollständig unter meinen Augen geschaffen und entwickelt worden, vom Anfang bis zum Ende des Phänomens. Ich habe z. B. mitunter gesehen, wie von der Substanz Finger ausgingen, welche die Finger der Hand des Mediums verbanden; wenn es seine Hände entfernte, verlängerte sich die Substanz, formte dichte Schnüre, breitete sich aus und bildete Fransen ähnlich einem Netzwerk. Schließlich sah ich inmitten dieser Fransen in fortschreitender Bildung Finger, eine Hand oder ein vollständig organisiertes Gesicht erscheinen.

Ebenso merkwürdig wie das Erscheinen der materialisierten Formen ist ihr Verschwinden. Dasselbe ist manchmal augenblicklich oder fast augenblicklich. In weniger als einer Sekunde verschwindet das Gebilde, dessen Anwesenheit durch Gesicht- und Tastsinn festgestellt ist. Dann wieder geht das Verschwinden gradweise vor sich; die Substanz wird vom Medium verschluckt, wie sie aus dem Munde ausgetreten ist. In anderen Fällen endlich sieht man das Verschwinden allmählich vor sich gehen, nicht durch Rückkehr der Substanz, sondern durch fortschreitende Abnahme ihrer sensiblen Eigenschaften: die Sichtbarkeit des Gebildes nimmt langsam ab, die Umrisse des Bildes werden blässer, verlöschen und alles ist verschwunden.

Während der ganzen Zeit der Materialisation ist das Gebilde in offenbarer physiologischer und psychologischer Verbindung mit

[1]) Siehe auch Oesterreich, a. a. O. S. 181.

dem Medium. Die physiologische Verbindung ist mitunter bemerkbar unter der Form einer dünnen Schnur der Substanz. Sodann wirkt jeder durch das Gebilde empfangene Eindruck auf das Medium zurück und umgekehrt, ein Zeichen, daß dies Gebilde eigentlich das teilweise exteriorisierte Medium selbst ist.

„Heute", schreibt Schrenck-Notzing, „fängt die offizielle Wissenschaft endlich an, sich ernsthaft um die Paraphysik zu kümmern. An den Untersuchungen, die ich nunmehr seit zehn Monaten mit einem männlichen Medium, das telekinetische und Materialisationsphänomene zeigt, sowohl in meinem Münchener Laboratorium wie im psychologischen Institute der hiesigen Universität veranstaltete, haben sich nicht weniger als 27 deutsche Hochschullehrer, 20 Aerzte und 20 sonstige Gelehrte beteiligt, ohne daß es in diesen 80 bis 90 Sitzungen auch nur in einem einzigen Fall möglich gewesen wäre, irgend welche schwindelhafte Manipulationen der Versuchsperson nachzuweisen."[1])

Man sollte nun meinen, daß die Wucht dieser Tatsachen ein endgültiges Urteil für die Echtheit der teleplastischen Erscheinungen hervorrufen müßte; denn wenn man dem klaren Zeugnis seiner eigenen Sinne nicht trauen darf, ist jede Möglichkeit, in den Besitz der Wahrheit zu kommen, ausgeschlossen. Aber, wie Prof. Oesterreich richtig bemerkt,[2]) beginnt man nach einiger Zeit, nachdem der Eindruck des Beobachtungsmaterials sich verwischt hat und man an die so ganz außergewöhnlichen Erscheinungen zurückdenkt, unsicher zu werden und alles für Schwindel zu halten. Es sollte deshalb notwendig einmal, sagt Oesterreich, die Theorie der Beobachtung in der Richtung näher untersucht werden, wann eine beobachtete Tatsache als echt anzusehen ist und die Betrugsmöglichkeit als ausgeschlossen zu gelten hat. Die Diskussion der Beobachtungen krankt jetzt fortgesetzt an dem Unvermögen, darüber zu übereinstimmender Entscheidung zu kommen, ob in bestimmten Fällen die Möglichkeit eines Betruges offen zu lassen sei oder nicht. Hiefür müssen feste Kriterien aufgestellt werden, sonst kommen wir überhaupt nicht weiter. Die bloße Erklärung „vielleicht liegt doch Betrug vor" kann schließlich in jedem Falle abgegeben werden, sie kann deshalb als Einwand nicht allgemeine Anerkennung beanspruchen, denn dann wären überhaupt keine positiven Feststellungen möglich. Soweit Prof. Oesterreich.

Was ist aber nach alldem von den spiritistischen Erscheinungen zu halten? Diese überaus schwierige Frage läßt sich wohl am klarsten beantworten, wenn wir zwischen wissenschaftlichem und volkstümlichem Spiritismus unterscheiden. Wissenschaftlicher Spiritismus ist zwar ein Widerspruch; denn kein einziger moderner Forscher auf

---

[1]) „Reichspost", a. a. O.
[2]) A. a. O. S. 171 f.

diesem Gebiet ist der Ansicht, als seien bei den wissenschaftlichen medianistischen Untersuchungen die Seelen der Verstorbenen oder die Dämonen mittätig. Diese Tatsache glauben wir durch unsere bisherigen Ausführungen klar gezeigt zu haben. Das sogenannte Tischrücken und die Antworten des Tisches, das automatische Schreiben, Hören und die Halluzinationen, die telepathischen, telekinetischen und teleplastischen Phänomene werden alle restlos auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Mediums und der Anwesenden zurückgeführt, obgleich, wie mehrmals schon hervorgehoben wurde, noch vieles unerklärlich ist; es müssen eben noch viel eingehendere, langwierige Untersuchungen dieser bisher wenig oder gar nicht beachteten und deshalb verborgenen Kräfte angestellt werden, bis alle dunklen Punkte aufgehellt sind. Um den Widerspruch „wissenschaftlicher Spiritismus" zu vermeiden, hat man Ausdrücke wie Parapsychologie, Parapsychophysik geprägt; will man mit diesen Ausdrücken andeuten, daß die medianistischen Phänomene von bisher wenig erforschten Seelenkräften hervorgerufen werden, so sind sie nicht übel gewählt. Da es sich hier offenbar um wissenschaftliche Untersuchungen handelt und nicht um Aberglauben und Totenbeschwörung, so hat die katholische Kirche auch nie verbieten wollen, daß man sich weiter damit abgebe. Gleichwohl dürfen die vernünftigen Vorsichtsmaßregeln auch hier nicht auf die Seite gesetzt werden, da die intensive Beteiligung bekanntlich für Körper und Geist besonders der Medien mit nachteiligen Folgen begleitet ist.

Unter volkstümlichem Spiritismus verstehen wir das dilettantenhafte Hervorrufen spiritistischer oder medianistischer Phänomene, teils um Mitteilungen über verborgene und überweltliche Dinge zu erhalten, teils um mit den Seelen der Verstorbenen in Verbindung zu treten, teils auch um ein gewisses Gruseln oder einen Zeitvertreib zu haben.

Daß bei dem volkstümlichen Spiritismus zunächst die Seelen der Verstorbenen nicht mittätig sind, können wir als zweifellos sicher behaupten; denn die vorausgegangenen Darlegungen haben klar gezeigt, daß die sich scheinbar meldenden Geister im Unterbewußtsein der Medien und Teilnehmer zu suchen sind; die wenigen Fälle, die sich auf diese Ursache nicht zurückführen lassen, werden im Laufe der Zeit eine andere natürliche Ursache aufdecken. Außerdem wissen wir Katholiken, daß Gott die Menschen auf einem ganz anderen und vollständig zuverlässigen Wege über das Jenseits aufgeklärt hat, soweit es zu ihrem Nutzen nötig ist. Wer dieser sicheren Offenbarung sein Gehör verweigert, wird auch nicht glauben, wenn ein Toter zum Leben zurückkehrt.[1])

Ob der Teufel überhaupt bei einer bestimmten Sitzung sich direkt einmischt und wie weit er sich gegebenen Falles eingemischt hat,

[1]) Vgl. Lk 16, 31.

ist eine Frage, die wohl kein Sterblicher klar und sicher beantworten kann. Wenn das Unterbewußtsein, das sich von der Führung der Persönlichkeit emanzipiert hat, für die meisten sogenannten spiritistischen Einfälle, Aufforderungen und Behauptungen über die verschiedenen religiösen Gebiete ausreicht, sehen wir nicht ein, warum der Teufel sich noch einzumischen braucht. Die Gefahr aber, daß man vom Teufel in diesen spiritistischen Konventikeln genasführt wird, besteht offensichtlich und deshalb hat die Kirche die Teilnahme an den spiritistischen Zirkeln unter schwerer Strafe verboten. Eine Entscheidung des heiligen Offiziums vom 24. April 1917 verbietet das Befragen der sogenannten Geister in solchen Zirkeln und Zusammenkünften, das Anhören der Antworten und das Zuschauen, auch wenn man ausdrücklich sich dagegen verwahrt, mit den bösen Geistern irgend etwas zu tun zu haben.

Das bloße Tischrücken ist zwar moralisch erlaubt; doch soll es damit in keinem Fall empfohlen werden; denn es ist kein geeignetes Mittel, um zu neuem Wissen zu kommen; sodann sind mit dieser dilettanten Ausübung des Tischrückens und anderen verwandten Erscheinungen die schwersten Gefahren und Nachteile für die Gesundheit des Körpers und der Seele verbunden. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß die Entwicklung und Ausübung der mediumistischen Anlage körperlich und geistig zugrunde richtet. Psychiater wie Schrenck-Notzing warnen vor den gesundheitsschädlichen Wirkungen des oft von Laien mißbrauchten Hypnotismus. Noch viel verheerender wirkt der Spiritismus; die Beschäftigung mit diesem unheimlichen Gebiet bringt die Phantasie in die größte Aufregung, was hinwieder auf die Nerven verderblich wirken muß. Selbst Fechner erklärt den Spiritismus für eine Art „Verrücktheit", welche Irrenhäuser fülle. Nach Berichten amerikanischer Irrenanstalten rechnet man, wie Edmonds angibt, auf je 50 Geisteskranke einen, der ein Opfer des Spiritismus geworden ist.[1])

IV. Spiritismus und Christentum; spiritistische „Wunder" und Christi Wunder.

Die Spiritisten A. J. Davis, Allan Kardec, Dr Friese, Du Prel u. a. verkünden den Spiritismus, den Geisterglauben, als eine neue Religion. Ja, da sämtliche Religionsgesellschaften sich als unfähig erwiesen hätten, die Welt aus der gegenwärtigen materialistischen Versumpfung zu heben, so sei auf Gottes Anordnung der Spiritismus als rettender Engel erschienen; die auf den Verkehr mit den Geistern gegründete Religion sei die Religion des „dritten Weltalters" und die spiritistische Kirche die neue Heilsanstalt für die kranke Menschheit, die Rettungsarche in der Sintflut der modernen Zeit.

[1]) Vgl. Henneberg, Ueber die Beziehung zwischen Spiritismus und Geistesstörung, Berlin², 1902.

Der Spiritismus ist die Religion der Zukunft und das Heil der Welt (Zöllner). Er atmet die „Harmonie", welche der Körper der „Weisheit" ist und die Verwirklichung des „Himmelreiches und seiner Gerechtigkeit" bedeutet (Davis). Er wird als die einzig mögliche Religion bezeichnet, die uns auf experimentellem Wege eine Kenntnis des Jenseits erschließt (A. Bates). Der Spiritismus will ein ganz geläutertes Christentum, die „reinste Essenz" des alten, aber vielfach veralteten Christentums darstellen. Er glaubt sich im ausschließlichen Besitze des rechten Schlüssels, den Menschen das volle Verständnis des christlichen Evangeliums zu erschließen und den Zutritt zu dem unverfälschten Weine der Lehre Jesu zu öffnen (Owen, Farmer). Es gibt eigentlich zwei Hauptrichtungen unter den Anhängern des Spiritismus; die einen wollen unter Führung des amerikanischen Geisterschers Davis das Christentum vernichten und sprechen dies auch offen aus; die anderen mit ihrem obersten Lehrer Allan Kardec wollen ihre spiritistische Lehre mit dem Christentum, das *sie* meinen, in Einklang bringen, sie wollen es „verbessern", um es zu fälschen. Beide Richtungen befehden einander heftig. Manche wollen wenigstens einige Hauptlehren der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Ehren halten, andere, wie Aksakow, wollen sogar die Grundlehren vom Dasein Gottes, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. w. abschaffen.

Eine übersichtliche Darstellung der spiritistischen Religionslehre ist ein Ding der Unmöglichkeit, da die Aussagen der Medien, welche für Offenbarungen der Geister gelten, einander in *allen* Punkten widersprechen; diese Aussagen sind ja, wie wir oben ausführten, die unterbewußten subjektiven Anschauungen der Medien; weil die Kontrolle des Wachbewußtseins fehlt, sind es minderwertige Produktionen, die neben seltenen höheren Ideen unklare, sich widersprechende, banale und selbst moralisch tiefstehende Sprüche enthalten, so daß man sich wundern muß, wie vernünftige Menschen mit diesen Dingen sich ernsthaft abgeben und sie sogar für höhere Weisheit und Offenbarung halten konnten. Die Aussagen entsprechen ganz der Religion und Bildung, der ganzen Geistes- und Gemütsrichtung der Medien; anders reden katholische und anders protestantische Medien, anders gebildete und anders ungebildete Medien. Ein festes, einheitliches, spiritistisches Lehrsystem, ein für alle spiritistischen Zirkel maßgebendes und verpflichtendes Glaubensbekenntnis gibt es nicht. Nur in einem einzigen Punkte kommen schließlich alle Spiritisten überein: in der Leugnung der geoffenbarten Wahrheiten, wie sie die katholische Kirche zu glauben vorstellt. Gottes Dasein wird geleugnet, wie wir eben sahen, ebenso das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit und damit die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die Erlösung der Menschen; Jesus war höchstens ein stark veranlagtes Medium, „ein religiöser Ekstatiker" (Perty). Zöllner, Kardec und Perty betrachten Jesu Wunder als mediumistische Phä-

nomene. Letzterer „erklärt“ einige Wunder Jesu also: „Die Stimme vom Himmel bei der Taufe Jesu kam von einem Geistwesen. Die Lichterscheinungen und die für den Heiligen Geist gehaltene Taube konnten ebenfalls durch jenes geistige Wesen hervorgebracht sein, das hiedurch das messianische Bewußtsein Jesu aussprach. Jesu und Petri Wandeln auf dem See kann ekstatisches Schweben gewesen sein. Nach Matthäus und Markus hatte Jesus vorher einsam auf einer Höhe gebetet, was die Entbindung jener Kraft befördert haben mochte, die ihn zum Schweben befähigte. Jesus war ein ganz ungewöhnlicher Geist, einzig in seiner Art, weil er zur Materialisation bei der Auferstehung keines Spiritistenzirkels und keines Mittlers bedurfte, welche sonst die Stoffe zur Materialisation liefern (also versagt die spiritistische Theorie Christus gegenüber!); er nahm diese aus den Bestandteilen des eigenen Leibes, der hierauf sich spurlos auflöste, so daß die Engelgestalten dann sagen konnten: Er ist nicht hier, er ist auferstanden.“[1]) Eine zwingende Beweisführung in der Tat! Konnten, kann, mochte; ist denn Perty bei der Auferstehung Jesu als Augenzeuge dabei gewesen, daß er alles so genau beschreiben kann? Christus war nicht Gott: „Er hatte keinen philosophischen Begriff der Gottheit, er teilte die Beschränktheit der menschlichen Einsicht, litt an Täuschungen, legte sie weder im Tode noch selbst nach der Auferstehung ab.“[2]) Die Massenausspeisung in der Wüste geschah durch „Apporte“. Lombroso betrachtet Jesus als Medium und beweist es durch eine Stelle im „Talmud“. Andere erklären die Wunder als bloße Suggestivwirkungen (Stoll, Achelis). Doch genug der Blasphemien oder der unsagbar oberflächlichen Auslegungen!

Es lohnt sich nicht, des längeren auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen Jesu Wundern und den „Wundern“ des Spiritismus herrscht. Jesu Charakterbild, hoheitsvoll und rein, ruhig und selbstlos, in vollkommenem Besitz und Gebrauch seiner Geisteskräfte — daneben ein Medium in vollständig abnormem Zustand, krank an Leib und Seele, zum Betrug neigend, sich wie ein willenloses Werkzeug einer fremden, oft blind wirkenden Gewalt hingebend. Christus läßt keine Kette bilden, trifft keine Vorbereitungen, operiert nicht versuchsweise, nimmt nicht Dunkel oder Halbdunkel zu Hilfe, wird während der Tat nicht von Zuckungen und Krämpfen befallen. Er wirkt kein Wunder zur Befriedigung der Neugierde, sucht nicht Ehre vor der Welt, sondern entzieht sich der jubelnden Menge, gibt keine Schausitzungen, läßt nicht Tische tanzen oder Messer fliegen oder Kunststücke vor sich gehen, daran das Volk sich belustige oder erschrecke; nie hat seine Wunderhand neckisches Spiel getrieben oder gar jemandem Leid angetan. Nur um zu heilen und zu helfen verfügt er über seine geheimnisvolle Kraft. So geht

[1]) Perty, Der jetzige Spiritualismus, S. 216, 218.
[2]) Perty, a. a. O. S. 212, 214, 219.

neben dem physischen Wunder stets ein moralisches Wunder einher, worin die himmlische Hoheit, Würde und Majestät, die Demut, Güte und Liebe des Wundertäters sich spiegeln. Nicht genug! Die leibliche Wohltat, die Jesus spendet, ist stets ein Symbol des geistlichen Segens, für den das Herz empfänglich werden soll. Die Verherrlichung des Vaters, der Glaube an ihn und an seinen Eingeborenen, die Heiligung und das Heil der Seelen durch diesen Glauben ist das Ziel seiner Wunder.[1])

Ennemoser, ein vorzüglicher Kenner der Magie aller Zeiten, hält den rationalistischen Bibelkritikern entgegen: „Lebte und wirkte auch Christus in der Natur und auf natürliche Weise, so war nichtsdestoweniger die in ihm wirkende Kraft eine übermenschliche, von einem höheren göttlichen Einflusse; denn wenn er Wasser in Wein verwandelte, wenn ihm Wind und Meer gehorchten, wenn er Lahme und Kranke augenblicklich heilte, wenn der Feigenbaum auf sein Wort verdorrte, wenn er Blinde sehend machte und Tote zum Leben erweckte, wenn ihm die Geister der Besessenen gehorchten u. s. w., so sind dieses keine Wirkungen sonst bekannter menschlicher Kräfte."[2])

Ein Zeuge der „Wunder" Slades, die er bei Zöllner wirkte, Prof. Fechner, der sich zwar das Christentum nach seiner Weise zurechtlegt, ist doch empört über die schmähliche Parallele zwischen Christus und den Medien. Zwischen den christlichen und spiritistischen Wundern bestehe ein solcher Gegensatz im Charakter, daß es wie Blasphemie erscheine, beide unter dieselbe Rubrik bringen und dem Christentum damit aufhelfen zu wollen, daß man Christus für das begabteste Medium erkläre. Es sei ein Unterschied, wie aus dem Lichte und aus der Nacht geboren, wie abnorm gesteigerte und abnorm verrückte Kraft. „Christus warf sich in Vollbringung seiner Wundertaten nicht unruhig umher; ... ließ sich nicht dafür bezahlen, sondern machte eben gesund mit einer Kraft, die noch kein Medium bewiesen hat. Er ließ nicht Gemeinplätze durch ‚Geister' auf Schiefertafeln schreiben (wie Slade es getan), sondern lebendige Worte gingen aus seinem Munde, welche die Welt des Heidentums und Judentums überwunden haben und wollte man alle während seines Lebens von ihm verrichteten Wunder als historisch nicht hinreichend verbürgt bezweifeln: dies Wunder einer übermenschlichen Wirkung, womit er noch heute nach seinem Tode in die Geschichte hineinragt, läßt sich nicht bezweifeln. Wohl aber läßt sich glauben, daß die kleine Gemeinde seiner Jünger, von der aus das Christentum in Zeit und Raum hinein sich ausgebreitet hat, nicht mit ihm durchs Leben und nach ihm für seine Ehre in den Tod gegangen wäre, ein Paulus nicht aus einem Saulus geworden wäre, wenn nicht wirklich ausnahmsweise wirkende Kräfte und Erscheinungen Christi ihn in ihren Augen beglaubigt hätten; aber es werden in anderem Sinne ausnahmsweise

[1]) Schneider-Walter, a. a. O. S. 258 ff.
[2]) Geschichte des tier. Magnetismus, I. Bd., 1844², S. 478.

wirkende Kräfte, ausnahmsweise Erscheinungen gewesen sein, als die heute im Spiritismus spielen."[1])

Wohl geben die Geister „Jesus", der heilige „Augustin", der heilige „Ludwig", der heilige „Benedikt", „Bossuet", „Fenélon", „Massillon" u. s. w. erbauliche und salbungsvolle Ermahnungen. Allein neue Gedanken oder Leitsterne für das sittliche Leben, wahrhaft geisterleuchtende und herzstärkende Worte bieten sie nicht. Ihre Kundgebungen erheben sich nicht über den Inhalt höchst mittelmäßiger Erbauungsbücher und bleiben weit zurück hinter den Ideen, womit jene Geister einst im Leben ihre Mitwelt befruchteten.[2])

Ja, die sich offenbarenden „Geister" lügen die Anwesenden positiv an; allgemein beklagen sich die Spiritisten über die große Zahl der sich meldenden Lug- und Truggeister und warnen diejenigen, welche sich mit den Geistern in Verbindung setzen wollen, nicht alles, was ihnen durch sie mitgeteilt wird, für wahr und sicher zu halten. „Denn oft macht es diesen Geistern Vergnügen, uns in unseren Irrtümern zu bestärken, oder wenn sie uns im Zweifel sehen, auf den falschen Weg zu leiten. Handeln wir also mit großer Klugheit und nehmen wir diese überweltlichen Mitteilungen immer nur unter allem Vorbehalt an. Wir dürfen nie vergessen, daß wir uns durch sie unter den direkten Einfluß unbekannter Wesen setzen, unter denen es so schlaue, so verkehrte gibt, daß man ihnen gar nicht genug mißtrauen kann. Man darf niemals dem, was sie sagen, unbedingten Glauben schenken."[3]) Warum ruft man sie aber, wenn man ihnen nicht trauen darf? Sind sie etwa auch von Gott, der ewigen Wahrheit, geschickt? Kann also der Spiritismus Religion sein? gar das Christentum ersetzen oder übertreffen?

Nicht genug damit; es kommt noch viel schlimmer. Kardec sah sich bei der Klassifizierung der Medien in der unangenehmen Lage, eine besondere Kategorie „für gemeine und unflätige Kommunikationen" aufzustellen.[4]) Freimarck[5]) läßt fast alle mehr oder weniger berühmt gewordenen Medien männlichen und weiblichen Geschlechts Revue passieren. Sie weisen alle irgend welche sexuelle Abnormität auf. Die Medialität scheint in engem Zusammenhang zu stehen mit der Pubertät. Es ist eine Tatsache, daß viele der spiritistischen Phänomene stark ins Sexuelle neigen; man braucht nur die Abbildungen in Schrenck-Notzings Buch „Materialisationsphänomene" 1914 anzusehen, so z. B. S. 103, 110, 116, 139. Lombroso erwähnt, daß das Medium Eusapia Paladino im Trancezustand von wollüstig-erotischer Ekstase befallen wird.[6]) Die von Du Prel

[1]) Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht, 1879, S. 266.
[2]) Schneider-Walter, a. a. O. S. 296.
[3]) A. Barthe, Le livre des esprits, 1863, S. 2.
[4]) Buch der Medien, S. 244.
[5]) Okkultismus und Sexualität, 1909, S. 43 f.
[6]) Freimarck, a. a. O. S. 101.

begründete „Gesellschaft für experimentale Psychologie" hatte mehrmals den Verdacht der Sittenpolizei geweckt. Auch hier waren sexuelle Exzesse im Spiel, ob von Seite des Experimentators, wie die Polizei behauptete, oder des Mediums, wie jener behauptete, läßt sich bei der Dunkelheit, die über jenen Vorgängen schwebt, nicht sagen.[1]) Ueber ein sehr berühmtes, noch jetzt lebendes Medium wissen wir von zuverlässiger Seite, daß der Experimentator sagte, eine moralisch minderwertigere Person sei ihm noch nicht unter die Augen gekommen. Da ist es nicht zu verwundern, wenn „Geister" erzählen, daß Wüstlinge ihren liederlichen Lebenswandel im Jenseits fortsetzen, gern mit Geisterdirnen tanzen, sich hier unten in verrufenen Lokalen herumtreiben und die Menschen zur Unsittlichkeit verführen.[2]) Es wird aus spiritistischen Kreisen die Klage laut, daß die „Geister" obszöne, unflätige Reden halten und sich überhaupt schamlos benehmen. „Die lieben ‚Verstorbenen' erwiesen sich vielfach als ebensolche Rüpel und von ebenso fleischlicher Gesinnung wie viele Dämonen der Antike und wie die Teufel des Mittelalters."[3])

Von einem der besten Kenner der spiritistischen Zustände in München haben wir noch folgende Einzelheiten: Bei manchen spiritistischen Sitzungen ist der Teufel mit im Spiele, der eine ganz ungewöhnliche Wollust am Sexuellen zu haben scheint; nicht umsonst betet ja die Kirche in der Litanei: „Von dem Geiste der Unlauterkeit bewahre uns, o Herr!" Es werden direkte Aufforderungen zu sexuellen Exzessen gegeben. Anfangs geht es in den Sitzungen ganz anständig, ja recht fromm und religiös zu; falls Katholiken teilnehmen, werden sogar Befehle erteilt: „Morgen sollen alle zur heiligen Kommunion gehen." Aber allmählich geht es den anderen Weg: zuerst werden die Glaubenslehren umgebogen und geleugnet; so wird z. B. die Auferstehung der Leiber als Auferstehung des Geistes (Vervollkommnung und Verzeihung der Sünder im Jenseits) erklärt, bis schließlich die Leute an allen Glaubenswahrheiten zweifeln; sie kommen in eine Stimmung, aus der heraus sie sagen: „Jetzt glaube ich gar nichts mehr." Daneben geht die Lockerung der guten Sitte, bis es zum Schlimmsten kommt. Sind in einer spiritistischen Sitzung ältere Frauen am Tisch, der rücken und klopfen soll, und sitzen jüngere Frauen und Mädchen getrennt von diesem Tisch, so bewegt er sich nicht; setzen sich letztere an ihn, so dreht er sich in kürzester Zeit. Ein Medium kommt in die Sitzung mit der Bemerkung: „Ich bin geladen bis oben hinauf, ich muß an den Tisch." Vivisektion ist keine so schreckliche Quälerei, wie die Medien sie durchmachen; immer wieder werden sie zu den Sitzungen hingedrängt; sie werden von der fremden Macht, die Besitz von ihnen genommen hat, förmlich ausgesogen und aus-

[1]) Ebd. S. 46.
[2]) Friese, Stimmen aus dem Reiche der Geister, 1879, S. 68.
[3]) Freimarck, a. a. O. S. 69.

gelangt und dann wie altes Eisen weggeworfen. Soweit unser Gewährsmann.

Es besteht also nach allem Gesagten in den spiritistischen Zirkeln die größte Gefahr, daß die Teilnehmer zur religiösen Gleichgültigkeit und zur Verleugnung jeder guten Sitte verführt werden. Dieser doppelte Umstand ist es ganz besonders, welcher die Vermutung nahelegt, daß der Teufel, der Vater der Lüge und der Unzucht, den volkstümlichen Spiritismus benützt, um die Menschen zu verderben. Außerdem ist, wie wir gesehen haben, die Zerrüttung der körperlichen und geistigen Gesundheit eine regelmäßige Begleiterscheinung bei spiritistischen Versuchen.

Wer daher in seiner Verblendung die spiritistische Lehre und den volkstümlichen Spiritismus überhaupt als das Heil der Welt begrüßt, hat alle Ursache, das Wort des Apostels zu beherzigen: „Weil sie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, um selig zu werden, deshalb wird Gott den Irrtum auf sie wirksam sein lassen, daß sie der Lüge glauben.“[1]) Und das andere Wort des Apostels paßt ganz auffallend: „Es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach eigenen Gelüsten sich Lehrer über Lehrer nehmen werden, lüstern nach dem, was den Ohren angenehm und das Gehör von der Wahrheit abwenden, den Fabeln dagegen sich zuwenden werden.“[2])

Die neuzeitlichen Sekten und ihre Bekämpfung.

Von Dr Max Heimbucher, erzbischöfl. Geistl. Rat und o. Hochschulprofessor am Lyzeum in Bamberg.

(Schluß.)

Von den anthroposophischen Schriften nehmen jene des „Vaters der Anthroposophie“, Dr Rudolf Steiner, an Zahl und Bedeutung den ersten Rang ein. Die Schriften von und über Steiner zählen bereits rund 600. Hier sollen nur noch die von Steiner herausgegebenen zwei Zeitschriften „Das Goetheanum“ und „Die Drei“ angeführt werden. Auch die von Freiherrn A. von Bernus herausgegebene Münchener Vierteljahrsschrift „Das Reich“ (wohl zu unterscheiden von einer gleichnamigen Monatsschrift der Priester vom Herzen Jesu in Sittard) bekennt sich „bei äußerer und innerer vollkommener Unabhängigkeit“ zu der von Steiner vertretenen Weltanschauung. Ein eigener „Philosophisch-anthroposophischer Verlag“, der sich besonders mit dem Vertrieb der Schriften Steiners befaßt, besteht in Berlin, Motzstraße 17.

Mittelpunkt der ganzen anthroposophischen Bewegung ist der von Steiner bei Dornach in der Schweiz aufgeführte „Johannesbau“, jetzt

[1]) 2 Thess 2, 10 f.
[2]) 2 Tim 4, 3 f.

„Goetheanum" genannt, in dem eine „Freie Hochschule für Geisteswissenschaft" (das ist für Steinersche Theosophie) eingerichtet ist, und von Steiner verfaßte Mysterienspiele aufgeführt werden. Außerdem dient das „Goetheanum" freimaurerisch-mystagogischen Zwecken. Steiner ist stellvertretender Großmeister der von ihm gegründeten Freimaurerloge „Mystica aeterna". Doch auch in Stuttgart ist eine Hauptstelle der anthroposophischen sowie einer gleichfalls von Steiner eingeleiteten sozialen und pädagogischen Bewegung, und auch in anderen Städten bestehen oft ziemlich verborgen theosophische und anthroposophische Kränzchen.

Es frägt sich nun, ob nicht auch solche Schriften, die nicht schon auf den ersten Blick als Sektenschriften erkennbar sind, die namentlich nicht in den bisher genannten Verlagen erschienen sind, auch nicht von den genannten Verfassern herrühren, ein Kennzeichen aufweisen, an dem sie ohne weiteres sowohl vom Priester als von den Laien als glaubenswidrige oder wenigstens als gefährliche Schriften erkannt zu werden vermögen? Gewiß ist dieses der Fall. Nach weiser Vorschrift der Kirche müssen alle Schriften, welche die Religion betreffen, die kirchliche Druckgenehmigung besitzen. Auch jede Ausgabe der Heiligen Schrift bedarf der Approbation, und ebenso ist diese für alle Uebersetzungen und Auslegungen der Heiligen Schrift erforderlich. Der Seelsorger wird darauf die Gläubigen bei gegebener Gelegenheit und immer wieder aufs neue aufmerksam machen und sie eindringlich ermahnen, keine religiöse Schrift zu kaufen oder zu lesen, die der kirchlichen Druckgenehmigung entbehrt.

Der Seelsorger wird die Gläubigen auch ermahnen, sich nicht etwa mit der Versicherung des Kolporteurs zu begnügen, daß eine Schrift von diesem oder jenem Geistlichen, Prälaten, Bischof u. s. w. empfohlen werde oder daß ihr Seelsorger selbst ihre Anschaffung wünsche. Ja, sie dürfen sich nicht einmal damit begnügen, daß ihnen Empfehlungsschreiben dieser oder jener Behörden und Personen vorgezeigt werden, sondern die kirchliche Druckerlaubnis muß schwarz auf weiß, mit Ort, Datum und Unterschrift dem Titelblatte oder einer der ersten Seiten der Schrift selbst aufgedruckt sein. Es empfiehlt sich, schon beim Religionsunterricht in der Volksschule an ein paar Beispielen, also durch Vorweisung einiger kirchlich approbierter Bücher den Kindern zu zeigen, wie ein solches „Imprimatur" aussieht. Der Katechet braucht übrigens zu diesem Zwecke nur auf den Katechismus selbst oder auf die Biblische Geschichte zu verweisen. Selbstverständlich wird er auch die Gründe, weshalb die Kirche die oberhirtliche Druckgenehmigung für alle religiösen Schriften fordert, entwickeln.

Wie vor allen glaubenswidrigen Schriften, so wird der Seelsorger seine Pfarrkinder auch vor allen Vorträgen warnen, die Andersgläubige behufs Ausbreitung ihrer Glaubenslehren veranstalten. Er wird sie aufklären, daß der Besuch solcher Vorträge ebenso strenge verboten ist wie das Lesen glaubensfeindlicher Schriften, weil er dieselben, ja in Anbetracht der Bedeutung des lebendigen Wortes

und des Bildes . . noch größere Gefahren in sich schließt und noch mehr geeignet ist, Glaubenszweifel hervorzurufen und Verwirrung anzurichten. Dazu kommt, daß — abgesehen von der Gefahr des Aergernisses, das man unter Umständen durch die Teilnahme an solchen Vorträgen geben kann . . dabei trotz angekündigten „freien Eintrittes" fast regelmäßig freiwillige Gaben zur Bestreitung der Unkosten erhoben sowie Sektenschriften zum Kaufe angeboten werden, so daß der Besucher hiedurch die Sache der Gegner unseres heiligen Glaubens selbst unterstützen und fördern würde. Statt des Besuches der Versammlungen der Sekten und der Lesung ihrer Schriften wird der gläubige Christ seine religiöse Belehrung vielmehr aus dem fleißigen Anhören der Verkündung des Wortes Gottes im Gotteshause durch dazu berufene und unterrichtete Priester, aus kirchlich approbierten Haus- und Lehrbüchern, sowie aus jenen Vorträgen schöpfen, die in katholischen Vereinen, besonders Standesvereinen abgehalten werden. Es hindert nichts, dürfte vielmehr angesichts der regen Werbetätigkeit der Sekten zu empfehlen sein, daß der Seelsorger selbst auch einmal das neuzeitliche Sektenwesen zum Gegenstande eines oder mehrerer Vereinsvorträge wählt, wie er auch in die katholische Vereins- oder Volksbibliothek solche Schriften einstellen wird, die darüber eine zuverlässige Belehrung bieten.

Von Nutzen wäre es für den Seelsorger auch, wenn er durch tüchtige, zuverlässige „Laienhelfer" über die Werbearbeit der Sekten in seiner Gemeinde stets unterrichtet und auf dem Laufenden gehalten würde. Die Sendlinge der Sekten kolportieren ihre Schriften und verteilen ihre Flugblätter von Haus zu Haus, gehen aber am Pfarrhause meistens vorüber. Selbst wenn sie sich vermessen, wie vor kurzem geschah, in den Betstühlen einer Pfarrkirche Flugblätter auszulegen, so suchen sie doch ihre Werbearbeit vor dem Seelsorger selbst möglichst verborgen zu halten; er könnte ja die Leute aufklären und warnen! Auch die Gläubigen sollen deshalb angeleitet werden, die bei ihnen verteilten Flugblätter, sowie die etwa unbedachterweise erworbenen Sektenschriften dem Seelsorger abzuliefern. Sie sind verbotene Schriften und können leicht Schaden anrichten.

In manchen Bistümern wurden bereits oberhirtliche Verordnungen erlassen, durch die der Besuch der Vorträge und Versammlungen der Sekten strengstens verboten und vor dem Ankauf und der Lesung der Sektenschriften ernstlich gewarnt wird. So hat der Hochwürdigste Herr Erzbischof von München und Freising, Kardinal Dr Michael von Faulhaber, unterm 18. Februar 1922 „oberhirtliche Verordnungen" erlassen, die sowohl (mit dem Fastenpatent) von der Kanzel verlesen, als auch in sämtlichen Kirchen des Erzbistums an den Türen angeschlagen wurden. Darin sind im Abschnitt über „Erziehung und religiöses Leben" folgende Stellen enthalten:

„Die Teilnahme an Versammlungen katholikenfeindlicher Sekten wie der Adventisten, sogenannten „Ernsten Bibelforscher", Baptisten, auch der Spiritisten und Theosophen, sowie das Lesen ihrer Schriften und Bücher ist unter der Strafe der Exkommunikation verboten. Vor Hausierern und Agitatoren, die für „Missionen" sammeln und „Missionsschriften" verkaufen wollen, wird ausdrücklich gewarnt. Es handelt sich meist um Geschäft und Propaganda für eine Sekte."

„Austritt aus der Kirche und Abfall vom Glauben gelten seit apostolischer Zeit als schwerste Sünde. Sie ziehen die Exkommunikation mit allen Folgen nach sich. Blätter, die den Glauben und die Sitte gefährden und die Kirche bekämpfen, dürfen von Katholiken nicht gehalten und gelesen werden."

Ein wichtiges Mittel, um dem Treiben der neuzeitlichen Sekten zu wehren, ist auch die religiöse Schulung, die zugleich eine aszetische Schulung sein soll. Der Seelsorger muß in Rücksicht auf die rege Arbeit der Sekten und die hieraus unleugbar für die Gläubigen erwachsenen religiösen Gefahren gewisse Abschnitte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre heutzutage in Katechese und Predigt eingehender und eindringlicher als je behandeln, auf daß jeder Schüler und Gläubige hiedurch in den Stand gesetzt wird, die Unrichtigkeit der hauptsächlichsten Lehren der Sekten ohne weiteres zu erkennen und so selbst den ihm drohenden Gefahren zu begegnen.

Diese Abschnitte sind: die Lehre über den Glauben, über die Heilige Schrift, über Gott, die heiligste Dreifaltigkeit und die Gottheit Christi, über die heilige Taufe, über die Ewigkeit der Höllenstrafen, über das Sabbatgebot und über die Zeit des Weltendes. Im folgenden sollen für die Behandlung dieser Materien noch einige Fingerzeige geboten werden.

In der Lehre über den Glauben ist besonders hervorzuheben, daß der Glaube eine Gabe oder Gnade ist (vgl. Eph 2, 8), daß der Glaube ohne göttliche Gnade nicht entstehen und bestehen kann. Während Tausende und aber Tausende in der Nacht des Heidentums oder im Irrglauben geboren werden, ist uns die unverdiente Gnade zuteil geworden, in der katholischen Religion geboren und erzogen zu werden. Keine andere Religionsgenossenschaft und keine neuzeitliche Sekte kann uns auch nur im entferntesten bieten, was wir an und in der katholischen Kirche haben. Keine einzige hat ein heiliges Meßopfer und geweihte Priester, keine einzige einen Tabernakel, keine einzige die heilige Beichte, die heilige Firmung und die übrigen Sakramente, keine einzige eine unauflösliche Ehe, eine Gottesmutter, die auch unsere Mutter ist, und Opfer, Fürbitten und Ablässe für die Verstorbenen. Keine einzige hat auch eine feste, untrügliche Autorität, wie wir sie im Papste und im unfehlbaren kirchlichen Lehramte besitzen. Keine einzige ist auch „auf dem Grund der Apostel und Propheten auferbaut, während Christus Jesus selbst der Eckstein ist" (Eph 2, 20), und hängt durch rechtmäßige, ununterbrochene Nachfolge der Bischöfe mit den Aposteln und mit Petrus und dadurch mit Christus selbst zusammen.

Doch wie wird der Gläubige seinen Dank für das große Glück, ein katholischer Christ zu sein, abstatten müssen?

Er wird nicht nur oft und innig mit Worten Gott für die Gnade des heiligen Glaubens Dank sagen, sondern auch von den Gnadenmitteln der heiligen Kirche eifrigen Gebrauch machen, ein Leben nach dem Glauben führen und alles sorgfältig vermeiden, was dem hohen Gute des heiligen Glaubens Gefahr bringen könnte. Er wird öfters auch Glaubensakte erwecken. Den inneren Glaubensakt zu erwecken, besteht ein ausdrückliches Gebot, und wenn man auch durch virtuelle Glaubensakte wie das heilige Kreuzzeichen, den Besuch der heiligen Messe und andere religiöse Uebungen diesem Gebote genügeleisten kann, so sind doch die Gläubigen anzuhalten, oft auch ausdrückliche Glaubensakte zu erwecken, zumal in unserer Zeit, wo in Wort und Schrift der Irrtum verbreitet wird. Bereits Papst Benedikt XIV. verordnete 1742, beim festtäglichen Gottesdienst die drei göttlichen Tugenden zu erwecken, was viele Diözesanstatuten für alle Sonntage gebieten, wobei zu beobachten ist, daß nicht bloß die Schulkinder, sondern auch die Erwachsenen, und zwar alle aus Herzensgrund diese Gebetsübung vollziehen sollen.

Auch auf das Werk der Glaubensverbreitung wird der Seelsorger hinweisen als auf ein höchst geeignetes Mittel, sich für den heiligen Glauben dankbar zu bezeigen. Wahrlich, wer vom „Missionsgedanken", wie er heute bei groß und klein, in Anstalten und eigenen Vereinigungen mit so schönem Erfolge gepflegt wird, innig durchdrungen ist, wem die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden in der Heidenwelt (und Diaspora) eine Herzensangelegenheit geworden ist, der wird den Rufen und Lockungen der neuzeitlichen Sekten kein Gehör schenken, zumal die Missionsgeschichte selbst uns so viele und so ergreifende Beispiele der Treue und Standhaftigkeit gegen den heiligen Glauben darbietet. Der Seelsorger wird bei gegebener Gelegenheit auf solche Beispiele aufmerksam machen, auch an die erhabenen Vorbilder aus der Heiligen Schrift wie die drei Jünglinge im Feuerofen (Dan 3, 12 ff.), Judas den Makkabäer, die makkabäische Mutter und ihre sieben Söhne, den heiligen Erzmärtyrer Stephanus, sowie an so viele Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus der Zeit der Christenverfolgungen erinnern. Werden unsere Männer und Frauen, die einst beim Empfange der ersten heiligen Kommunion so feierlich und so entschieden dem Heiland unentwegte, unerschütterliche Treue gelobt haben, von den Negermärtyrern von Uganda und anderen jugendlichen Märtyrern sich beschämen lassen?

Auch Schriftstellen wie Mt 7, 15; 10, 28; 10, 32 f.; 24, 4; Mk 8, 36; Lk 9, 26; Apg 20, 29 ff.; Gal 1, 6 ff.; Eph 4, 14 und andere sind bestens geeignet, die Gläubigen zum treuen Festhalten im Glauben zu ermuntern, während durch Stellen wie Hebr 6, 4 ff.; 10, 26 ff.; 2. Petr 2, 15 ff.; 2. Jo 9 ff. die Schwere der Sünde des Abfalles vom Glauben beleuchtet werden kann.

In der Lehre über die Heilige Schrift ist vor allem zu betonen, daß die katholische Kirche stets und allzeit die der Bibel zukommende einzigartige Würde, ein inspiriertes Buch oder Gottes Wort selbst zu sein, festgehalten und gegenüber allen Angriffen verteidigt hat.

Gerade die hohe Wertschätzung der Bibel als eines von Gott selbst eingegebenen Buches veranlaßte die Kirche, für die Lesung

und Erklärung der Heiligen Schrift bestimmte Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die ihr nur von Unwissenden oder Böswilligen zum Vorwurf gemacht werden können. Da die Heilige Schrift, ihre Uebersetzung und Auslegung vielfach dazu dienen mußten, falschen und verderblichen Lehren den Weg zu bereiten, so war die Kirche gezwungen, den Gebrauch einer Uebersetzung oder Auslegung an ihre Approbation zu knüpfen, sowie auch partielle Bibelverbote zu erlassen. Aber nie ist ein allgemeines Bibelverbot von der Kirche erlassen worden, und auch heute besteht kein solches Verbot. Vielmehr ist das Bibellesen jedermann sowohl im Urtexte als in einer vom Apostolischen Stuhle genehmigten oder in einer mit Erklärungen versehenen und bischöflich approbierten Uebersetzung gestattet.

Wohl hat die Kirche niemals ausgesprochen, daß das Lesen der Heiligen Schrift für jedermann unbedingt notwendig sei, sondern solche Aufstellungen Quesnels 1713 verworfen; aber sie hat wiederholt die Bibellesung als nützlich erklärt und empfohlen. Insbesondere hat Papst Leo XIII. demjenigen, der täglich eine Viertelstunde im Evangelium liest, einen Ablaß von 300 Tagen, und wenn er diese Uebung einen ganzen Monat fortsetzt, einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen verliehen. Papst Benedikt XV. ermahnte in seiner Hieronymus-Enzyklika vom 20. September 1920 die Bischöfe, das Lesen der Heiligen Schrift überall zu fördern, und empfahl zu diesem Zwecke die Ausbreitung der 1902 in Rom entstandenen und schon 1907 von Pius X. belobten „Frommen Gesellschaft des heiligen Hieronymus", die sich zur Aufgabe gestellt hat, die heiligen Evangelien und die Apostelgeschichte möglichst zu verbreiten, „so daß sie in keiner christlichen Familie mehr fehlen und alle sie täglich lesen und betrachten".

Aber die Bibellesung kann nur dann gute Früchte zeitigen, wenn sie in rechter Weise erfolgt und mit dem Verständnis des Gelesenen verbunden ist. Die Heilige Schrift kann bei ihrem vielfach dunklen und schwierigen Sinn leicht falsch verstanden werden und das ungeregelte, verständnislose Lesen der Heiligen Schrift deshalb leicht schlimme Folgen haben. Berufene Auslegerin der Heiligen Schrift ist die Kirche, der zum Zwecke der unverfälschten und irrtumslosen Ueberlieferung der göttlichen Offenbarung der Heilige Geist verliehen ist, weshalb es auch die Kirche stets als ihre Aufgabe betrachtete, falsche Uebersetzungen und Auslegungen der Heiligen Schrift hintanzuhalten.

Nichts ist deshalb verkehrter als die Behauptung, daß jeder die Heilige Schrift auslegen und ein „Ernster Bibelforscher" sein kann. Die Heilige Schrift lehrt auch nicht, daß jeder in der Heiligen Schrift forschen soll; die Stelle Jo 5, 39, die dafür (selbst zuweilen katholischerseits) angeführt wird, enthält keineswegs einen allgemeinen Befehl, ist überhaupt kein Imperativ. Wohl aber macht die Heilige Schrift selbst bereits (2. Petr 3, 16) auf die Schwierigkeit der Schriftauslegung und auf die verderblichen Folgen einer falschen Schriftauslegung aufmerksam. Der heilige Hieronymus, der mehr

als die meisten übrigen Sterblichen alle Vorkenntnisse zur Schriftforschung besaß, bemerkt im 58. Briefe zur Bitte Davids (Ps 118, 24), Gott möge ihm Einsicht zur Erforschung seines Gesetzes verleihen: „Wenn ein solcher Prophet die Dunkelheit der Heiligen Schrift und seine Unkenntnis bekennt: von welcher Nacht der Unwissenheit sind dann — glaubst du es nicht? — wir Kinder und nahezu noch Säuglinge umgeben?"

Die Schwierigkeit der Schriftauslegung und die Gefahren einer verständnislosen Schriftlesung werden den Seelsorger veranlassen, nicht nur selbst den Gläubigen in Predigt und Christenlehre stets eine solide biblische Belehrung zu bieten, sondern ihnen auch auf Wunsch solche Werke zu bezeichnen, aus denen sie selbst über die Heilige Schrift sich noch näher unterrichten können. Ich denke dabei außer den bekannten Ausgaben der Heiligen Schrift oder einzelner Teile von Allioli-Arndt, Weinhart-Weber, Ecker, Dimmler, Rösch u. s. w. besonders an Ign. Schuster und J. B. Holzammer, Handbuch der Biblischen Geschichte, Das Alte Testament, bearbeitet von Josef Selbst, Das Neue Testament, bearbeitet von Jakob Schäfer; ferner an Simon Weber, Das Alte Testament der göttlichen Offenbarung in Auswahl erbauender Texte; Josef Linder S. J., Geschichte des Alten Bundes, sowie an die „Biblischen Volksbücher" von Karl A. Leimbach, von denen bisher die Propheten Isaias und Daniel, die Kleinen Propheten, die Bücher Job, Weisheit und Ekklesiastes, endlich die Psalmen übersetzt und kurz erklärt vorliegen, während das Buch des Jeremias demnächst erscheinen wird.

Manchenorts sind — besonders innerhalb sozialer Vereine, wie der katholischen Gesellenvereine — in neuerer Zeit förmliche Bibelstunden eingeführt worden, in denen der Präses oder ein anderer Priester eine allgemeine Einführung in die Heilige Schrift sowie einzelne biblische Bücher bietet und daran anschließend ausgewählte Abschnitte vorträgt und erklärt. Daß derlei Vorträge eine gründliche Vorbereitung, auch viel Geschick und Takt erfordern, braucht nicht bemerkt zu werden. Im allgemeinen wird es genügen, die heute noch nicht veralteten und zudem in neuen, den modernen Zeitverhältnissen entsprechenden Bearbeitungen erschienenen Evangelienerklärungen von Goffiné, ferner auch die Lesung der Biblischen Geschichte immer und immer wieder dem Volke zu empfehlen, wie auch der Gebrauch eines deutschen Missale bestens geeignet ist, den Betenden nicht nur in den Geist der Liturgie einzuführen, sondern ihn zugleich mit größeren Teilen der Heiligen Schrift immer mehr bekannt zu machen.

Da auch die „angekettete" Bibel (wie schon einmal erwähnt) noch immer eine Rolle spielt und von den „Ernsten Bibelforschern" sowohl im „Photo-Drama der Schöpfung" als auf „Ansichtskarten" im Bilde vorgeführt wird, so möge auch gelegentlich einmal erwähnt werden, warum die Bibel im Mittelalter in Kirchen und Bibliotheken „angekettet" war; es geschah, daß sie nicht nach Hause genommen wurde, sondern jederzeit und von jedermann eingesehen werden konnte.

Ebenso wichtig wie die Betonung der Schwierigkeit der Schriftauslegung erscheint mir die Hervorhebung einer anderen Wahrheit: daß nämlich die Heilige Schrift nicht die alleinige Glaubensregel bildet. Ich möchte dieser Wahrheit im Kampfe gegen das neuzeitliche Sektenwesen geradezu die größte Bedeutung zuschreiben und habe deshalb in der Schrift: „Was ist von den Baptisten zu halten?" eingehend darüber gehandelt. Der Priester wird darauf hinweisen, daß die Heilige Schrift selbst nicht die „alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebenswandels" sein will, daß sie erst abgeschlossen wurde, als schon längst verschiedene Christengemeinden bestanden, und daß wir von niemand andern wissen, welche Bücher zur Heiligen Schrift gehören, als von der — Kirche. Ebenso wird er die Tatsache betonen, daß alle Irrlehrer von ehedem bis heute auf die Heilige Schrift sich berufen und doch in ihren Lehren so weit sich voneinander unterscheiden. Luther, Zwingli und Calvin lehrten ein jeder anders über die Eucharistie, und noch heute besteht in einer so wichtigen Frage derselbe Gegensatz zwischen ihren Anhängern. Auch in anderen Glaubenslehren wie in der Christologie und Gnadenlehre, ja selbst in der Trinitätslehre bestehen zwischen den neuzeitlichen Sekten die größten Unterschiede und Gegensätze. Bei den Baptisten gibt es eine Gruppe, welche die heilige Dreifaltigkeit leugnet; ebenso verwerfen sie die „Ernsten Bibelforscher" in dem überlieferten Sinn ; desgleichen die Theosophen, die nur drei Kräfte oder „Aspekte", aber nicht drei Personen in Gott lehren u. s. w. Nichts ist deshalb einleuchtender als dieses, daß die Heilige Schrift nicht die alleinige und ebensowenig eine „vollkommen deutliche" und „jedermann verständliche" Glaubensregel sein kann. Die ganze Entwicklung des Protestantismus und sein vor unseren Augen sich vollziehender Zerfall in so zahlreiche Sekten — Dr Hans Rost führt in dem Buche „Der Protestantismus nach protestantischen Zeugnissen" (Paderborn 1920) auf S. 218 bis 226 nicht weniger als 236 protestantische Sekten auf, ohne ihre Zahl zu erschöpfen — ist ein unwiderleglicher Beweis für die Notwendigkeit einer lebendigen Autorität, wie sie die katholische Kirche und diese allein in ihrem unfehlbaren kirchlichen Lehramte besitzt.

In der Lehre über Gott ist gegenüber den pantheistischen Strömungen der Gegenwart der Wesensunterschied zwischen Gott und Welt, Gott und Mensch, in der Trinitätslehre der Unterschied zwischen göttlicher Person und göttlichem Wesen besonders hervorzuheben.

Wie vorhin bemerkt worden ist, werden eine Reihe neuzeitlicher Sekten der Lehre über die heilige Dreifaltigkeit nicht gerecht; die „Ernsten Bibelforscher" scheuen sich nicht, den Katholiken vorzuwerfen, sie müßten glauben, daß dreimal eins eins ist. Als ihnen entgegengehalten wurde, daß ihnen selbst das Verständnis für die theologischen Grundbegriffe fehle, formulierten sie in einem neuestens viel verbreiteten Glaubensbekenntnis der „Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher" ihre Trinitätslehre in fol-

gender Weise: „Wir bekennen die Menschheit Jesu und die Gottheit Christi. Wir erkennen an, daß die Persönlichkeit des Heiligen Geistes der (!) Vater und der (!) Sohn ist — daß der Heilige Geist von beiden ausgeht." „Pastor" Russell selbst hatte die Lehre von der Dreieinigkeit als „greuelvolle" Lehre bezeichnet.

Die Gottheit Christi anerkennen die „Ernsten Bibelforscher" gleichfalls nur in einem uneigentlichen Sinne. Sie lehren, daß Christo, den sie wie Arius als erstes Geschöpf des Vaters betrachten, „die göttliche Eigenschaft der Unsterblichkeit schon (nämlich bei seinem Tode zum Lohne seiner Treue und seines Gehorsams) zuteil wurde". Da auch andere neuzeitliche Sekten eine falsche Auffassung von der Gottheit Christi haben und zu verbreiten suchen, so ist der wahre Sinn dieser Lehre darzulegen und auf die Beweise für die wahre Gottheit Christi gebührendes Gewicht zu legen.

Auch die Lehre von der Taufe, besonders von der Gültigkeit der Kindertaufe und der durch bloße Aufgießung vollzogenen Taufe bedarf einer gründlichen Behandlung. Die Baptisten und verschiedene andere Sekten behaupten, daß die Kindertaufe „unbiblisch" sei, bestreiten deshalb ihre Gültigkeit und taufen die zu ihnen übertretenden Mündigen aufs neue, und zwar auf die „einzig gültige" Art, nämlich durch völlige Untertauchung, wie sie „die Bibel lehrt", während sie die kleinen Kinder ohne Taufe sterben lassen. Ich habe mich darüber in meiner Schrift über die Baptisten ausführlich verbreitet und zugleich gezeigt, wie diese Aufstellungen widerlegt werden können. Hier soll nur bemerkt werden, was für eine allgemeine Aufklärung von größtem Belang ist: Diese Sekten machen zwar viel Aufhebens über die Ungültigkeit der Kindertaufe und der bloßen Infusionstaufe, legen aber selbst der Taufe keinerlei wesentliche Bedeutung bei. Sie fassen die Taufe nur als äußeres Zeichen, ohne diesem auch eine innere Gnade als Wirkung zuzuschreiben; nur als Symbol oder Sinnbild der schon vorher (durch die Herzensbekehrung) erlangten Rechtfertigung, also nicht als Sakrament, auch nicht als unerläßliches Mittel zur Tilgung der Erbsünde. Eine solche leugnen sie meist oder betrachten höchstens die böse Begierlichkeit als Erbsünde.

Vielfach lehren die neuzeitlichen Sekten eine schließliche allgemeine Beseligung oder sie leugnen wenigstens, daß die Verdammten ewige Höllenstrafen zu erleiden haben. Die Strafe der Sünde besteht nach den „Adventisten vom siebten Tage", den „Ernsten Bibelforschern" u. s. w. in der Vernichtung der Gottlosen. Es ist deshalb unter Hinweis auf Schriftstellen (wie Mt 25, 41 und 46) die Ewigkeit der Höllenstrafen zu betonen und zu zeigen, daß diese Lehre nicht gegen die Güte und Heiligkeit Gottes verstoßt.

Weiterhin ist die von den „Adventisten vom siebten Tage" so angegriffene Feier des Sonntags (an Stelle des siebten Tages im Alten Bunde) eingehender als bisher zu behandeln. Ich habe mich hierüber in der Schrift: „Methodisten, Adventisten und Neu-Apo-

stolische Gemeinde" auf S. 58 ff. der zweiten Auflage des näheren verbreitet. Die Behandlung dieser Frage gibt zugleich Gelegenheit, abermals zu betonen, daß die Heilige Schrift nicht die einzige Glaubensregel bilden kann, indem andere Adventistengruppen, ebenso die „Ernsten Bibelforscher" und die Protestanten überhaupt an der überlieferten Feier des Sonntags festhalten, von der die Heilige Schrift nur Andeutungen enthält. Ebenso Gelegenheit, auf die in der Heiligen Schrift selbst (vgl. Mt 28, 20; Jo. 14, 16 f.; 16, 13) gelehrte Leitung der Kirche durch den Heiligen Geist und ihren göttlichen Stifter hinzuweisen, mit der es schlechterdings unvereinbar ist, anzunehmen, daß die Kirche geirrt hat, wenn sie die Feier des Sonntags geboten hat und gebietet oder wenn sie die Kindertaufe eingeführt hat und durch bloße Aufgießung vollzieht.

Die „Adventisten vom siebten Tage" wenden gegen die christliche Sonntagsfeier hauptsächlich ein, daß die zehn Gebote Gottes, also auch das dritte oder das Sabbatgebot ewige Dauer und Geltung haben, indem sie nichts anderes als die höchsten Bestimmungen des natürlichen Sittengesetzes darstellen. Gewiß ist dieses der Fall, und die katholische Kirche trat allzeit für die verpflichtende Kraft der zehn Gebote Gottes auch in der Zeit nach Christus ein. Das Konzil von Trient belegte auf der 6. Sitzung vom 13. Jänner 1547 im 19. Kanon sogar diejenigen mit dem Banne, die behaupten, daß die zehn Gebote den Christen nichts angehen. Deshalb stehen die zehn Gebote auch in jedem Katechismus, und wie lautet hier das dritte Gebot? „Gedenke, daß du den Sabbat heiligst!" Es ist also gar nicht wahr, daß das dritte Gebot Gottes oder das Sabbatgebot von den Päpsten — wie die „Adventisten vom siebten Tage" fort und fort behaupten, ohne indes einen Papst nennen zu können — aufgehoben wurde. Auch wir Christen haben und halten den Sabbat, haben und halten einen wöchentlichen Ruhetag, den wir durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten sowie durch Besuch des Gottesdienstes heiligen. Aber wir halten „den Tag des Herrn" nicht, wie es im Alten Bunde den Juden vorgeschrieben war, am siebten, sondern aus wichtigen, schon von den ältesten Kirchenvätern hervorgehobenen Gründen am ersten Tage der Woche, hauptsächlich weil an diesem Tage Christus, unser Herr und Erlöser, von den Toten auferstand und dadurch auch uns ein neues, übernatürliches Leben aufgesproßt ist.

Da fast alle neuzeitlichen Sekten das Ende der Welt als „nahe" bevorstehend oder sogar (wie die „Ernsten Bibelforscher") als schon „angebrochen" verkünden, so wird der Seelsorger auch über die Zeit des Weltendes gelegentlich handeln. Hiezu bietet besonders der letzte Sonntag des Kirchenjahres sowie der erste Adventsonntag, an denen die Weissagungen des Herrn über den Untergang Jerusalems und das Ende der Welt (Mt 24, 15 bis 35; Lk 21, 25 bis 33) zur Vorlesung kommen, erwünschten Anlaß. Der Seelsorger wird besonders hervorheben, daß wir hierüber — nichts zu sagen vermögen.

Allerdings wurde das Weltende schon oftmals von den Tagen der Apostel an erwartet und angekündigt, aber die Welt ist bis heute nicht untergegangen. Also waren alle diese Ankündigungen falsch. Falsch alle Ankündigungen und Erwartungen der Wiederkunft Christi und des Weltendes zur Zeit der Apostel und der Christenverfolgun-

gen; desgleichen, als man das Jahr 1000 und 1033 zählte; ebenso zur Zeit der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges; falsch und irrtümlich auch alle Prophezeiungen der neuzeitlichen Sektenstifter hierüber. Die „Adventisten vom siebten Tage" verkünden das „baldige" Weltende schon seit 78 Jahren, nachdem es 1843 und 1844, für welche Zeit sie es aufs bestimmteste prophezeit hatten, nicht eingetreten ist.

Aber auch die Heilige Schrift enthält nichts über die Zeit des Weltendes. Der Heiland erklärte Mt 24, 36: „Um jenen Tag aber und die Stunde weiß niemand, auch die Engel des Himmels nicht, nur der Vater allein", oder, wie das Evangelium nach Markus (13, 32) diese Worte berichtet: „Ueber jenen Tag oder die Stunde hat niemand Kenntnis, weder die Engel im Himmel noch der Sohn, sondern nur der Vater." Dieses deuten die Kirchenväter und die Schriftausleger so: Der Sohn weiß den Tag und die Stunde oder die Zeit des Weltendes so gut wie der Vater, da er mit dem Vater eines und desselben göttlichen Wesens ist; aber er weiß sie nicht, soferne es sich um seine Sendung an die Menschen handelt, oder er weiß sie nicht, um sie den Menschen zu offenbaren.

Also die Zeit des Weltendes ist nach der ausdrücklichen Lehre Christi Gottes Geheimnis, und alles Grübeln und Forschen, Rechnen und Raten hierüber ist ein törichtes Beginnen. Es wird dem Menschen nie gelingen, Gottes Geheimnisse zu ergründen. Alle Angaben der Heiligen Schrift, wie sie immer lauten mögen und wo sie sich immer finden mögen, ob im Buche Daniel oder in der Geheimen Offenbarung des heiligen Johannes oder in einem sonstigen prophetischen Buche, und alle übrigen Weissagungen, die dieses in Wahrheit sind, haben nicht den Zweck und können nicht den Zweck haben, uns etwa „auf Umwegen" hinter das Geheimnis Gottes zu führen und uns Tag und Stunde des Weltendes zu verraten. Ebensowenig können die Vorzeichen des Weltendes, wie sie der Heiland selbst verkündet hat und wie sie sich sonst in der Heiligen Schrift finden, diesem Zwecke dienen. Sonst würde ja nicht zutreffen, daß „um jenen Tag und die Stunde niemand weiß".

Auch ein andermal, als ihn kurz vor seiner Himmelfahrt die Jünger fragten: „Herr, wirst du wohl in dieser Zeit das Reich Israel wiederherstellen?" erklärte der Heiland (Apg 1, 7): „Es steht euch nicht zu, Zeit oder Stunde zu wissen, die der Vater in seiner Macht festgesetzt hat." „Es steht euch nicht zu!" Unsere Aufgabe ist es vielmehr, zu jeder Zeit und Stunde auf den Ruf des Herrn zum Gerichte am Tage unseres Todes und damit auch zugleich zum Weltgerichte bereit zu sein; denn der Heiland schließt seine Rede über die Zerstörung Jerusalems und seine Wiederkunft am Weltende mit der eindringlichen Mahnung (Mt 24, 42 ff.): „Wachet also, weil ihr nicht wisset, zu welcher Stunde euer Herr kommen wird. Das aber sollt ihr wissen: wenn der Hausvater wüßte, zu welcher

Stunde der Dieb kommt, so würde er sicherlich wach bleiben und in sein Haus nicht einbrechen lassen. Darum seid auch ihr bereit; denn zu einer Stunde, die ihr nicht wisset, wird der Menschensohn kommen."

Als die ersten Christen in Thessalonich die baldige Wiederkunft Christi erwarteten, schrieb der heilige Apostel Paulus an sie (1. Thess 5, 1 f.): „Ueber die Zeit und Stunde aber, Brüder, habt ihr nicht nötig, daß wir euch schreiben. Denn ihr wisset gar wohl, daß der Tag des Herrn so wie ein Dieb in der Nacht kommen wird" (vgl. auch 2. Petr 3, 10). Im zweiten Brief (2, 1 ff.) bittet er sie, nicht schnell wankelmütig zu werden und sich nicht erschrecken zu lassen weder durch (angebliche) Geisteseingebung noch durch einen Ausspruch noch durch einen Brief als kämen sie von ihm, wie wenn der Tag des Herrn nahe bevorstünde. „Niemand betöre euch auf irgend eine Weise, denn zuvor muß der Abfall kommen und der Mensch der Sünde offenbar werden, der Sohn des Verderbens...."

Auch die Kirchenväter hoben gegenüber falschen Meinungen und Auslegungen hervor, daß die Zeit der Wiederkunft Christi und des Weltendes ungewiß ist. So schreibt der heilige Augustinus im 197. Briefe: „Ueber die Ankunft des Heilandes, die am Ende zu erwarten ist, wage ich eine Zeit und Zahl nicht anzugeben, und ich glaube auch nicht, daß irgend ein Prophet sie im voraus bestimmt hat, sondern (ich glaube), daß jenes Wort Geltung hat, das der Herr selbst gesprochen hat (Apg 1, 7): Niemand vermag die Zeiten zu erkennen, die der Vater in seiner Macht festgesetzt hat."

Gleichwohl wagten und wagen es die neuzeitlichen Sektenstifter, fortgesetzt aus Zahlen und Angaben der Heiligen Schrift das Jahr des Weltendes zu berechnen oder wenigstens anzukünden, daß das Weltende „bald" bevorstehe. Insbesondere schließen sie aus gewissen Ereignissen oder Zuständen der Gegenwart, daß die Vorzeichen des Weltendes „erfüllt" seien.

So verweisen die „Adventisten vom siebten Tage" auf die Weissagung des Herrn von den Zeichen, die an Sonne, Mond und Sternen sein werden (Lk 21, 25; Mt 24, 29), und sie sagen, daß der 19. Mai 1780 (!) ein „merkwürdig dunkler Tag" war, an dem man um 9 Uhr vormittags das Licht anzündete und die Haustiere sich wieder schlafen legten, so daß „die Sonne verfinstert wurde und der Mond seinen Schein nicht mehr gab", während am 13. November 1833 (!) beim sogenannten Leonidenfall „die Sterne vom Himmel fielen". Dazu bemerken sie: „Wenn ihr solches seht, spricht der Herr, so wisset, daß das Ende vor der Tür ist." Gewiß spricht er so (Mt 24, 33; Mk 13, 29), meinte aber sicher nicht die Ereignisse von 1780 und 1833; sonst hätte er nicht gesagt, daß das Ende vor der Tür ist, und so die Adventisten und alle, die ihnen Glauben schenkten, irregeführt. „Merkwürdig dunkle" Tage gibt es öfters, und der Sternschnuppenfall der Leoniden wiederholt sich sogar regelmäßig alle 33 Jahre.

Die „Ernsten Bibelforscher", die keinen eigentlichen Weltuntergang annehmen, sondern bloß eine Vollendung der Welt lehren, obschon die Heilige Schrift öfters und ausdrücklich von einem Ende der Welt redet (vgl. Mt 24, 14. 35; 28, 20), legen besonderes Gewicht auf Mt 24, 7 f., wo der Heiland erklärt: „Es wird Volk wider Volk aufstehen und Reich wider Reich, und es werden Seuchen, Hungersnöte und Erdbeben sein Ort für Ort." Sie sagen, dieses habe sich im Weltkriege 1914 bis 1918 „alles" erfüllt. Da man aber seit dem Erdbeben von Messina am 28. Dezember 1908 bis auf den 11. November 1922 herauf nichts mehr von größeren Erdbeben hörte, so halfen sie sich dadurch aus der Verlegenheit, daß sie (voran „Pastor" Russell, dann sein Nachfolger Rutherford) einfach sagten: „Es war nichts

Ungewöhnliches für Jesus, symbolische Sprache zu gebrauchen; er gebrauchte in der Tat oft symbolische Sprache oder dunkle Ausdrücke, um die wahre Bedeutung zu verbergen, bis die bestimmte Zeit gekommen sein würde. In der biblischen Symbolik bedeutet Erdbeben Revolution!" Also hat Christus auch die Revolutionen von 1918 vorausgesagt, und Christus ist, freilich unsichtbar, schon wieder gekommen!

Durch solche Beispiele, die auf Grund der Sektenschriften noch leicht vermehrt werden können, vermag der Seelsorger zu zeigen, was die neuzeitlichen Sekten für Begriffe von der Schriftauslegung haben, und wohin es führt, wenn man, ohne die Regeln für die rechte Schriftauslegung zu kennen und zu beachten, lediglich bemüht ist, die in der Heiligen Schrift berichteten Vorzeichen des Weltendes um jeden Preis auf die Gegenwart einzustellen.

So wichtig es indessen ist, durch Erfüllung der Gebote und Meidung der schweren Sünde, durch eifrigen Sakramentsempfang u. s. w. jederzeit auf Tod und Gericht bereit zu sein, so wird sich der Christ doch vor jeder Aengstlichkeit und Leichtgläubigkeit in bezug auf die Zeit des Weltendes hüten und sich damit bescheiden, daß dieses Gottes Geheimnis ist.

Aus diesem Grunde ist auch vor einer „katholischen", aber ohne kirchliche Druckerlaubnis erschienenen Schrift hierüber entschieden zu warnen. Sie ist betitelt: „Dem Weltuntergang entgegen. Gründe für den Eintritt des Endes der Zeiten im 20. Jahrhundert...." von Dr Julius Bender, Berlin. 11. bis 20. Tausend!

Der eifrige Empfang der heiligen Sakramente ist für die Gläubigen zugleich ein wichtiges Mittel, um allen Anfechtungen wider den heiligen Glauben erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Zuletzt soll noch kurz die Frage beantwortet werden, ob nicht auch die Pflege der Mystik als geeignetes Gegenmittel gegen die Tätigkeit der neuzeitlichen Sekten, besonders gegen die theosophische „Gottversenkung", sowie als Heilmittel gegen die religiöse Not der Gegenwart überhaupt, namentlich gegen die da und dort zutage tretende „Freudlosigkeit" selbst religiöser Kreise und Personen bezeichnet und empfohlen werden soll? Ohne den Wert und die Bedeutung des mystischen Lebens herabsetzen oder gar dem Urteile der Kirche vorgreifen zu wollen, möchte ich als meine Ueberzeugung aussprechen, daß keineswegs alle Christen zum mystischen Leben berufen sein dürften, sondern nur bestimmte auserwählte, namentlich zu einem beschaulichen Orden von Gott berufene Personen. Für die übrigen, besonders für jene, an die die Lockrufe der Sekten sich vor allem wenden oder (was ebenso schlimm oder noch schlimmer ist) die der Theosophie oder Anthroposophie sich in die Arme werfen, dürfte die Pflege der Mystik ernstliche Gefahren in sich schließen, ihnen insbesondere Gelegenheit bieten, noch mehr dem Subjektivismus sich hinzugeben. Für diese bedarf es vielmehr einer besseren Fundierung der Grundlagen, auf denen das religiöse Leben sich aufbauen muß. Diese müssen in den Glaubenswahrheiten neu unterrichtet oder wenigstens neu befestigt werden.

Sie müssen ferner in der christlichen Tugendschule, besonders in Demut und Unterwerfung unter die Autorität und den Glauben erzogen und geübt, auch angewiesen werden, alle Gefahren für Glauben und Tugend sorgfältig zu vermeiden. Diese werden im andächtigen mündlichen Gebete, im eifrigen Besuche der heiligen Messe und Predigt, in der häufigen Kommunion, in der regelrecht geübten Betrachtung und Gewissenserforschung sowie in den Geistlichen Uebungen, in Lesung geeigneter Bücher, nicht zuletzt auch in treuer Erfüllung ihrer Berufs- und Standespflichten sowie in karitativer Betätigung, kurz gesagt: in tätiger Frömmigkeit ebenso reich sprudelnde Freudenquellen als zuverlässige Waffen gegen alle Feinde ihres Heiles besitzen und so mit der Gnade Gottes, allen Anfechtungen und Lockungen der neuzeitlichen Sekten zum Trotz, im heiligen Glauben auch bis zum Ende verharren.

Literatur: Max Heimbucher, Methodisten, Adventisten und Neu-Apostolische Gemeinde (Neu-Irvingianer), 2. Aufl., Regensburg, Manz 1921; Ders., Was ist von den Baptisten zu halten? Ebd. 1918; Ders., Willst du dich nicht auch gesundbeten? Eine Aufklärung über die „Christliche Wissenschaft" und die „Scientisten", ebd. 1919, alle drei mit Angabe weiterer Literatur. Dazu: Georg Beyer S. J., Katholik oder Adventist? Ausführliche Predigtskizzen, ebd. 1922; R. Gröhl, Die Adventisten und ihre Lehren, eine Widerlegung der adventistischen Angriffe gegen die katholische Kirche, Breslau, Goerlich 1921; J. B. Rötzer, Die Siebtentags-Adventisten und der Fels des Christentums, München, „Tyrolia" 1922. Ferner: Heimbucher, Was sind denn die „Ernsten Bibelforscher" für Leute? Regensburg, Manz 1921; Fritz Schlegel, Die Wahrheit über die „Ernsten Bibelforscher", Preßverein Freiburg i. Br. 1922; Heimbucher, Theosophie und Anthroposophie, Regensburg, Manz 1922; Alois Mager O. S. B., Theosophie und Christentum, Berlin, Dümmler 1922; F. Laun, Moderne Theosophie und kathol. Christentum, Rottenburg a. N., Bader 1920; C. Schlesinger, Moderne Theosophie und altes Christentum, in „Frankfurter Zeitgemäße Broschüren", Neue Folge, 33. Bd., Heft 9 u. 10, Hamm i. W., Breer u. Thiemann; Albert Ailinger S. J., Gibt es eine Seelenwanderung? Gemeinverständliches über Theosophie und Anthroposophie, Kösel und Pustet, K.-G. Regensburg 1920; Aus Bibel und Seelsorge, Volkstümliche Bibelfragen der Gegenwart, besprochen von Artur Allgeier, Mich. Heer, Engelbert Krebs, Wilh. Reinhard und Simon Weber, mit einem Vorwort von Konstantin Brettle, Freiburg, Herder 1919.

Material bietet auch die protestantische Schrift von Paul Scheurlen, Die Sekten der Gegenwart, 2. Aufl., Stuttgart 1921, sowie die Sammlung: „Prüfet die Geister", (Flug-)Blätter zur Abwehr gefährlicher Irrtümer, erschienen im Quell-Verlag der Evang. Gesellschaft, Stuttgart.

Osterbotschaft und babylonische Mythe.

Von Franz X. Steinmetzer, Prag. (Schluß.)

Im Gegensatz zu dem Vermögen, zwischen Gesicht und Wirklichkeit zu unterscheiden, findet sich nun in den Quellen aufs bestimmteste die Nachricht von der körperlichen Auferstehung Christi. Es verlohnt sich kaum, auf die evangelischen Berichte (Lk 24, 36 ff.; Jo 20, 24 ff.; 21, 1 ff.) hinzuweisen, die ohnehin von der Kritik

eben deswegen, weil sie die Realität der Erscheinungen des Auferstandenen zur Voraussetzung haben, abgelehnt werden. Es genügt jedoch vollkommen, den paulinischen Bericht zu prüfen. Die sprachliche Fassung von 1 Kor 15, 3 f. allein beweist schon die Tatsache der körperlichen Auferstehung Christi. Denn die drei Glieder „gestorben, begraben, auferstanden" werden je durch ein „daß" als selbständige Teile der Rede und somit auch des Gedankens dargestellt. Wenn es also auch dann, wenn das Begräbnis Jesu nicht ausdrücklich erwähnt wäre, sicher wäre, daß Jesus bestattet worden ist — denn dies ist bei jedem Toten selbstverständlich, wenn nicht anderes berichtet wird — so ist um so weniger die Möglichkeit vorhanden, die ordnungsgemäße Beerdigung des Leibes des Gekreuzigten zu übersehen, als dies ausdrücklich hervorgehoben wird. Ist aber die Bestattung des Leichnams geschichtliche Tatsache, dann ist die Voraussetzung der Ueberzeugung der körperlichen Auferstehung, daß der Leib des Auferstandenen nicht mehr im Grabe weile. Und so ist die Kunde vom „leeren Grabe" in dem paulinischen Bericht enthalten, nicht hineingelesen oder hineininterpretiert, sondern durch logische Schlußfolgerung ermittelt. Alle Versuche, das leere Grab auf eine ohne Wissen der Jünger erfolgte endgültige Bestattung oder auf einen Diebstahl des heiligen Leichnams zurückzuführen, scheitern, abgesehen von dem Mangel an kritischer Methode, welchen sie verraten,[1]) daran, daß es bei jemandem, der zwischen Vision und Wirklichkeit zu unterscheiden weiß, niemals die Vision zur Realität umstempeln konnte. Der nächstliegende Gedanke war eben der an eine Entfernung des Leichnams aus dem Grabe (Jo 20, 2). Das leere Grab ist wohl die logische Konsequenz der körperlichen Auferstehung Jesu, niemals aber kann es bei den Aposteln den Glauben an die objektive Wirklichkeit ekstatischer Vorgänge hervorgerufen haben.

Wenn es nun keine Mühe macht, auf Grund des paulinischen Auferstehungsberichtes allein die Geschichtlichkeit der Auferstehung Jesu zu erweisen, dann scheint es bei weitem klüger, sich hinter einem „Ignoramus" zu verschanzen,[2]) als die Auferstehung Jesu nicht nur in das Reich der Phantasie, sondern in das der Legende zu verweisen.

[1]) Mit Recht bemerkt Tillmann a. a. O. 544: „Mit gleichem Recht kann jeder andere, wenn er nur die absolute Freiheit von jeder Rücksicht auf die Quellen zum Grundsatz erhebt, eine andere Erklärung erdichten."

[2]) So Gunkel, Verständnis, 76 f.: Es ist hier nicht der Ort, die Entstehung des Glaubens an Christi Auferstehung zu erörtern. Dieses Problem ist bei weitem zu schwierig, als daß es hier in wenigen Worten, ja als daß es überhaupt erledigt werden könnte. Ist doch die Stunde, in der dieser Glaube entstand, ein Wendepunkt der Weltgeschichte; und ist doch jedem Historiker, der der Grenzen unseres Wissens bewußt bleibt, das eine über allem Zweifel gewiß, daß es menschlichen Augen nicht gegeben ist, so gewaltige und weltbewegende Begebenheiten in ihrem Werden zu erspähen: alle großen Anfänge sind unseren Blicken verhüllt und über das letzte Geheimnis des Lebens im physischen und geistigen Dasein werden wir stets nur stammeln.

Denn wie in aller Welt soll man es sich denn vorstellen, daß die Legende von der Auferstehung Jesu in den Kreisen des Urchristentums Eingang gefunden habe? Paulus gibt doch selbst die Quelle an, aus der ihm die Osterbotschaft zugegangen ist: Es sind die zwölf Apostel, die ihm jene Kunde überliefert haben (1 Kor 15, 3. 11). Daß die zwölf Apostel selbst aber eine Legende als Wahrheit verkündet hätten, wer vermöchte sich so etwas vorzustellen? Denn es handelt sich doch bei der Osterbotschaft keineswegs um eine theoretische Verkündigung einer Lehre, sondern um ihre praktische Betätigung im Leben und ihre Verteidigung bis zum letzten Blutstropfen. Es ist demnach ganz sicher, wer die Osterbotschaft als in das Judentum und von da in das Urchristentum eingeschmuggelte Mythe auffaßt, der kann die Glaubwürdigkeit und damit auch die Echtheit des paulinischen Auferstehungsberichtes nicht mehr aufrecht erhalten, er muß sich an die Seite jener holländischen und Schweizer Radikalkritiker stellen, welche die Echtheit auch der paulinischen Hauptbriefe bestritten haben. Wird sich aber eine solche Kritik, die keine Kritik mehr ist, sondern sinnlose Verneinung, heute Anerkennung verschaffen können? Die rückläufige Bewegung der neutestamentlichen Kritik zur Tradition, welche unser Zeitalter erlebt hat, gibt eine nicht mißzuverstehende Antwort.

Damit ist die Sache eigentlich für jeden sachlich denkenden Kritiker, der nicht von vornherein der göttlichen Allmacht die Durchbrechung des Kausalnexus verbietet, erledigt. Allein stellen wir uns auf den Standpunkt, die Auferstehungsberichte seien in der Tat nichts weiter als Legenden. Werden wir zur Ueberzeugung kommen müssen, die babylonische Mythe sei die Quelle, aus der in letzter Linie die neutestamentlichen Auferstehungsgeschichten geflossen sind? Kein vernünftiger Kritiker wird annehmen, die Ostergeschichten seien unmittelbar aus Babylonien in das Neue Testament eingewandert. Es ist unerläßlich, hier die Vermittlung des Alten Testamentes oder wenigstens des Judentums zu Hilfe zu rufen. Sehen wir uns aber selbst die der Auferstehung Christi am nächsten kommenden alttestamentlichen Stücke an — die Jonaserzählung und Ps 16, 9 f.; 6, 6 — so wird niemand behaupten wollen, diese Stellen seien ein Beweis für das Vorhandensein des babylonischen Bêl-Marduk-Mythos im Alten Testament. Anderseits darf man jene Stücke des Alten Testamentes zum Vergleich heranziehen, welche nachweislich mit babylonischen Mythen verwandt sind, vor allem die Sintfluterzählung. Hier ist nicht nur das Wesentliche festgehalten worden, sondern auch Einzelheiten sind deutlich erhalten geblieben.[1]) Bei anderen Stücken

[1]) Die neuesten Ergebnisse der Forschung scheinen darauf hinzuweisen, daß nicht das Zweistromland, sondern vielmehr Palästina die Heimat der Sintfluterzählung ist. Vgl. A. T. Clay, A hebrew deluge story in cuneiform. New-Haven 1922. Dies wird auch für andere mit babylonischen Mythen verwandte biblische Erzählungen von Bedeutung sein.

ist trotz größerer Verschiedenheiten die Verwandtschaft mit der babylonischen Parallelerzählung unzweifelhaft festzustellen. Anders bei den neutestamentlichen Auferstehungsgeschichten, welche weder in Einzelheiten noch im wesentlichen Kern sich als Parallelen zum babylonischen Bêl-Marduk-Mythos erweisen, wie sogleich gezeigt werden soll. Wir stehen somit vor der Erkenntnis: 1. Im Alten Testament läßt sich keine Erzählung aufweisen, welche das Vorhandensein des Bêl-Marduk-Mythos zu erhärten vermöchte. 2. Die nachweislich mit babylonischen Mythen verwandten Erzählungen des Alten Testamentes sind auf Grund sicherer Merkmale als solche zu erkennen, was weder bei irgend einer alttestamentlichen (oder jüdischen) noch bei den neutestamentlichen Ostergeschichten zutrifft. Somit ist der Schluß nicht zu vermeiden, daß der babylonische Bêl-Marduk-Mythos weder im Alten noch im Neuen Testamente parallele Erzählungen aufzuweisen hat.

Gehen wir nun weiter zur Vergleichung der Auferstehungsberichte mit dem babylonischen Mythos selbst. Im allgemeinen läßt sich ein doppeltes feststellen: 1. Die neutestamentlichen Erzählungen bieten einen bis in kleine Einzelheiten gehenden Bericht. Es werden die Hauptpersonen der Handlung mit Namen genannt, es werden die Oertlichkeiten genau verzeichnet, genaue Zeitangaben gemacht, ja sogar nebensächliche Umstände wie die Witterungsverhältnisse (Jo 18, 18) angegeben. Für alle diese Einzelzüge der Auferstehungsberichte kann in der babylonischen Mythe keine Entsprechung aufgezeigt werden. Insbesondere muß betont werden, daß die als hervorragend „legendarisch" bezeichneten Züge — der dritte Tag als Auferstehungsdatum und die Engelerscheinungen am leeren Grabe — im babylonischen Mythos kein Vorbild finden. 2. Weist auch die Bêl-Marduk-Mythe eine nicht kleine Anzahl von Zügen auf, die in den biblischen Erzählungen fehlen. Hieher sind zu rechnen Z. 8: Nabû kommt wegen des Wohlbefindens seines gefangen gehaltenen Vaters nachfragen. Eine biblische Entsprechung läßt sich schon wegen des Verhältnisses Nabûs zu Marduk — Sohn und Vater — nicht denken und in der Tat auch nicht aufweisen. Z. 20 f.: Der Kopf eines mit Bêl-Marduk abgeführten Verbrechers wird, nachdem dieser getötet worden, an den Nacken (?) der Bêlit-Bâbili gebunden. Mit dem Verbrecher könnte nur der eine der Mitgekreuzigten, mit Bêlit-Bâbili nur Maria Magdalena oder eine andere der frommen Frauen gemeint sein. Das in der Mythe berichtete Begebnis ist so auffallend, daß es nicht leicht hätte verwischt werden können. In den neutestamentlichen Erzählungen ist kein Platz dafür vorhanden. Z. 24 ff.: Nabû erblickt bei seinem Kommen jenen Verbrecher bei Bêl. Auch dieser Zug fehlt in den biblischen Berichten. Z. 33: Ischtar wird als Mutter Bêl-Marduks erklärt. Dem ganzen Zusammenhang nach scheint die Erwähnung der Ischtar darauf hinauszulaufen, daß sie als Mutter Bêl-Marduks ein Beweis seiner göttlichen Würde ist,

Denn im Vorhergehenden wird sinnbildlich die Beraubung Bêl-Marduks bezüglich seiner Gewänder und seines Schmuckes dargestellt (Z. 30 f.). Z. 32 ist nicht sicher zu erklären, doch scheint ein ähnlicher Gedanke vorzuliegen. Dann kann die Ausgießung der Milch in Z. 33[1]) nur darauf gedeutet werden, daß wie Kleider und Schmuck auch seine göttliche Würde ihm geraubt wird. Freilich ist diese Deutung nicht sicher. Sicher aber scheint zu sein, daß die Erwähnung der Ischtar die Erinnerung an die göttliche Würde Bêl-Marduks bezweckt. Auch in den biblischen Auferstehungsberichten leuchtet der Gedanke durch, daß Jesu seine Würde und Gottheit geraubt werden soll, wenngleich an anderen Stellen des Neuen Testamentes dieses Motiv deutlicher vorgetragen wird (Phil 2, 6 ff.). Aber mit keinem Worte wird die göttliche Würde auf die menschliche Mutter Jesu zurückgeführt, was ja in der Tat auch unmöglich gewesen wäre.

Die Erklärung betreffs des Schöpfungsliedes sowie des Vogels Zû bleibt hier wohl besser außer Betracht (Z. 52 ff., 57 ff.). Denn beide beziehen sich vielleicht nicht unmittelbar auf die Bêl-Marduk-Mythe, sondern auf Zeremonien des Neujahrsfestes, so daß ihre Besprechung hier gegenstandslos wäre.

Zu den eben angegebenen Zügen des Mythos, denen in den biblischen Berichten keine Entsprechungen gegenüberstehen, kommen noch andere, wenn man die von Zimmern selbst aufgestellten Parallelen näher betrachtet.

Die erste Parallele[2]) bildet die Gefangennahme Bêl-Marduks und die Jesu. Sieht man genauer zu, so merkt man, daß die Parallele nicht genau stimmt. Denn von Bêl-Marduk ist streng genommen nur gesagt, daß er im Berge festgehalten wird. Da nun der „Berg" der Unterwelt entspricht, kann man die Haltung Bêl-Marduks im Gewahrsam nicht mit der Gefangennahme Jesu, sondern nur mit dem Tode Jesu vergleichen. Indessen könnte man ja sagen, daß der Zurückhaltung Bêl-Marduks im Gewahrsam notwendigerweise die Gefangennahme vorausgehen muß. Allein darauf ist zu antworten: Die Gefangennahme Jesu wird unter so eigentümlichen, durchaus nicht alltäglichen Umständen berichtet — Verrat des Judas, Versuch einer Verteidigung durch Petrus, Beweis freiwilliger Selbsthingabe durch Jesus, der fliehende Jüngling, die flüchtenden Apostel — daß die bloße Tatsache der Gefangennehmung des Bêl-Marduk als notwendige Voraussetzung seiner Gefangenhaltung keinesfalls genügen

[1]) Der babylonische Ausdruck halâbu ist noch unverständlich. Es handelt sich auf jeden Fall um eine vor Ischtar mit der Milch ausgeführte Zeremonie. Am nächsten liegt es, an Ausgießen, Sprengen oder Aehnliches zu denken.

[2]) Eine sehr angebrachte Warnung vor der Verkennung der Originalität des Schriftstellers durch Zurückführung jedes Gedankens, jedes Ausdruckes auf eine außerhalb des Autors liegende Quelle siehe Dobschütz, Religionsgesch. Parallelen zum Neuen Testament, in Z nt W XXI (1922), 69 f.

kann, eine Parallele zwischen babylonischer Mythe und Neuem Testament herzustellen.

Die folgende Parallele bilden das Verhör Bêls im Hause am Rande des Berges an der Gerichtsstätte und das Verhör Jesu im Hause des Hohenpriesters und des Pilatus. Man kann ruhig hinzufügen: Auch das Verhör vor Herodes. Damit ist allem Anschein nach das Schicksal dieser „Parallele" besiegelt. Denn es ist nicht zu ersehen, aus welchem Grunde das einmalige Verhör der Mythe in ein dreifaches im Neuen Testament verwandelt werden sollte. Die Bêl-Marduk-Mythe weiß genau den Ort des Verhöres anzugeben; desgleichen aber auch die entsprechenden Berichte des Neuen Testamentes. Weswegen nun das Haus des Hohenpriesters, des Pilatus und des Herodes gerade dem Haus am Rande des „Berges" entsprechen soll, ist unerfindlich. Läge im Neuen Testament wirklich Mythe und nicht Geschichte vor, dann müßte auch Jesus im Haus am Rande des „Berges" verhört werden, oder es müßte im ungünstigsten Falle der Ort des Verhöres ungenannt bleiben, wenn die im Neuen Testamente lokalisierte Mythe keine passende Entsprechung ausfindig machen konnte.

Die nächste Vergleichung bezieht sich auf die Geißelung Jesu, welcher in der Mythe die Verwundung Bêl-Marduks entspricht. Allem Anschein nach ist sie sinnbildlich dargestellt worden durch einen wohl mit einem roten Gewand bekleideten Offizianten (siehe Z. 15). Aus Z. 17 kann man vielleicht schließen, daß die Verwundung des Gottes durch Schlagen hervorgerufen worden war. Da in derselben Zeile das Geschlagenwerden von dem Charakter als Verbrecher abhängig gemacht wird, würde auch dies in Betracht zu ziehen sein. Wir hätten also folgende Vergleichungspunkte: Bêl-Marduk als Verbrecher geschlagen, daß die Wunden seinen Leib wie ein Gewand umgeben; Jesus als Verbrecher gegeißelt, d. h. über und über mit Blut bedeckt. Trotzdem ist ein nicht zu übersehender Unterschied zwischen den beiden in Vergleich gestellten Zügen vorhanden. Denn aus Z. 17 ist zu erschließen, daß Bêl-Marduk geschlagen wurde, weil er als Verbrecher — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht gesagt — erfunden worden ist. Im Gegensatz dazu wird gerade vor der Geißelung Jesu von allen vier Evangelisten festgestellt, daß Jesus nach dem Urteil des Pilatus unschuldig war (Mt 27, 24; Mk 15, 14; Lk 23, 16; Jo 18, 38). Wenn auch dieses Urteil des Pilatus durch seine Nachgiebigkeit den Juden gegenüber wieder aufgehoben wird, so gibt doch zu denken, daß in der Mythe die Verwundung Bêl-Marduks durch seine (wenn auch nur fingierte) Schuld, in den Berichten des Neuen Testamentes die Geißelung Jesu (unlogischerweise) durch seine Unschuld begründet wird. Uebrigens hat auch diese Vergleichung von Zügen des Leidens Jesu mit solchen des babylonischen Mythos nichts Verfängliches an sich. Denn wenn Jesus wie Bêl-Marduk unschuldigerweise gefangen genommen und nachher getötet

wird, ist nichts Absonderliches dabei, daß beide ungerechterweise mißhandelt werden.

Sodann wird die Abführung Bêls nach dem Berge mit der Abführung Jesu zur Kreuzigung nach Golgatha verglichen. Gegen diese Parallele sind jedoch äußerst gewichtige Bedenken geltend zu machen. Es fragt sich nämlich zunächst, was unter der Abführung Bêls zum „Berge" zu verstehen ist. Es ist denkbar, daß damit die Abführung Bêls nach dem Verhör und der Verurteilung nach dem „Berge" gemeint ist; es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß hier die Abführung Bêls erst zum Verhör berichtet wird. Denn die Stellung von Z. 6 mitten unter diesbezüglichen Gedanken läßt beide Erklärungen als möglich erscheinen. Ist nun die Abführung Bêls zum Verhör gemeint, dann kann sie natürlich keine Parallele bilden zur Abführung Jesu zur Kreuzigung. Ist aber die Abführung Jesu zur Hinrichtung auf Golgatha mit der babylonischen Mythe in Vergleich zu setzen, dann ergibt sich, da in der Mythe wie im neutestamentlichen Bericht der Ort der Abführung genau genannt ist, daß Golgatha dem „Berge" entspricht, daß Golgatha der Ort des Gefangenhaltens Jesu, d. h. seines Todes und Begräbnisses, aber auch seiner Befreiung, d. h. seiner Auferstehung sein muß. Wie man bemerkt, stimmt dies nicht im geringsten. Die Parallele ist nicht zu halten.

Lehrreich ist sodann die Gegenüberstellung von zwei weiteren Episoden. Zugleich mit Bêl wird ein Verbrecher abgeführt und dann getötet. Ein anderer (?), gleichfalls als Verbrecher angeklagt, wird losgelassen (?) und daher nicht mit Bêl abgeführt. Auch in der Leidensgeschichte Jesu werden zwei Verbrecher abgeführt und gekreuzigt. Ein anderer Verbrecher, Barabbas, wird von Pilatus dem Volke freigegeben und daher nicht mit Jesus abgeführt. Zwei Fragezeichen im Text, von Zimmern selbst beigefügt, weisen darauf hin, daß die Grundlage der Vergleichung nicht sicher ist. Aber sei es drum! Wir nehmen sie als erwiesen an und untersuchen den Tatbestand. In der Mythe ist die Rede von zwei Verbrechern, im Neuen Testament von zwei Schächern und Barabbas, also von drei Verbrechern. Nun ist es bekannt, mit welcher Zähigkeit die Mythenbildung an Zahlangaben festhält. Wenn nun im Neuen Testamente aus den zwei Verbrechern der babylonischen Mythe deren drei geworden sind, gibt dies genug zu denken. In der Mythe kommt zweifellos der Gegensatz zum Ausdruck: Ein Verbrecher wird hingerichtet, der andere befreit. Desgleichen auch in den biblischen Berichten. Dann haben wir aber den Gegensatz: Der hingerichtete Verbrecher = Jesus; der befreite Verbrecher = Barabbas. Ferner: Der verworfene Schächer: der zur Linken Jesu; der gerettete Schächer: der zur Rechten Jesu. Es sind also zwei Paare von Gegensätzen vorhanden, zu deren erstem Jesus selbst gezählt werden muß. In der babylonischen Mythe dagegen ist nur ein Paar von Verbrechern

vorhanden, zu dem Bêl-Marduk nicht gerechnet wird. Man sieht somit, daß die Vergleichung auch bei dieser Parallele nicht stimmt. Wollte man selbst die Gegenüberstellung in den einzelnen Verbrecherpaaren außer acht lassen, so bliebe doch bestehen, daß der unbußfertige Schächer in der babylonischen Mythe keine Entsprechung aufweist, also überzählig ist. Damit ist auch diese „Parallele" erledigt.

Die folgende Parallele berücksichtigt die Ereignisse nach Bêls bezw. nach Jesu Tod. In der Mythe gerät die Stadt in Aufruhr, es findet Kampf darinnen statt. Bei Jesu Tod anderseits zerreißt der Vorhang im Tempel, erbebt die Erde, spalten sich die Felsen, tun sich die Gräber auf, kommen die Toten in die Heilige Stadt. Leider ist aus dem babylonischen Text nicht ersichtlich, aus welchem Grund es nach Bêls Weggang in die Unterwelt zu Aufruhr und Kampf kommt. Im Neuen Testamente ist es das Entsetzen der leblosen Natur über den Gottesmord, welches die außergewöhnlichen Ereignisse hervorruft. So müssen wir uns an die Ereignisse selbst halten. Und tatsächlich sind auch hier wieder ganz verschiedene Dinge berichtet. In der Mythe sind es offenbar doch die Bewohner der Stadt, welche Aufruhr und Kampf hervorrufen, im Neuen Testamente dagegen ist ausdrücklich die leblose Natur (zu der auch die Toten gehören) als Gegenstand der ungewöhnlichen Ereignisse betont. Und noch eins ist auffallend. Wenn Marduk der Lichtgott ist, so muß nach seinem Hinabsteigen in die Unterwelt natürlich Finsternis eintreten. Davon weiß jedoch die Mythe nichts zu erzählen. Im Gegensatz dazu tritt bei Jesu Tod eine Verfinsterung ein. Wir sind also weit entfernt, in der eben behandelten Entsprechung eine wirkliche Parallele erblicken zu dürfen.

Der Wegnahme der Kleider Bêls entspricht im biblischen Bericht die Verteilung der Kleider Jesu unter die Soldaten. Eine besonders auffallende Entsprechung kann man hier jedenfalls nicht finden. Denn es ist schließlich nicht mehr als selbstverständlich, daß man einem zum Kreuzestod verurteilten Verbrecher seine Gewänder abnimmt. Und nur das ist der gemeinsame Gedanke der Gegenüberstellung. Denn von einer Verteilung der Kleider unter die die Hinrichtung Vollziehenden ist in der Mythe keine Rede. Hier werden sie vielmehr zu Bêlit gebracht, vermutlich zu dem Zweck, daß Bêl sie bei seinem Austritt aus der Unterwelt zurück erhalte. Ferner sind die beiden Motive ihrer Tendenz nach vollkommen verschieden. In der Mythe kommt der Gedanke zum Ausdruck, daß der in die Unterwelt Eintretende vollkommen entblößt ankommt. Dies ist die Lehre, die uns Ischtars Höllenfahrt gibt, dies wird auch in unserem Text selbst bestätigt dadurch, daß ja Bêl nicht nur seine Gewänder, sondern auch seinen Schmuck ablegen muß. Ganz anders im Neuen Testamente. Hier erblickt der Erzähler in der Verteilung der Kleider Jesu die Erfüllung einer Weissagung (Mt 27, 35; vgl. Ps 22, 19). Bei näherem Zusehen kann also auch hier wieder festgestellt werden,

daß es sich um verschiedene Dinge handelt: In der Mythe ist die Rede von Wegnahme, im Neuen Testamente von der Verteilung der Kleider des dem Tode Geweihten.

Die nächste Entsprechung stellt Zimmern her zwischen dem Abwischen des vergossenen Herzblutes Bêls (?), das anscheinend durch einen Speerstich zum Herausfließen gebracht worden war, durch eine Frau und dem Lanzenstich in Jesu Seite, dem Herausfließen von Blut und Wasser sowie der Absicht der Maria Magdalena und zweier anderer Frauen, den Leichnam Jesu einzusalben. Die Episode der babylonischen Mythe ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Wir wollen jedoch auch hier wieder mit der Möglichkeit einer Erklärung im angeführten Sinn rechnen und so den von Zimmern angenommenen Tatbestand als gegeben voraussetzen. Aber auch in diesem Fall sind wir keineswegs von der Berechtigung einer Parallelisierung der beiden Episoden überzeugt. Der Speerstich, welcher Bêl gegeben worden ist, hatte offenbar den Zweck gehabt, ihn zu töten. Die Sache ist in ihren Begleitumständen nichts weniger als klar. Denn wenn vorher davon die Rede war, daß Bêl als Verbrecher geschlagen worden sei, so müßte man nun erwarten, daß er hingerichtet worden sei. Dazu will jedoch nicht recht stimmen, daß Bêl mittels eines Speers verwundet wird, was eher auf einen Kampf schließen läßt. Die Durchbohrung der Seite Jesu stimmt aber weder zur Hinrichtung Bêls noch zu seiner Verwundung im Kampfe durch einen Speerstich. Denn nach Jo 19, 33 f. stieß der Soldat Jesus in die Seite, als er bereits verschieden war; daher floß Blut und Wasser heraus. Der Zweck jenes Lanzenstiches war also die Beruhigung, daß Jesus bereits tot sei, im Gegensatz zu den noch lebenden Schächern. Die Liebestat der Frau — wohl seiner Gemahlin — an Bêl bezweckt, den Verwundeten zu heilen, ihn dem Tod zu entreißen. Die Frauen, die den Leichnam des Herrn einbalsamieren wollen, konnten einen solchen Liebesdienst Jesu leider nicht mehr erweisen. Es handelt sich also auch hier wieder um Aehnlichkeiten ganz äußerer Art.

Eine weitere Entsprechung finden wir in folgendem. Bêl mußte in den „Berg" hinabsteigen, fern von Sonne und Licht; er ist aus dem Leben entschwunden und wird im „Berge" wie in einem Gefängnis festgehalten. Dem soll Jesus im Grabe, genauer im Felsengrabe, hinabgestiegen ins Totenreich, entsprechen, wobei an seinen auf mehreren Bibelstellen (1 Pt 3, 19; Mt 12, 40; Apg 2, 24; Rm 10, 17) gegründeten Abstieg ad inferos zu denken sei.[1]) Es wurde bereits oben auf die Entsprechung „Berg" = Golgatha hingewiesen. Hier erhalten wir eine andere, nämlich „Berg" = Felsengrab. Ein Zeichen, daß die Gleichsetzungen willkürlich erfolgt sind. Bêl wird im „Berg" wie in einem Gefängnis festgehalten; einzelne Züge des

[1]) Die beiden letzten Stellen sind unrichtig angeführt; es handelt sich offenbar um Apg 2, 27 und Rm 10, 7.

Mythos schildern dies recht anschaulich. Nicht so Christus wenigstens nach 1 Pt 3, 19, denn hier steigt er in den „Kerker" hinab, nicht um dort gefangen gehalten zu werden, sondern um die hier festgehaltenen Seelen zu befreien. An einen Kerker erinnert nur die Jonasstelle (Mt 12, 40). Aber hier treffen wir wieder die ominöse Zahl „drei", welche doch als ausgemacht legendarisch gilt, in der babylonischen Mythe dagegen auch nicht den geringsten Anhaltspunkt findet.

Bei der nächsten Entsprechung brauchen wir nicht lange zu verweilen. Denn wenn die Wächter am Grabe Jesu mit den Wächtern der Bergfeste, in welcher Bêl eingeschlossen ist, verglichen werden, so ist auf den ersten Blick klar, daß es sich um völlig verschiedene Dinge handelt. Wenn auch beide Male Wächter im Spiele sind, so haben sie doch in der Mythe die Aufgabe, das Entweichen Bêls zu verhindern, im Neuen Testamente dagegen, der Entwendung des Leichnams durch die Apostel entgegenzutreten. Nur nebenbei möge darauf aufmerksam gemacht werden, wie hier und auch bei der vorigen Parallele mit den Begriffen ein Spiel getrieben wird. Das eine Mal entspricht der „Berg" dem Felsengrabe, das andere Mal der Unterwelt. Um eine Parallele im eigentlichen Sinn kann es sich somit auch hier nicht handeln.

Die nächste Parallele lautet: Eine Göttin, wohl Bêls Gattin, weilt bei Bêl; sie ist gekommen wegen seines Befindens. Maria Magdalena und die andere Maria sitzen dem Grabe Jesu gegenüber. Auch diese Gegenüberstellung ist mehr als fadenscheinig. Denn die beiden Frauen sitzen dem Grabe Jesu gegenüber, nicht aber im Grabe darin, wie es dem mythischen Vorbilde entsprechend wäre; denn das Grab entspricht eben doch der Unterwelt. Wo bleibt dann aber weiter der Engel, der den Frauen die Auferstehung Jesu verkündet? Er hätte natürlich in der Mythe gar keinen Platz, da die Gattin Bêls eben bei diesem in der Unterwelt weilt. Ein Beweis, daß es sich hier nicht um dieselbe Sache handelt. Und noch etwas möge betont werden. Wenn nämlich durch die Parallelisierung einer ganzen Reihe von Zügen der Leidensgeschichte Jesu mit der Bêl-Marduk-Mythe Jesu Gefangennahme, Geißelung, Abführung zur Kreuzigung, Begräbnis, desgleichen die Vorgänge vor, bei und nach dem Tode Jesu als Mythen hingestellt werden, dann darf man füglich fragen, warum die Legende die Gattin Bêls in Maria Magdalena und die andere Maria verwandelt hat. Es läßt sich dafür absolut kein Grund angeben. Auch hier gelangen wir also zu demselben Ergebnis wie früher.

Die vorletzte Entsprechung beschäftigt sich mit folgendem. Man sucht Bêl, wo er gefangen gehalten wird. Insbesondere eine bittflehende Frau, wohl Bêls Gattin, sucht nach ihm beim „Tor des Begräbnisses". Desgleichen heißt es von der Bêlit-Bâbili, Bêls Frau, daß sie, als Bêl nach dem Berge fortgeführt wurde, in den Klage-

ruf ausbrach: „O, mein Bruder! O, mein Bruder!“ Ebenso kommen Frauen, insbesondere Maria Magdalena, zu Jesu Grab und suchen ihn daselbst hinter der „Grabestür“. Von Maria Magdalena heißt es, daß sie weinend vor dem leeren Grabe stand, weil man ihren Herrn weggenommen hatte. Allein die erste Entsprechung stellt wieder ganz verschiedene Dinge einander gegenüber. Denn wenn man Bêl sucht, so weiß man nicht, wo er zu finden ist. Dagegen die Frauen wissen sehr wohl, daß Jesus im Grabe bestattet war; nunmehr suchen sie nur seinen Leichnam. Eine ganz unmögliche Vergleichung betrifft dann die „Grabestür“ und das „Tor des Begräbnisses“. Denn vor allem wird nirgends in den Auferstehungsberichten von einer „Grabestür“ gesprochen, sondern nur von dem Stein, der den Eingang des Felsengrabes verschlossen hielt. Ferner ist unter bâb qabûrat ein Teil des Marduk-Tempels Esagil zu verstehen. Nach orientalischer Auffassung dürfte damit jedoch nicht ein Tor, sondern eine Kapelle gemeint sein. Aber sei dem wie es wolle, auf keinen Fall ist es sehr wahrscheinlich, daß dort eine Begräbnisstätte gewesen sei. Bei der „Grabestür“ dagegen handelt es sich um das Grab selbst. Die Gegenüberstellung endlich der wehklagenden Bêlit-Bâbili und der vor dem leeren Grabe weinenden Maria Magdalena ist nicht glücklich gewählt. Denn erstens wehklagt Bêlit-Bâbili bei der Wegführung Bêls ins Totenreich, dagegen weint Maria Magdalena vor dem leeren Grab nach Jesu Auferstehung von den Toten. Die richtige Entsprechung wäre also, daß Bêlit-Bâbili um ihren Gatten wehklagt, nachdem dieser längst wieder den „Berg“ verlassen hat. Dies aber ist im Mythos ein Unding. Es bleibt also von dem ganzen Vergleichspunkt übrig nur das, daß beide Frauen wehklagen oder weinen. Wieviel man damit anfangen kann, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Den Schluß bildet dann der Vergleich von Bêls „Auferstehung“ mit der Jesu. Bêl wird wieder ins Leben zurückgebracht, kommt (wie die Frühlingssonne) wieder aus dem Berge hervor. Sein Hauptfest, das babylonische Neujahrsfest im Nisan zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis (das Weltschöpfungsepos „Einst droben“ als das Neujahrslied). Dem steht gegenüber Jesu Auferweckung durch Gott, seine Auferstehung aus dem Grabe (an einem Sonntage). Sein Fest zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis. Vgl. z. B. Kol 2, 15. Indessen schon der erste Vergleich stimmt nicht. Denn Bêls Abstieg in das Totenreich ist nie so gemeint gewesen, daß nur sein Totengeist zur Unterwelt wanderte, während sein Leib im Grabe ruhte. Mit dem Leibe vielmehr steigt er zu den Toten hinab. Beweis dafür ist uns jene Stelle im Text, welche von der Verwundung Bêls durch einen Speer (?) spricht, die durch die Bemühung der Bêlit-Bâbili geheilt werden soll. Und doch weilt diese Göttin bei ihm in der Unterwelt. Bêl muß also auch mit dem Leibe in dem

Totenreich weilend gedacht worden sein. In derselben Weise verläßt er die Totenwelt mit dem Leibe und kommt zu neuem Leben auf die Erde. Ganz anders aber wird schon in den ältesten Berichten die Auferstehung Jesu geschildert. Es wird vor allem dieses Ereignis auf einen bestimmten Tag, ja sogar beinahe auf eine bestimmte Stunde angesetzt. Es kann also nicht von einer vagen Vorstellung allein hier die Rede sein. Ferner erkennt man den Eifer, mit welchem die Quellen betonen, das Grab Jesu sei leer gewesen, er sei mit den Jüngern verkehrt wie ein wirklich lebender Mensch mit Fleisch und Blut, habe mit ihnen gegessen und sich von ihnen betasten lassen. Hier ist also die Vorstellung vorhanden, daß Jesus, dessen Leib ins Grab gelegt worden war, zu neuem Leben erweckt worden ist. Während also im Mythos auf die geistige Wiederkehr Bêls das Hauptgewicht fällt, wird im Neuen Testamente die Leiblichkeit des Auferstandenen ins Licht gerückt. So kann dann auch Paulus mit Recht schließen, daß Jesu Auferstehung die Bürgschaft auch der Auferweckung unserer sterblichen Leiber sei (Rm 8, 11). Es sind also in letzter Linie auch hier wieder ganz verschiedene Dinge, die durch das Gleichheitszeichen miteinander verbunden werden. Von Bedeutung ist das Hervorkommen Bêls aus dem „Berge". Wären die Auferstehungsberichte verchristlichte Mythe, so müßte auch im Neuen Testamente der „Berg" der Mythe wieder erscheinen, es müßte die Auferstehung Jesu auf einen Berg verlegt werden. Indessen finden wir, daß mehrfach Berge im Leben Jesu eine Rolle spielen, daß u. a. auch die Himmelfahrt auf einen Berg verlegt wird, aber gerade die Auferstehungsberichte schweigen. Da Bêl als junge Frühjahrssonne aus dem Totenreich emporkommt, soll dies dadurch in der neutestamentlichen Erzählung widergespiegelt sein, daß die Auferstehung Jesu an einem Sonntag erfolgt. Aber darauf antworten wir, nirgends in den Erzählungen des Neuen Testamentes wird der Auferstehungstag Sonntag genannt. Wäre der Auferstandene die Frühlingssonne, dann müßte es der zum Himmel Aufsteigende umsomehr sein. Und doch wird die Himmelfahrt auf den 40. Tag nach der Auferstehung, also sicherlich nicht auf einen Sonntag verlegt. Auch die Aehnlichkeit zwischen dem babylonischen Neujahrsfest und dem Osterfest ist eine rein äußerliche. Zunächst ist es ganz unrichtig, daß das babylonische Neujahrsfest zur Zeit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche gefeiert worden sei. Dieses Fest fiel vielmehr in den Beginn des Monates Nisan. Es ist klar, daß es sich hier nicht um eine ungefähre Zeitangabe handelt, sondern um genaue Daten. Dann aber stimmt es nicht notwendig, daß der Anfang des Nisan, d. h. das babylonische Neujahrsfest mit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche zusammenfällt. Damit ist aber die Zusammenstellung Jesu mit der Frühlingssonne hinfällig. Aber auch die Vergleichung Christi mit dem Vegetationsgott, der zur Zeit der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche seinen Sieg über die Mächte der Finsternis feiert, stimmt nicht. Denn er

wäre nur dann berechtigt, wenn das Osterfest zur Zeit des Wiedererwachens der Pflanzen- (und in gewissem Sinne auch der Tier-) welt gefeiert würde. Dies trifft aber gerade für jene Gegenden, in welchen unsere „Mythen" lokalisiert waren, nicht zu. Denn im Orient erwacht die Natur viel früher als bei uns zu neuem Leben und zur Zeit, wo sich bei uns das erste Grün auf Wiesen und Feldern zeigt, steht dort vielfach schon das Getreide in Halmen. Wer nicht absichtlich die Augen schließt, muß sehen, daß das Datum des Osterfestes das des alttestamentlichen Festes der ungesäuerten Brote ist. Daß dieses mit dem babylonischen Neujahrsfest nichts zu tun hat, ist klar.

* * *

Wir haben die ganze Reihe der 13 von Zimmern aufgestellten Entsprechungen an uns vorüberziehen lassen und fragen uns nun, welchen Gesamteindruck wir gewonnen haben. Es ist kein Zweifel, daß wir in keinem einzigen Falle eine richtige Parallele im religionsgeschichtlichen Sinne vor uns hatten. Ist die Vergleichung der einzelnen Züge überhaupt möglich, dann waren es lauter äußerliche Aehnlichkeiten, die einander gegenübergestellt worden waren. In den meisten Fällen aber waren es ganz verschiedene Dinge, die einen Vergleich überhaupt nicht vertragen. Man glaube jedoch durchaus nicht, daß die Zurückweisung von Zimmerns Aufstellungen mit völliger Erschöpfung des Gegenstandes geschehen sei. Im Gegenteil, wer die biblischen Auferstehungsberichte aufmerksam durchliest, wird auf jeder Seite neue Argumente gegen die Vergleichung von Jesu Auferstehung mit der Bêl-Marduk-Mythe finden. Allein wir haben kein Interesse daran, jene Vergleichung mit Argumenten zu ersticken, sondern es genügt, mit einer Auswahl von Gedanken ihre Unhaltbarkeit gezeigt zu haben.

Aber auch die äußerlichen Aehnlichkeiten lassen sich befriedigend erklären. Denn ähnliche Vorgänge oder Begebenheiten spielen sich unter ähnlichen Begleitumständen ab. Das in dem Bêl-Marduk-Mythos geschilderte Schicksal Bêls hat nun allerdings eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Leiden und der Auferstehung Christi. Der Vergleichspunkt kann etwa als „Leiden und Verherrlichung des unschuldig Verfolgten" bezeichnet werden. In allen solchen Fällen, wo ein Unschuldiger verurteilt, bestraft und dann gerechtfertigt wird, sind die von Zimmern angeführten verglichenen Züge nichts mehr als selbstverständlich oder doch aus der Sache selbst leicht zu erklären, so daß der Gedanke an eine Entlehnung jener Züge ungerechtfertigt ist. Denn daß der Betreffende gefangen genommen und verhört, zur Stätte des Vollzuges der Strafe abgeführt, diese an ihm vollzogen wird, ist wie die nachmalige Rechtfertigung und Verherrlichung des Helden in der Sache selbst begründet. Ebenso selbstverständlich ist es, daß die Freunde des ungerecht Verurteilten ihn beweinen und beklagen, seinen Aufenthaltsort suchen, ihn trösten

und womöglich pflegen. Die Aehnlichkeit eines kleinen Restes der verglichenen Züge wird häufig dem Zufall zuzuschreiben sein. So sahen wir, daß das Schicksal der Mitverurteilten, die Vorgänge nach dem Strafvollzug in der Stadt, die Erwähnung der Kleider des Verurteilten, die besondere Art der Verwundung nur zufällige Aehnlichkeiten sind, deren innere Begründung in jedem Fall nach ganz anderen Richtungen führt.

Als Beweis für das eben Ausgeführte möge beispielsweise eine nur entfernt ähnliche Erzählung des Alten Testamentes angeführt werden, die vom ägyptischen Josef. Bei bloß oberflächlicher Durchsicht gelingt es, mehr gemeinschaftliche Züge zwischen ihr und der Bêl-Marduk-Mythe zu gewinnen als Zimmern im Zusammenhalt mit den neutestamentlichen Auferstehungsberichten herzustellen vermochte. Es sei dies im folgenden kurz gezeigt:

Babylonisch.	**Alttestamentlich.**
Bêl-Marduks Gefangennahme.	Josefs Gefangennahme durch die Brüder, nachmals in Aegypten (Gn 37, 24; 39, 20).
Bêls Verhör im Hause am Rande des „Berges" (an der Gerichtsstätte).	Josef ist sicher vor seiner Verurteilung ebenfalls verhört worden.
Bêl wird geschlagen (verwundet).	Die Brüder wollen Josef schlagen und sein Blut vergießen (Gn 37, 21 f.).
Bêl wird nach dem Berge abgeführt.	Josef wird in die Zisterne, später ins Gefängnis geworfen (Gn 37, 24; 39, 20).
Zugleich mit Bêl wird ein Verbrecher abgeführt und dann getötet. Ein anderer (?), gleichfalls als Verbrecher angeklagt, wird losgelassen (?) und daher nicht mit Bêl abgeführt.	Zugleich mit Josef schmachten zwei Verbrecher im Kerker. Der eine wird freigesprochen und aus dem Kerker befreit, der andere verurteilt und hingerichtet.
Der Kopf des einen Verbrechers wird abgeschlagen.	Der Kopf des einen Verbrechers wird auf Pharaos Befehl abgeschlagen (Gn 40, 19).
Bêl beteuert seine Unschuld.	Josef versichert seine Leidensgenossen seiner Unschuld (Gn 40, 15).
Nachdem Bêl in den Berg gegangen, gerät die Stadt in Aufruhr, findet Kampf darinnen statt.	Nachdem Josef aus seiner Heimat fortgebracht worden war, brach eine Hungersnot aus.
Bêls Kleider werden weggebracht.	Josefs Kleid wird ihm genommen und dem Vater gesandt (Gn 37, 23).
Eine Frau wischt das Herzblut Bêls ab, das vermutlich von einem Speer herrührt.	Die Brüder tauchen Josefs Rock in das Blut eines Ziegenbockes. Jakob erkennt darin das Blut Josefs.
Bêl mußte in den Berg hinabsteigen, fern von Sonne und Licht; er ist aus dem Leben entschwunden und wird im Berg wie in einem Gefängnis festgehalten,	Josef mußte in die Zisterne hinabsteigen, nachher in den Kerker, in dem er festgehalten wird (Gn 37, 24; 39, 20).

Wächter bewachen den in der Bergfestung eingeschlossenen Bêl.	Wächter bewachen selbstverständlich auch den Kerker Josefs.
Eine Göttin, wohl Bêls Gattin, weilt bei Bêl; sie ist seines Befindens wegen gekommen.	Jakob möchte zu seinem Sohn in die Unterwelt hinabsteigen. Er trauert um ihn viele Tage lang (Gn 37, 34 f.).
Man sucht Bêl, wo er gefangen gehalten wird. Insbesondere eine bittflehende Frau, wohl Bêls Gattin, sucht nach ihm beim „Tor des Begräbnisses". Desgleichen heißt es von der Bêlit-Bâbili, Bêls Frau, daß sie, als Bêl nach dem Berge fortgeführt wurde, in den Klageruf ausbrach „O, mein Bruder! O, mein Bruder!"	Ruben sucht Josef, insbesondere bei der Zisterne (Gn. 37, 29). Jakob zerriß seine Kleider, legte ein Trauergewand um seine Hüften und beweinte seinen Sohn viele Tage (Gn 37, 34).
Bêl wird wieder ins Leben zurückgebracht, kommt (wie die Frühlingssonne) wieder aus dem „Berge" heraus. Sein Hauptfest, das babylonische Neujahrsfest im Nisan zur Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, gilt zugleich als die Feier seines Sieges über die Mächte der Finsternis.	Josef wird aus der Zisterne, nachmals aus dem Kerker befreit (Gn 37, 36; 41, 40). Er erweist sich als Sonnen-, d. h. Vegetationsgott, indem er dem Lande Aegypten, aber auch seinen Brüdern Brot darbot (Gn 41, 55 ff.). Einer seiner Söhne heißt Ephraim, d. h. Fruchtbarkeit (Gn 41, 52). Josef zieht im Triumph durch das Land (Gn 41, 41 ff.).

Ohne eine der von Zimmern angeführten Parallelen auszulassen, haben wir sie durch Züge aus der Josefsgeschichte ergänzt und noch einige neue hinzugefügt. Mit Zimmern dürfen auch wir sagen: Dabei kann man natürlich über die stärkere oder schwächere Schlagkraft der einen und der anderen angeführten Parallele verschiedener Meinung sein.[1]) Doch wird man kaum behaupten können, daß die hier angeführten Parallelen durchschnittlich schlechter seien als die von Zimmern namhaft gemachten. Niemand wird trotzdem der Meinung sein, wir hätten einen Zusammenhang zwischen der Bêl-Marduk-Mythe und der Josefsgeschichte aufgezeigt. Was nun für Josef als recht gilt, sollte auch für Jesus billig bleiben.

Am Jakobsbrunnen (Jo 4, 31 ff.).

Von Dr Vinzenz Hartl, St. Florian.

Dr J. Maiworm sucht in dieser Zeitschrift (1923, S. 93 ff.) zu zeigen, daß 1. die vier Monate vor der Ernte (Jo 4, 35) zur Bestimmung der Jahreszeit der Szene am Jakobsbrunnen nicht brauchbar sind, daß dagegen 2. der Durst Jesu auf den Sommer hinweist.

Beide Behauptungen sind irrtümlich.

---

[1]) A. a. O. 11.

Durst kann man bekanntlich in jeder Jahreszeit haben; besonders aber im Frühjahr; es muß nicht gerade Sommer sein. Wer sagt denn, daß es etwa Ende Jänner, anfangs Februar täglich regnet? Jesus lebte zwar sehr einfach, aber nicht unappetitlich: aus Pfützen am Wege trank er gewiß nicht! Und Zisternen gab es nicht auf Schritt und Tritt. Und nachdem er schon am Jakobsbrunnen rastete und wartete, so war es doch recht natürlich, wenn er hier um Wasser bat, war es nun „Winter" oder Sommer! „Mit der hohlen Hand schöpfen" konnte man auch in der Regenperiode aus einem Brunnen nicht, der heute noch, teilweise verschüttet, 23 m tief und im Sommer trocken ist. Es ist doch klar, daß man einen so kostbaren Brunnen zur Regenzeit nicht mit dem Zulaufwasser verschlammen ließ! Ohne Schöpfgefäß ließ sich also überhaupt nichts machen.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Bitte Jesu um Wasser mehr ein Anknüpfungsmittel für die folgende Aussprache mit dem Weib, als ein Anzeichen abnormen Durstgefühles war. Die Jünger waren auch so weit gewandert wie Jesus, gehen zudem in die Stadt und denken doch gar nicht ans Trinken, sondern muntern nur zum Essen auf (4, 31). Daß die Samariterin um Wasser kam, beweist nicht ein Versiegen aller Brunnen in Sychar; sonst wäre sie nicht allein gekommen. Auch ist keine Stadt im Sommer wasserlos; das wäre das Ende jeglicher Ansiedlung. Der Grund, warum sie gezwungen war, so weit nach Wasser zu gehen, lag anderswo! Also, wenn die vier Monate bis zur Ernte (4, 35) keinen Schluß auf die Jahreszeit gestatten, dann ist diese Szene nicht zu datieren; mit der Wasserbitte ist nichts anzufangen.

Zum Glücke ist aber die Erklärung Maiworms gänzlich verfehlt. Er behauptet, weil das Wort Jesu: „Die Felder sind schon fahl zur Ernte" bildlich verstanden werden müsse, so dürfe das Wort von den „vier Monaten bis zur Ernte" auch nicht anders gedeutet werden. Dabei übersieht er nur den tiefen Gegensatz, der nach Jesus zwischen beiden Sätzen herrscht: „Saget ihr nicht: Noch vier Monate und die Ernte kommt? Siehe, ich sage euch: .... Sehet an die Felder, daß sie schon weiß zur Ernte sind." Uebrigens ist die bildliche Erklärung des ersten Satzes, wie sie Maiworm vorschlägt, inhaltlich unmöglich. Darnach würde Jesus sagen wollen: „Während ihr (Jünger) Speise geholt habt, habe ich mir .... eine andere verschafft; ich habe den Acker meines Vaters bestellt, die Aussaat gemacht....; nun meint ihr gewiß, dann dauert es noch wenigstens vier Monate, bis du ernten est! Nein, die Felder sind schon jetzt reif." Erstens wissen die Jünger gar nichts davon, daß Jesus „eine Aussaat gemacht". Sie haben vom Gespräch nichts gehört und zu fragen wagten sie Jesus nicht (4, 27). Zweitens wäre der Ansatz „wenigstens noch vier Monate" gerade so sinnlos, weil willkürlich, wie ein diesbezügliches Sprichwort. Wenn im Augenblicke erst die Saat geschah,

sagt man doch nicht im selben Atem: Vier Monate sind noch zur Ernte. Denn eine bildliche Rede setzt voraus, daß das dem Bilde zugrunde Liegende einen Sinn hat.

Es helfen alle Kunstkniffe nichts, das Datum Jo 4, 35 aus der Welt zu schaffen. Wer nicht mit vorgefaßter Meinung und mit einem „sic volo, sic jubeo" an den Text herantritt, muß wohl oder übel die Szene am Jakobsbrunnen vier Monate vor Erntebeginn, also Ende Jänner oder anfangs Februar ansetzen. Maiworm stellt es so dar, als sei die Dreijahrstheorie aus einer vorgefaßten Meinung geboren. Das ist ganz unrichtig. Im Gegenteil, das ist der unvergleichliche Vorzug der Dreijahrshypothese, daß sie keinem Texte Gewalt antut, sondern sich still und demütig der Aussage der Evangelien beugt. Alle anderen Hypothesen müssen sich erst ihren Text zurecht richten, umdeuten oder abstreichen, um auf ihre Rechnung zu kommen. Es ist ja unbequem, neun Monate judäischer Bußpredigt annehmen zu müssen. Aber wenn man dann genau zusieht, ist doch das Leben Jesu nur so recht verständlich. Und schließlich kommt es nicht darauf an, was bequem, sondern was bezeugt ist.

Von der Vulgata-Revision.

Von P. Johann Schaumberger C. Ss. R., Gars a. Inn.

Gegen Ende des Jahres 1921 verlautete, die Vorarbeiten der päpstlichen Kommission für die Revision des Vulgatatextes seien, wenigstens für die ersten Bücher der Heiligen Schrift, dem Abschluß nahe. Man glaubte nun hoffen zu dürfen, daß die neue Ausgabe der Vulgata in nicht allzu ferner Zeit erscheinen werde. Da starb Papst Benedikt XV. Damit schien die Gefahr einer Verzögerung gegeben. Um so besser gestalteten sich die Aussichten, als Papst Pius XI. den Thron bestieg. Als Fachgelehrter bringt der Heilige Vater den Arbeiten der Vulgatakommission ein ganz besonderes Interesse entgegen. Seiner hochherzigen Förderung ist es denn auch zu danken, daß ein Werk zum Abschluß gekommen ist, das für den Vulgatatext der ersten acht Bücher der Heiligen Schrift ganz bestimmte Ergebnisse vorlegt: Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate (Collectanea biblica latina 6) par Dom Henri Quentin, I^{ère} Partie: Octateuque. Rome-Paris 1922, XVI, 520 p. Preis Fr. 50.—.

Der Verfasser, Mitglied der Vulgatakommission, erklärt ausdrücklich, daß er diese Ergebnisse, den Ertrag 15jähriger Arbeit, nur auf seine persönliche Verantwortung veröffentliche. Aber er könnte sie sicher nicht mit Druckbewilligung des Vizepräsidenten der Kommission so bestimmt aussprechen, wenn die Kommission sie mißbilligte.

Im ersten Teil des Buches gibt er den Text samt textkritischem Apparat von je einem Kapitel jedes Buches des Oktateuchs, nämlich Gen 18, Ex 2, Lev 5, Num 6, Deut 2, 1 bis 23, Jos 2, Ri 2, Ruth 2. Auf diesem Material beruhen die Studien und Ergebnisse des Buches hauptsächlich, aber nicht ausschließlich.

Der zweite Teil gibt einen sehr lehrreichen Ueberblick über die bisherigen Vulgatadrucke mit dem Ergebnis, daß diese Drucke größtenteils für die Textkritik von geringer Bedeutung sind. Die handschriftlichen Quellen, aus denen diese Drucke ihren Text geschöpft haben, sind nämlich fast alle noch vorhanden. Die heutige Textkritik wird also auf diese Quellen selbst zurückgehen müssen, und nicht auf die daraus abgeleiteten Drucke.

Im dritten Teil werden die Handschriften klassifiziert, im vierten die Grundsätze für die Wiederherstellung des Vulgatatextes festgelegt.

Die älteren Handschriften, namentlich die des 8. und 9. Jahrhunderts, lassen sich in der Hauptsache auf drei Gruppen zurückführen. Die erste hängt zusammen mit der Vulgatarezension des Bischofs Theodulf von Orleans († 821); die zweite mit der Rezension, die Alkuin († 804) im Auftrage Karls des Großen ausführte; die dritte Rezension stammt aus Spanien.

Im späteren Mittelalter sind drei weitere Rezensionen entstanden: die kassinensische, die italienische (römisch-mailändische) und die der Universität von Paris. Die kassinensische erweist sich als Ableger der spanischen; die italienische als Mischung der drei älteren; die Pariser als Ableger der alkuinischen mit theodulfischem und italienischem Einschlag. Dank dem Ansehen der Universität von Paris ist der Pariser Text in sehr viele Handschriften und Drucke übergegangen, obwohl schon Roger Baco über seine vielen Fehler klagte.

Diese drei jüngeren Rezensionen sind für die Textkritik von geringer Bedeutung, da wir statt ihrer die Quellen selbst befragen können, aus denen sie geschöpft haben, nämlich die drei älteren Rezensionen. Aber auch diese selbst lassen sich je auf einen noch älteren Typus zurückführen, wovon uns gerade je eine Handschrift erhalten ist.

Die Rezension Theodulfs geht auf eine Textgestalt zurück, die uns im codex Ottobonianus vorliegt; die Rezension Alkuins auf den Text des codex Amiatinus; die spanische auf den des Pentateuchs von Tours. Da diese drei Handschriften einen älteren und besseren Text bieten als die davon abhängigen Rezensionen, so kann man im allgemeinen diese drei Handschriften statt der späteren Gruppen sprechen lassen.

Wegen der überragenden Bedeutung, die diesen drei Handschriften zugesprochen wird, sei hier ein weniges über sie gesagt.

Als älteste und beste gilt der Pentateuch von Tours. Früher der Kathedrale S. Gatian in Tours gehörig, wurde er 1842 gestohlen und kam später in den Besitz des Grafen von Ashburnham, darum

wird er auch häufig Ashburnham-Pentateuch genannt. Seit 1888 ist er in Paris. Die Kunstgeschichte hat sich viel mit seinem herrlichen Bilderschmuck befaßt. (Dom Quentin bietet von diesen Bildern, wie auch von Schmuck und Schrift vieler anderer wichtiger Handschriften und Drucke gute Reproduktionen.) Abweichend von den sich widersprechenden älteren kunstgeschichtlichen Auffassungen ist Dom Quentin geneigt, die Handschrift namentlich wegen der naturwahren Darstellung nordwestafrikanischer Tiere (Löwen vom Atlas, Kamele) nach Nordafrika zu weisen und sie als eines der letzten Denkmäler der altchristlichen Zivilisation Afrikas zu betrachten. Die neueste kunstgeschichtliche Forschung (Wilhelm Neuß, Die katalanische Buchillustration um die Wende des 1. Jahrtausends und die altspanische Buchmalerei, Bonn und Leipzig 1922) weist, was Dom Quentin nicht erwähnt, den Bildschmuck der altspanischen Kunst zu, wodurch die Handschrift der spanischen Vulgatagruppe noch näher gerückt würde. Die Handschrift wird dem 7. Jahrhundert zugeschrieben; Quentin meint aber, sie könnte vielleicht auch aus dem Ende des 6. Jahrhunderts stammen.

Nächst diesem Pentateuch gilt als die beste Handschrift der codex Amiatinus, die älteste lateinische Vollbibel (nur Baruch fehlt). Abt Ceolfrid von Jarrow in Northumberland († 716) hat sie herstellen lassen, um sie dem Heiligen Vater zum Geschenk zu machen. Später kam die Handschrift in die Zisterzienserabtei Monte Amiata bei Florenz; seit Aufhebung dieses Klosters 1786 ist sie in Florenz. Die Vulgatakommission Sixtus' V. hat sie benützt und ihr viele Verbesserungen entnommen. Doch Sixtus V. hat den größten Teil dieser Verbesserungen gestrichen, und in unserer klementinischen Vulgata ist nur ein Teil davon wieder hergestellt worden.

Der codex Ottobonianus umfaßt nur den Oktateuch (jetzt nicht mehr vollständig). Er stammt aus dem 8. Jahrhundert, war im 16. Jahrhundert im Besitze des Kardinals Cervini (daher auch codex Cervinianus genannt), jetzt ist er im Vatikan. Er hat an manchen Stellen statt des Vulgatatextes den der altlateinischen Uebersetzung (Itala), doch nur in den Büchern Gen und Ex, nicht in den folgenden.

Diese drei Handschriften erweisen sich als drei voneinander unabhängige Ableger einer gemeinsamen, jetzt nicht mehr vorhandenen Vorlage, die ihrerseits nicht ganz frei von Fehlern war (die wenigen gemeinsamen Fehler jener drei Handschriften zeigen das), aber doch dem Original des heiligen Hieronymus recht nahe gestanden haben muß. Durch das Vorhandensein von drei guten, selbständigen Handschriften ist ein für die Textkritik sehr günstiger Fall geschaffen. Das zeigt folgende Ueberlegung.

Hat man von einem Original nur eine Abschrift oder nur eine Gruppe voneinander abhängiger Abschriften, so kann die Textkritik nicht bis zum Original vordringen, sondern nur bis zu der Abschrift, die an der Spitze der Gruppe steht. Texte, die in dieser Abschrift

nicht richtig wiedergegeben sind, sind für uns gewöhnlich verloren. Man könnte sie höchstens auf dem Wege der Konjekturalkritik finden, die aber in solchem Falle vielleicht ebenso viele Fehler schafft, als sie verbessert.

Sind zwei voneinander unabhängige Abschriften, bezw. Gruppen von Abschriften vorhanden, so haben wir in der Regel alle Lesungen des Originals, da der Fall, daß zwei Abschreiber beim Abschreiben der gleichen Vorlage unabhängig voneinander den gleichen bedeutenden Fehler machen, ziemlich selten eintritt. Aber die richtigen Lesarten sind dann eben auf zwei Gruppen verteilt, und die Schwierigkeit liegt darin, zu entscheiden, welche Gruppe in den einzelnen Fällen die richtige Lesung bietet. Gewöhnlich wird sich die Entscheidung bei dieser Sachlage auf innere Gründe stützen müssen, die selten volle Sicherheit geben können.

Sind dagegen drei selbständige Abschriften oder drei selbständige Gruppen von Abschriften vorhanden, so hat man natürlich auch alle Lesungen des Originals, und dazu noch ein sicheres Mittel, die auf die drei Gruppen verteilten richtigen Lesungen festzustellen. Richtig ist im allgemeinen die Lesung, die von allen drei oder auch nur von zwei Gruppen geboten wird, eben aus dem Grunde, weil zwei oder gar drei Abschreiber des gleichen Originals unabhängig voneinander selten die gleichen Fehler machen.

Daraus folgert Dom Quentin, daß man mit Hilfe der drei Handschriften Tur(onensis), Am(iatinus), Ottob(onianus) den Text des heiligen Hieronymus (genauer: den Text ihrer gemeinsamen Vorlage, die dem Original des heiligen Hieronymus sehr nahe stand) herstellen kann. Als richtig hat im allgemeinen die Lesart zu gelten, die von Tur Am Ottob oder von Tur Am, von Tur Ottob, von Am Ottob geboten wird.

Damit ist das so verwickelte Problem der Vulgatatextkritik auf eine überraschend einfache, klare und bestimmte Formel gebracht; une règle de fer nennt sie Dom Quentin. Es genügt im allgemeinen, statt der so überaus zahlreichen Handschriften und Ausgaben der Vulgata, eben jene drei Handschriften zu befragen. Aber freilich, für die Stellen, die in einer der drei Haupthandschriften fehlen, versagt auch diese eiserne Regel; denn keine der späteren Handschriften oder Gruppen erweist sich als ganz zuverlässige Vertreterin ihrer Vorlage. Wenn also eine der drei Handschriften fehlt, so haben wir tatsächlich gewöhnlich nur zwei selbständige Handschriften vor uns, und sind, falls diese voneinander abweichen, meist auf weniger sichere innere Kriterien angewiesen.

Diese Ergebnisse gelten „rigoureusement", wie Dom Quentin sagt, nur für den Oktateuch, schon deswegen, weil zwei Hauptzeugen, der Pentateuch von Tours und der Ottoboni-Oktateuch, die späteren Bücher nicht mehr enthalten; aber auch noch aus einem anderen Grunde. Die Vulgata ist keine einheitliche Größe. Sie enthält Teile,

die aus der altlateinischen Uebersetzung stammen und vom heiligen Hieronymus entweder gar nicht bearbeitet (Bar, Sap, Eccli, Macc) oder von ihm nur revidiert sind (Neues Testament und Psalterium Gallicanum). Die übrigen Bücher hat der heilige Hieronymus selbständig übersetzt, aber Gruppe für Gruppe im Laufe vieler Jahre fertiggestellt und nicht in einheitlicher Sammlung herausgegeben. Bis andere die Sammlung zusammenstellten und abschlossen, können die einzelnen Teile schon eine verschiedene Textgeschichte gehabt haben. So kann eine Handschrift für verschiedene Teile recht verschiedenartigen Text haben.

Es ist geplant, die Bibelausgabe der Vulgata-Kommission vollkommen durchsichtig (d'une limpidité parfaite) zu gestalten, das heißt der Leser soll in den Stand gesetzt werden, genau zu sehen, warum diese oder jene Lesart gewählt worden ist. Zu diesem Zweck soll dem Text ein dreifacher Apparat beigegeben werden. Als Probe gibt Dom Quentin das 2. Kapitel des Exodus mit diesem dreifachen Apparat. Der erste Apparat gibt an, was die drei entscheidenden Handschriften zu den strittigen Stellen sagen, oder falls diese Handschriften den Fall nicht entscheiden, welche andere Gründe für die Wahl maßgebend waren. Der zweite, viel umfangreichere Apparat soll die ganze Textgeschichte in allen bedeutenderen Handschriften und Drucken darstellen. Der dritte gibt Aufschluß über die Einteilung des Textes in Kapitel und sonstige Abschnitte.

Hinsichtlich der Texteinteilung wird die Ausgabe eine Ueberraschung bringen. Die Interpunktionszeichen werden fast ganz wegfallen. Das 2. Kapitel des Exodus hat im ganzen fünf Punkte, nämlich am Schluß von V. 4, 10, 15, 22, 25. Alle anderen Interpunktionszeichen fehlen. Dafür wird der Text in ganz kleinen Sinnesabschnitten gedruckt, die, manchmal kaum eine Zeile füllend, kleinen Satzabschnitten entsprechen. Die Berechtigung dieses Verfahrens liegt darin, daß diese distinctio per cola et commata vom heiligen Hieronymus selbst für seine Bibelübersetzung eingeführt worden ist, um das sinngemäße Vorlesen zu erleichtern. Das Hineintragen unserer Interpunktionszeichen in alte Texte ist eine mißliche Sache. Durch die Interpunktion trägt der Herausgeber seine Auffassung des Textes in den Text hinein, was unter Umständen eine Veränderung des Sinnes sein kann. Diese Gefahr wird am sichersten dadurch vermieden, daß der Text des heiligen Hieronymus mit der von ihm selbst gegebenen Einteilung per cola et commata wiedergegeben wird, die glücklicherweise in einigen Handschriften erhalten ist.

Der so gedruckte Text nimmt freilich mehr Raum ein. Dazu kommt noch der dreifache Apparat. In der Probe (Ex 2) nimmt der Apparat den doppelten Raum des Textes ein, obwohl der Apparat nicht einmal vollständig ist. (Es fehlt das später nachzutragende Textzeugnis der Kirchenväter und einiger noch nicht genügend erforschter Handschriften, z. B. der Metternichbibel.) Man

kann sich ungefähr ausrechnen, wie groß und — wie teuer diese Ausgabe werden wird. Diese Ausgabe der Vulgatakommission wird aber dann noch nicht die amtliche Vulgataausgabe der Kirche sein, sondern nur deren Grundlage. Die amtliche Ausgabe wird wohl nicht mit so schwerem Apparat ausgerüstet werden.

(Schluß folgt.)

Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi.

Zu Hebr 3, 1 bis 6.

Von P. Al. Stebler C. Ss. R., Echternach (Luxemburg).

Bisping in seinem geschätzten Kommentar zum Hebräerbrief bemerkt bei der Erklärung des V. 4 im Kap. 3, daß derselbe viele, oft voneinander abweichende Deutungen erfahren habe. Er erwähnt insbesondere die Meinung älterer Interpreten, die den Vers von der Gottheit Christi verstehen, und fügt dann hinzu: „Hienach wäre diese Stelle ein locus probans für die Gottheit Christi. Allein diese Erklärung paßt nicht zum ganzen Gedankengang. Denn es ist dem Verfasser hier nicht darum zu tun, die Gottheit Christi zu erweisen — das hat er oben 1., 2., 3. getan —, auch in den beiden folgenden Versen wird Christi Verhältnis zu Moses nicht dargestellt wie das eines Gottes zum Menschen, sondern wie das eines Sohnes zum Diener des Hauses."[1])

Diese ungleiche Stellungnahme der Interpreten gegenüber dem Inhalte dieses Verses zeigt, daß diese Stelle eine recht schwierige ist. Anderseits ist sie aber von großer Wichtigkeit, da gerade die meisten älteren Exegeten darin einen locus probans für die Gottheit Christi erblickt haben. Eine Erörterung dieser Schriftstelle dürfte somit nicht ohne jedes Interesse sein.

Ist die Stelle Hebr 3, 4 nun auch tatsächlich eine Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi? Und wenn ja, wie baut der heilige Paulus diesen Beweis auf? Dieser zweifachen Frage mögen die folgenden Ausführungen über Hebr 3, 1 bis 6 gelten.

Ist die Stelle Hebr 3, 1 bis 6 eine Beweisstelle für die Gottheit Jesu Christi?

Steht in Wirklichkeit, wie Bisping meint, der Gottheitdeutung „der ganze Gedankengang entgegen", dann dürfte es kaum angehen, in V. 4 eine Beweisstelle für die Gottheit Christi sehen zu wollen, da es keiner ernsten Exegese gestattet sein kann, einer Deutung das Wort zu reden, die dem Kontexte und dem Zusammenhange offenbar widerstreitet. — Es fragt sich nun aber gerade: In welchem Zusammenhang und Verhältnis steht die beregte Stelle zu ihrer entfernteren, näheren und unmittelbaren Gedankenumgebung?

---

[1]) Vgl. Bisping: Erklärung des Briefes an die Hebr., 2. Aufl., S. 84.

Und: Was lehrt der Wortlaut des V. 4 und über den V. 4 hinaus der Wortlaut des nächsten Gedankenganzen 3, 1 bis 6?

Zweck des Hebräerbriefes ist, angesichts des Fanatismus der Juden und der äußerst verlockenden, unheilvollen Rückwirkung des prunkhaften jüdischen Tempeldienstes auf die Juden-Christen, diese vor der Gefahr des Rückfalles in das Judentum zu schützen, ihren wankenden Mut zu heben und den erlahmten religiösen Eifer wieder neu zu beleben. Das Hauptmotiv in diesem Briefe, das der heilige Paulus den Juden-Christen zur Erreichung seines Zweckes recht eindringlich vor Augen hält, ist der Gedanke von der Erhabenheit des Neuen Bundes über den Alten Bund. Den Beweis der überragenden Vorzüglichkeit der Religion des Neuen Bundes vor der mosaischen Religion erbringt er in einem längeren dogmatischen Teil, 1, 4 bis 10, 18, und zwar führt er diesen Gedanken stufenweise durch, indem er in drei Abschnitten die einzigartige Vorrangstellung Christi, des Mittlers des Neuen Bundes, vor den offiziellen Mittlern des Alten Bundes ins volle Licht rückt:

1. Christus ist erhaben über die Engel, die Ordner des Alten Bundes; denn er ist der Sohn Gottes, der ewige König, der Schöpfer des Weltalls; die Engel hingegen sind nur dienende Geister (1, 4 bis 14). Daran knüpft er die Mahnung: daher mehr noch als dem Gesetze, dem Evangelium zu gehorchen.

2. Christus ist erhaben über Moses, den Mittler des Alten Bundes; jener ist der Bauherr des theokratischen Hauses, dieser nur das Haus, bezw. Mitglied desselben; jener ist der Sohn des Hauses, dieser der Diener (3, 1 bis 6). Anschließend eine längere, praktische Ermahnung (3, 7 bis 4, 13).

3. Christus, der Hohepriester des Neuen Bundes, ist erhaben über das levitische Priestertum des Alten Bundes: Christus nämlich ist Hohepriester nach einer höheren Ordnung, nach der Ordnung des Melchisedech (4, 14 bis 10, 18).

Daß in dieses dogmatische Thema, das den grundlegenden Teil des Briefes bildet, das Argument von der Gottheit Christi wohl hineinpaßt, scheint selbstredend und bedarf kaum noch der Erwähnung. Die Schwierigkeit liegt allerdings nicht darin, sondern vielmehr in der Frage: Wie verhält sich das Motiv der Gottheit Christi zum Spezialabschnitt 2, id est Kap. 3, 1 bis 6, worin die Erhabenheit Christi über Moses, den Mittler des Alten Bundes, dargetan werden soll? — Zwecks leichterer Beantwortung derselben und größerer Klarheit halber zunächst die Vorfrage: Wie führt denn Paulus den Beweis der Erhabenheit Christi über Moses? — Nach Bisping hätte Paulus diesen Beweis eigentlich schon erbracht im voraufgehenden Abschnitt 1, nämlich in 1, 4 bis 14, wo er gezeigt hat, daß Jesus höher stehe als die Engel. „Moses aber stand als Vermittler des Alten Bundes zwischen den Engeln und dem Volke

Israel."[1]) Nach Bisping also tiefer als die Engel. Die nicht ausdrücklich gezogene Schlußfolgerung: also stehe Christus über Moses? — dränge sich von selbst auf und sei der Beweis, der vollauf genüge. „Deshalb zeigt der Verfasser (Paulus) hier eben nur darauf hin, um dann die 3, 7 bis 4, 13 folgende Ermahnung daran zu lehnen."[2]) Gemäß dieser Auffassung dürfte allerdings im Abschnitt 3, 1 bis 6 kein neuer, von dem im Abschnitt 1, 4 bis 14 schon erbrachten, unabhängiger Gottesbeweis zu suchen sein. Bisping schreibt denn auch: „Es ist dem Verfasser nicht darum zu tun, die Gottheit Christi zu erweisen."[3]) — Aehnlicher Auffassung sind Graf,[4]) Loch und Reischl.[5]) Die meisten Erklärer jedoch — Graf sagt: „fast alle Exegeten"[6]) — fassen V. 2 bis 6 als kurze, selbständige, theoretische Ausführung. Diese sehen also in V. 2 bis 6 mehr als nur einen einfachen „Hinweis" auf den im Abschnitt 1, 4 bis 14 schon gegebenen Beweis; und sicher mit gutem Recht! Denn waren, nach Ansicht mancher Erklärer, die Juden tatsächlich der Auffassung, Moses stehe über den Engeln, so mußte schon deshalb der Beweis selbständig geführt werden. Das Argumentum a majori ad minus lag dann eben nicht vor. Außerdem, und dies gelte als Hauptgrund, ist der Nachweis der Erhabenheit Christi über Moses für den Zweck des Briefes so bedeutsam und so wesentlich, daß derselbe gerade deswegen selbständig und eigens geführt werden mußte. Man kann aus diesem Grunde Graf nicht gut beistimmen, wenn er schreibt: „Er (Paulus) mahnt und während der Mahnung schiebt sich unwillkürlich ein anderer Gedanke ein, der allerdings der Mahnung eine weitere kräftige Stütze bietet."[7]) Nein, nicht bloß ein Zufallsgedanke ist der Inhalt 3, 2 bis 6, sondern eine zweckdienliche, ja eine zweknotwendige und deshalb direkt beabsichtigte Ausführung.

Wie nimmt sich nun das Motiv der Gottheit Jesu Christi innerhalb dieser Ausführung, d. h. des Abschnittes 3, 2 bis 6, aus? Macht es wirklich den Eindruck eines heterogenen Gedankens, der lose dasteht und keineswegs zum Gedankengang paßt? — Eines ist sicher. Der heilige Paulus will den Juden-Christen, die auch nach ihrer Bekehrung zum Christentum noch eine gewaltig hohe Meinung von Moses bewahrten, die himmelhohe Erhabenheit Christi über Moses recht tief einprägen. Aeußerst nahe lag daher für Paulus der Gedanke, zum stärksten Argument zu greifen, das ihm zur Verfügung stand, nämlich: zum Argument der Gottheit Christi. Zu erwarten

---

[1]) Vgl. Bisping, l. c., S. 80.
[2]) Bisping, vgl. l. c., S. 80.
[3]) Ft., S. 84.
[4]) Graf: Der Hebräerbrief, S. 73, 76 u. 79.
[5]) Loch u. Reischl: Die heiligen Schriften des Neuen Testamentes nach der Vulgata zur Erklärung des Verses 4.
[6]) Graf: Der Hebräerbrief, S. 75.
[7]) Graf: l. c., S. 75.

ist somit dieses Argument von vornherein, und ganz von selbst wird es sich dann auch in den Gedankengang einfügen.

Tatsächlich spricht nun auch der heilige Paulus in V. 4 die Gottheit Christi aus. Wortlaut und Gedankengang des Abschnittes 3, 1 bis 6 liefern dafür den Beweis. Der Apostel fordert die Juden-Christen auf, ihr ganzes Augenmerk auf den im Kap. 2 dargestellten Mittler und großen Gesandten des Neuen Bundes zu richten (3, 1). Eine Mahnung, die gut an das vorhergehende Kapitel anschließt und die Vergleichung mit dem großen Gesandten des Alten Bundes, Moses, einleitet. In der Vergleichung selbst hebt Paulus zunächst das Gemeinsame zwischen Jesus und Moses hervor. Diese gemeinsame Basis ist in V. 2 gegeben: κατανοήσατε τὸν ἀπόστολον . . . . . Ἰησοῦν, πιστὸν ὄντα τῷ ποιήσαντι αὐτόν, ὡς καὶ Μωϋσῆς: „qui fidelis est . . . . . sicut et Moyses." Jesus ist πιστός wie Moses πιστός war. Doch, was haben wir unter „πιστὸν ὄντα" zu verstehen? In welchem Sinne ist πιστός von Moses ausgesagt? Paulus hat die Stelle Num 12, 7 vor Augen. Welchen Sinn hat die Aussage dort? — In Num, Kap. 12, wird ein Zwischenfall erzählt, der sich zwischen Moses und seinen zwei Geschwistern zugetragen hatte. Aus Eifersucht und Neid gegen ihren jüngeren Bruder Moses hatten Maria und Aaron gegen Moses geredet. Unter Berufung auf die Tatsache, daß auch sie den Geist Gottes empfangen hätten, behaupteten sie mit Moses auf gleicher Stufe zu stehen. Das war eine Anmaßung und eine grobe Verkennung der hohen Stellung Mosis. Moses indes verteidigte sich mit keinem Worte. Doch Gott übernahm es, die Autorität seines Dieners zu schützen. Er ließ die Schuldigen vor sich kommen und verwies ihnen in Gegenwart Mosis strenge ihr sündhaftes Benehmen und wies sie dann unter Strafe an ihre Stelle, indem er erklärte, er, der Herr, gebe sich zwar auch durch den Mund der Propheten kund; allein mit Moses habe es eine ganz andere Bewandtnis: לֹא־כֵן עַבְדִּי מֹשֶׁה בְּכָל־בֵּיתִי נֶאֱמָן הוּא: . . . . . (Num 12, 7): ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ μου πιστός ἐστι: at non talis servus meus Moyses, qui in omni domo mea fidelissimus est.

Da es hier einem Streit um Rang und Autoritätsgleichheit gilt, Marias und Aarons Ansprüche aber als eine Anmaßung von Jahve abgewiesen wurden, so muß der Zurückweisung in die richtigen Grenzen des einen Teiles, mit logischer Notwendigkeit die Betonung der überragenden Amtsstellung des anderen Teiles entsprechen. In anderen Worten: Dem נָבִיא oder προφήτης-Amt Marias und Aarons steht das נֶאֱמָן = πιστός, des Moses gegenüber und letzteres überragt das erstere. Da nun aber προφήτης ein Amt bezeichnet, muß auf Grund des Zusammenhanges נֶאֱמָן = πιστός ebenfalls eine Amtsbezeichnung sein.

Calmet in seinem Kommentar zum Buche Num schreibt zu 12, 7: „On croit que Néeman est un nom commun, pour signifier un intendant, un économe, un grand-Maître de la maison d'un Prince." Er beruft sich dann auf Malvenda, verweist auf die Schriftstellen: 1 Kön 2, 25; 3, 20; Job 12, 20; Prov 13, 17; 25, 13 und bemerkt: „Il y a un grand nombre de passages de l'Ecriture (1. Par. 9, 22, 26, 31; 2. Paral. 31, 12, 15; 34, 12; 4 Kön 12, 15; 2 Esdr 11, 23) où le nom de fidélité est mis pour un emploi, un office et une dignite. Ce qui justifie encore le sens que nous donnons ici au nom de fidelis."[1])

Der „Amts"-Deutung des Wortes fidelis entspricht sehr gut, was folgt: בְּכָל־בֵּיתִי: ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ μου. — בית־יהוה ist bildlicher Ausdruck für die Familie Gottes überhaupt, die Gemeinde Gottes, das theokratische Volk (vgl. Hos 8, 1), die alttestamentliche Theokratie. So war denn die ganze alttestamentliche theokratische Gemeinde der Amtsbereich Mosis. Moses erhielt nicht, wie die Propheten, bloße Teilaufträge von Jahve, sein Mandat war ein universales und erstreckte sich auf das ganze israelitische Volk. Moses war eben der große Gottgesandte, einzigartige Prophet, Lehrer und Gesetzgeber des Alten Bundes. — Πιστὸς ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ αὐτοῦ בְּכָל־בֵּיתִי נֶאֱמָן: der Generalbevollmächtigte für den gesamten alttestamentlichen Gotteshaushalt.

Zu dieser überragenden Stellung wurde Moses durch das Vertrauen Jahves erhoben. Die Wahl des Ausdruckes: נאמן, πιστός, zur Bezeichnung dieser Amtsstellung ist deshalb recht gut getroffen. Denn, gerade die Berufung zu diesem allerhöchsten alttestamentlichen Amte kennzeichnet so recht, nach menschlicher Denkweise, das große Vertrauen Jahves in die Treue seines Dieners Moses. Sehr gut steht daher in der Vulgata der Superlativ: fidelissimus.

In dieser seiner Eigenschaft, als Generalbeauftragter Jahves im Alten Bunde, wird nun Moses vom heiligen Paulus zum Vergleiche mit Jesus herangezogen und folgendes gesagt: Κατανοήσατε ..... Ἰησοῦν, πιστὸν ὄντα ..... ὡς καὶ Μωϋσῆς .....: Considerate ..... Jesum, qui fidelis .... sicut et Moyses. Πιστός, fidelis, von Jesus ausgesagt, behält somit notwendig den gleichen Sinn wie in der Aussage von Moses, d. h. den Sinn: Generalgesandter, Universalverwalter, Generalbeauftragter in der Gottesgemeinde. Dem Ausdruck verbleibt selbstverständlich die gleiche Nebenbedeutung der Vertrauensäußerung von Seite Gottes.

Paulus sagt also: Wie ehedem Moses der Universalverwalter, der Oberstbeauftragte in der Jahvefamilie war, so ist es auch Christus. Insofern stehen sich beide, Jesus und Moses, vorläufig gleich. Paulus stellt dieses fest. War nun aber gerade seine einzigartige Vertrauens-

[1]) Calmet: Com littéral sur tous les livres de l' ancien et du N. T., Tome I. p. 2, p. 238.

stellung bei Jahve der eigentliche Grund, warum Moses eine so gewaltige Autorität besaß unter den Juden und so hohes Ansehen genoß im ganzen Alten Testamente, dann muß auch Christus eine gleich hohe Autorität zuerkannt, eine gleiche Verehrung entgegengebracht werden. Eine Schlußfolgerung, die Paulus zwar nicht ausdrücklich zieht, die sich aber den Lesern von selbst aufdrängt. Paulus fährt dann gleich fort, V. 3: „Πλείονος γὰρ οὗτος δόξης . . . . . Amplioris enim gloriae . . . .“ Dieser V. 3 ist ein Begründungssatz. Begründet soll werden — dies ergibt sich deutlich aus V. 3 — der übersprungene Steigerungssatz: Christi Vertrauensstellung bei Jahve sei nicht bloß jener Mosis gleich, sondern rage himmelweit über dieselbe hinaus. Der Apostel führt somit seinen Vergleich weiter aus und schreitet von der Gleichstellung unverzüglich zur Hauptsache, zur Aufzeigung und Hervorhebung des Unterschiedes zwischen Christi und Mosis Stellung vor. Der übergangene Gedanke wird begründet ex effectu. Als Maßstab dient die „δόξη, gloria“. An ihr wird dann Christi und Mosis erhabene Stellung abgemessen. Das Ergebnis ist: die Verherrlichung, deren Christus für würdig befunden worden ist, übertrifft um vieles die dem großen Propheten Moses zuteil gewordenen Ehrungen, und zwar in dem Maße, wie dem Baumeister reichere Ehre zukommt als dem erbauten Hause. Bei der Verherrlichung Jesu kann nach Belieben an die Wunder Jesu während seines Lebens und in seinem Tode, sowie an die Herrlichkeit seiner Auferstehung und Himmelfahrt gedacht werden. In Vergleich gestellt mit dieser Verherrlichung schwindet jedoch die Herrlichkeit Mosis wie das Kerzenlicht im Strahlenglanz der Sonne.

Ein weiteres noch lehrt des Apostels Vergleich zwischen dem Baumeister und dem Haus. Zwischen Christi Verherrlichung und jener Mosis besteht nämlich nicht bloß ein gradueller, sondern vielmehr ein wesentlicher Unterschied. Daraus aber folgt, daß auch Christi Vertrauensstellung bei Jahve nicht bloß graduell, sondern wesentlich von jener des Propheten Moses verschieden ist.

Ein Umstand im Vergleiche verdient noch Beachtung: Vor οἴκου, steht der bestimmte Artikel τοῦ, ein Hinweis auf n. 2 und darauf, daß, wie dort so auch hier dasselbe οἶκος, id est der Alte Bund, gemeint ist. Das correlativum ὁ κατασκευάσας in demselben Vers bedeutet dann naturgemäß: Erbauer des Alten Bundes. Hiemit ergibt sich für den V. 3 folgender Sinn: In dem Maße ist Jesus Christus mehr als Moses Verherrlichung zuteil geworden, wie dem Gründer und Schöpfer der theokratischen Gottesgemeinde mehr Ehrung ziemt, denn der theokratischen Gemeinde selbst. Christus wird somit als Schöpfer der alttestamentlichen Theokratie hingestellt und Moses identifiziert mit der theokratischen Gemeinde (pars principalior pro toto) — eine Andeutung, daß Jesus Christus Gott, Moses hingegen nur ein Geschöpf ist.

Was in V. 3 nur angedeutet wurde, das spricht der V. 4 jetzt klar und deutlich aus. Paulus hatte von Moses ausgesagt, er sei: ὁ οἶκος. Daraus ergibt sich aber klar und deutlich, daß Moses erbaut, erschaffen worden ist. Und gerade auf diese Folgerung und Feststellung kommt es dem heiligen Paulus an: Denn, nur allein ihr gilt die gleich folgende Begründung: „Πᾶς γὰρ οἶκος κατασκευάζεται ὑπό τινος . . . .“ — „Πᾶς οἶκος“, steht hier, im Gegensatz zu „οἶκος“, in V. 3 und 4 in seiner weitesten Bedeutung und begreift jedes beliebige, denkbare Haus, d. h. überhaupt alles, was den Begriff: erbaut, gemacht, erschaffen sein in sich schließt. In der Weise betont der Apostel mit Nachdruck, daß Moses nur ein Geschöpf ist: Μωϋσῆς κατασκευάζεται. Christus hingegen, und darin gipfelt der ganze Unterschied und Gegensatz, ist sein Schöpfer: „ὁ δὲ πάντα κατασκευάσας.“ (In „πάντα“ ist selbstredend auch Moses inbegriffen).

Daß Christus tatsächlich „ὁ (δὲ) πάντα κατασκευάσας“ ist, bedarf keiner weiteren Begründung mehr; denn die Leser erinnern sich jetzt wieder von selbst an das bereits in 1, 10 und besonders 2, 9 und 1, 2. 3. Gesagte;[1]) und das genügt vollauf. Paulus darf denn ungesäumt dem angestrebten Ziele zueilen und gleich schlußfolgern: „ὁ δὲ πάντα κατασκευάσας θεός[2]) „qui autem omnia creavit, Deus est“. Wer aber alles, was erbauet und erschaffen worden ist, erschaffen hat, der ist Gott. Der Gedanke des heiligen Paulus hat somit deutlich seinen Ausdruck erhalten: Moses ist nur ein Geschöpf, Jesus Christus hingegen ist Gott.

Nachdem so in den Versen 3 und 4 in kurzen, markigen Strichen die ganze Größe Christi klar gezeichnet worden ist, kehrt Paulus in V. 5 wieder zu V. 2, dem Ausgangspunkt der Vergleichung, zurück und zeigt zusammenfassend, in einem Wort, kurz und prägnant die ganze gewaltige Größe des bestehenden Unterschiedes zwischen Christi Ehrenstellung bei Gott und der Stellung Mosis. V. 5: „Καὶ Μωϋσῆς μὲν πιστὸς ἐν ὅλῳ τῷ οἴκῳ αὐτοῦ ὡς θεράπων . . . . ., χριστὸς δὲ ὡς υἱὸς ἐπὶ τὸν οἶκον αὐτοῦ . . . . .“.

Moses bekleidete zwar das oberste Amt im ganzen Bereiche der alttestamentlichen Gottesgemeinde, doch immer nur eingeordnet in die Gemeinde, und so wie es ein Diener bekleiden kann; Christi Amtsstellung in der Gottesgemeinde hingegen ist eine voll-

[1]) Hebr. 1, 10. Σὺ κατ' ἀρχάς, κύριε, τὴν γῆν ἐθεμελίωσας, καὶ ἔργα τῶν χειρῶν σού εἰσιν οἱ οὐρανοί. — und 2, 10: Ἔπρεπεν γὰρ αὐτῷ, δι' ὃν τὰ πάντα καὶ δι' οὗ τὰ πάντα — item: 1, 2. 3.: δι' οὗ καὶ ἐποίησεν τοὺς αἰῶνας. — Ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ . . . .

[2]) θεός, hat Prädikatstellung, da es ohne Artikel steht. Als Attribut, müßte es zwischen dem Artikel und dem substantivierten Partizip stehen, oder zur Hervorhebung, hinter dem Substantiv mit wiederholtem Artikel. Vgl. Kaegi: Griechische Schulgrammatik, 4. Aufl., p. 149, § 139 I. — Fr. Blaß: Grammatik des neutest. Griechisch, 4. Aufl. 1913, neugearbeitet von Albert Debrunner, p 158, S. 270.

adelige, eine übergeordnete, eine Herrenstellung, so wie sie nur einem Gottmenschen, dem Sohne Gottes, gebührt: „Moyses quidem fidelis erat in tota domo ejus — (Dei!) — tamquam famulus, ...: Christus vero tamquam filius in domo sua“ (im griechischen Texte steht επι mit Akkusativ).

Mit dem V. 5 hat der Gedanke des heiligen Paulus seinen klaren Ausdruck und vollen Abschluß gefunden. Der Beweis der Erhabenheit Christi, des Gründers des Neuen Bundes, über Moses, den großen Mittler des Alten Bundes, ist in wirksamster Weise erbracht worden. — Mosis erhabene Ehrenstellung bei Jahve war die Grundlage gewesen, auf der sein gewaltiges Ansehen bei den Israeliten und Juden-Christen, sowie seine überragende Autorität sich aufbaute; und gerade diese Grundlage wählte der Apostel zum Ausgangspunkt seines Vergleiches, zur Basis seiner Beweisführung von der Erhabenheit Christi über Moses. Damit war die Gefahr, welche den Juden-Christen drohte, in der Wurzel selbst getroffen und unschädlich gemacht. — So steht denn Christus in seiner überragenden Gestalt und Erhabenheit vor dem Geiste der Leser: Christus ist Gott, Moses aber ist nur ein Geschöpf. Auf jenen größten Gesandten sollen die Christen ihr Augenmerk richten, an ihm sollen sie festhalten allezeit: „Considerate Apostolum, et Pontificem confessionis nostrae Jesum.“ — Dieser Jesus ist der Sohn Gottes, er ist Gott: eine Wahrheit, die den Kernpunkt in der Argumentation des Apostels darstellt und von der die gesamte Erörterung von 3, 1 bis 6 ihren ganzen Halt und Inhalt empfängt. Hiernach wäre dann die Stelle Hebräerbrief 3, 4 ein locus probans für die Gottheit Christi.

Der erste Katechismus der sogenannten tschechoslowakischen Kirche.

Von Dr P. Josef Miklik C. Ss. R.

Die schismatische, tschechoslowakische Kirche erhielt endlich ihren ersten Katechismus. Seine Verfasser sind Dr Karl Farsky und Professor Franz Kalous. Er wurde oft versprochen und noch neugieriger erwartet. Heute kann man schon sagen, daß er allgemein überraschte; nicht etwa durch tiefe und große Gedanken — davon findet man in dem kleinen Büchlein (24 S.) keine Spur —, sondern durch seine Leichtfertigkeit, mit welcher er sich auch über die höchsten Lebensfragen hinwegzusetzen weiß. Die Wenigen, die immer noch der süßen Hoffnung lebten, daß die neue Kirche eine sittliche Wiedergeburt der tschechischen Nation herbeiführen werde, wurden schmerzlich enttäuscht. Aber noch bitterer überraschte das kleine Buch die meisten von den abgefallenen Priestern; sie ahnten ja nicht, daß ihre Kirche so schnell dem Unglauben anheimfalle.

Es ist höchst interessant, die einzelnen Abschnitte des Katechismus durchzulesen. Zuerst aber eine wichtige Bemerkung! Meine Absicht geht nicht dahin, die einzelnen Irrtümer des neuen Katechismus zu widerlegen; dazu würde ein stattliches Buch kaum genügen. Ich will nur den Gedankengang angeben und die innere Folgerichtigkeit der einzelnen Hauptsätze beurteilen. Schon aus diesem kurzen Ueberblicke wird es jedem klar werden, daß die Verfasser des Katechismus keine hervorragenden Geistesmänner gewesen.

Vorbemerkungen.

Der Katechismus beginnt mit drei Anmerkungen. Die erste davon belehrt uns über die Grußformel der neuen Kirche und regelt deren Gebrauch. Der Gruß ist höchst einfach: „Guten Tag!" oder „Gute Nacht!" Man denkt sich hinzu: „gib Ihnen Gott!" Aber gleich darauf wird der Leser eindringlich ermahnt, diesen Zusatz ja nicht auszusprechen. Es würde soviel bedeuten, als den Namen Gottes „oft" eitel zu nennen.

In der zweiten Note wird das orthodoxe und das lateinische Kreuzzeichen ausführlicher beschrieben. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es keine allzu große Bedeutung habe. Ein häufiger Gebrauch des heiligen Kreuzzeichens ist nicht einmal empfehlenswert.

Am meisten interessierte mich die dritte Bemerkung. Der Ueberschrift gemäß sollte sie das Nizäno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis enthalten. Statt dessen lesen wir bloß kurze, aber vielsagende Worte: „Vergl. das Gesangbüchlein Nr. 2." Warum wurde das Glaubensbekenntnis nicht auch im Katechismus abgedruckt? Man möchte glauben, die Verfasser fühlten es allzugut, daß das Symbolum den ganzen Katechismus verurteilt. Darum schien es vorteilhafter den Text zu übergehen.

Der Katechismus enthält vier Teile: 1. Ueber die Religion; 2. Gebote und „Vermächtnisse"; 3. Der Gottesdienst und 4. Die Kirche.

1. Die Religion.

Das erste Kapitel teilt sich in vier kleinere Abschnitte ein, welche nur lose zusammenhängen.

a) Das Leben der Welt. Schon der erste Satz: „Alles, was wir sind, was in uns oder außer uns existiert, nennen wir Welt oder Weltall" (1.),[1]) ist monistisch, trotz des feierlichen Protestes des Verfassers, er wolle kein Pantheist sein.[2]) Die ganze Welt lebt „kraft eines lebendigen und unabänderlichen Gesetzes" (2.), das wir Gott nennen (3.). Der Leser mag schon gemerkt haben, daß damit jede Möglichkeit eines Wunders grundsätzlich ausgeschlossen ist. Jedes

[1]) Die Zahlen geben die betreffenden Fragen und Antworten des Katechismus an.

[2]) Farsky, Die Schöpfung, 1920, S. 94.

Wunder setzt eine wenigstens momentane Veränderung irgend eines Naturgesetzes voraus; diese Gesetze sind aber Gott selbst und darum — auch der katholischen Dogmatik gemäß! — einer Veränderung unfähig — sagt Dr Farsky.

Ueber Gott weiß der tschechoslowakische Katechismus verhältnismäßig wenig zu erzählen. Gott „ist unermeßlich und ewig, gut und heilig; lauter Geist und die Wahrheit selber" (4.). Ueber seine Allwissenheit und Gerechtigkeit erfahren wir nichts, obwohl ohne diese Eigenschaften Gottes keine sittliche Ordnung bestehen kann. „Unser Wissen von Gott bleibt ja immer unklar und unvollständig" (5.).

Das Leben der Welt offenbart sich durch ununterbrochene Erschaffung von neuen Wesen (6.). Dadurch aber darf sich niemand beirren lassen! Das will nur sagen, daß „in der Welt" immer neue Dinge in neuen Formen entstehen oder sich bilden (7.). Darum (?) heißt Gott Schöpfer der Welt (8.). Man merke wohl die absichtliche Ungenauigkeit der Ausdrücke!

Aber gehen wir tiefer! Fragen wir z. B.: Gibt es also einen persönlichen Gott? Wer hat die erste Materie erschaffen? Was für ein Verhältnis besteht zwischen Gott und Welt? Wie ist der erste Mensch entstanden? Ist die menschliche Seele unsterblich? — Wir erhalten keine Antwort! Von allen diesen Grundfragen weiß der neue Katechismus — gar nichts!

b) Unsere Gotteserkenntnis. Gott erkennen wir „nur teilweise in den einzelnen Erscheinungen und Gesetzen der Natur und unseres eigenen Innern" (9.). Die Offenbarung ist vollständig beiseite gelassen; der Glaube wird zur Wissenschaft, die Religion zur bloßen Philosophie!

Das sittliche Gesetz ist für jeden Menschen das allernotwendigste (10.), „damit er zufrieden und glücklich leben kann" (11.). Und das Jenseits? Davon finden wir im ganzen Buche keine Spur!

Von allen Menschen drang Jesus am tiefsten in das sittliche Gesetz hinein (12.); er hat es erklärt und allen Menschen hinterlassen. Er hat die Menschen gelehrt, „sich mit Gott zu vereinigen" (13.). Dieses „Einig werden" ist jedoch nicht im katholischen Sinne zu verstehen, denn gleich wird hinzugefügt: Der Mensch, „welcher mit seinem Gott vereinigt lebt, wird zum Mitschöpfer Gottes" (14.). Als biblischer Beweis figuriert Joh 17, 9. Wenn man die betreffende Stelle aufsucht, liest man: „Ich bitte für sie. Nicht für die Welt bitte ich, sondern für die, welche du mir gegeben hast, weil sie dein sind." Der innere Zusammenhang mit dem zu beweisenden Glaubenssatze bleibt freilich rätselhaft!

Unsere Eltern sind die ersten Lehrer, die uns unterweisen, wie wir uns mit Gott zu vereinigen haben (15.); sie sind ja in der Welt die allerersten Mitschöpfer Gottes (16.). Der Satz wird durch Prov. 6, 20 bis 23 und 23, 22 bis 26 bewiesen. Ich las die angegebenen Stellen mehrmals durch. Der Heilige Geist ermahnt darin die Kinder,

ihren Eltern recht pünktlich zu gehorchen — aber von einer „schöpferischen Mitarbeit der Eltern" fand ich keine Erwähnung. Man hat beinahe den Eindruck, als ob die Verfasser des Katechismus absichtlich auf die Unwissenheit ihrer Leser rechneten und dieselben durch Hinweis auf irgend eine biblische Stelle verblenden wollten.

Das „Sich-vereinigen" mit Gott lernte Jesus von seinen Eltern „Josef und Maria" (17.). Daß man den Ehrentitel „Jungfrau" unterlassen, ist kein Versehen. Gibt doch das offizielle Organ[1]) der neuen Kirche unumwunden zu, die jungfräuliche Geburt des Herrn sei bloß eine schöne Legende! Heute würde man richtiger sagen: Christus sei von einem Mädchen (!) geboren.[2]) — Um diese Vereinigung bemühte sich Jesus das ganze Leben hindurch; aber erst kurz vor seinem Tode wurden seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt, indem er den bitteren Tod großmütig auf sich genommen hat (18.).

Um mit Gott „Eins zu werden", braucht der Mensch notwendig Begeisterung und Liebe (19.). Diese göttliche Begeisterung heißt der Heilige Geist (20.). Jesus empfing den Heiligen Geist bei der Taufe, als „die Himmel sich ihm öffneten" (21.).[3])

Verwundert fragt der Leser: Wo ist die Gottheit Christi geblieben? Wo seine jungfräuliche Geburt, seine Wunder und seine Weissagungen? Wo ist die göttliche Person des Heiligen Geistes, wo das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit?[4]) Alles ist der pantheisierenden Tendenz Dr Farskys zum Opfer gefallen!

c) Die Lehre Jesu oder das Christentum. Die Lehre Jesu heißt Evangelium oder frohe Botschaft (22.). Der Heiland hat es seinen Aposteln anvertraut (23.), welche dasselbe allen Völkern verkündigen sollten (24.). Demnach bestand die Hauptpflicht der Apostel darin, „die Pforte der göttlichen Wahrheit" den Menschen zu öffnen (25.). Jesus sagt zwar ausdrücklich: „Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird selig werden" (Mr 16, 16), aber der tschechoslowakische Katechismus ist in seinen Anforderungen bescheidener. Wenn man ihm glauben kann, wird zum Jünger Jesu jeder Mensch, „der die erkannte Wahrheit erfaßt" (26.). „Eine Wahrheit erfassen bedeutet aber, sein ganzes Tun nach dem göttlichen Gesetze einzurichten" (27.). Daraus folgt, daß die schismatische Kirche in ihrem Glaubensschatze weder theoretische Wahrheiten noch Geheimnisse aufbewahrt.

Jeder Mensch, welcher die göttliche Wahrheit erfaßt und erkannt hat, wird zum Gläubigen (28.); der Glaube führt uns zur

---

[1]) Česky Zapas, IV, 36.

[2]) Ebd. V, 1.

[3]) Die Anführungszeichen sind von den Verfassern gesetzt; sie glauben ja an keine Wunder.

[4]) Das offizielle Organ (V, 5) zählt es zu den Kleinigkeiten, über welche in der tschechoslowakischen Kirche niemand streiten wird.

wahren Freiheit (29.); er lehrt uns unsere Schmerzen und Schwierigkeiten überwinden (30.). Als biblischer Beleg wird Mt 17, 20 herangezogen. Dort aber lesen wir: „Diese Gattung wird nicht ausgetrieben, es sei denn durch Gebet und Fasten." Ja, ist das möglich, daß Dr Farsky sogar an Teufel glaubt? Oder hat er wieder nur eine biblische Stelle zitiert, um seine leichtgläubigen Leser zu täuschen?

Diejenigen, welche die göttliche Wahrheit erfaßt haben, nennt Jesus Kinder und Söhne Gottes (31.), des liebenden Vaters (32.). Ihr frommes Leben wird „Reich Gottes" genannt (33.). Diese Wahrheit soll durch die sieben Parabeln (Mt 13) bewiesen sein! Das wagten nicht einmal die radikalsten protestantischen Exegeten zu behaupten. Sie geben vielmehr zu, daß wenigstens im Sinne Jesu die Kirche als eine Gesellschaft aufzufassen sei. Durch sein Evangelium hat Jesus eine Krisis der Geister, ein Gericht herbeigeführt (34.), das ununterbrochen dauert, und zwar sowohl in der Seele jedes einzelnen, wie im Leben ganzer Nationen (35.).

Mit keinem Worte wird die heiligmachende Gnade erwähnt, obwohl sie eine notwendige Voraussetzung der Gotteskindschaft bildet. Das formale Prinzip unseres Glaubens wurde vollständig beiseite gelassen! Das strenge Gericht, von welchem Jesus immer nur mit großem Ernste gesprochen, wird zu bloßen Gewissensbissen verflacht u. s. w.

d) Jesus — der heroische Dulder der Menschheit. Mit banger Ahnung habe ich dieses Kapitel zu lesen begonnen; die Wirklichkeit war jedoch noch schmerzlicher und hat alle meine Befürchtungen übertroffen!

Jesus schätzte sein Evangelium höher als alle Güter der Erde (36.), ja er opferte dafür sogar sein eigenes Leben (37.) — am Kreuze (38.). Dieses Opfer verglich er mit dem Trinken eines Kelches (39.); dieselbe Pflicht legte er allen Kindern Gottes auf (40.). Wir ahmen sein Beispiel nach, wenn wir das Kreuz des Lebens (41.), das heißt unsere Leiden geduldig ertragen (42.). Der erste Satz wird durch Mt 22, 42 bewiesen. Wenn wir die betreffende Stelle aufschlagen, lesen wir: „Jesus fragte sie (die Pharisäer) und sprach: Was dünkt euch von Christus? Wessen Sohn ist er?" Wäre ich boshaft, so würde ich in diesem Versehen eine treffende Charakteristik der beiden Verfasser des Katechismus erblicken!

Durch seinen schmerzlichen Tod „besiegte Jesus die menschliche Schwäche und Bosheit" (43.), welche uns zum Verderben und Tode hinführen (44). Darum wird er Sieger über den Tod, Heiland und Erlöser genannt (45). Man hüte sich aber das Wort katholisch zu verstehen! Jesus ist unser Erlöser, „weil er bewiesen hat, daß es dem Menschen möglich ist seine Schwäche und die Bosheit der Welt zu überwinden" (46).

Durch seine Wahrheit hat Jesus die Menschheit von der Sünde und von der Hölle befreit (48.). Die Sünde ist jede Abweichung vom

göttlichen Gesetz (49.) und kann sowohl von einzelnen als auch von ganzen Genossenschaften begangen werden (50.). Das Leben eines Menschen, welcher das göttliche Gesetz nicht beobachtet, wird Hölle genannt (51.). Es ist bemerkenswert, daß die Verfasser des Katechismus bei diesem Glaubenssatze keinen biblischen Beleg notiert haben! Ein kleines, aber vielsagendes „Versehen".

Die Absicht des Heilandes ging dahin, den Menschen durch Buße von der Sünde zu befreien (52.); darum kehrt der Sünder nur durch Buße zu Gott zurück (53.), vereinigt sich wieder mit ihm — es wird ihm verziehen (54.), wenn er gewisse Bedingungen erfüllt; er muß nämlich seine Sünde erkennen, dieselbe einsehen, ihr absagen und sie wieder gutmachen wollen (55.). Diese Buße vergleicht Jesus mit einem Bade (56.); der Mensch ist wie wiedergeboren oder von den Toten auferweckt (57.).

Jeder Mensch, welcher sich mit der göttlichen Wahrheit vereinigt hat, lebt ein göttliches, ein ewiges Leben (58.). Dieses Streben nach der innigsten Vereinigung mit Gott nennen wir Religion (59.). Für einen Christen bleibt Jesus „das ewig lebendige Gesetz jeder Sittlichkeit und Religion" (60.).

Man möchte blutige Tränen weinen, wenn man den Abschnitt zum Ende gelesen. Die Sünde Adams und ihre Folgen für das gesamte Menschengeschlecht werden nicht einmal erwähnt! Der Erlösertod wird zum bloßen guten Beispiel herabgedrückt, das uns Christus gegeben! Seine glorreiche Auferstehung ist bloß ein schönes Bild der sittlichen Erneuerung des Menschen! Der Himmel und die Hölle sind nur poetische Ausdrücke für das gute und böse Gewissen! Jesus, der nach den Worten des Apostels „zur rechten Hand Gottes sitzt, der auch fürbittet für uns" (Röm 8, 34), wird zur bloßen Norm unseres sittlichen Handelns! Bleibt da noch ein Plätzchen für das Sakrament der Buße und für das eucharistische Opfer übrig?

2. Gebote und „Vermächtnisse".

a) Auserwählte Gottes. Das Gesetz Gottes übermitteln der Welt die Propheten (1.),[1]) das heißt Männer, welche „die göttliche Wahrheit suchen und durch dieselbe die Völker zum neuen sittlichen Leben hinführen" (2.) wollen. Wer ihre Predigt glaubt, sie erfaßt und ins Leben umsetzt, wird heilig (3.). Unser größter Prophet ist Jesus Christus (4.), darum (nur darum?) wird er auch unser einziger Herr genannt (5.). Als biblischer Beweis wird Mt 20, 20 bis 28 herangezogen; der innere Zusammenhang ist schwer zu erraten.

Außer Christus gibt es noch andere Propheten der Menschheit. Der Katechismus zählt folgende auf: Moses, Sokrates, Mohammed, Zarathustra, Buddha und Konfutse (6.). Auch das tschechoslowakische Volk hat seine Propheten: einen Cyrill und Method, einen Johannes

[1]) Jedes Kapitel des Katechismus hat seine eigene Numerierung.

Huß, einen Johannes Amos Comenius, dann unsere nationalen Erwecker und Befreier (7.).

Das Werk der Propheten wird von den Menschen mündlich und schriftlich aufbewahrt (8.); der erste Modus heißt Tradition (9.). Das Lebenswerk Moses' (10.) und seiner Fortsetzer (11.) erzählt uns das Alte Testament (12.); über Jesus berichten die Bücher des Neuen Bundes (13.). Das Werk Jesu heißt Christentum (14.), seine Anhänger Christen (15.). Die Menschheit braucht immer neue Propheten; die früheren Propheten haben die Wahrheit Gottes nicht gänzlich erfaßt, oder ihre Predigten sind nicht vollständig aufbewahrt oder durch die spätere Tradition verdorben worden (16.).

So erblicken wir den Heiland in derselben Reihe mit dem sinnlichen Mohammed oder hartnäckigen Johannes Huß. Die Heilige Schrift wurde von ihrer göttlichen Höhe herabgerissen und anderen religiösen Büchern gleichgestellt. Höchstens gibt man zu, daß wir in der Bibel erhabenere und schönere Wahrheiten finden, als in anderen Schriften. Die Propheten wurden zu bloßen religiösen Philosophen herabgewürdigt. Ihre übernatürliche Sendung wird nicht einmal erwähnt!

b) Gebote. Moses kannte von dem göttlichen Gesetze (16.) die zehn Gebote Gottes. (Nur so wenig?) Aber sie werden anders numeriert, als es bisher üblich war. Das IX. und X. Gebot wurden zusammengezogen, das I. in zwei geteilt. Demnach lautet das zweite Gebot: „Du wirst dir kein Bildnis verfertigen, damit du es anbetest!" — mit offenbarer Anspielung auf die katholischen Kreuze und Bilder (17.). Auch Jesus erkannte den Dekalog an (18.) und erfüllte ihn durch seine zwei Gebote der Liebe (19. bis 20.), welche wir kurz ausdrücken können durch die Worte Jesu: „Alles also, was ihr immer wollt, daß euch die Leute tun, tut auch ihr ihnen!" (21.)

Der Leser mag wohl gemerkt haben, daß die tschechoslowakischen zehn Gebote ganz in der Luft schweben. Wenn es keine Offenbarung gibt, wenn Gott den Naturgesetzen gleichgestellt wird, woher stammt dann der Dekalog? Und wer hat ihn sanktioniert? Hoffentlich wird uns Dr Farsky später einmal doch zufriedenstellen!

c) Vermächtnisse. Der folgende Abschnitt gehört zu den schwächsten Seiten des neuen Katechismus, zumal wegen seines nationalen Chauvinismus. Es werden darin Männer aufgezählt, welche sich um das tschechische Volk verdient gemacht haben oder sich einer größeren Popularität erfreuen. Ihre Grundsätze werden den Angehörigen der neuen Kirche eingeschärft und „Vermächtnisse" genannt.

Dem tschechoslowakischen Volke haben das Evangelium Cyrill und Method verkündigt (22.). Johannes Huß hinterließ seinen Landsleuten seine zwei Hauptgrundsätze: 1. man solle die Wahrheit verteidigen, möge es kosten was es wolle, und 2. man solle sich immer untereinander lieben (23.). Huß vervollständigte das Evangelium,

indem er lehrte, es sei unsere heilige Pflicht zu verhindern, daß man Unschuldige verfolge (24.). O armer Christus, als ob du das nicht gewußt hättest!

Dieselben Grundsätze verteidigten später die sogenannten Krieger Gottes (25.), deren einigendes Band die vier Articuli Pragenses gewesen sind (26.). In diesem Geiste arbeitete auch die Gesellschaft (Jednota) der böhmischen Brüder und ihr letzter Bischof Johannes Amos Comenius (28.). Von ihm erhielt das Volk als Vermächtnis sechs wichtige Grundsätze (29. bis 31.). Auch Johannes Amos Comenius vervollkommnete das Evangelium, indem er den Kindern das Gesetz Gottes mit Liebe und in ihrer Muttersprache zu erklären begann (32.). Darum wird er Lehrer der Völker genannt (33.). Da muß der liebe Heiland die Kinder zu unliebsam behandelt oder sogar den hebräischen Buben seine Lehre lateinisch vorgetragen haben!

Auch die Erwecker des nationalen Bewußtseins (1774 bis 1850) haben uns einen wichtigen Grundsatz hinterlassen: „Zusammenhalten und offen vorangehen!" Sie vervollständigten das Evangelium durch die Aufgabe: „In Wissen und Fleiß ist unser Heil!"

Am Ende des Abschnittes wird eigens hervorgehoben, daß die tschechoslowakische Kirche für die Freiheit des Gewissens und die völlige Uebereinstimmung von Glauben und Wissen streitet. Ihre Grundsätze werden einmal doch durchdringen. Das verbürgt die Gründung der tschechoslowakischen Republik (!) und ihr Losungswort: „Die Wahrheit siegt!" (37.)

Wie schwach ist doch diese Bürgschaft, wenn man der feierlichen Worte Christi gedenkt: „Die Pforten der Hölle werden sie (die katholische Kirche) nicht überwältigen" (Mt 16, 18).

3. Der Gottesdienst.

Der dritte Abschnitt teilt sich in vier Kapitel ein: 1. Die Religion als Privatsache; 2. Die Religion als eine öffentliche Sache; 3. Ritus und 4. Die heiligen Sakramente.

a) Die Religion als Privatsache. Jeder Dienst, welchen wir Gott erweisen, heißt Gottesdienst (1.). Wir dienen Gott, indem wir nach seinem Willen unseren Nächsten Hilfe leisten (2.). Wir sollen Gott dienen durch unser tägliches Leben (3.). Die Menschen verstehen aber gewöhnlich darunter nur das Gebet (4.).

Wir beten, wenn wir mit Gott geistig (5.), das heißt, im Innern des Herzens unterreden (6.). Beten können wir entweder durch Worte und Gesang oder durch Zeremonien (7.). Jesus hat uns das „Vater unser" gelehrt (8.).

b) Die Religion als eine öffentliche Sache. Wir sollen auch gemeinsam beten (9.), was wir in den gottesdienstlichen Versammlungen beobachten (10.). Der bedeutendste christliche Gottesdienst ist die Gedächtnisfeier des Abendmahles (11.).

c) Zeremonien. Die tschechoslowakische Kirche beobachtet bei dem Abendmahl ihren eigenen Ritus, jedoch nach der griechisch-orthodoxen und römischen Tradition (12.). Die Hauptsache bleibt aber immer das lebendige Wort Gottes (13.). Aus anderen gottesdienstlichen Verrichtungen nehmen die „Geheimnisse" oder die heiligen Sakramente eine hervorragende Stellung ein (14.).

d) Die heiligen Sakramente. Heilige Zeremonien, durch welche die Gläubigen angeregt werden, um sich in verschiedenen Lebensumständen mit Gott im Geiste Jesu zu vereinigen, heißen Sakramente (15.). Es gibt sieben Sakramente (16.); die bedeutendsten davon sind die Taufe und das Abendmahl (17.). Durch die Taufe wird „der Mensch zum erstenmal in das Gottesreich Jesu eingeführt" (18.). Bei dem Abendmahle feiert die tschechoslowakische Kirche „die Vergegenwärtigung Jesu Christi und die Vereinigung des Menschen mit Gott" (19.).

Also bloß die Vergegenwärtigung Christi! Und doch konsekrieren die abgefallenen Priester, um das arme Volk zu täuschen und zu verführen! Von den übrigen fünf Sakramenten weiß der tschechoslowakische Katechismus nichts zu erzählen. Das hochwichtige Sakrament der Buße und der Priesterweihe wird nicht einmal definiert!

4. Die Kirche.

Es ist höchst interessant zu beobachten, wie sich Dr Farsky bemüht, seine Glaubenssätze über die Kirche mit der Bibel in Einklang zu bringen. Der ganze Abschnitt enthält zwei Kapitel: a) über die Kirche im allgemeinen und b) über die tschechoslowakische Kirche.

a) Die Kirche im allgemeinen. Alle Christen bilden eine gemeinsame Kirche, welche katholisch genannt wird (1.); ihr Oberhaupt ist Jesus Christus (2.). Er hat dieselbe gegründet „auf dem felsenfesten Glauben an das Evangelium" (3.). Als biblischer Beweis wird Mt 16, 18 herangezogen. Und doch sagt Christus ganz unzweideutig: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen!" Wenn die Exegese Dr Farskys richtig ist, warum hat die tschechoslowakische Kirche diese Perikope in ihrem Missale gestrichen und eine andere gewählt?

Die „katholische" Kirche Jesu teilt sich in einzelne Konfessionen ein (4.), welche auch Kirchen genannt werden (5.). Der biblische Beweis wird aus 1 Kor 16, 19 geführt. Dort lesen wir: „Es grüßen euch die Kirchengemeinden von Asien." Und doch sagt eben der heilige Paulus so klar: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4, 5) und protestiert feierlich: „Wenn auch wir oder ein Engel vom Himmel ein anderes Evangelium verkündete als wir euch verkündet haben, der sei ausgestoßen!" (Gal 1, 8).

Es gibt ungefähr 300 Teilkirchen; darum (?!) hat keine von diesen Teilkirchen das Recht, sich ausschließlich katholisch zu nennen

(6.). Dieser Grundsatz wird aus Apk 1, 4 bewiesen: „Johannes an die sieben Gemeinden (!) von Asien." Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: über die Kühnheit, mit welcher Dr Farsky die Heilige Schrift behandelt, oder aber über die Unwissenheit, die er bei seinen Anhängern — die Priester nicht ausgenommen — voraussetzt!

b) Die tschechoslowakische Kirche. Die Verfassung der neuen Kirche erkennt man am besten aus ihrem Statut. Der erste Artikel dieses Statutes lautet: „Die tschechoslowakische Kirche bilden jene Christen, welche die Lehre Jesu Christi bekennen, wie sie in den ersten sieben Konzilien und in dem Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse enthalten ist und wie es den Traditionen der hussitischen Bewegung und der heutigen Kultur entspricht."

Jede Gemeinde wird von einem Geistlichen verwaltet; ihm steht zur Seite ein Ausschuß. Den Geistlichen und seinen Rat wählen „alle erwachsenen Brüder und Schwestern der Gemeinde". Mehrere Gemeinden bilden eine Diözese, welche der Bischof mit seinem Diözesanrate leitet. Das Oberhaupt der ganzen Kirche ist immer der Bischof von Prag — er führt den Titel eines Patriarchen.

Es bleibt noch eine Frage zu erörtern! Wie steht es heute mit der tschechoslowakischen Kirche und wie viele Anhänger hat sie gewonnen?

Wie immer, waren auch in diesem Falle die ersten Nachrichten recht übertrieben. Man fürchtete, daß ganze Gegenden für die katholische Kirche verloren gegangen sind. Obwohl eine beispiellose Hetze vorausging und die Regierung offen die neue Sekte begünstigte, blieb doch die Hauptmasse des Volkes (78 bis 80%) katholisch. Die Schismatiker bilden nur eine verschwindende Minderheit von 400.000 Seelen (6%). Viele, sehr viele sind wieder reuig zurückgekehrt, so daß die Zahl der Abtrünnigen noch bedeutend kleiner ist. Die Abfallsbewegung hatte auch ihre lichten Seiten. Viele Katholiken wurden aufgerüttelt, das religiöse Leben neu entfacht, der Empfang der heiligen Sakramente häufiger.

Den größten Teil der Schismatiker bilden Leute, welche schon früher nichts geglaubt und keinen Gottesdienst besucht haben. Der berühmte Historiker Denis charakterisierte die neue Sekte mit den Worten: „Sie haben keinen Glauben!"

Gegenwärtig wird die tschechoslowakische Kirche in drei Diözesen eingeteilt und hat zwei Bischöfe, von denen nur Gorazd Pavlik von der serbisch-orthodoxen Kirche geweiht worden ist. Den Katholiken wurden ungefähr 80 Kirchen geraubt; die abgefallenen Priester sind 150.

Pastoral-Fälle.

I. **(Ueber die seelsorgliche Behandlung der Mitläufer der Sozialdemokratie.)** Der Artikel in Heft Nr. 1 dieser Zeitschrift (1923, S. 101 bis 105) über die moralische Beurteilung der noch christlich gesinnten Anhänger der Sozialdemokratie — die auch „Mitläufer" oder „blinde" Anhänger im Gegensatz zu den „überzeugten" Anhängern der Sozialdemokratie genannt werden — ruft nach einer Fortsetzung, worin noch auseinandergesetzt werden soll, wie dieselben von uns seelsorglich zu behandeln sind. Diese Frage tritt heutzutage an viele Seelsorger heran. Bei Behandlung dieser Frage muß ich zuerst an die Ausführungen im erwähnten Artikel (in Heft Nr. 1) verweisen, weil dort die moralischen Prinzipien angegeben sind, die für unser Vorgehen in dieser Angelegenheit maßgebend sein müssen. Das erste Ziel der Seelsorge diesen Menschen gegenüber besteht darin, sie den Fangarmen des Sozialismus zu entreißen, bezw. sie aus den sozialistischen Organisationen herauszubringen. Kann dies aber nicht geschehen, weil sie aus schwerwiegenden Gründen nicht austreten können, so müssen sie gegen die Gefahren, von denen ihr Seelenheil innerhalb der Sozialdemokratie ständig bedroht ist, soviel als möglich gestärkt und ausgerüstet werden.

I. Allgemeine Regeln für die Behandlung dieser Menschenklasse.

1. Die christlich gesinnten Anhänger der Sozialdemokratie dürfen von uns Priestern nicht durch schroffe Behandlung, z. B. durch rücksichtslose Verurteilung ihrer Handlungsweise, durch Verachtung, Verspottung u. s. w. abgestoßen, sondern müssen vielmehr durch Güte und Freundlichkeit angezogen werden, damit sie nicht etwa durch unser Verschulden dem Christentum immer mehr entfremdet und für die glaubensfeindlichen Lehren des Sozialismus empfänglich gemacht werden. Wir müssen bedenken, daß es sich um Irregeleitete handelt, die sich infolge mangelhafter oder falscher Aufklärung der Tragweite ihrer Handlungsweise nicht bewußt sind; oder es handelt sich um Schwache und Bedrängte, die unter dem wirklichen oder eingebildeten Zwang der Verhältnisse der Sozialdemokratie angehören zu müssen glauben. Wir müssen uns in ihre Lage hineindenken, damit wir sie verstehen und dementsprechend auch die richtigen Umgangsformen mit ihnen finden können. Sie befinden sich — bewußt oder unbewußt — in einer traurigen Lage (Gefahr) und bedürfen unseres Mitleids und unserer Hilfe. Wir dürfen deshalb die Gesellschaft dieser „Sozi", die selber nur Opfer der eigentlichen Sozi sind, nicht fliehen, sondern müssen sie vielmehr aufsuchen und freundlich mit ihnen verkehren, um Gelegenheit und Anknüpfungspunkte zu ihrer Befreiung aus den Klauen der Sozialdemokratie zu finden. Wenn wir ihnen auf irgend eine Weise behilflich sein, irgend eine Wohltat erweisen können, wozu sich nicht selten (z. B. zur Zeit einer Krankheit in ihrem Hause) eine Gelegenheit ergibt, so müssen wir es bereitwillig tun. Von Jesus heißt es: Pertransiit benefaciendo.

Während die Pharisäer in ihrem Gerechtigkeitsdünkel die Zöllner verachteten und nicht mit ihnen verkehren mochten, nahm Jesus sich auch dieser verachteten Menschenklasse liebevoll an und verkehrte freundlich mit ihnen, um ihre Seelen zu retten. So ähnlich müssen auch wir durch höfliches, freundliches Benehmen im Verkehr und durch werktätige Hilfe bei jeder Gelegenheit den Anhängern der Sozialdemokratie im allgemeinen — besonders natürlich den Mitläufern — echte Liebe entgegenbringen, um ihre Herzen zu gewinnen; damit haben wir dann schon viel gewonnen. Vielleicht gelingt es uns dann mit der Zeit, manche Mitläufer der Sozialdemokratie ganz auf unsere Seite herüber zu ziehen, wenn wir ihnen den Weg hiezu ebnen. Zum wenigsten können wir sie, wenn wir ihr Zutrauen gewonnen haben, gegen die Gefahren, in denen sie sich befinden, besser ausrüsten. Also suaviter in modo! — den einzelnen Personen gegenüber.

2. Sed fortiter in re gegen den Sozialismus als System oder Partei! Wir dürfen die Wahrheit nicht feige zurückhalten, nämlich die Wahrheit über das Wesen und Wirken, über die Grundlagen und Ziele des Sozialismus. Wir müssen das Licht der Wahrheit ohne menschliche Rücksichten klar leuchten lassen bei jeder Gelegenheit, wo es notwendig oder nützlich erscheint. Auch darüber dürfen wir das christliche Volk (besonders auch die heranwachsende Jugend) nicht im Unklaren lassen, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation (bezw. Gewerkschaft) eine indirekte Förderung des Sozialismus bedeutet und deshalb nur durch sehr schwerwiegende Gründe entschuldigt werden kann. Denken wir nur einmal an die Kirchenlehrer und Apologeten des christlichen Altertums. Dieselben haben gegen die Häresien und Häresiarchen fast durchwegs eine sehr scharfe Sprache geführt, mitunter eine so scharfe Sprache, daß wir moderne Menschen mit unserer „Toleranz" darüber staunen müssen. Man kann sich allerdings nicht leicht etwas Komischeres denken als die vielgerühmte Toleranz, wie sie sich in der Praxis zeigt; von unseren Gegnern wird sie gelehrt und gelobt, aber nur von uns geübt. Sie ist wie ein Schwert, dessen schöner Knauf dem Gegner zugewendet und dessen Spitze gegen uns gerichtet ist. Es ist nun freilich nicht alles nachzuahmen, was wir von den großen Männern der Vergangenheit lesen, denn es paßt nicht jede Form oder Methode für alle Orts- und Zeitverhältnisse. Im neuzeitlichen Kampf gegen die Irrtümer, besonders soweit er von uns Priestern geführt werden muß, ist es jedenfalls am besten, alles Persönliche soviel wie möglich auszuschalten, namentlich in der Kirche. Uns Priestern ist es ja nicht bloß darum zu tun, die Irrtümer ins rechte Licht zu setzen und zurückzuweisen, sondern auch die im gegnerischen Lager Stehenden herüber zu gewinnen. Dies gelingt heutzutage am besten, wenn die einzelnen Personen möglichst geschont werden. Deshalb wird es gut sein, immer wieder zu betonen, daß wir nicht gegen die einzelnen Personen kämpfen und dieselben verurteilen wollen, sondern gegen verderbliche Systeme, Lehren und Handlungen. Die Wahrheit über das glaubensfeindliche Wesen und

Wirken des Sozialismus müssen wir aber schon deshalb verkünden, damit nicht immer mehr christlich gesinnte Arbeiter ins Lager der Sozialdemokratie übergehen, denn die große Masse zieht die einzelnen unwillkürlich an. Bei so manchen Mitläufern der Sozialdemokratie ist hauptsächlich der Mangel an Aufklärung schuld daran, daß sie ins sozialistische Lager geraten sind. Veritas liberabit vos!

3. Ungemein wichtig ist es, die christliche Arbeiterbewegung nach Kräften zu befördern, denn sie bildet sozusagen das einzige vollwertige Gegenmittel gegen die Sozialdemokratie. Hiezu braucht es aber viel Mühe und Arbeit, Geduld und Opfermut von unserer Seite. Ueber dieses Kapitel wäre so viel zu sagen, daß hier nicht näher darauf eingegangen werden kann. Der Fortschritt der christlichen Arbeiterorganisationen sowie aller anderen im christlichen Geiste geleiteten wirtschaftlichen Organisationen des arbeitenden Volkes (auch z. B. der Bauern, Handwerker u. s. w.) ist die beste Gegenwehr gegen die Uebermacht der Sozialdemokratie, die in alle Volkskreise einzudringen und alles zu überwuchern droht. Wir müssen bedenken, daß die Werbekraft der Sozialdemokratie hauptsächlich auf dem wirtschaftlichen Gebiete liegt; deshalb stellt sie auch in ihrer Werbetätigkeit das religiöse Moment ganz in den Hintergrund; darum aber auch so viele „Mitläufer". In einer Republik ist die Organisation für uns noch viel notwendiger als in unserer früheren monarchistischen Staatsform. Die Republik wird uns Christen zum Verderben, wenn die christlichen Berufsorganisationen nicht soweit fortschreiten, daß sie die überwiegende Mehrheit der christlich gesinnten Volksteile umfassen — dann wird es uns wie den Christen in Frankreich oder gar wie im neuen Rußland ergehen.

II. Seelsorgliche Behandlung im einzelnen.

1. Der Beichtvater als solcher hat wohl nur dann Gelegenheit, diesbezüglich etwas zu sagen oder zu tun, wenn ein Pönitent durch seine Anklage entweder direkt oder irgendwie indirekt erkennen läßt, daß er der Sozialdemokratie angehöre; so z. B., wenn einer sagt, er habe an Versammlungen teilgenommen, wo über Priester oder religiöse Dinge abträglich geredet worden sei, oder so geartete Zeitungen gelesen u. s. w. Durch kluges Nachforschen kann dann der Beichtvater herausbringen, ob er einen Mitläufer der Sozialdemokratie vor sich hat. In diesem Falle muß er offen die Wahrheit sagen und den Pönitenten darüber aufklären, daß die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation eine Unterstützung der glaubensfeindlichen Sozialdemokratie bedeute und deshalb schwer sündhaft sei, wenn nicht sehr schwerwiegende Entschuldigungsgründe dafür namhaft gemacht werden können (cf. Artikel in Heft Nr. 1). Stellt es sich heraus, daß er ohne hinreichende Gründe einer roten Organisation (Gewerkschaft) angehört, so muß man ihm die Absolution verweigern, falls er nicht den baldigen Austritt verspricht. Und falls er schon früher öfters den Austritt versprochen, aber nie durchgeführt hätte, obwohl es ihm möglich gewesen wäre, so müßte ihm jetzt die Absolution trotz seines neuerlichen Versprechens verweigert, bezie-

hungsweise so lange aufgeschoben werden, bis er ernstlich darangeht, sein Versprechen durchzuführen. Natürlich muß man die Absolutionsverweigerung ihm gegenüber auch hinreichend begründen, um seinen eventuellen Unwillen möglichst zu besänftigen, und ihm in liebevoller Weise zureden, wenigstens keine sozialistischen Versammlungen mehr zu besuchen und keine glaubensfeindlichen Zeitungen zu lesen. Es kommt hier nicht bloß der Umstand in Betracht, daß die Zugehörigkeit zu einer Organisation der Sozialdemokratie auch eine indirekte Unterstützung ihrer religionsfeindlichen Bestrebungen bedeutet, sondern auch die große Gefahr für den Pönitenten selbst, bei längerem Verweilen innerhalb des sozialistischen Verbandes im Glauben immer lauer und wankender und den religiösen Uebungen immer mehr entfremdet zu werden. Diese Gefahr wird aber besonders durch den Besuch sozialistischer Versammlungen wie auch durch das Halten und Lesen sozialistischer Blätter herbeigeführt und genährt.

Nach den Grundsätzen der Moral muß also der Beichtvater von jedem Anhänger der Sozialdemokratie den Austritt aus dieser Partei fordern, wenn dies ohne incommodum valde grave möglich ist. Wenn aber einer einen hinreichenden Entschuldigungsgrund zu haben glaubt, den der Beichtvater als nicht hinreichend erkennt — vorausgesetzt, daß es doch wenigstens eine causa gravis ist —, so ist es wohl besser, daß der Beichtvater auf der Forderung des Austrittes nicht streng bestehen bleibt, sondern diesen Pönitenten absolviert, sobald er bemerkt, daß er ihn doch nicht überzeugen und zum Austritt bewegen könnte. Auf alle Fälle aber muß der Beichtvater solche Personen auf die große Seelengefahr, in der sie innerhalb der sozialistischen Organisation in der Regel schweben, genügend aufmerksam machen, ihnen wirksame Schutzmittel dagegen namhaft machen (z. B. Abonnement eines gut christlichen Blattes, eifrige Teilnahme am Worte Gottes und an den anderen Religionsübungen) und ihnen auch das Versprechen abnehmen, keine sozialistischen Versammlungen zu besuchen und keine Zeitungen zu lesen, in welchen glaubensfeindliche Aeußerungen vorkommen. Wenn das sozialistische Gewerkschaftsorgan (Fachblatt), das er halten muß, nebenbei auch Angriffe gegen Religion oder religiöse Einrichtungen bringt — was auch mitunter vorkommt, so ist er zu verhalten, dieses Blatt entweder gar nicht oder höchstens nur den indifferenten (wirtschaftlichen) Teil desselben zu lesen und achtzugeben, daß es nicht anderen Personen, denen es schaden könnte (z. B. der Frau und den Kindern), in die Hände komme.

Viel schwieriger wird die Sache, wenn ein sozialistisch Organisierter durch die Gewerkschaft gezwungen würde — ein Fall, der vielleicht nur selten vorkommt —, neben dem Gewerkschaftsblatt auch noch irgend ein sozialistisches Parteiblatt zu halten, das sich durchwegs religions- und kirchenfeindlich zeigt, so daß es zu den im can. 1399 des Cod. jur. can. bezeichneten, kirchlicherseits verbotenen Schriften gezählt werden muß. Heutzutage gehören wohl die meisten politischen Parteiblätter der Sozialdemokratie zu dieser Gattung. Nach dem Kirchengesetz ist es strenge verboten, solche Bücher (bezw. Zeitungen) zu lesen, zu behalten, weiter-

zugeben u. s. w. (can. 1398). Das bloße Abonnieren einer solchen Zeitung (wenn sie nach Empfang sofort ungelesen vernichtet wird) scheint in diesem Verbot nicht enthalten zu sein. Die Erlaubnis, ein solches Blatt zu lesen oder zu behalten, können nur die Bischöfe mit päpstlicher Vollmacht geben. Diese Erlaubnis wird aber in solchen Fällen kaum zu erlangen sein, weil da die erforderlichen Kautelen (keine große Gefahr für das Seelenheil, wie schon das Naturgesetz fordert) sowie hinreichende Dispensgründe, welche der hohen Wichtigkeit dieses zum Schutze der Religion gegebenen Verbotes entsprechen (wie z. B. bei bewährten christlichen Redakteuren und Apologeten, die solche Zeitungen im öffentlichen Interesse lesen müssen, um sie widerlegen zu können), wohl kaum jemals vorhanden sind. Denn falls einer durch die Organisation genötigt wäre, ein solches Blatt zu abonnieren, so müßte er es deswegen nicht auch behalten und lesen. Es kann vorkommen, daß auch bezüglich eines sozialistischen Gewerkschaftsblattes ein berechtigter Zweifel auftaucht, ob es nicht unter die von der Kirche verbotenen Schriften gezählt werden müsse. In diesem Falle müßte beim Bischof ad cautelam um die Erlaubnis zum Lesen angesucht werden, falls hinreichende Gründe hiefür namhaft gemacht werden können. Solche Gründe werden aber nach meiner Ansicht auch in diesem Falle nicht leicht vorhanden sein können, weil man sich ja beim Lesen auf den indifferenten wirtschaftlichen Teil beschränken kann — und selbst dieser muß wohl nicht von jedem gelesen werden.

So steht die Sache nach dem Kirchengesetz; damit ist aber dem Naturgesetz noch nicht in allweg Genüge geleistet. Im can. 1405 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen nicht alle Vorschriften des Naturgesetzes umfassen. Das Naturgesetz verbietet nicht bloß das Lesen einer durchaus glaubensfeindlichen Zeitung, sondern auch das Abonnieren einer solchen. Das Abonnement eines direkt glaubensfeindlichen Blattes muß wohl fast als eine direkte Unterstützung glaubensfeindlicher Bestrebungen, jedenfalls als eine cooperatio propinqua zum Kampf der Glaubensfeinde (z. B. der Sozialdemokratie) gegen Religion und Kirche betrachtet werden, wenn diese cooperatio auch nicht aus eigenem inneren Antrieb (dies wäre ja cooperatio formalis), sondern nur aus Menschenfurcht oder anderen irdischen Rücksichten geschieht. Es ist zu bedenken, daß die meisten sozialistischen Parteiblätter unserer Länder nicht bloß eine Häresie oder vielmehr den nackten Unglauben verteidigen und die katholische Religion bekämpfen, sondern überhaupt alles Ideale und Heilige in den Kot zerren, ja sogar Gott selbst schmähen und lästern; und dies tun sie sozusagen in einemfort und grundsätzlich. Wenn man das alles bedenkt, kommt einem unwillkürlich die Frage auf die Lippen: Kann es da noch irgend welche Entschuldigungsgründe aus bloß irdischen Rücksichten geben, welche die Unterstützung eines solchen Blattes durch Abonnement rechtfertigen können? Uebrigens ist ein damnum gravissimum (z. B. die Todesgefahr) dabei wohl überhaupt nicht zu befürchten, sondern höchstens

ein damnum valde grave (z. B. die Gefahr, den gegenwärtigen Arbeitsplatz und Verdienst zu verlieren). Ein solcher Schaden, bezw. die Gefahr eines solchen kann aber nach meiner Ansicht die Unterstützung einer solchen Zeitung durch das Abonnement nicht entschuldigen.

Es hat auch fast den Anschein, als handle es sich bei dem Abonnement einer solchen Zeitung (von der oben bezeichneten Sorte) um eine cooperatio ad actionem, quae tendit in perniciem fidei vel ecclesiae, wofür die Moralisten, wenn sie im allgemeinen darüber reden, überhaupt keine Entschuldigungsgründe gelten lassen. Wenn nun trotzdem manche Moralisten das Abonnement gegnerischer Zeitungen — vom Lesen derselben abgesehen — milder beurteilen und eine causa gravis als hinreichenden Entschuldigungsgrund gelten lassen, so haben sie dabei wohl nicht an solche Zeitungen gedacht, die derart religionsfeindlich und gottlos sind, wie sich die sozialistischen Parteiblätter (wenigstens die meisten österreichischen) in der neuesten Gegenwart zeigen. Etwas ganz anderes hingegen ist es, wenn die kirchliche Obrigkeit einzelnen bewährten Männern die Erlaubnis oder den Auftrag gibt, solche Zeitungen zu lesen, um sie zu widerlegen und soviel als möglich unschädlich zu machen. Denn diese Männer fangen gleichsam die feindlichen Pfeile im Fluge auf, um sie auf den Feind zurückzuschleudern und um denselben in seiner weiteren Kampfkraft gegen die Kirche zu schwächen.

Aus den obigen Ausführungen ziehe ich den Schluß, daß der Beichtvater mit Rücksicht auf das Naturgesetz, das möglichsten Schutz der Religion wie der einzelnen Seelen fordert, von jedem Pönitenten unbedingt verlangen muß, daß er keine Zeitungen abonniere, die einen ausgesprochen glaubensfeindlichen Charakter haben, auch wenn einer (z. B. ein sozialistischer Mitläufer) schwerwiegende Gründe irdischer Natur dafür vorbringt. Und falls ein Beichtvater oder Seelsorger im Zweifel ist, ob das Abonnieren oder Lesen eines Blattes — sei es nun ein politisches oder ein Gewerkschaftsblatt — unter den vorliegenden Verhältnissen erlaubt werden kann oder nicht, so braucht er sich bloß an das bischöfliche Ordinariat zu wenden, um Aufklärung und Anweisung zu erhalten; immer muß er diesen Weg einschlagen, wenn es sich um eine eventuelle Dispens vom kirchlichen Bücherverbot handelt.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Bischöfe die in ihren Diözesen häufiger vorkommenden feindlichen Blätter von Fachmännern auf ihren moralischen Charakter untersuchen ließen (z. B. ob und warum sie unter das kirchliche Bücherverbot fallen) und den Seelsorgern und Beichtvätern das Ergebnis dieser Untersuchung mitteilen möchten. Es gibt gewiß viele Beichtväter, die vom Charakter der meisten gegnerischen Blätter keine nähere Kenntnis haben und deshalb auch kein sicheres Urteil darüber abgeben können.

2. Daß auch die Kanzel zum Abwehrkampf gegen den Sozialismus, bezw. zur Aufklärung und geistigen Ausrüstung des christlichen Volkes gegen die von Seite der Sozialdemokratie und deren Organisationen drohenden Gefahren benützt werden muß, liegt auf der Hand. Ich darf

hier wohl darauf hinweisen, was die Brixener Synode vom Jahre 1900 hierüber sagt (Syn. Brix., p. 9), weil es allgemeine Geltung hat: „Was den Liberalismus betrifft, wird es wenig nützen, von der Kanzel aus gegen die Liberalen loszuziehen und sie allgemein zu verdammen, weil ihre Ansichten in religiöser Beziehung sehr verschieden sind. Aber gegen den Liberalismus, insofern derselbe ein häretisches System darstellt, ist von den Dienern der Kirche mit allem Eifer anzukämpfen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß die Lehren, die der Liberalismus angreift, apologetisch verteidigt werden, wozu besonders jene Dogmen gehören, welche die Autorität und Gewalt der Kirche betreffen. Aehnliches gilt auch vom Sozialismus und dessen Anhängern." Seit jener Zeit hat sich die öffentliche Lage in unseren Ländern dahin verschoben, daß der Sozialismus das Erbe des Liberalismus im Kampfe gegen die Kirche angetreten hat und unser Hauptfeind geworden ist; und dieser neue Feind ist noch viel grimmiger und gefährlicher.

Apologetische Predigten und Vorträge sind heutzutage notwendiger denn je, weil die Glaubensgefahren für das christliche Volk gegen früher um ein Vielfaches gewachsen sind; dabei ist aber große Umsicht und Klugheit notwendig. Der Abwehrkampf des Predigers gegen die modernen Zeitirrtümer und Glaubensgefahren, unter welchen gegenwärtig wohl der Sozialismus an erster Stelle steht, geschieht entweder direkt polemisch oder indirekt, indem die den Irrtümern entgegengesetzten christlichen Lehren und Lebensgrundsätze in den Herzen der Zuhörer fest verankert werden; hiedurch wird den Irrtümern der Boden entzogen und der Weg versperrt. Diese Methode, welche grundlegend und vorbeugend wirkt, ist wichtiger und auch deshalb mehr zu empfehlen, weil sie weniger abstoßend wirkt und den Widerspruchsgeist gewisser Zuhörer weniger reizt. Es würde hier zu weit führen, die dem Sozialismus besonders entgegengesetzten christlichen Wahrheiten genauer zu erörtern. Nur auf einen Punkt möchte ich mit Rücksicht auf die zahlreichen Mitläufer der Sozialdemokratie noch hinweisen, nämlich daß der Prediger besonders darauf bedacht sein soll, die Gläubigen mit Glaubensmut, Opfermut und christlichem Solidaritätsgefühl zu erfüllen, wozu viele schöne Beispiele aus der ältesten wie der jüngsten Vergangenheit zur Verfügung stehen, sowie den Gläubigen einzuprägen, daß es immer ein großes Uebel sei, den Glaubensfeinden Konzessionen zu machen, wenn es auch mitunter das kleinere Uebel sein könne. Soll man die Gläubigen von der Kanzel aus auch offen darüber aufklären — wenigstens mit so deutlichen Umschreibungen, daß die Leute verstehen, was gemeint ist — wie die Zugehörigkeit zu einer sozialistischen Organisation (Gewerkschaft) moralisch zu beurteilen sei? Ich zweifle, ob es erlaubt ist, diese wichtige Wahrheit auf dem offiziellen Lehrstuhl der Kirche immer zu verbergen — falls man nicht außerhalb der Kirche eine gleich gute Gelegenheit findet, die Leute allgemein darüber aufzuklären. Allerdings, wer sich selbst und die Sozialdemokratie möglichst schonen will, wird über derartige Fragen schweigen müssen.

Neben der positiven Darstellung und Begründung der den modernen Irrtümern entgegengesetzten Glaubens- und Sittenlehren ist auch die Polemik, die direkte Widerlegung der Irrtümer (z. B. der sozialdemokratischen Lehren, Bestrebungen und Schlagworte auf religiös-sittlichem Gebiete) notwendig, da manche Zuhörer so denkträge sind, daß sie die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Irrtümer nicht erkennen, wenn man sie nicht direkt darauf aufmerksam macht. Dies umsomehr, je mehr die Gegner (die Sozialdemokratie, bezw. ihre Führer und Agitatoren) mit der Klugheit der Schlangen darauf bedacht sind, ihre Irrtümer vor christlichen Ohren möglichst zu bemänteln und der urteilslosen Menge vorzutäuschen, daß ihre Lehren und Bestrebungen mit dem „wahren Christentum" nicht im Widerspruch seien. Bei polemischen Vorträgen ist aber Klugheit und Mäßigung doppelt wichtig, besonders wenn man Zuhörer vor sich hat, die sich getroffen fühlen müssen. Auch auf die Ausdrucksweise und auf den Ton des Vortrages ist große Sorgfalt anzuwenden, damit man auf die betroffenen Zuhörer nicht unnötigerweise verletzend oder erbitternd einwirke, weil man damit mehr schaden als nützen würde. Jedoch die Wahrheit darf man mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit einzelner Personen nicht feige verschweigen, wenn das Wohl der Gesamtheit eine Aufklärung fordert.

Recht geeignet zu solchen apologetischen oder polemischen Vorträgen sind auf dem Lande die kirchlichen Versammlungen der Männer- und Jünglingsbündnisse und Burschenvereine — wenn sie nur nicht so selten wären! Noch günstiger als kirchliche Versammlungen sind hiefür außerkirchliche Versammlungen, Plauderstuben u. s. w., wobei man viel freier und deutlicher reden und auch eine Debatte über den behandelten Gegenstand abhalten kann. Die christlichen Arbeiter- und Gesellenvereine bieten bei ihren Versammlungen gute Gelegenheit hiezu. Bei der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Lande lassen sich öftere außerkirchliche Versammlungen zu solchen Zwecken nicht leicht einführen; hier fehlt es an einem geeigneten Lokal, dort sind die Höfe zu weit zerstreut u. s. w. Dafür muß man an solchen Orten die kirchlichen Versammlungen des Volkes desto eifriger und planmäßiger benützen, um die Leute über die Sozialdemokratie, und was damit zusammenhängt, hinreichend aufzuklären und dagegen zu wappnen. Apologetische oder polemische Predigten sind auch insofern sehr dankbar, weil man dabei fast sicher auf die regste Aufmerksamkeit der Zuhörer rechnen kann — nur muß man sich auch auf diesem Gebiete hüten, in unklugem Eifer „zu viel des Guten" zu tun. Ueberhaupt muß es als ein Grundsatz unserer religiösen Lehrtätigkeit — wie in der Kirche so auch in der Schule — gelten: Apologetik und besonders Polemik nicht viel mehr, als mit Rücksicht auf die Umstände notwendig ist; und in der Polemik nie direkt gegen einzelne Personen losziehen! (Siehe oben I, 2.)

3. Schon in der Schule muß die heranwachsende Jugend von uns auf die wichtigsten Zeitirrtümer und Gefahren aufmerksam gemacht und durch entsprechende Belehrung dagegen ausgerüstet werden, damit sie

beim Schulaustritt, bezw. Eintritt ins tätige Leben nicht so leicht eine Beute derselben (z. B. der Sozialdemokratie) werde. Jedoch das Grundlegende für das ganze christliche Leben und deshalb die Hauptsache in der Schule ist und bleibt immer die Darlegung und Einprägung der christlichen Glaubens- und Sittenlehren und die Erwärmung der Herzen dafür sowie die Einführung (Eingewöhnung) ins praktische Christentum.

Bei Behandlung der Katechismuslehren in der Oberstufe der Volksschule bietet sich hinreichend Gelegenheit, die wichtigsten Lehren und Bestrebungen der modernen Kirchenfeinde, besonders der Sozialdemokraten, kurz darzulegen und mit wenigen, aber kräftigen und für die Schüler gut verständlichen Argumenten zu widerlegen. Das beansprucht im ganzen wenig Zeit, wenn sich der Katechet gut darauf vorbereitet hat und sich nicht unnützerweise zu weit einläßt. Natürlich muß man dabei vorsichtig sein in der Ausdrucksweise, um die Kinder sozialdemokratischer Eltern nicht zu beschämen. Es wird gut sein zu betonen, daß die Sozialdemokratie viele blinde Anhänger habe, die von den glaubensfeindlichen Lehren und Bestrebungen der Sozialdemokratie und deren Führer keine rechte Kenntnis haben oder nur gezwungenerweise dieser Partei beigetreten seien. In der obersten Klasse der höher organisierten Volksschulen — bei uns auf dem Lande aber besonders in der Fortbildungsschule oder Feiertagsschule — soll man sich noch etwas eingehender in dieses Gebiet einlassen, damit die Schüler die Haltlosigkeit der wichtigsten gegnerischen Einwendungen gegen unsere Religion sowie den ganzen Charakter der Sozialdemokratie, wie sie sich in der Praxis zeigt, in der Hauptsache kennen lernen. Nicht unterlassen darf man es, auf die Rührigkeit der Sozialdemokraten und auf die Methoden aufmerksam zu machen, womit sie neue Anhänger zu gewinnen und aus bloßen Mitläufern ganze Sozialdemokraten zu machen suchen. Auch darüber müssen die Schüler vor dem Austritt aus der Schule belehrt werden, daß man einer sozialistischen Organisation ohne sehr schwerwiegende Gründe nicht beitreten dürfe. Zur Schutzwehr gegen die gegnerischen „Schlager" wäre es gut, den Schülern einige christliche Schlager einzuprägen, wie z. B.: „Religion ist die Hauptsache" (gegen: „Religion ist Privatsache") — „Lieber ein Pfaffenknecht als ein Judenknecht!" — „Lieber ein Betbruder als ein Lumpenbruder!" — „Solange die Leidenschaften nicht ausgerottet werden, gibt es kein Paradies auf Erden" — „Erst im Grabe werden alle gleich" — „Wer zuletzt lacht, lacht am besten" u. s. w. Eines verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß man nämlich die Kinder sozialistischer Eltern nicht weniger liebevoll behandeln soll wie die anderen Kinder; eher soll man denselben noch etwas mehr Liebe und Sorgfalt zuwenden, um ihre Herzen zu gewinnen. Damit hat man dann auch schon die Herzen ihrer Eltern halb gewonnen.

4. Im außerkirchlichen Verkehr mit dem Volke (z. B. bei der Krankenseelsorge, bei Trauungen, bei Taufen und Todesfällen und im gelegentlichen Privatverkehr) kann der Priester, bezw. Seelsorger im Abwehrkampf gegen den Sozialismus häufig noch weit mehr leisten als in der

Kirche. Man soll sich zwar im allgemeinen ohne besonderen Anlaß nicht aufdringlich zeigen, aber doch stets darauf bedacht sein, sich darbietende gute Gelegenheiten in kluger Weise auszunützen, um solche, die in Gefahr sind, der Sozialdemokratie anheimzufallen, zu warnen und zurückzuhalten oder um blinde Anhänger derselben wieder zurückzugewinnen. Ja, wo es nottut, muß man gute Gelegenheiten hiezu auf unauffällige Weise herbeizuführen suchen. Jedenfalls soll man den Verkehr mit solchen Leuten nicht fliehen, sondern freundlich mit ihnen verkehren — jedoch ohne der priesterlichen Würde etwas zu vergeben — und ihnen ein mitfühlendes Herz zeigen. Ein gutes Wort, ein aufrichtiger Meinungsaustausch unter vier Augen hat schon oft schöne Erfolge erzielt. Noch wirksamer als schöne Worte sind aber im allgemeinen die Werke der Liebe. Die christliche Karitas ist schon zahllosen Gefallenen oder Gefährdeten zum Rettungsanker geworden. Damit komme ich auf das zurück, was ich schon unter I, 1 gesagt habe.

An dieser Stelle wäre auch die Vereinstätigkeit des Priesters zu erwähnen, die unter den Mitteln und Gelegenheiten zum Abwehrkampf gegen die sozialistische Agitation unter den heutigen Zeitverhältnissen eine hervorragende Rolle einnimmt. Einiges hierüber ist schon früher erwähnt worden (I, 3 und II, 2); auf weiteres kann ich mich hier nicht einlassen.

Sehr viel — oft noch mehr als durch das eigene Wort — kann der Priester durch geeignete Schriften, Bücher und Zeitungen zur Aufklärung und Stärkung der Geister gegen den Sozialismus wirken. Deshalb muß sich jeder Priester die Unterstützung und Ausbreitung der christlichen Zeitungen und Zeitschriften und die Beförderung christlicher Volksbibliotheken recht angelegen sein lassen. Die Sozialdemokratie wirkt sehr viel mit der Presse; dagegen bildet die christliche Presse die wirksamste Gegenwehr. Ein gut redigiertes, echt christliches Blatt immunisiert das ganze Haus, wo es gehalten wird, gegen den Lügengeist der Sozialdemokratie. Der Priester kann nicht alles sagen, was die christliche Zeitung gegen die Sozialdemokratie bringen kann. Wo der Priester nicht hinkommt oder kein Gehör findet, kann er vielleicht durch eine passende Schrift gut einwirken. Gelingt es, einen Anhänger der Sozialdemokratie zum Halten eines christlichen Blattes zu bewegen, so ist er noch lange nicht verloren, denn ein neuer Hoffnungsstern ist über seinem Hause aufgegangen. Ein kluger und eifriger Seelsorger wird immer einige Schriften apologetischen oder polemischen Inhaltes zum Austeilen (Verleihen) in Bereitschaft haben, ja sogar bereit sein, die Gratiszusendung eines kleineren christlichen Blattes für einige Zeit aus eigenem zu besorgen, wenn dieses Opfer notwendig erscheint, um diesem Blatte im Hause eines Mitläufers der Sozialdemokratie Eintritt zu verschaffen und dadurch vielleicht sogar ein sozialistisches Blatt hinausdrängen zu können. Wie der Verbreitung der guten Presse, so ist auch der Verdrängung der sozialistischen Lügenpresse die größte Aufmerksamkeit zu widmen; ja diese Pflicht ist naturgemäß noch weit größer und dring-

licher, weil es sich dabei um die Verhütung, bezw. Beseitigung großer religiöser Schäden für die einzelnen wie für die Gesamtheit (Volk und Kirche) handelt. Im weiteren verweise ich hier auf die Grundsätze, die ich über das Abonnieren und Lesen glaubensfeindlicher Blätter unter II, 1 vorgebracht habe. Die meisten sozialistischen Parteiblätter sind bewußte Prediger des Unglaubens und Gotteslästerer, denen der Eintritt in ein christliches Haus ohne Pardon verwehrt werden muß.

Fiß, Oberinntal. Em. Lorenz, Pfr.

II. **(Zur Gültigkeit einer Eheassistenz.)** Fidelis, Vorsteher einer Wallfahrtskirche ohne pfarrechtliche Befugnisse, wird in zwei Fällen von Brautleuten dringend gebeten, in der Wallfahrtskirche ihre Ehe einzusegnen. Er kann nicht umhin der Bitte zu willfahren, und kommt bei den Seelsorgern der Kontrahenten unter Beobachtung des geltenden Rechtes um die Ermächtigung ein, beide Trauungen vornehmen zu dürfen. Von den zuständigen Pfarrern antwortet der erste, er erteile die erbetene Vollmacht; der andere (den wir Cyprian nennen wollen) schreibt zurück an Fidelis: „Von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg." Daraufhin werden beide Trauungen in der Wallfahrtskirche vorgenommen, und auch die übrigen rechtlich bedingten Vorschriften genau erfüllt. Nun aber, wie alles geschehen, erklärt Cyprian, er habe nicht die Absicht gehabt eine besondere Delegation dem Vorsteher der Wallfahrtskirche zu erteilen. Bestürzt und von Zweifeln geängstigt, ob denn auch die Trauung als gültig anzusehen sei angesichts der Erklärung des Pfarrers Cyprian, wendet sich Fidelis an das Ordinariat mit der Bitte um die Vollmacht, bedingungsweise diese Ehe wieder einsegnen zu dürfen; was denn auch geschieht. Hier fragt es sich: Ist wirklich die besagte Delegation, die Fidelis erhalten zu haben wähnte, ungenügend gewesen, und was ist von seiner Bestürzung sowie von seinem weiteren Handeln zu denken?

Zweifelsohne bedurfte im Falle, der uns beschäftigt, Fidelis einer Ermächtigung zur Eheassistenz; er mußte „delegiert" werden, und diese Delegation, um gültig zu sein, durfte nicht im allgemeinen ihm gegeben werden, sondern mußte eine „ausdrückliche" und eine „spezielle" sein, so daß im einzelnen Falle jede Verwechslung ausgeschlossen bliebe. In diesem Punkte hat das neue Recht sich klar ausgesprochen; und nur eine Ausnahme gemacht für die in der Pfarrseelsorge angestellten Hilfspriester (Vikare, Kapläne, Kooperatoren), denen man eine generelle Trauungsdelegation gewähren kann, nicht aber andern. Die ganz präzisen Worte des einschlägigen Kanons lauten: „Licentia assistendi matrimonio dari expresse debet sacerdoti determinato ad matrimonium determinatum, exclusis quibuslibet delegationibus generalibus, nisi agatur de vicariis cooperatoribus pro paroecia cui addicti sunt; secus irrita est" (can. 1096, § 1). Was hierin nun in bezug auf den Stand unserer Frage am wichtigsten erscheint, das ist jene Bedingung: die spezielle Delegation muß eine „ausdrückliche" sein. Hat Fidelis wirklich für die zweite Eheassistenz eine ausdrückliche Vollmacht von Cyprian

erlangt im Sinne des angeführten Kanons? Das ist der Kernpunkt der Schwierigkeit, und den müssen wir genauer untersuchen, um eine befriedigende Lösung des Falles herbeizuführen.

Was heißt, die Erlaubnis muß eine ausdrückliche sein? Um dies mit Sicherheit festzustellen, genügt es jene Arten von Erlaubnissen auszuschalten, die nicht als ausdrückliche gelten können, nämlich die vorausgesetzte (praesumpta) und die stillschweigende Erlaubnis (tacita). Wenn von den berechtigten Amtszeugen (Ortsordinarius oder Pfarrer) zwar keine Trauungsvollmacht erteilt worden ist, aber dennoch eine solche erteilt worden wäre, falls man um dieselbe nachgesucht hätte, dann spricht man von einer „vorausgesetzten" Erlaubnis. Es steht außer Zweifel, daß eine derartige Erlaubnis vollkommen ungenügend ist, weil himmelweit entfernt von einer „licentia expressa", die vom Recht gefordert wird. Wie verhält es sich aber mit der „stillschweigenden" Erlaubnis, ist auch sie absolut unzulänglich? Hier muß man unterscheiden, denn die Autoren erklären dieselbe nicht alle auf die nämliche Weise, wie eine Entscheidung der römischen Rota vom Jahre 1919 (Acta A. S. XI, p. 154 sqq.) es festgestellt hat.

Kardinal Gasparri in bezug auf unseren Gegenstand definiert folgendermaßen die stillschweigende Erlaubnis (de matrimonio, II, n. 946, in ed. I): „Licentia est tacita, si scilicet parochus aut Ordinarius praesens non est in matrimonii actu, sed scit sacerdotem assistere, potest facile contradicere, et tacet." Dieser Begriff der licentia tacita ist, meine ich, der gewöhnlichste und gebräuchlichste, wenn nämlich der berechtigte Amtszeuge, obwohl er Kenntnis hat von der Handlung, die vorgenommen wird und sie leicht verhindern könnte, dieselbe dennoch geschehen läßt. Wernz hingegen (jus matrimon. IV, n. 180) faßt etwas verschieden die stillschweigende Erlaubnis zur Assistenz einer Trauung auf; er meint, es sei diejenige die „tacite per facta vere concludentia et praecedentia" sich äußert, also durch Tatsachen, welche in bestimmter Weise auf die Gewährung der Erlaubnis schließen lassen, obgleich eine Zustimmung durch Wort oder Schrift ausgeblieben ist. Mehrere Kanonisten wie Tauber und Aichner erklären die licentia tacita in ähnlicher Weise wie Wernz und betrachten dieselbe als genügend zur gültigen Eheassistenz.

In der Tat, gemäß dem Ausspruch der Rota (a. a. O. S. 157), ist eine solche sogenannte „stillschweigende" Erlaubnis nichts anderes als eine ausdrückliche oder fast ausdrückliche, und steht demgemäß auch auf gleichem Fuß bezüglich der Gültigkeit. Hier die eigenen Worte der römischen Auditoren: „Verum haec licentia (tacita in sensu Wernz) potiori jure diceretur expressa vel quasi expressa, quia exprimitur, non quidem per verba aut scripta, sed per facta; ut enim fert notissimum effatum: facta sunt validiora verbis." Weil nun diese Art von licentia tacita nicht durch einfaches Stillschweigen (ex silentio et taciturnitate) sich kennzeichnet, so ist sie vollkommen genügend zur verlangten Trauungsvollmacht. „Itaque", sagt die Rota, „quod ad validitatem

matrimonii sufficiat haec licentia, clarum est, nec potest esse difficultas.“ Deswegen dürfen wir auch sagen, daß die Delegation zur Eheassistenz, um gültig zu sein, entweder schriftlich oder mündlich oder vermittelst unverkennbarer, beweiskräftiger Zeichen und Tatsachen erteilt werden muß; das geht hervor aus der Formulierung jener Forderungen, die vom Recht aufgestellt wurden: licentia dari expresse debet. Also nur die „vorausgesetzte“ und die im Sinne Kardinal Gasparris erklärte „stillschweigende“ Erlaubnis sind für den Fall einer speziellen Delegation unzureichend.

Bei der weiteren Anwendung dieser Begriffe auf unsere Frage wollen wir im einzelnen folgendes untersuchen: 1. Ist die Antwort von Cyprian als verneinend anzusehen? 2. Oder stellt sie eine vorausgesetzte Erlaubnis dar? 3. Oder vielleicht eine licentia tacita nach der Begriffsart Kardinal Gasparris? 4. Oder denn etwas mehr, so daß sie notwendig einer „expressa vel quasi expressa“ hinzuzurechnen wäre?

a) Die Antwort von Cyprian ist gewiß nicht als verneinend anzusehen; dies widerspricht den Worten der allgemeinen Auffassung, der speziellen Auffassung des Fidelis, der sie für bejahend hielt, und sogar des Cyprian selbst, indem er erst nachträglich erklärte, die Absicht bei der Erteilung der Erlaubnis habe ihm gefehlt. Er mußte demgemäß einsehen, daß der Sinn seiner Worte nicht von selbst als verneinend anzusehen war; darum schob er den Mangel an „Absicht“ vor.

b) Eine „vorausgesetzte“ Erlaubnis liegt auf keinen Fall hier der Delegation von Fidelis zugrunde, das ist sonnenklar; ist er ja ausdrücklich um die Vollmacht beim zuständigen Pfarrer eingekommen.

c) Mehr als „stillschweigend“ ist ferner die Erlaubnis, weil Cyprian nicht nur hat geschehen lassen, sondern mehr getan hat als schweigen und zusehen bei dieser Angelegenheit; er hat sich nämlich dazu geäußert. Seine Antwort ging über das „silentium“ und die „taciturnitas“ hinaus, welche, wie gesagt, maßgebend sind bei der stillschweigenden Erlaubnis.

d) Darum bleibt nur die eine Möglichkeit bestehen: die Erlaubnis war als „expressa vel quasi expressa“ anzusehen, und demgemäß gültig zur Beschaffung der nötigen speziellen Delegation.

Man wende nicht ein, diese Worte Cyprians: von meiner Seite steht kein Hindernis im Weg, hätten sich auf etwas ganz anderes bezogen und bedeuten wollen: mir ist kein Hindernis bekannt in bezug auf die Brautleute. Dieser Sinn bleibt ausgeschlossen durch die Erklärung des Kodex (can. 1096, § 2), daß nicht dem Delegierten die Erforschung oder der Nachweis des freien Standes der Kontrahenten obliegt, sondern dem Pfarrer selbst; nun aber, wie Vermeersch-Creusen (Epitome, II, n. 399) richtig hervorheben, liegt im Ausdruck „status liber“ auch die „absentia cujuslibet impedimenti“ mit eingeschlossen. Es wäre also geradezu lächerlich gewesen, wenn Cyprian seinen Worten jenen Sinn beigemessen hätte; sein Ausdruck vielmehr konnte sich nur auf die Erteilung der Erlaubnis selber beziehen.

Aber nehmen wir auch an, es hätte ein Zweifel bestanden, ob diese Worte Cyprians genügend waren, um die Delegation des Fidelis zu einer „expressa" zu gestalten; selbst dann bleibt die Eheassistenz in unserem Fall ganz sicher gültig, weil die Kirche den Mangel an Vollmacht ersetzt hätte. Der Grundsatz des can. 209: in dubio positivo et probabili sive juris sive facti jurisdictionem supplet Ecclesia, gelangt auch hier zur Anwendung. P. Jombart S. J. in einem lehrreichen Artikel der „Nouvelle revue theol." (an. 1923, p. 178) schreibt diesbezüglich: „Wenn auch die Vollmacht zur Eheassistenz nicht im eigentlichen Sinne des Wortes Jurisdiktion genannt wird, so kommt sie doch in den Anordnungen der Kirche derselben gleich, besonders wenn es sich um Delegation handelt." Allerdings nicht ohne Grund darf man sich der sogenannten „jurisdictio probabilis" bedienen; allein es steht immerhin fest, daß die Kirche, wenn tatsächlich die Delegationsgewalt fehlte, für dieselbe Ersatz bietet, sowohl im „forum externum" als innerlich im Gewissensbereich, mag nun der Zweifel das Recht oder die Tatsache zum Gegenstande haben, z. B. in unserem Fall die Verleihung der Trauungsvollmacht. Daher selbst im Zweifel wäre die Trauungsdelegation, von der Fidelis Gebrauch gemacht hat, eine gültige gewesen. Ja sogar der allgemeine Irrtum für sich allein, so fügen wir mit P. Jombart hinzu (l. c. p. 178, nota 1), hätte hingereicht zur Gültigkeit des Aktes, wenn tatsächlich eine bedeutende Anzahl von Gläubigen der Trauung beiwohnten, wie es anzunehmen ist. Heißt es doch im schon zitierten can. 209: „In errore communi . . . supplet Ecclesia pro foro tum externo tum interno."

Die Eheschließung, der Fidelis assistierte, ist eine gültige gewesen; die spätere Erklärung Cyprians konnte daran nichts ändern. Und in der Tat, in bezug auf den Delegierenden (ex parte delegantis) wird zur Wesensform der Ehe nur verlangt, daß er die Erlaubnis oder Assistenzbefugnis frei von Zwang und mit Vorbedacht, „libere et deliberate" wie Wernz sich ausdrückt (IV, p. 180), erteile; die Absicht Cyprians gab sich kund in der Antwort, die er brieflich mitteilte, und in seinem ganzen Verhalten, als Fidelis mit der konkret formulierten Bitte um die Assistenzvollmacht an ihn herantrat.

Es war demgemäß unnötig und sogar unangebracht von Seite des Vorstehers der Wallfahrtskirche, daß er bedingungsweise die Trauung von neuem vornehmen ließ; er mußte aber das Ordinariat über das Geschehene unterrichten, auf daß die vom Recht vorgeschriebene Eintragung der Eheschließung in den „liber matrimoniorum" und die sonstigen Formalitäten, gemäß can. 1103, zur Ausführung gelangen. Dies ist eigene Sache des Pfarrers allein oder seines Stellvertreters, nicht aber eines anderen Priesters, wer er auch sein mag, obwohl dieser mit delegierter Vollmacht im Namen des Pfarrers oder des Ortsordinarius der Trauung assistierte: „licet alius sacerdos", sagt der can. 1103, § 1, „vel a se (parocho) vel ab Ordinario delegatus matrimonio astiterit". Daraus ergibt sich nun zur Genüge, was von der Bestürzung

des Fidelis zu halten ist, und wie er angesichts der Erklärung Cyprians sein Handeln einzurichten hatte.

Echternach. P. J. B. Raus C. Ss. R.

III. **(Ein dogmatisch-homiletischer Kasus über das besondere Gericht.)** In einem Ordenshaus wurde folgender Kasus zur Diskussion vorgelegt. Ein Prediger, nennen wir ihn P. Facundus, hatte gepredigt, daß die Armen Seelen um so größere Qualen leiden, je lebendiger die Erinnerung an die Herrlichkeit Gottes sei, die sie beim besonderen Gerichte sahen. Gefragt, ob auch die Verdammten Gott sehen beim Gerichte, gab er eine ausweichende Antwort. Deshalb wurde die Frage gestellt: 1. Was lehren die Theologen über die Form, d. h. den Vorgang beim besonderen Gericht? 2. Was lehren sie über die Person des Richters? 3. Was ist von der Predigtweise des P. Facundus zu halten?

1. Der Anlaß zum Kasus ist die in Predigten, Betrachtungsbüchern vielfach aufgestellte Behauptung, daß die Armen Seelen beim besonderen Gerichte, wenn sie in der Gnade dahingeschieden sind, den Heiland sehen und von Wonne erfüllt werden, dann aber durch den Blick des Mißfallens Jesu an den Makeln ihrer Seele aufs tiefste erschüttert an den Ort der Leiden kommen, verzehrt von einem furchtbaren Heimweh nach dem Heiland, nach Gott. Auch Bischof Keppler schreibt in seinem vielberühmten Werke: Die Armenseelenpredigt, Freiburg 1913, Herder, S. 72: „Wir dürfen es uns so vorstellen und dürfen es in der Predigt so darstellen, daß sie beim Eingang in die andere Welt, beim besonderen Gericht, den Heiland sehen von Angesicht zu Angesicht. Das ist ein seliger Augenblick . . . .“ Ob dieser Rat wirklich vom Prediger befolgt werden darf, wird die Antwort auf die im Kasus gestellten Fragen zeigen.

2. Die erste Frage lautet: Quid docent theologi de forma iudicii particularis?

a) Es wird gefragt, was die Theologen lehren, denn über das besondere Gericht haben wir aus der Heiligen Schrift sehr wenige Anhaltspunkte. Nicht einmal die Existenz des besonderen Gerichtes kann genau und unzweideutig aus der Heiligen Schrift bewiesen werden. Die meist angeführte Stelle, Hebr 9, 27: Statutum est hominibus semel mori, post hoc autem iudicium, wird nicht von allen Theologen auf das besondere Gericht bezogen (cf. Oswald, Eschatologie, p. 25). Doch ist die Existenz des besonderen Gerichtes, wie Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik[1], S. 827, mit Recht bemerkt, indirekt in der Heiligen Schrift enthalten, so in der Parabel vom Prasser und Lazarus bei Lk 16, 19 bis 31, in der Parabel von der einzeln erfolgenden Abrechnung mit den Knechten bei Mt 18, 23 bis 25 u. dgl. Am klarsten ist die Existenz des besonderen Gerichtes ausgesprochen in der Kirchenlehre vom Vollzug des Gerichtes, d. h. von der Entscheidung und dem Los, das den Abgeschiedenen gleich nach dem Tode zuteil wird und worin das besondere Gericht vorausgesetzt wird (cf. Lk 16, 21: „mortuus est dives et sepultus est in infernum.“ Deshalb dürfte es auch zu erklären sein, weshalb diese Lehre noch nicht explicite definiert ist, obwohl sie nach

dem magisterium ordinarium Ecclesiae zweifellos de fide ist. Vor dem Konzil von Nizäa suchen wir auch vergeblich nach Zeugen über das besondere Gericht, ja nach Heinrich-Gutberlet, X, p. 399, läßt sich über die definitive Seligkeit der im Herrn Verstorbenen kein consensus Patrum feststellen, was auch rückwirkend gelten muß für die Existenz des besonderen Gerichtes. (Chiliasmus.) In der Scholastik erst tritt die Kirchenlehre so klar hervor, daß nach St. Thomas (Suppl. q. 69, a. 2) die Leugnung des besonderen Gerichtes als Häresie bezeichnet wird. Deshalb haben wir auch über die Form des besonderen Gerichtes aus der Offenbarung in Schrift und Erblehre nur ganz unbedeutende Anhaltspunkte.

b) Die Form des besonderen Gerichtes nach der Lehre der Theologen.

α) Während einzelne Theologen die Frage überhaupt übergehen, wie Pesch, Heinrich-Gutberlet, Bartmann, versuchen andere eine Darstellung des gerichtlichen Vorganges zu geben. Von den mittelalterlichen Theologen spricht St. Bonaventura nur gelegentlich, nie ex professo über das iudicium particulare. Einigermaßen kann als zum iudicium particulare gehörig die Schilderung gerechnet werden, die er IV. Sent., d. 20, p. I, art. u. q 6, t. IV, p. 525, edit. Quaracchi, macht: „Credendum est enim, quod in egressu animae a corpore assistunt et spiritus bonus et spiritus malus, unus vel plures et tunc secundum veritatem ferri sententiam et si bona est per ministerium boni angeli vel adduci in coelum vel in purgatorium, quousque, postquam purgata fuerit, per eius ministerium educatur, ita quod ipse solum sit deductor et non tortur, si vero sit mala, per ministerium daemonum deduci ad infernum Hoc inquam tamquam magis probabile concedendum, quamvis nil sit in hac parte temere asserendum." — Gerechtfertigt ist diese Erklärung durch die Worte Lk 16, 22: Factum est autem ut moreretur iustus et portaretur ab angelis in sinum Abrahae.

Auch bei Scotus wird das besondere Gericht wohl erwähnt, aber nicht näher untersucht (cf. IV. d 47, q. 1, n. 5, tom. 20, p. 495). — Ebenfalls wird man bei Thomas von Aquin vergebens nach einer Darstellung des Vorganges beim besonderen Gerichte suchen. Von den nachtridentinischen Theologen hat in der Darstellung des besonderen Gerichtes ganz besonders Suarez, de mysteriis Christi, disp. 52, auf unsere heute geläufige Darstellung den nachhaltendsten Einfluß ausgeübt und ist seine Darstellung die in theologischen Kreisen verbreitetste.

β) Die Darstellung der Form des besonderen Gerichtes gibt an:

αα) Die Zeit desselben — ist nicht vor dem Tode anzusetzen, Gott kann in einzelnen Fällen Verzweifelte und obstinatos das Urteil vorausfühlen lassen, aber gefällt wird es nicht; nicht einige Zeit nach dem Tode, sondern in instanti mortis. Das stimmt auch überein mit den oben zitierten Worten des heiligen Bonaventura „in egressu animae".

ββ) Bezüglich des Ortes wird ebenfalls von den Theologen gesagt: cubiculum est locus iudicii (cf. Katschthaler, IV, p. 49, nota,

mit Berufung auf St. Bonaventura). Sicher ist, daß im Augenblick des Ausscheidens der Seele aus dem Körper die Seele nicht am Ort des Körpers ist. Gibt es eine actio in distans, so wird sie sogleich an den Ort ihrer künftigen definitiven oder vorläufigen Bestimmung versetzt (Suarez, l. c.).

γγ) Das Gericht selbst hat nur die Form einer Anhörung des Urteilsspruches: fiet per intellectualem locutionem vel illuminationem. Ausgeschlossen ist also eine discussio causae, weil, wie St. Thomas II, II, q. 63, a. 3 ad 3 sagt, „Deus procedit ex propria notitia veritatis".

c) Darnach soll sich auch im allgemeinen die homiletische Darstellung richten: Es soll die Zeit und Schnelligkeit des Gerichtes, die Erleuchtung Gottes und die sofortige Ausführung besonders hervorgehoben werden. Die Anwesenheit der Engel und der bösen Geister entspricht der Auffassung der Heiligen und kann mit Recht verwendet werden (cf. Scheeben-Atzberger, IV, S. 817). Wenn man in Predigten und Betrachtungen von einer discussio causae liest, von den Anklagen des bösen Feindes und der Verteidigung des Schutzengels u. s. w., so darf das auch nach dem Beispiel des heiligen Bonaventura (Soliloq. c. 3, § 2 sq.), des heiligen Anselm (Meditationes 2.) und Bernard, de interiore homine, c. 22, homiletisch verwendet werden, denn es kann nur auf diese Weise der actus instans iudicii in seine Teile und in seinen Inhalt zerlegt werden, genau so wie beim Jüngsten Gericht. Auch Einig, de Novissimis, p. 7, sagt: Quae vero de discussione dici solent et de angelo custode advocato, daemone accusatoris partes agente metaphorice intelligenda sunt, atque idcirco dicuntur, ut iudicium divinum humano more exhibitum a fidelibus melius apprehendatur (Subvenite S. Angeli Dei etc. in Rituali Romano).

3. Die zweite Frage lautet: Quid de persona iudicis?

a) Es ist über allen Zweifel erhaben, daß das Gericht autoritativ **Gott** zukommt (S. Th. III, q. 59, a. 1, ad 1): iudiciaria potestas communis est toti Trinitati; „sed tamen per quandam appropriationem attribuitur Filio" — denn: „ratio iudicii est lex sapientiae vel veritatis." Dies gilt vom allgemeinen wie vom besonderen Gerichte.

b) Ebenso ist es ohne Zweifel, daß Christus secundum humanitatem das Gericht ausüben kann durch die ihm vom Vater übertragene Vollmacht: auctoritate commissaria vel subauthentice vel potestate excellentiae, wie Scotus sagt (Oxon. IV, d. 48, q. 1, n. 8, g). Die Beweisstelle ist Jo 5, 22: „omne iudicium dedit filio" und Act. Apost. 10, 42: „ipse est, qui constitutus est a Deo iudex vivorum et mortuorum" (vgl. auch Rom 14, 10 und 12). Christus besitzt also eine ihm vom Vater übertragene, gerichtliche Gewalt nicht bloß propter divinam personam, sondern propter capitis dignitatem, also als Haupt der Kirche, propter plenitudinem gratiae habitualis et ex merito (S. Thomas, Summa, III, q. 59, a. 3 in corpore).

c) Wenden wir diese Grundsätze auf das besondere Gericht an, so kann nach der Lehre der Theologen Christus, der Gottmensch, als

Richter bezeichnet werden. Auch das besondere Gericht ist ein tribunal Christi. Doch muß bemerkt werden, daß dies nur eine wahrscheinliche, aus der richterlichen Gewalt Christi abgeleitete Annahme ist. Während für das Richteramt Christi beim allgemeinen Gericht klare Aussprüche der Heiligen Schrift vorliegen, sind solche für die Person des Richters beim besonderen Gericht nicht vorhanden. Eine Schwierigkeit ist auch der Umstand, daß ja das besondere Gericht der einzelnen Menschen schon vor der Menschwerdung Christi stattfand und die Menschen vor der Ankunft Christi wohl von der zweiten göttlichen Person (per appropriationem zu verstehen) gerichtet wurden, aber nicht von Christus als Menschen. Auch darf und muß die Ausübung dieser richterlichen Gewalt nicht allzu menschlich dargestellt werden. Schon Suarez, de mysteriis vitae Christi, disp. 52, fragt: an anima, quae iudicatur clare videat suum iudicem saltem quoad humanitatem eius? den neinige Theologen meinten, die Seele würde nach dem Tode Christus im Himmel vorgestellt. Suarez sagt mit Recht über diese Meinung, als würden die Seelen in den Himmel geführt: de animabus damnatis et purgandis id est incredibile. Nichts Unreines kann in den Himmel eintreten. Nachdem Suarez auch eine Herabkunft Christi zum besonderen Gerichte in Abrede stellt, die ja in keiner Weise bewiesen werden kann und in Anbetracht der vielen Todesfälle oft eine vielfache gleichzeitige Gegenwart voraussetzen würde, die auch durch die agilitas corporis gloriosi nicht erklärt werden kann, fragt er nochmals: ob die animae purgandae et damnatae die Menschheit Christi sehen? Incertum est, lautet die Antwort, denn wir haben keine biblische Grundlage, die uns zu dieser Auffassung berechtigt. Infolgedessen kann diese Darstellung auch nicht einmal den Anspruch auf Probabilität erheben.

4. Daraus ergibt sich die Antwort auf die Frage, was über die Predigtweise des P. Facundus zu sagen ist. Er sagt, die Seele habe Gott von Angesicht zu Angesicht gesehen. Das ist gänzlich ausgeschlossen. Es ist unvereinbar mit dem Dogma der Notwendigkeit des lumen gloriae zur seligen Anschauung. Wohl gibt es Theologen, die durch die potestas absoluta Dei eine Scheidung der visio divina und der delectatio für möglich halten, wie z. B. Scotus, Oxon. IV, d. 49, q. 7, n. 6. Aber die potestas Dei absoluta kommt hier nicht in Frage. Ebenso ist die Lehre vieler Theologen über die inamissibilitas der einmal erlangten Visio Dei im Widerspruch mit dieser Lehre. Wenn der Prediger aber sagt, die Seelen schauen Christus von Angesicht zu Angesicht, so ist das eine unbeweisbare Annahme und deshalb auch homiletisch nicht berechtigt, als Erklärung der Darstellung des besonderen Gerichtes zu dienen. Ueberdies ist die Gefahr vorhanden, daß das Volk die Anschauung Gottes und Christi nicht auseinander zu halten vermag. Die Predigt vermittelt zwar nur die Heilskenntnis und nicht Theologie, aber gerade deshalb soll sie auch in den Erklärungen alles vermeiden, was eine irrige Vorstellung hervorrufen kann. Deshalb sage der Prediger besser: Christus ist der Richter, der der Seele vom Himmel herab ihr Urteil ausspricht

und mitteilt, wie Suarez l. c. dies ausdrückt: veri simile est, in eo instante (mortis) cognoscere sese iudicari et salvari vel damnari imperio et efficacia non solum Dei sed etiam hominis Christi.

Schwaz (Tirol). P. Amandus Sulzböck O. F. M.

IV. **(Beteiligung an katholisch-kirchlichen Beerdigungen von Seite schlagender Studentenverbindungen.)** Ein praktischer Arzt Reinhardus war Mitglied einer schlagenden studentischen Verbindung und hielt die Verbindung mit ihr noch als „Alter Herr" aufrecht, indem er mit seiner Frau deren Festlichkeiten besuchte. Er stirbt plötzlich an Herzschlag ohne die heiligen Sakramente. Da die Angehörigen aussagen, er habe auswärts die heiligen Ostersakramente empfangen, wird ihm das kirchliche Begräbnis zugebilligt. Die Witwe benachrichtigt die schlagende Verbindung und bittet um Beteiligung mit Fahne und „Wichs". Der Ortspfarrer erfährt dies, ist im Zweifel, ob dies zulässig ist, schlägt den Kodex auf can. 1233, § 2: nunquam admittantur societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia, urteilt: Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindung sind exkommuniziert, folglich gehören die schlagenden Verbindungen auch zu den societates vel insignia hostilia, läßt die Witwe zu sich kommen, legt ihr den Kanon vor und ersucht sie, die Einladung der schlagenden Verbindung zurückzuziehen. Sie tut es telegraphisch: „Beteiligung dankend abgelehnt." Darüber entsteht große Entrüstung in bestimmten Kreisen über den unduldsamen parochus. Man wirft ein: Wenn ein katholischer Universitätsprofessor stirbt, dann nehmen doch auch die schlagenden Verbindungen mit „Wichs" und Fahne an dessen Beerdigung teil.

Hat der parochus recht gehandelt? Dürfen schlagende Verbindungen mit Wichs und Fahne an katholisch-kirchlichen Beerdigungen teilnehmen? Auf welche societates vel insignia bezieht sich der can. 1233, § 2?

Zunächst verdienen die im vorstehenden verzeichneten Worte: „Da die Angehörigen aussagen, er habe auswärts die heiligen Ostersakramente empfangen, wird ihm das kirchliche Begräbnis zugebilligt" eine Würdigung. Der Pfarrer hat also, wie es scheint, anfänglich Bedenken gehabt, ob er dem Reinhardus das kirchliche Begräbnis „zubilligen" solle. Grund dieses Bedenkens kann gewesen sein, entweder weil Reinhardus die Ostersakramente vielleicht nicht empfangen hat — ein Bedenken, welches aber durch die Aussagen der Angehörigen beseitigt wird —, oder weil Reinhardus als „Alter Herr" die Verbindung mit einer schlagenden studentischen Verbindung noch aufrecht hielt.

Wenden wir uns zuerst dem erstgenannten Grunde zu und fragen wir: Ist die Unterlassung der Ostersakramente ein Grund zur Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses? Manchen Seelsorgern schwebt wohl die in den Diözesanritualien noch stehende Anordnung des Concil. Lat. IV, can. 21, vor Augen, welche besagt, daß, wer nicht wenigstens einmal im Jahre gebeichtet oder zur österlichen Zeit die heilige Kommunion nicht empfangen hat, „et vivens ab ingressu Ecclesiae arceatur, et moriens christiana careat sepultura". Dazu ist vor allem zu bemerken,

daß die beiden genannten Kirchenstrafen nicht latae, sondern ferendae sententiae sind; das erhellt schon aus der Stilisierung „arceatur", „careat". Da nun der parochus keinen iurisdictio in foro externo hat, so kann er die angedrohte Strafe nicht selbst verhängen, sondern es stünde ihm nur zu, die Pflichtvergessenen nach wiederholter nutzloser Ermahnung dem Ordinarius anzuzeigen. Weiters ist zu sagen, daß die in vorerwähnter Anordnung angedrohten Strafen nicht mehr in Geltung sind. Cod. jur. can., can. 859 und 906, welche die österliche Kommunion und die jährliche Beicht vorschreiben, enthalten keine Strafandrohung und auch im materiellen Strafrecht can. 2314 bis 2414 Cod. jur. can. findet sich diesbezüglich keine sanctio canonica. Daher findet hier wohl can. 6, n. 5, Anwendung, worin gesagt wird, daß Strafen, deren im Cod. jur. can. keine Erwähnung mehr geschieht, als abrogiert zu betrachten sind. Freilich ist es auch jetzt noch möglich, daß jemandem, der die Pflicht der jährlichen Beicht und österlichen Kommunion vernachlässigt hat, aus diesem Grunde das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist. Unter den Delikten, die mit Entziehung des kirchlichen Begräbnisses geahndet werden, führt can. 1240, § 1, n 6, auch an: „alii peccatores publici et manifesti." In den Fällen also, in denen ein Vernachlässiger der Osterpflicht oder der jährlichen Beicht als peccator publicus et manifestus zu qualifizieren ist, ist ihm das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Das weiß aber jeder erfahrene Seelsorger, daß es gar manche Fälle gibt, in denen ein Vernachlässiger der Beicht- und Osterpflicht nicht als peccator publicus et manifestus zu beurteilen ist. Der Vernachlässiger der Beicht und Osterpflicht ist nur dann als peccator publicos et manifestus zu beurteilen, wenn über den deliktischen Tatbestand der Vernachlässigung in der Oeffentlichkeit nicht nur eine Anzahl von Personen auf Grund mehr oder minder sicherer Vermutungen aus Indizien Kenntnis hat, sondern wenn sich auch unter diesen Personen solche befinden, die als direkte Zeugen betreffs der Vernachlässigung einen vollgültigen Beweis zu liefern in der Lage wären; letzteres dürfte aber in vielen Fällen nicht möglich sein.

Wenden wir uns nun der zweiten Möglichkeit zu. Der Pfarrer hat Bedenken gehabt, ob er dem Reinhardus das kirchliche Begräbnis „zubilligen" soll, weil Reinhardus, der Mitglied einer schlagenden Verbindung war, mit ihr als „Alter Herr" die Verbindung noch aufrecht hielt. Der Pfarrer urteilt: „Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindungen sind exkommuniziert . . ." Es wäre ein Irrtum zu sagen: Dem Exkommunizierten ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Can. 1240, § 1, sagt: Ecclesiastica sepultura privantur . . . n. 2: Excommunicati vel interdicti post sententiam condemnatoriam vel declaratoriam. Also dem Exkommunizierten ist das kirchliche Begräbnis nur dann zu verweigern, wenn entweder die Exkommunikation durch richterliche Sentenz verhängt worden ist, oder der Eintritt der Exkommunikation durch deklaratorische Sentenz des kirchlichen Oberen festgestellt worden ist. Davon ist bei Reinhardus keine Rede.

Das Urteil des Pfarrers: „Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindungen sind exkommuniziert", ist irrig. Da can. 2351 das bisherige Recht (bezüglich des Duells) ex integro wiedergibt, so muß dieser Kanon gemäß can. 6, n. 2, auch so wie früher interpretiert werden. Unter dem 9. August 1890 (Act. S. S. 23, 234) hat die S. C. C. erklärt, daß die Studentenmensuren unter den Duellbegriff fallen und das S. Officium hat unter dem 10. Februar 1923 erklärt, daß diese Entscheidung auch heute noch gilt (A. A. S. XV, 154 s.). Aus dem Wortlaute des can. 2351 geht aber hervor, daß von der excommunicatio l. s. S. Ap. simpliciter reservata getroffen werden nur die duellum perpetrantes, ad illud provocantes, ipsum acceptantes, de industria spectantes, illudque permittentes vel non prohibentes (dies sind aber nicht Privatpersonen), vel operam aut favorem praebentes, worunter zu verstehen sind jene, die propius am Duell beteiligt sind, wie Kartellträger, Sekundanten, Unparteiische, Aerzte, jene, die Lokal, Waffen, Geld, Wagen zur Verfügung stellen, nicht aber jene, die nur remote am Duell irgendwie teilnehmen (Noldin, De poenis eccles., 1921). Die Mitgliedschaft bei einer schlagenden Verbindung an und für sich kann daher nicht schon als nähere direkte Anteilnahme an den innerhalb der studentischen Verbindungen stattfindenden Mensuren betrachtet werden, da ja die studentischen Verbindungen auch nicht ausschließlich des Duells, der Mensuren wegen gegründet werden, sondern zur Förderung der studentischen Interessen überhaupt. Ein Bedenken in dieser Hinsicht kann bei Reinhardus umsoweniger Beachtung finden, als Reinhardus als „Alter Herr" mit seiner Frau nur die Festlichkeiten jener schlagenden Verbindung besuchte. Can. 1240, § 1, Cod. jur. can. bestimmt: Ecclesiastica sepultura privantur . . . n. 4: Mortui in duello aut ex vulnere inde relato. Da Reinhardus plötzlich an Herzschlag gestorben ist, nicht aber infolge Duells, so kann auch hier kein Bedenken bezüglich der „Zubilligung" des kirchlichen Begräbnisses obwalten.

Ein weiteres Bedenken des Pfarrers des verstorbenen Reinhardus war, ob er gestatten dürfe, daß die schlagende Verbindung mit Fahne und Wichs am Leichenbegängnisse sich beteilige, weshalb er auch die Witwe Reinhardus ersucht, die Beteiligung der schlagenden Verbindung dankend abzulehnen. Der Pfarrer schlägt den Cod. jur. can. auf und liest can. 1233, § 2: Nunquam admittantur societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia, und urteilt: „Die katholischen Mitglieder der schlagenden Verbindungen sind exkommuniziert, folglich gehören die schlagenden Verbindungen auch zu den societates vel insignia hostilia."

Man muß hier unterscheiden zwischen Vereinen, die entweder eigens zu dem Zwecke gegründet werden, die katholische Kirche zu bekämpfen, oder, wenn auch ohne diesen ausgesprochenen Zweck, dennoch in ihrer Betätigung direkt gegen die katholische Religion gerichtet sind. Solche Vereine ausdrücklich zu verurteilen, hat die Kirche sich wiederholt veranlaßt gesehen, und zwar hat sie die Zugehörigkeit zu solchen Vereinen

entweder unter Zensur verboten — can. 2335 Cod. jur. can. — oder sie hat den Beitritt zu solchen Vereinen einfachhin verboten. Zu den ersteren gehören z. B. die freimaurerischen Vereinigungen und andere Vereine eiusdem generis, z. B. Carbonari, Leo XII. Const. „Quo graviora" 13. März 1825, die Fenier in Amerika und Irland, S. Offic. 12. Jänner 1870, Nihilisten, Anarchisten u. s. w. Zu den einfachhin verbotenen societates gehören z. B. die protestantischen Bibelgesellschaften, Vereine zur Förderung der Leichenverbrennung, S. Offic. 19. Mai 1886, und andere. Daß derlei societates und deren insignia bei kirchlichen Leichenbegängnissen nicht zugelassen werden sollen, liegt auf der Hand („manifeste hostilia").

Dagegen gibt es andere Vereine, die nicht grundsätzlich eine der katholischen Kirche feindliche Stellung einnehmen, sich in ihrer Betätigung nicht grundsätzlich feindselig gegen die katholische Religion zeigen, obgleich bei ihrer Betätigung manches vorkommt, was der Lehre und den Vorschriften der katholischen Religion widerspricht. Wenn derlei societates sich mit ihren Abzeichen an katholischen Leichenbegängnissen beteiligen, dürfte man sie wohl nicht direkt abweisen, wenn man auch an und für sich eher wünschen muß, daß sie fern bleiben. Zu diesen dürften wohl auch die schlagenden Verbindungen gehören.

Durch die vorstehenden Darlegungen dürften die gestellten Fragen ihre Beantwortung gefunden haben.

Dr Josef Rettenbacher, Domkapitular.

V. **(Glockenlieferung an protestantische Kirchen.)** An die von katholischen Geistlichen und Laien gegründete und geleitete Glockengießerei Sonus tritt die schon lange bestehende protestantische Gemeinde Asona mit dem Ersuchen heran, für ihre Kirche Glocken zu liefern. Darf die Bestellung entgegengenommen werden?

Noldin schreibt zu dieser die Mitwirkung betreffenden Frage: Ipsis haereticis petentibus opera artis conficere ad templum acatholicum ornandum, si opus ipsum bonum ant indifferens est, e. g. imaginem crucifixi, organa, campanas et eiusmodi ex sola ratione lucri non licet, quia haec conferunt ad augendum splendorem ritus atque ad sectam promovendam. Cum igitur in hoc casu etiam ratio scandali accedat, maior causa requiritur, ut tum cooperatio tum scandalum permitti possit (De praeceptis[13], n. 122 c).

Der bloße Gewinn also, den die Glockengießerei Sonus aus der Glockenlieferung zöge, wäre kein hinreichender Grund, um erlaubterweise die Bestellung entgegennehmen zu können. Uebrigens reizt der Gewinn nicht. Liegen ja genug Bestellungen von katholischer Seite vor. Sind Erhaltung und Kräftigung des konfessionellen Friedens, die man bei Lieferung der Glocken an die fragliche protestantische Kirche erhofft, Hintanhaltung protestantischer Hetze, die man bei Verweigerung mit Grund befürchtet, die geforderte causa maior? Wir glauben: ja. Denn jene Momente sind unleugbar von großer Wichtigkeit, fallen sicher schwer ins Gewicht.

Von Förderung der Sekte durch die Glockenlieferung ließe sich im Ernste dann reden, wenn die Sekte im betreffenden Ort neu wäre. Da sie jedoch schon lange daselbst besteht, ist eine ernstliche Förderung derselben durch die Glockenlieferung nicht anzunehmen. Der Gefahr des Indifferentismus, der Gefahr des Aergernisses könnte durch die Erklärung begegnet werden: nicht etwa der Geldstandpunkt lasse die katholische Glockengießerei sowohl für katholische wie für protestantische Kirchen arbeiten. Ihr sei es bei der Lieferung vielmehr darum zu tun gewesen, das Gut des konfessionellen Friedens zu schützen, der sonst zu befürchtenden oder wenigstens nicht ausgeschlossenen protestantischen Erbitterung vorzubeugen, die sehr unangenehm sich äußern könnte, und so die katholischen Interessen zu wahren.

Die Lösung der Frage, ob es einer katholischen Glockengießerei erlaubt sei, Glocken für einen akatholischen Kultort zu liefern, hängt, wie man sieht, sehr von den Umständen ab. Daher kann diese Frage in einem Fall bejaht werden, während sie in einem andern verneint werden muß. (Nicht erlaubt wäre z. B. die Anbringung häretischer Bilder und Inschriften an den Glocken.) Darin aber liegt ein Moment, das leicht Anlaß werden könnte, die katholische Glockengießerei der Parteilichkeit zu zeihen. Es scheint darum klüger und besser, jedem Ansuchen von protestantischer (akatholischer) Seite gegenüber zu erklären: Die Glockengießerei Sonus sei als konfessionelle errichtet worden; sie sei deshalb nicht in der Lage, für akatholische Kirchen Glocken zu liefern.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

VI. **(Ein neugeweihter Priester)** liest nach seiner Weihe sogleich jeden Tag in einer Klosterkirche die heilige Messe und feiert dann doch in seiner Heimat nach etwa einer Woche mit aller Feierlichkeit seine Primiz. Da die Sache ruchbar wurde, waren die erschienenen Priester ganz empört über diese Täuschung des Volkes. Der Primiziant aber erklärte, die heilige Messe sei eine solche Verherrlichung Gottes, daß man dieselbe Gott nicht vorenthalten dürfe; zu der Täuschung verhalte er sich nur permissive, und wenn ihn jemand fragen würde, so wäre seine Antwort: „Es ist die erste heilige Messe hier.“ Wie ist dieses Verhalten zu beurteilen?

Es gibt Fälle, in denen eine solche Doppelprimiz keine Täuschung des Volkes ist, ja manchmal weiß das Volk, daß es nicht die eigentliche Primiz ist, und läßt es sich doch nicht nehmen, alle Feierlichkeit zu entfalten, die sonst bei Primizen üblich ist. Es sind das Fälle, in denen die erste Primiz in der Heimat nicht möglich war, wie z. B., wenn jemand in Rom geweiht wurde und dann erst nach Wochen und Monaten in die Heimat kommen kann, oder wenn einige Orden und Kongregationen die erste Primiz im Ordenshaus zu feiern vorschreiben, und dann erst erlauben, gelegentlich eines Besuches in der Heimat einen feierlichen Gottesdienst als „Nachprimiz“ zu halten. (Allerdings, wenn Ordensobere durch eine solche Vorschrift die zu weltlichen Primizfeiern fern-

halten wollen, erreichen sie oft nur, daß der Neupriester statt einer nun zwei Primizfeiern hat.)

Solche Fälle mögen den Anlaß gegeben haben zur Nachahmung von Seite anderer Neupriester. Jedoch können diese nicht denselben Grund geltend machen, die Unmöglichkeit oder das Verbot eines Oberen. Der andere Grund aber, den sie anführen, ist sicher nicht genügend, um eine Täuschung des Volkes zuzulassen. Denn: 1. ist keine Pflicht, ratione sacerdotii jeden Tag oder gleich nach der Priesterweihe zu zelebrieren; wenn der obengenannte Satz: „die heilige Messe sei eine solche Verherrlichung Gottes, daß man sie ihm nicht vorenthalten dürfe", etwas beweisen würde, dann dürfte derselbe Priester, wenn er später einmal eine zweitägige Bergtour oder eine Reise machen will, auch niemals die Zelebration unterlassen. Qui nimium probat, nil probat. 2. Im Gegenteil haben Heilige und heiligmäßige Priester nach der Priesterweihe sich Tage und Wochen in aller Demut noch vorbereitet auf eine recht würdige Feier der ersten heiligen Messe. Und man wird zugestehen müssen, daß das auch zur Verherrlichung Gottes dient. 3. Wenn der Priester es schon nicht erwarten kann, so möge er eben die Primiz früher ansetzen lassen. — Kurz, es ist kein Grund, eine Täuschung des Volkes auch nur zuzulassen. Eher aber möchte ich außer dieser unbegründeten Zulassung einer Täuschung noch einen positiven Grund gegen dieses Verfahren anführen. Seine Angehörigen und die Gläubigen gehen dadurch des Ablasses verlustig, den Leo XIII. (16. Jänner 1886) verliehen hat, „damit die Würde des Priestertums, die man heutzutage nur zu sehr fast bei allen Völkern durch jegliches Mittel herabzudrücken und verächtlich zu machen sucht, in der Schätzung der Gläubigen stets in Verehrung bleibe"; nämlich einen vollkommenen Ablaß für die Blutsverwandten bis zum dritten Grad einschließlich, und für alle übrigen teilnehmenden Gläubigen 7 Jahre und 7 Quadragenen (vgl. Behringer-Steinen[15], I, n. 654).

Wollte man aber doch vorher zelebrieren, so vermeide man das Aergernis des Volkes lieber durch eine andere Aufklärung, nicht durch die dem Volke unverständliche Restriktion „es sei die erste Messe hier". Man sage dem Volke, auch die eigentliche erste Messe sei ja nicht mehr im strengen Sinn die allererste; denn diese würde schon bei der Priesterweihe mit dem Bischof zugleich gelesen. Wenn dadurch manche angeregt würden, der Priesterweihe anzuwohnen, so wäre das auch eine bessere Förderung der kirchlichen Auffassung des Priestertums, als manche Primizgebräuche.

Innsbruck. Univ.-Prof. P. Schmitt S. J.

VII. **(Wie sind Katholiken, die in einer sogenannten Sever-Ehe leben, zu behandeln?)** a) Im Beichtstuhl, b) auf dem Krankenbett, wenn man zum Versehen gerufen wird? — Nach kirchlichem und göttlichem Recht ist eine Dispens vom bestehenden Eheband in jedem Falle ungültig; nicht einmal die Kirche könnte gültig dispensieren, noch weniger eine politische Behörde. Wer also mit einer solchen Dis-

pens eine neue Ehe eingeht, lebt im ehebrecherischen Konkubinat. Er ist demnach im fortwährenden und gewollten Zustand der schweren Sünde und kann niemals gültig losgesprochen werden. Auch wenn ihm ein Priester die Lossprechung geben würde, wäre sie ungültig, weil dem Pönitenten die zum Bußsakrament notwendige Disposition fehlt; erst wenn er den ernstlichen Willen hat, das sündhafte Verhältnis zu lösen, kann er gültig losgesprochen werden; zur erlaubten Erteilung der Lossprechung ist außerdem verlangt, daß das Aergernis entfernt wird, d. h., daß er sich auch wirklich trennt von der Genossin der Sünde, oder — wenn das augenblicklich nicht möglich wäre, wie z. B. in schwerer Krankheit —, daß er seinen Willen zur Trennung und die Gutmachung des Aergernisses irgendwie öffentlich zur Kenntnis bringt.

Daß diese allgemeinen Regeln gewissenhaft eingehalten werden, ist zudem eine Forderung der Pastoral; jeder Seelsorger und Beichtvater hat doch die Pflicht, einer solchen Verachtung des göttlichen und kirchlichen Gesetzes — oder wenn krasse Unwissenheit die Ursache war, dieser Unwissenheit entgegen zu arbeiten; läßt er sich da von falschem Mitleid leiten, so ist er Mitschuldiger, wenn andere das Beispiel nachahmen und ebenfalls solche Ehen eingehen, wenn die Meinung verbreitet wird, als könne eine derartige Eheschließung mit den Christenpflichten vereint werden.

Ferner ist das Eingehen einer neuen Ehe, auch wenn es nur vor der politischen Behörde geschieht, eine äußere und öffentliche Sünde, ist Bigamie. Daher ist auch das kirchliche Strafrecht in Betracht zu ziehen. Dasselbe bestimmt in can. 2356 als Strafe für Bigamie die infamia, die ipso facto eintritt; außerdem könnten solche Katholiken nach can. 1240, § 1, n. 6, als öffentliche Sünder nicht kirchlich beerdigt werden, wenn sie nicht Zeichen der Reue gegeben haben. Der an erster Stelle erwähnte Kanon bestimmt ferner noch Strafen (ferendae sententiae), die der Ordinarius verhängen soll, wenn die Delinquenten trotz der Mahnung des Ordinarius in ihrem Zusammenleben beharren; diese Strafen sind entweder Exkommunikation oder persönliches Interdikt, je nach der Schwere des Vergehens.[1]) Sind solche Strafen verhängt, so kann nach can. 2260, § 1, und can. 2275 die Absolution nicht gegeben werden, bevor die Strafe behoben ist.

Für die Praxis unterscheiden wir nun einzelne Fälle:

1. Der Pönitent beichtet, daß er als Geschiedener oder mit einer geschiedenen Person in Zivilehe lebe; er bereue es, könne es aber nicht mehr ändern. — Einem solchen Pönitenten ist zu sagen, daß eine Aenderung ganz wohl möglich und auch absolut notwendig sei. Eine solche Ehe binde im Gewissen überhaupt nicht, und auch vor der politischen

[1]) Can. 2356 „Bigami, id est qui, obstante conjugali vinculo, aliud matrimonium, etsi tantum civile, ut aiunt, attentaverint, sunt ipso facto infames; etsi, spreta Ordinarii monitione, in illicito contubernio persistant, pro diversa reatus gravitate excommunicentur vel personali interdicto plectantur".

Behörde sei sie anfechtbar und lösbar. Auf keinen Fall dürfe er fleischlich verkehren, auch nicht zusammen wohnen, wenn es die Frau ist, nicht den Namen des zweiten Gatten führen. Er kann also nicht losgesprochen werden, bevor diese zwei, resp. drei Bedingungen erfüllt sind. Der bloße Vorsatz, dies zu tun, genügt wegen des äußeren Aergernisses an und für sich nicht; es muß auch wirklich geschehen, was geschehen kann. Man lasse sich da nicht durch Vorspiegelung von Unmöglichkeiten täuschen, sonst gehen diese Leute zur heiligen Kommunion und betrachten sich als Katholiken — und leben trotzdem in der öffentlichen Sünde weiter.

2. Der Pönitent sagt gar nichts von seiner Bigamie, aber der Priester weiß es, weil es öffentlich bekannt ist, oder aus sicherer Quelle. — Da es sich um ein öffentliches Delikt handelt, wo ein stillschweigendes Uebergehen dem bonum publicum schadet, muß der Priester den Pönitenten darauf hinweisen, daß er in einem sündhaften Verhältnis lebt, das auch durch die Bewilligung der politischen Behörde nicht erlaubt wird; daß er deshalb nicht losgesprochen werden kann vor der Lösung des Verhältnisses. Ein Belassen im guten Glauben des Pönitenten ist in diesem Falle unstatthaft.

3. Die Frau in gesegneten Umständen kommt zur Beichte; daß sie in verbotener Ehe lebt, ist bekannt; aber sie möchte vor der Entbindung ihr Gewissen in Ordnung bringen. — Auch ihr müssen die obgenannten Bedingungen gesetzt werden. Aber nehmen wir an, sie wäre bereit, den ehelichen Verkehr aufzugeben, was in ihren Umständen jetzt leicht möglich ist; aber die Wohnung aufzugeben in diesem Zustand und bei der Wohnungsnot, ist ihr fast unmöglich, ebenso schwer wäre es ihr, jetzt die politische Trennung zu veranlassen und den Namen aufzugeben. — Der erste Vorschlag, der ihr zu machen ist, wäre: die Beichte zu verschieben, bis das Kind zur Welt gekommen ist; dasselbe gälte dann vor dem staatlichen Gesetz als legitim; unterdessen müßte sie alles vorbereiten, für eine Wohnung sorgen, die Beiträge des Kindesvaters in Ordnung bringen; dann nach geschehener Trennung kann sie zu den Sakramenten zugelassen werden. Denn eine gewöhnliche Entbindung ist noch kein Notfall, in dem sie sogleich die Lossprechung nötig hätte. Handelte es sich aber um eine voraussichtlich gefährliche Entbindung, so daß eine Notwendigkeit vorhanden ist, ihr Gewissen sogleich in Ordnung zu bringen, so könnte man ihr die Lossprechung geben unter folgenden Bedingungen: Kein Verkehr (vielleicht der Sicherheit halber in einer Anstalt entbinden), und eine Erklärung vor Zeugen, daß sie ihre Tat bereut und nach der Entbindung gutmachen wird.

4. Man wird zu einem Schwerkranken gerufen, der, wie allgemein bekannt ist, in einer sogenannten Sever-Ehe lebt. Auch ihm sind die Sterbesakramente erst dann zu spenden, wenn er seine Tat bereut und gutmacht, soweit es geschehen kann. Kann er alle obengenannten Bedingungen (Trennung und Vermeidung des Verkehres, wenn wieder Gesundheit eintritt,) erfüllen, so muß dies geschehen. Nur, wenn das

nicht mehr möglich oder nur sehr schwer möglich ist, kann man sich mit einer vor Zeugen abgegebenen Erklärung begnügen, daß er seinen Fehler bereut und für das Aergernis um Verzeihung bittet. Ohne eine solche Erklärung dürfte er weder die Sakramente empfangen, noch kirchlich beerdigt werden. Ist der Kranke schon bewußtlos, wenn der Priester kommt, so muß festgestellt werden, ob er selbst den Priester verlangt hat; das gälte als ein Zeichen der Reue, auf das hin bedingungsweise die Absolution, ohne Bedingung die heilige Oelung[1]) gespendet, und nach Erklärung, daß der Kranke den Priester verlangt habe, die kirchliche Beerdigung vorgenommen werden kann. Ist der Priester nicht vom Kranken selbst, sondern von den Angehörigen gerufen worden, ohne daß der Kranke ein Zeichen der Reue gegeben hatte, so können die Sakramente nicht gespendet werden.

5. Bisher war von öffentlichen Fällen die Rede. Es kann nun nicht selten vorkommen, daß Leute in anderen Gegenden eine solche Zivilehe geschlossen haben, dann erst zugewandert sind, so daß an dem Orte, wo sie jetzt leben, niemand von der Sache eine Ahnung hat; sie gelten an diesem Orte als rechtmäßig verheiratet. Erfährt der Priester nun in der Beicht von der Sache, so ist bona fides des Pönitenten ausgeschlossen, sonst würde er sich ja nicht anklagen; er wird ihm also auftragen müssen, keinen ehelichen Verkehr zu pflegen und die Ehe, wenn möglich, zu trennen; ist dies unmöglich oder sehr schwer, so könnte er, vorausgesetzt, daß der Pönitent Reue und Vorsatz (eventuell bei Gefahr der Unenthaltsamkeit, getrennt zu leben) hat, ihn absolvieren. Noch leichter ist dies zu gestatten auf dem Krankenbett. Nur wenn Gefahr besteht, daß die Ungültigkeit der Ehe auch hierorts bekannt wird, müßte in beiden Fällen eine Erklärung vor Zeugen verlangt werden, daß der Pönitent der Kirche Genugtuung geleistet hat.

Erfährt aber der Pfarrer außerhalb der Beichte von der Ungültigkeit der Ehe, z. B. gelegentlich der Ausstellung eines Dokumentes, das einen Bericht des früheren Pfarrers erforderte, so muß er dem Betreffenden Mitteilung machen von der Sündhaftigkeit seines Zustandes und dessen Folgen. Am besten wird der Pfarrer solche Fälle dem Ordinariat berichten und dessen Weisungen befolgen.

Gerade für diesen letzten Fall hat z. B. das Brixener Ordinariat[2]) verfügt, daß der Seelsorger jeden ihm von der politischen Behörde (die

[1]) Die Absolution muß bei Zweifel über die Disposition bedingungsweise gespendet werden, weil hier die Gültigkeit des Sakramentes in Frage kommt. Die heilige Oelung aber muß, wenn es sich nur um Zweifel an der Reue handelt (während die intentio habitualis implicita sicher ist), ohne Bedingung gespendet werden. Denn die Gültigkeit dieses Sakramentes ist nicht abhängig von dem Vorhandensein der Reue; bei zweifelhafter Reue ist die heilige Oelung sicher gültig, wenn auch die Wirkung zweifelhaft ist; diese kann dann später, wenn der Kranke einen Akt der Reue macht, nachträglich eintreten. Wäre aber die heilige Oelung gespendet worden unter der Bedingung „si es dispositus", dann ist das Sakrament ungültig, wenn augenblicklich keine Reue da ist, und kann auch später nicht mehr gültig werden.

[2]) Brixener Diözesanblatt 1920, S. 13 f., n. 5.

verpflichtet ist, eine vorgenommene Ziviltrauung dem Seelsorger amtlich mitzuteilen) angezeigten oder sonst zur Kenntnis gekommenen Fall an das Ordinariat berichte. Bezüglich der Kinder aus solchen Ehen verfügt dasselbe, daß im Taufbuch die Rubrik „ehelich" und „unehelich" leer zu lassen ist und dafür die Anmerkung eingetragen werde, daß die Kindeseltern mit Dispens der politischen Behörde eine Zivilehe eingegangen haben; ähnlich ist bei der Legitimierungsklausel vorehelicher Kinder solcher Eltern zu verfahren, in beiden Fällen unter Zitierung des Amtszeugnisses oder Trauscheines der politischen Behörde. Wenn sich Katholiken persönlich an das Pfarramt wenden behufs Trauung nach Dispens der politischen Behörde vom Eheband, so sind sie auf die Ungültigkeit derselben und die Folgen aufmerksam zu machen; und um jeden Schein einer Mitwirkung zu vermeiden, soll ihnen auch keine schriftliche Bestätigung über die Verweigerung der Trauung ausgestellt werden. Ebenso ist eine Anfrage der politischen Behörde in der gleichen Angelegenheit (Verweigerung der kirchlichen Trauung) einfach unbeantwortet zu lassen.

Innsbruck. Univ.-Prof. P. Schmitt S. J.

VIII. **(Die rote Fahne beim kirchlichen Begräbnisse.)** Zum Leichenbegängnisse eines Sozialdemokraten, der auf dem Sterbebette die heiligen Sakramente empfangen hat, erscheint die sozialdemokratische Ortsgruppe mit der roten Fahne. Was hat der Pfarrer in diesem Falle zu tun?

Sozialdemokratische Ortsgruppen sind Organisationen, die offenkundig der katholischen Kirche und der christlichen Religion mehr oder weniger feindselig gegenüberstehen. Es gibt aber in solchen Organisationen fast immer, und oft in großer Zahl, Mitläufer und „Zwangsorganisierte", die unter dem wirklichen oder eingebildeten Zwang der Verhältnisse mithalten. Sehr schwerer zeitlicher Nachteil kann unter Umständen den einzelnen auch im Gewissen die äußere Zugehörigkeit zur sozialistischen Organisation erlaubt machen oder doch von schwerer Sünde entschuldigen.

Die rote Fahne als Verbandsabzeichen bedeutet, wenn nicht direkt gottlose, religionsfeindliche oder sonst anstößige Inschriften, Embleme, Bilder u. dgl. darauf sind, lediglich die Zugehörigkeit zur sozialistischen Organisation und ist daher wie diese selbst zu beurteilen. Ob eine sozialistische Organisation eine Fahne hat oder nicht, ob sie mit oder ohne Fahne ausrückt, ändert an ihrem Charakter nichts.

Wenn ein Sozialdemokrat die heiligen Sakramente auf dem Sterbebette empfangen hat, ist pro foro externo implicite ein Widerruf gegen die kirchenfeindliche Betätigung in der Organisation geleistet und ein öffentliches Bekenntnis zur katholischen Religion abgelegt. Einem solchen Sozialdemokraten ist daher nach dem Tode das kirchliche Begräbnis zu gewähren.

Beim kirchlichen Begräbnis ist jede Kundgebung irreligiöser und kirchenfeindlicher Gesinnung seitens der Teilnehmer eine grobe Ungehörigkeit, also auch das korporative Auftreten der „Genossen" als

Organisation und das Mitnehmen der roten Fahne als des Symbols dieser kirchenfeindlichen Organisation.

Mit Fug und Recht bestimmt daher can. 1233, § 2: „Numquam admittantur (in funeribus) societates vel insignia religioni catholicae manifeste hostilia."

Das „admittantur" besagt zunächst eine positive Tätigkeit, das positive „Bewilligen" solcher Beteiligung am kirchlich-religiösen Akte des Begräbnisses. Eine solche positive Gewährung kann und darf also der Seelsorger nie geben. Er darf auch nicht den Anschein erwecken oder aufkommen lassen, als habe er eine solche Bewilligung gegeben. Er muß, wenn die Umstände einen solchen Anschein erwecken würden, mit aller Deutlichkeit öffentlich feststellen, daß er eine solche Schaustellung kirchenfeindlicher Gesinnung bei einem Akte kirchlicher Religionsübung mißbilligt. Wie er das tun soll, hängt ganz von den Umständen ab. Manchmal wird er durch kluge Einflußnahme auf maßgebende Persönlichkeiten der Organisation eine derartige Demonstration hintanhalten können. Mancherorts kann eine öffentliche Erklärung des Pfarrers von der Kanzel angezeigt sein. Auf eine öffentliche Auseinandersetzung beim Leichenbegängnisse selbst, die leicht zu einem ärgerlichen Auftritt führen könnte, wird es ein kluger Seelsorger nicht leicht ankommen lassen. Schließlich stehen ihm keine Zwangsmittel zur Verfügung, und die Polizeigewalt des Staates oder der Gemeinde würde er heutzutage vergebens anrufen. Das Eigentumsrecht der Kirche auf den kirchlichen Friedhof reicht nicht so weit, daß der Pfarrer in Ausübung dieses Eigentumsrechtes das Auftreten eines staatlich anerkannten Vereines mit seinem Vereinsabzeichen auf dem Wege zum Friedhofe und im Friedhofe selbst hindern könnte; und auch wenn in die Friedhofordnung eine bezügliche Bestimmung aufgenommen würde, wäre keine Exekutive da, welche die Uebertretung einer derartigen Bestimmung hindern oder strafen würde.

Es bliebe also dann praktisch nur das Eine übrig: daß der Pfarrer, wenn seine Verwahrung fruchtlos bleibt, den kirchlichen Akt der Einsegnung der Leiche einstellen, sich am Leichenbegängnisse nicht beteiligen oder von demselben entfernen würde.

Zu dieser äußersten Maßregel ist aber der Pfarrer in der Regel weder berechtigt noch verpflichtet. Der Verstorbene und dessen Angehörige haben, wie wir voraussetzen, ein Recht auf die kirchliche Einsegnung, das ihnen wegen der kirchenfeindlichen Gesinnung und Hartnäckigkeit anderer, der Teilnehmer am Leichenbegängnisse, nicht entzogen werden darf. Die Entziehung des kirchlichen Begräbnisses ist eine Strafe, die nicht wegen fremder Schuld verhängt werden darf. Daher gestattet die Kirche sogar die kirchliche Aussegnung eines Leichnams, der zur Einäscherung geführt wird, wenn feststeht, daß nicht der Verstorbene selbst die Verbrennung seines Leichnams angeordnet hat. Bekanntlich hat das S. Officium unter dem 15. Dezember 1886 erklärt: „Quoties agatur de iis, quorum corpora non propria ipsorum, sed aliena voluntate cremationi subiiciantur, Ecclesiae ritus et suffragia

adhiberi posse tum domi, tum in ecclesia, non autem usque ad cremationis locum, remoto scandalo. Scandalum vero removeri etiam poterit, si notum fiat, cremationem non propria defuncti voluntate electam fuisse." — Auch die pastorale Klugheit verbietet, den Trotz der Gegner herauszufordern, zumal bei einem so peinlichen Anlasse, wie es ein Begräbnis mit Anwesenheit der Leidtragenden und der breiten Oeffentlichkeit ist. Es nötigt den Pfarrer aber auch kein kirchliches Gesetz zu einer solchen Maßnahme. Ein bloß passives Verhalten nach fruchtloser Anwendung der Mittel, das Aergernis zu verhindern, und unter ausdrücklichem oder äquivalentem Protest ist noch kein „admittere", wie es der can. 1233, § 2, verbietet.

Nur in einem Falle scheint mir die Entfernung des Priesters vom kirchlichen Kondukte geboten: wenn mit der Fahne offenkundig anstößige, religionsfeindliche Embleme, Aufschriften, Bilder u. dgl. mitgetragen würden. Dann allerdings müßte der Pfarrer, wenn seine Vorstellungen bei den Veranstaltern des Leichenzuges fruchtlos bleiben, die Teilnahme der Kirche am Leichenbegängnisse verweigern. Contemptus formalis darf nicht zugelassen werden, was immer sich daraus ergibt, das wäre Schwäche und Feigheit.

Noch weniger dürfte zugelassen werden, solche Embleme in die Kirche hineinzutragen. Diesbezüglich kann auch der Pfarrer als Verwalter des Gotteshauses, das der Jurisdiktion der Laien nicht untersteht, viel energischer und erfolgreicher auftreten. Und auch wenn die rote Fahne kein weiteres anstößiges Emblem enthält, kann und soll der Pfarrer entschieden fordern, daß der Fahnenträger mit der roten Fahne außerhalb der Kirche bleibe, wenn der Leichenzug die Kirche betritt, und namentlich wenn darin die Missa de Requie geholten wird. Die sozialistische Organisation kann übrigens auch selbst, ohne mit den Grundsätzen ihres Systems in Widerspruch zu geraten, die rote Fahne nicht zu einer gottesdienstlichen Funktion in die Kirche tragen.

Das Gesagte wird beleuchtet und bestätigt durch eine Weisung des Heiligen Stuhles, die Kardinal Gennari in seinen „Consultazioni moralicanoniche-liturgiche", Napoli 1893, p. 621, mitteilt. Dort lag eine Anfrage vor bezüglich der sogenannten „nationalen" Fahne, der „Trikolore" als des Symbols der kirchenfeindlichen Organisationen Italiens für die „Italia unita", deren Spitze sich direkt gegen die Rechte des Heiligen Stuhles kehrte. Die Anfrage lautete: „Se si possano permettere le bandiere o la bandiera cosi detta nazionale in Chiesa per funzioni religiose, e in occasione di associazioni di cadaveri al cimetero con accompagnamento religioso?" (Darf die sogenannte Nationalfahne in der Kirche zu gottesdienstlichen Funktionen oder gelegentlich von Leichenbegängnissen mit kirchlicher Begleitung im Friedhof geduldet werden?) Die Antwort lautete: „Quatenus agatur de vexillis, quae praeseferunt emblemata manifeste impia vel perversa, si ea extollantur in pompa funebri, clerus inde recedat; si in Ecclesiam per vim inducantur, tunc si Missa nondum inchoata fuerit, clerus recedat, si

inchoata, post eam absolutam auctoritas ecclesiastica solemnem protestationem emittat de violata templi et sacrarum functionum sanctitate. Quatenus agatur de vexillis ita dictis nationalibus nullum emblema de se vetitum praeseferentibus, in funebri pompa tolerari posse, dummodo feretrum sequantur; in Ecclesia vero non esse toleranda."

Linz. Dr W. Grosam.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. Anfragen an die Redaktion erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

*I. **(Die christliche Presse und die Leichenverbrennung.)** Darf eine christliche Zeitung eine Parte veröffentlichen, die einen Verstorbenen evangelischen Bekenntnisses betrifft, dessen Leiche verbrannt wird?

Die Stellungnahme der katholischen Kirche gegenüber der Leichenverbrennung ist vollkommen klar präzisiert in den bekannten Entscheidungen des Apostolischen Stuhles, wie auch im neuen Cod. jur. can. (vgl. besonders can. 1203). Sache einer vom christlichen Geiste getragenen Publizistik muß es darum sein, die Massen des Volkes bekannt zu machen mit dieser Stellungnahme der kirchlichen Autorität und mitzuwirken an der Bekämpfung der vom antichristlichen Geiste inszenierten Propaganda für die Leichenverbrennung. Das gerade Gegenteil aber würde eine christliche Zeitung tun, die die Parte eines Verstorbenen veröffentlichte, dessen Leiche der Verbrennung zugeführt wird. Es gilt hier etwas ähnliches wie über die Teilnahme an einem Zivilbegräbnis bemerkt wurde: Die einen würden darin eine stillschweigende Billigung ihrer kirchenfeindlichen Bestrebungen finden, die andern aber würden leicht geneigt werden, von dem kirchlichen Standpunkt unbedingter Ablehnung mehr oder weniger abzurücken.

Man wird uns vielleicht entgegenhalten, es handle sich ja nicht um einen Katholiken, sondern einen Andersgläubigen; was ein solcher aber mit seiner Leiche machen lasse, dürfe uns Katholiken ziemlich gleichgültig sein. — Diesen Einwurf können wir nicht gelten lassen. Einmal schon kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das kirchliche Verbot der Leichenverbrennung auch für die getauften Andersgläubigen seine Geltung hat. Die Kirche hat in ihrem neuen Gesetzbuche ganz allgemein die Bestimmung aufgestellt: „Baptismate homo constituitur in Ecclesia Christi persona cum omnibus christianorum juribus et officiis" (can. 87). Wo sie eine Ausnahme für die Andersgläubigen gelten lassen will, hat sie es ausdrücklich erklärt, wie es z. B. in bezug auf das Ehehindernis der Religionsverschiedenheit (disparitas cultus) und die kirchliche Form der Eheschließung geschehen ist. Und wenn auch gegenwärtig noch die Meinung vertreten wird, die Kirche wolle die Andersgläubigen nicht verpflichten in jenen Dingen, die unmittelbar die persönliche Selbstheiligung betreffen, so kommt doch diese Meinung hier gar nicht in Frage.

Denn das Verbot der Leichenverbrennung ist ein Gesetz, das unmittelbar das Gemeinwohl betrifft. Dazu kommt, daß der Grund des Verbotes der gleiche ist bei andersgläubigen Christen wie bei uns Katholiken. Hat doch die Bewegung für die Leichenverbrennung ihre Spitze nicht nur gegen die katholische Kirche gerichtet, sondern überhaupt gegen das Christentum. Zudem ist im can. 1203 der Wortlaut so gewählt, daß auch die getauften Andersgläubigen mitinbegriffen sind; es heißt da ganz allgemein: „fidelium defunctorum corpora." „Fideles" aber bedeutet im kirchlichen Sprachgebrauch alle Getauften, im Gegensatz zu den „infideles", den Ungetauften. — Schließlich, ob ein Katholik oder ein Andersgläubiger seine Leiche verbrennen lassen will, in ein christliches Blatt gehört eine solche Ankündigung nicht hinein. Das Aergernis bei vielen Lesern wäre unausweichlich. Wer noch in der Parte seiner verstorbenen Angehörigen freimaurerische Bestrebungen propagieren will, möge sich dafür auch solche Blätter wählen, die seiner Geistesrichtung sind.

St. Gabriel (Mödling bei Wien). F. Böhm S. V. D.

*II. **(Beteiligung an einem Zivilbegräbnis.)** Darf ein Katholik bei einem Zivilbegräbnis eine Leichenrede halten? Gibt es keine Ausnahme, wenn z. B. der Präsident einer Nationalversammlung es im Namen dieser tut?

Bei der Beteiligung eines Katholiken an einem akatholischen Begräbnis kommt gewöhnlich ein Zweifaches in Betracht: die communicatio in sacris cum haereticis und das scandalum für die Mitmenschen. Deshalb wird jede aktive Beteiligung eines Katholiken an einer akatholischen Begräbnisfeierlichkeit als unerlaubt bezeichnet und eine rein passive Teilnahme nur gestattet, wo die Gefahr des Aergernisses möglichst beseitigt ist. Die obige Anfrage setzt nun ein Zivilbegräbnis voraus. Bei einem solchen fällt allerdings der erste Grund für das Verbot der Beteiligung fort; denn wo keine religiöse Handlung vorgenommen wird, da ist auch keine communicatio in sacris möglich. Um so schwerer aber fällt hier der zweite Grund ins Gewicht: die Gefahr des Aergernisses für die Mitmenschen. Es handelt sich um ein Zivilbegräbnis. Bei wem aber kommt ein Zivilbegräbnis in Betracht? — Doch wohl nur bei solchen, die mit jeder Religion gebrochen, bei Atheisten, Freimaurern, Koryphäen der Sozialdemokratie und ähnlichen, die bis über den Tod hinaus ihre Ablehnung jeglicher Religion bekunden wollen. Die an einem solchen Begräbnis teilnehmen, werden naturgemäß, wie auch die Erfahrung bestätigt, in erster Linie Gesinnungsgenossen des Verstorbenen sein, die sich nicht scheuen, auch einen Leichenzug zu einer Demonstration für ihre religionsfeindlichen Ziele zu gestalten. Unter diesen Umständen müßte selbst die rein passive Beteiligung von Seite eines Katholiken schweres Aergernis erregen, sowohl bei den übrigen Teilnehmern, die darin eine Billigung ihrer antireligiösen Gesinnung finden könnten, wie auch bei den nicht beteiligten Zuschauern, die dann fernerhin den Unglauben und die Religionslosigkeit weniger tragisch

nehmen werden. Gerade mit Rücksicht auf dieses schwere Aergernis wird im allgemeinen dem Katholiken jegliche Beteiligung an einem derartigen Zivilbegräbnis zu verwehren sein.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß es Fälle geben kann, in denen eine Beteiligung geduldet werden könnte. So, wenn es sich um das Begräbnis einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, wobei diese oder jene Personen offiziell anwesend sein müssen, eventuell sogar von ihren Vorgesetzten dazu beordert werden. Hier würde die Gefahr des Aergernisses vermindert oder beseitigt, da alle Welt weiß, daß die Teilnahme nur eine gezwungene ist und nichts weiter bedeutet als einen Akt der staatlichen Etikette. Unter derselben Voraussetzung — einer wirklich unausweichlichen Notwendigkeit — könnte auch ein Nachruf oder eine Grabrede geduldet werden. Nur dürfte diese in keinerlei Weise wie eine Billigung der antireligiösen Gesinnung des Verstorbenen aussehen, müßte vielmehr so gehalten sein, daß jedermann den rein offiziellen Charakter des Nachrufes erkennen kann.

St. Gabriel (Mödling bei Wien). F. Böhm S. V. D.

*III. **(Bination.)** „Außer zu Weihnachten und an Allerseelen ist es keinem Priester gestattet, an demselben Tage mehrere Messen zu lesen, als wenn ein apostolisches Indult hiezu bevollmächtigt oder der Diözesanbischof die Vollmacht dazu erteilt. Dieser aber kann eine solche Vollmacht nur gewähren, wenn nach seinem weisen Ermessen wegen Priestermangel an einem gebotenen Festtage ein bedeutender Teil der Gläubigen der Messe nicht beiwohnen könnte. Es steht dem Bischof aber nicht zu, einem und demselben Priester mehr als zwei Messen zu gestatten" (can. 806).

1. Die Beschränkung auf gebotene Festtage spricht der Kanon ausdrücklich aus. Ebenso fordert er, daß ein bedeutender Teil der Gläubigen sonst der Messe nicht beiwohnen könnte. Betreffs des letzteren Punktes sind zwei Fragen zu beantworten: a) Wie viele Gläubige sind erfordert, um als beträchtlicher Teil zu gelten? b) Gilt die Vergünstigung, zwei Messen zu lesen, ebenso in einer und derselben Kirche oder nur in zwei voneinander entfernten, besonders zwei verschiedenen Pfarreien?

a) Oftmals wird nach Maßgabe besonderer Umstände, die besonders Lage und Stand der Gläubigen betreffen, so erklärte die heilige Kongregation der Propaganda mehrfach, eine Bination leichter gestattet sein, als es nach den gewöhnlich der Erlaubnis beigefügten Bedingungen zulässig erscheinen sollte. Wenngleich also das heilige Offizium die Zahl von 15 oder 20 Gläubigen nicht als ausreichend erklärt hatte, gewährte die heilige Kongregation der Propaganda dennoch am 5. Oktober 1688, daß der Bischof wegen 10 oder 15 im Bade beschäftigten Dienern die Bination gestattete (Tunis). Auf die Anfrage des Bischofs von St. Louis in Nordamerika, ob 30 bis 40 Gläubige, die sonst der heiligen Messe nicht beiwohnen könnten, genügend seien, um die Bination zu rechtfertigen, ward ihm auf Befehl Leos XII. geantwortet: Es stehe der Klugheit und Gewissenhaftigkeit des Bischofs zu, zu beurteilen, wann

nach den besonderen Verhältnissen seiner Diözese die Ursachen für die Bination als ausreichend anzusehen seien. Aehnlich lautete ein dem Apostolischen Vikar von Limburg am 31. Juli 1851 gegebener Bescheid. Und im Jahre 1832 schrieb die heilige Kongregation an den Bischof von Nikopolis, daß der Heilige Stuhl diese Fakultät den Bischöfen zum geistlichen Besten der Gläubigen erteile, von dem Wunsche beseelt, daß alle mit Leichtigkeit das Kirchengebot erfüllen können.

b) Hat der Pfarrer zwei Pfarreien zu versehen oder in zwei etwa 1500 Meter voneinander entfernten Kirchen zu zelebrieren, so hat er im ersten Falle die strenge Pflicht, mit Erlaubnis des Bischofs zwei Messen zu lesen (Benedikt XIV., Const. Declarasti); im anderen Falle ebenso, wenn die Gläubigen nicht an einem Orte zugleich zusammenkommen können (S. C. Prop., 24. Mai 1870). Dies wird fast immer bei Landpfarreien zutreffen, bemerkt P. Prümmer O. Pr. dazu. — Auch in den speziellen Indulten weist die heilige Kongregation häufig auf diese Notwendigkeit hin. So S. C. C., Instr. 14. Oktober 1843: Ordinariorum esse cognoscere et perpendere num revera necessitas urgeat, ut sacerdos duas missas celebrare cogatur. Selbstverständlich vorausgesetzt ist stets die von der heiligen Konzilskongregation am 10. Mai 1897 eingeschärfte Bedingung, daß am betreffenden Orte nicht andere Priester seien, welche die heilige Messe lesen.

2. Für die zweite Messe darf der Priester kein Stipendium annehmen, noch einer Verpflichtung der Gerechtigkeit genügen, es läge denn eine ganz besondere gegenteilige Genehmigung des Heiligen Stuhles vor. Im Jahre 1863 fragte der Kölner Erzbischof in Rom an: Num sacerdoti bis in die celebranti liceat alteram missam, pro cuius celebratione sive ex piis fundationibus sive ex fidelium oblationibus constituta est certa eleemosyna, ita persolvere, ut dicta eleemosyna sive ad sublevandam inopiam fabricae ecclesiae sive in commodum sacerdotis alicuius indigentis sive in sustentationem missionariorum sive in aliam denique piam causam ab Ordinario applicetur nullumque omnino commodum vel emolumentum celebrans inde percipiat? — Die heilige Konzilskongregation antwortete am 11. März desselben Jahres: Non expedire. Aehnliche zurückweisende Entscheidungen ergingen in vielen Fällen. (Für Köln war bereits am 25. September 1858 das gleiche Verbot erlassen.) Die spätere Praxis des Heiligen Stuhles gestattete indes für das Seminar ein Stipendium anzunehmen (Fulda, Breslau, Warschau u. a.). Ja, Kardinal Kopp erlangte selbst die Vergünstigung, daß die Priester nur das justum dioecesanum abliefern, während der Ueberschuß ihnen verbleiben sollte. Damit kommen wir auf die Frage der Entschädigung für die Mühe.

3. Der Bischof von Trier legte im Jahre 1861 der heiligen Konzilskongregation dar: Parochi obtenta binandi facultate diebus dominicis et festis binam dicunt missam, sacrum matutinale et sacrum summum pro populo, et in utroque sacro traditur homilia sive instructio catechetica. Non pauci parochi ad ecclesias dissitas per vias

asperas tempore aestus, frigoris et nivis tendunt, qui infra sacrum simul tradunt doctrinam christianam. Quaeritur igitur (2), utrum parochi qui pro necessitate circumstantiarum diebus dominicis et festis sive in ecclesia parochiali sive filiali dissita bis celebrant tradita simul doctrina christiana (dies ist in der Trierer Diözese vom Bischof in jedem Falle der Bination gefordert), pro peculiari labore et industria certum salarium annuum a parochianis oblatum percipere valeant? — Die am 23. März 1861 ergangene Antwort lautet: Posse permitti prudenti arbitrio episcopi aliquam remunerationem intuitu laboris et incommodi, exclusa qualibet eleemosyna pro applicatione missae.

Aug. Arndt S. J.

*IV. **(Predigt nach dem Evangelium der heiligen Messe.)** Ist der Gebrauch, daß der Zelebrant nach dem Evangelium das Meßkleid ablegt, um von der Kanzel aus die Predigt zu halten, nur auf Grund einer Diözesangewohnheit zu billigen? Muß die Predigt des Zelebranten vom Altar gehalten werden?

Schüch-Polz, Handbuch der Pastoraltheologie, 16. und 17. Auflage, gibt S. 437 kurz den Ritus an, „nach welchem die Predigt abgehalten zu werden pflegt, sie mag .... am Altar oder auf der Kanzel stattfinden. Soll die Predigt unter der Messe auf der Kanzel gehalten werden, und zwar vom Zelebranten selbst, so legt dieser nach dem Evangelium entweder in plano auf der Epistelseite (d. h. vor dem Kredenztisch) oder in der Sakristei Kasel und Manipel ab und besteigt, angetan mit Albe und Stola von der Tagesfarbe die Kanzel".

Amberger, Pastoraltheologie, 4. Auflage, 3. Band, 1. Abschnitt, § 56, „Ritus der Predigt", sagt S. 230: „Der Priester, welcher unter der Messe, die er selbst zelebriert, predigt, ist angetan mit Albe und Stola .... Wenn der Priester während der Messe predigt, so bleibt er entweder am Altare stehen (Anmerkung: Nach gewöhnlicher Annahme auf der Evangelienseite: Herdt, sacrae liturg. prax. t. I, p. 367; nach Karl Borromäus auf der Epistelseite), oder er besteigt die Kanzel, um leichter, besonders wenn eine zahlreiche Versammlung zugegen ist, verstanden zu werden .... Planeta und Manipel werden abgelegt entweder in der Sakristei oder auf der Epistelseite (super altare vel potius in plano), können aber auch beibehalten werden, wenn der zelebrierende Priester am Altare predigt."

Amberger schließt sich in seinen Ausführungen über die Predigt vielfach an die Vorschriften des Karl Borromäus an, die er aus dessen „Instruct. past. ad concion. Aug. Vindel. 1758" zitiert.

In den „Instructiones praedicationis verbi Dei" (Acta S. Mediol. Eccl., Lugduni 1683, tom. I, part. IV, ex Conc. Prov. III. decreto) „De ritu concionandi" pag. 397, 2 heißt es: „Parochus autem animarumve curator, qui inter Missarum solemnia concionem habet, aut in Altari ab Epistolae latere capite aperto concionando stabit, aut opportunius suggestum ascendat, ut facilius (praesertim cum populus frequens convenit), ab omnibus audiri possit. Quo in loco capite operto

erit, et stabit, aut sedili inhaerebit, casula dum concionatur indutus vel exutus, prout maluerit."

Wenn es heißt, daß der concionator auch in suggesto casula indutus predigen könne, so ist zu bedenken, daß der suggestus nicht die Form einer Kanzel hat. Der suggestus, der nach den Acta l. c. part. I (Conc. Prov. IV.), pag. 99, in jeder Pfarrkirche „decenter" errichtet werden soll, „unde parochi aliive concionatores sacram concionem, vel lectionem populo frequenter habere possint" (in 3 Decr. S. R. C. auch pergamum genannt, ital. pergamo, vgl. Ducange, Glossar. med. et infim. latinit. tom. VI, pag. 273), ist eine Art Tribüne ohne Geländer, auf der sich der Prediger frei bewegen, hin und her gehen und sitzen kann, während er predigt; es ist daher kein Hindernis, daß er mit der Kasel bekleidet den suggestus besteige und predige, was auf einer gewöhnlichen Kanzel nicht möglich.

Da die Instructiones des Karl Borromäus allgemein Anerkennung und auch diesseits der Alpen Aufnahme gefunden haben, so kann der Gebrauch, vor der Predigt auf der Kanzel die Kasel und den Manipel abzulegen, eine consuetudo universalis genannt werden, der man überall folgen darf. Der Gebrauch dagegen, die Predigt während der Messe vom Altar zu halten, ist nicht verpflichtend, aber in kleinen Kirchen, oder wo keine Kanzel sich findet, oder auch in Privatmessen, wo während derselben eine kurze Predigt vorgeschrieben ist, zu empfehlen, und zwar ohne Ablegung der Kasel.

Seckau. P. Petrus Döink O. S. B.

V. **(Die Nominationsbefugnisse der österreichischen Kaiser.)** Die österreichischen Herrscher hatten wie andere katholische Landesherren im Laufe der Jahrhunderte eine Reihe von Nominationsbefugnissen bei Besetzung von Kirchenämtern erlangt. Eine Zusammenfassung dieser Privilegien erfolgte im österreichischen Konkordat. Es erfreut sich demnach der österreichische Kaiser des Nominationsrechtes für gewisse Bischofstühle (Art. 19) und Kanonikate (Art. 22); ferner des Nominationsrechtes aus einem Dreiervorschlag für alle Kanonikate und Pfarren, welche dem Religions- oder Studienfondspatronate unterstehen (Art. 25). Nach der einseitigen staatlichen Aufhebung des Konkordates (1870) konnte der Staat sich loyalerweise nicht mehr auf das Konkordat berufen. Daher wurde in das Gesetz vom 7. Mai 1874, R.-G.-Bl. Nr. 50, eine entsprechende Verfügung aufgenommen. Es gehören hieher die §§ 3 und 4. § 3, Absatz 1, lautet: „Die Besetzung der Erzbistümer und Bistümer, dann der Kanonikate an sämtlichen Kapiteln .... erfolgt in der bisherigen Weise." Wie der Motivenbericht sagt, sollte hiemit das Konkordatsrecht aufrecht erhalten bleiben. — § 4, Absatz 2, besagt: „Alle (derartigen), nicht unter einem Privatpatrone stehenden kirchlichen Aemter und Pfründen, welche ganz oder zum größeren Teile aus dem Staatsschatze, dem Religionsfonds oder anderen öffentlichen Fonds dotiert werden, können nur auf Grund einer durch die Staatsgewalt vorgenommenen Präsentation verliehen werden." Hiemit wurde Art. 25 des

Konkordates aufrecht erhalten, ja dem Wortlaute nach noch etwas mehr beansprucht und die Einschränkung auf den Dreiervorschlag nicht angenommen. Praktisch übte der Staat bei den sogenannten öffentlichen Patronaten, den Patronaten des Religions- und Studienfonds eine Nomination, und zwar aus einem vom Bischof gemachten Dreiervorschlag aus. Wie steht es nun in dieser Hinsicht in Oesterreich nach Abschaffung des Kaisertums? Das Konkordat sprach nur von einem Privilegium des Kaisers. Ist mit dem Kaiser auch das Privilegium weggefallen oder ist es auf die neuen Gewaltinhaber übergegangen? In der Republik Oesterreich wurde gleich nach dem Umsturze die Ansicht vertreten und auch in die Tat umgesetzt, daß die Nomination der Bischöfe und Domherren von der neuen Staatsgewalt nicht in Anspruch genommen werden kann. Es sollte nur ein Einspruchsrecht der Regierung nach § 6 des zitierten Gesetzes eventuell zur Anwendung kommen. Hinsichtlich der Nomination für die unter einem öffentlichen Patronat, dem Patronat des Religions- und Studienfonds stehenden Benefizien blieb es bei der bisherigen Gepflogenheit. So die Praxis in Oesterreich. Die Nachfolgestaaten, welche das Gesetz vom 7. Mai 1874 übernommen haben, sind zum Teil österreichischer und kaiserlicher gesinnt. So hat der tschechoslowakische Verwaltungsgerichtshof erklärt (10. Jänner 1923), daß die Domherrennomination, die einst dem Kaiser von Oesterreich zustand, in der Tschechoslowakei nun der Staatsbehörde zustehe. Denselben Standpunkt nahm die italienische Regierung in Südtirol ein. Derartige Zustände drängen zur Neuordnung dieser Fragen.

Graz. Dr F. Haring.

VI. **(Schwierigkeiten bei der Auslegung des Cod. jur. can.)** Vielen Streitfragen hat das neue kirchliche Gesetzbuch durch seine klaren Aufstellungen ein Ende bereitet. Da es aber nicht immer möglich ist, einen Gedanken restlos in die menschliche Sprache zu kleiden, so werden selbst beim bestformulierten Gesetz mitunter verschiedene Auslegungen zutage treten. Von diesem Schicksal blieb auch der Cod. jur. can. nicht verschont. Sache der authentischen Auslegung ist es, den Widerstreit der Privatmeinungen zu schlichten. Da seit der Rechtskraft des Kodex nunmehr bereits fünf Jahre verstrichen sind, so läßt sich eine gewisse Uebersicht über die Auslegungsgrundsätze gewinnen.

Vor allem muß bemerkt werden, daß man bei der Privatauslegung zu sehr von der Ausschließlichkeit des Kodex überzeugt war. Can. 6 betont, daß allgemeine und partikuläre Gesetze, welche mit dem Kodex im Widerspruch stehen, aufgehoben sind. Das gleiche Schicksal trifft allgemeine und partikuläre Gewohnheiten. Nur hundertjährige Gewohnheiten, die nicht ausdrücklich widerrufen werden, können von den Bischöfen beibehalten werden. Da die Beschränkung immer der Freiheit entgegengesetzt ist, so glaubte man, daß alle älteren Gesetze, welche eine Pflicht oder eine Beschränkung auferlegen, die der Kodex nicht auferlegt, aufgehoben seien. So schweigt z. B. der Kodex vollends vom Antimodernisteneid. Also, glaubte man, sei er aufgehoben. Das S. Of-

ficium 22. März 1918 (Acta Ap. Sedis X, 136) erklärte aber, daß die Bestimmungen hierüber fortbestehen. Der Kodex habe nur dauernde, nicht aber vorübergehende Vorschriften, wie die in Frage stehenden sind, aufgenommen. — Der Kodex enthält ferner kein Bartverbot für den Weltklerus. Vielfach erachtete man es für beseitigt. Die S. C. Conc., 10. Jänner 1920 (Acta Ap. Sedis XII, 43) war anderer Anschauung. — In den letzten Jahrzehnten erflossen mannigfache Verordnungen des Apostolischen Stuhles bezüglich der Kleriker, welche weltliche Universitäten besuchen. Es sind diese Vorschriften im Kodex nicht erwähnt. Nach S. C. Consist., 30. April 1918 (Acta Ap. Sedis X, 237 ff.), bestehen sie trotzdem weiter. — Aehnlich verhält es sich mit älteren Weisungen hinsichtlich der Profeßablegung von Personen, die ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben. Obwohl im Kodex nicht erwähnt, bestehen diese Vorschriften fort. S. C. Relig., 19. Juli 1919 (Acta Ap. Sedis XI, 321 ff.).

Strenger verfährt man mit partikularrechtlichen Ausnahmen, welche die allgemeine Rechtseinheit stören. So wurde die für das Mischehenrecht bedeutungsvolle Konstitution Provida als lex particularis, nicht als indultum und damit auch durch den Kodex als aufgehoben erklärt („Quartalschrift" 1918, 730). Auch die für manche Gegenden indulgierte passive Eheassistenz wurde wenigstens in einer Einzelentscheidung nach der Rechtskraft des Kodex als unzulässig erklärt („Quartalschrift" 1921, 249). Hiebei ist noch die Eigentümlichkeit zu verzeichnen, daß keine der beiden Entscheidungen im offiziellen kirchlichen Amtsorgan „Acta Apostolicae Sedis" promulgiert wurde.

Man sieht daraus: Der Kodex will nicht durchaus absolut neues Recht, wohl aber eine gewisse Rechtseinheit schaffen.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn man den Kodex eingehender studiert. Aus der Geschichte des Kodex ist zu entnehmen, daß verschiedene Kommissionen am Gesetzbuche arbeiteten; hiebei war es unvermeidlich, daß trotz der aufgestellten allgemeinen Richtlinien manche Partien relativ ausführlich gediehen, andere prägnant, ja vielleicht in Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes zu prägnant ausfielen. So gehen z. B. die Bestimmungen über die Domkapitel sehr in das einzelne, ebenso die Fragen über die Kompetenz des kirchlichen Begräbnisses (vgl. die can. 1215 ff.), während man andernorts eine größere Ausführlichkeit erwarten würde, z. B. bei can. 593 über die Wirkungen der Ordensgelübde. Auch im Eheprozeß stößt der Praktiker auf einige Schwierigkeiten. Die can. 1960 ff. reichen, wenn auch aus dem allgemeinen Prozeßrecht ergänzt, für die Führung eines Eheprozesses nicht aus. Man wird besonders Benedikts XIV. Konstitution „Dei miseratione" heranziehen müssen, obwohl sie im Kodex nicht ausdrücklich aufrecht erhalten ist. Das materielle Eherecht ist im allgemeinen kurz gefaßt. Man wird aber bei der Auslegung etwas unsicher, wenn man weiß, daß bei Erklärung anderer Partien des Kodex ergänzend das ältere Recht herangezogen wird. Es sei nur hingewiesen auf can. 1075 (vgl.

„Quartalschrift" 1923, 294 f.). Dann muß man bei der Auslegung des Kodex mit der Tatsache rechnen, daß Verweisungen innerhalb des Gesetzbuches nicht überall durchgeführt sind. Ein Beispiel: can. 1507 gibt den Vorgang für die Feststellung der Stolartaxen an. Eine wörtliche Auslegung könnte dazu führen, die gewohnheitsrechtliche Festlegung des Stolare abzulehnen. Doch in den dort nicht zitierten can. 463, § 1, und 1410 wird auch eine gewohnheitsmäßige Fixierung des Stolare vorausgesetzt. Auch mit dem Umstande muß man rechnen, daß aufgestellte termini technici nicht immer streng beibehalten werden. Ein Beispiel liefert der Ausdruck matrimonium legitimum, der in can. 1015, § 3, festgelegt, an anderen Stellen aber wieder im natürlichen Sinne gebraucht wird. — Can. 1042, § 3, teilt die Ehehindernisse in impedimenta maioris et minoris gradus ein. Can. 1054 spricht in demselben Zusammenhang von impedimentum maius et minus.

Aus all dem ergibt sich, daß man bei der privaten Auslegung des Kodex mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen muß. Gerade der besonnene Kanonist wird in manchen Fragen, solange keine authentische Entscheidung erflossen ist, die Möglichkeit einer anderen Auffassung rückhaltlos zugeben.

Graz. Dr J. Haring.

VII. **(Adoption hat nach österreichischem Rechte keinen Konfessionswechsel zur Folge.)** Ein Protestant adoptierte das dreijährige Kind einer katholischen außerehelichen Mutter und machte der politischen Behörde die Anzeige, daß das Adoptivkind nunmehr der evangelischen Konfession angehöre. Die Bezirkshauptmannschaft nahm diese Erklärung zur Kenntnis und verständigte den zuständigen katholischen Pfarrer. Die steiermärkische Landesregierung entschied am 25. Dezember 1922, Z. 6/1911/2, auf den Rekurs des katholischen Pfarramtes, daß die Konfession des Kindes durch die Abstammung von der katholischen Mutter bestimmt sei und durch die Adoption hierin keine Aenderung eintrete. Nach Art. 1, Absatz 4, des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, steht dem Erziehungsberechtigten die Bestimmung der Konfession des Ziehkindes nur zu, wenn die sonstigen Bestimmungsmomente des Art. 1 fehlen.

Graz. Dr J. Haring.

VIII. **(Vom päpstlichen römischen Seminar Apollinare.)** Vor uns liegt ein Studienprogramm (Commentarium) des römischen Seminars (Athenaeum Pontificii Seminarii Romani) für das Studienjahr 1922/23. Wir entnehmen daraus, daß die theologische Fakultät im letzten Studienjahre 84, die philosophische 50, die juridische 78 Hörer aufwies. An der theologischen Fakultät wurden 10 Doktoren, 23 Prolyten und 14 Bakkalaurei, an der philosophischen 9 Doktoren, 9 Prolyten und 21 Bakkalaurei, an der juridischen Fakultät aus beiden Rechten 9 Doktoren, 14 Prolyten und 10 Bakkalaurei, aus dem kanonischen Rechte 23 Doktoren, 17 Prolyten und 19 Bakkalaurei, aus dem Zivilrecht 3 Doktoren, 4 Prolyten und 2 Bakkalaurei promoviert. Die Professoren geben eine

wissenschaftliche Zeitschrift „Commentarium Lateranum" heraus. Bisher sind fünf Hefte erschienen. Zwei davon stammen aus der Feder des bekannten Exegeten P. Michael Hetzenauer. Das Verzeichnis bringt auch eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Werke der an der Hochschule wirkenden Professoren. Man gewinnt den Eindruck, daß man es mit einer aufwärtsstrebenden Anstalt zu tun hat.

Graz. Dr J. Haring.

IX. **(Die Aufhebung des politischen Ehekonsenses.)** Am 23. März 1923 hat der Vorarlberger Landtag die Aufhebung des politischen Ehekonsenses beschlossen. Die anderen Länder der ehemaligen österreichischen Monarchie hatten schon früher diese Einrichtung aufgehoben. Tirol allerdings auch erst am 28. Jänner 1921. Hiemit schwindet ein staatliches Eheverbot, welches noch in mittelalterlichen Verhältnissen seine Wurzel hat. Bei Bestand der alten Grundherrschaft verlangte der Grundherr beim Eheabschluß Untergebener gefragt zu werden. Nach Aufhebung des grundherrlichen Verbandes ließ man partikularrechtlich dieses Recht der Konsenserteilung auf die politischen Behörden übergehen. Doch mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg hoben die Landtage der österreichischen Monarchie schon in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts diese Forderung auf. Beibehalten war sie für gewisse Gruppen von Staatsbürgern nur in den zwei genannten Ländern. Erwähnt sei, daß unter dem Widerspruch der Kanonisten manche konservative politische Parteien lange Zeit hindurch sich für die Wiedereinführung des politischen Ehekonsenses einsetzten. Man wollte Personen, die voraussichtlich eine Familie nicht erhalten können, den Abschluß einer Ehe nicht gestatten. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß hiedurch die Sorge der Gemeinde für arme Kinder nicht verringert wird.

Graz. Dr J. Haring.

X. **(Zur Auslegung des can. 956.)** Der genannte Kanon bereitet in der Auslegung einige Schwierigkeiten. Er handelt von der Zuständigkeit für die Ordination und lautet: Episcopus proprius, quod attinet ad ordinationem saecularium est tantum Episcopus dioecesis, in qua promovendus habeat domicilium una cum origine, aut simplex domicilium sine origine; sed in hoc altero casu promovendus debet animum in dioecesi perpetuo manendi jurejurando firmare, nisi agatur de promovendo ad ordines clerico qui dioecesi per primam tonsuram jam incardinatus est .... Zweifel können hinsichtlich der Auslegung des zweiten Teiles bestehen: Besitzt der Weihekandidat in der Diözese lediglich das Domizil, so muß der Bischof vor der Ordination vom Weihekandidaten den Eid, in der Diözese verbleiben zu wollen, verlangen, außer es ist der Weihekandidat bereits durch die Tonsur der Diözese inkardiniert. Der zunächstliegende Sinn ist der: Wurde ein Kandidat, welcher in der Diözese wohnt, vom Bischof durch die Tonsur der Diözese inkardiniert, so braucht bei Erteilung der Weihen kein Eid verlangt zu werden. P. Biederlack S. J. behandelt in „Zeitschrift für kath. Theologie" 1923, S. 50 ff., die Frage und kommt S. 56 zum Ergebnis: „Die

in Rede stehenden Worte können nur von dem Kleriker gemeint sein, der vorher einer anderen Diözese schon inkardiniert wurde, vor den folgenden Weihen aber den Wohnsitz .... in die neue Diözese verlegte und nach rechtmäßiger Inkardination in der Diözese seines nunmehrigen Wohnortes wünscht, von diesem Bischof geweiht zu werden. Da gemäß can. 117, n. 3, bei der incardinatio transscriptitia der neu zu Inkardinierende eidlich versprechen muß, die neue Diözese nicht wieder zu verlassen, so ist darin wohl der Grund zu suchen, warum er einen weiteren Eid für den Empfang der eigentlichen Weihen nicht zu leisten braucht. Der Kleriker wäre in diesem Falle der neuen Diözese allerdings unmittelbar durch die übertragende Inkardination inkardiniert worden, aber doch wenigstens mittelbar durch die Erteilung der Tonsur, so daß der Ausdruck per primam tonsuram incardinatus dadurch gerechtfertigt ist."

Diese Erklärung ist gewiß geistreich, doch wage ich es nicht anzunehmen, daß der Gesetzgeber so künstliche Gedankengänge in das Gesetz aufgenommen habe. Viel einfacher scheint mir nachfolgende Lösung: Hinsichtlich der Erteilung der Tonsur gelten dieselben Zuständigkeitsgründe wie für die Erteilung der Weihen (vgl. can. 950). Hat also der Kandidat der Tonsur in der Diözese des Ordinators lediglich das Domizil, so muß der Ordinator den Eid, in der Diözese zu verbleiben, verlangen. Dem widerspricht auch nicht can. 111, § 2 (per receptionem primae tonsurae clericus adscribitur dioecesi ...), denn es wird hier vorausgesetzt, daß die Tonsurerteilung nach den bestehenden Vorschriften sich vollziehe. Bei Erteilung der Weihen kann vom Eide abgesehen werden, weil der Eid bereits vor Empfang der Tonsur abgelegt wurde.

Graz. Dr J. Haring.

XI. **(Das eigenhändige Testament im Deutschen Reiche.)** Fast jedermann testiert jetzt ohne Notar. Der Priester wird oft genug von einfachen Leuten darum angegangen, ihnen behilflich zu sein. Auf Grund langjähriger Erfahrung hierin gestatte ich mir, auf folgende beachtenswerte Punkte aufmerksam zu machen.

1. Man soll nur eine Person als Erbe einsetzen, die übrigen als Vermächtnisnehmer, nämlich wegen Vereinfachung der gerichtlichen Auseinandersetzung.

2. Erbe und Vermächtnisnehmer müssen namhaft gemacht, also bestimmt angegeben sein. Ungültig wären Verfügungen, wie: „Tausend Mark bestimme ich für Messen", „hunderttausend gebe ich ad pias causas"; es müßte heißen: „Tausend Mark erhält das Pfarramt Kirchdorf zur Besorgung von Messen" oder dergleichen.

3. Immer empfiehlt es sich, einen Testamentsvollstrecker zu nennen, dazu etwa noch einen zweiten für den Fall, daß der erste ablehnt. Diesem überläßt das Gericht die Vereinigung der Auslagen und Verteilung der Erbschaftsmasse. Erben und Vermächtnisnehmer werden vom Gericht darüber verständigt, was sie erhalten.

4. Aufbewahrte Testamente müssen bei Sterbfällen an das Amtsgericht eingeschickt werden. Die Testamente der Geistlichen werden am besten beim Dekan aufbewahrt (in der Diözese Augsburg Vorschrift). Jeder soll sich sicherstellen, daß sein Testament bei seinem Tode wirklich abgeliefert und nicht unterschlagen wird, was z. B. bei Verwandten vorkommt, die ohne Testament (nach der gesetzlichen Erbfolge) mehr erhalten.

5. Kommen bei einem Sterbefall mehrere Testamente zur Einlieferung ans Gericht, so gelten sie sämtliche nebeneinander, soweit sie sich nicht widersprechen. Deswegen muß man in einem neu aufgestellten Testament frühere ausdrücklich widerrufen, wenn sie nicht gelten sollen; man bemerke also etwa: „Bloß dieses Testament gilt."

6. Bestimmtes Schreibmaterial ist nicht vorgeschrieben. Für Kranke, die im Liegen schreiben, empfiehlt sich der Bleistift. Ebenso sind Sprache und Form des Textes vollständig frei. Nicht nötig, aber empfehlenswert ist es, die Geldbeträge statt in Ziffern in Worten anzugeben. Auch ist es angängig, bloß über einzelnes wie Bücher oder Möbel testamentarisch zu verfügen, während man dann alles übrige der gesetzlichen Erbfolge überläßt. Oft wird man Prozentsätze bestimmen, z. B. A. soll die Hälfte erhalten, B. und C. je ein Viertel.

7. Form des Testamentes (§ 2231). „Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung." Zur Gültigkeit wesentlich notwendig sind also: 1. Ort und Datum (Tag, Monat und Jahr); 2. Selbstschreiben des Ganzen und 3. Unterschrift (Vor- und Zuname). — Jemand benützte ein Briefböglein, wo „München" vorgedruckt war: das Testament war ungültig, weil das Wort „München" nicht eigenhändig geschrieben war. Ungültig ist ein Testament auch, wenn statt einer Unterschrift der Name des Erblassers in der Ueberschrift der Erklärung oder gar nur auf dem Umschlag steht, wie wiederholt entschieden wurde. Die Aufschrift „Testament" oder „Mein letzter Wille" ist nicht notwendig. „Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag (aus Mangel an Bildung oder bei Blindheit), kann ein eigenhändiges Testament nicht errichten" (§ 2247). Ein pfiffiger Bauer veranlaßte jemanden, der bloß seinen Namen schreiben konnte, zur Unterschreibung eines Schuldscheines.

8. Ein gemeinschaftliches Testament können nur Eheleute (nicht Brautleute oder Geschwister) errichten. Muster hiefür:

„Beim Tode eines von uns Eheleuten soll der überlebende Teil allein Erbe sein. Die Kinder erhalten den Pflichtteil. Frühere Verfügungen sind aufgehoben.

Erbheim, am 1. Mai 1923. Siegfried Maier."

Darunter auf dem gleichen Schriftstück:

„Dies Testament ist auch mein Testament.

Erbheim, am 1. Mai 1923.

Irmengard Maier."

Buch bei Illertissen. Jos. Mich. Weber, Pfr.

XII. **(Das kirchliche Begräbniswesen nach der Kölner Diözesansynode 1922.)** In den Tagen des 10. bis 12. Oktober 1922 wurde in Köln eine Diözesansynode gehalten mit dem Zwecke, den der Oberhirte in seiner Begrüßungsansprache darlegte: „die Zeitfragen und Zeitgefahren zu besprechen, die unmittelbar, und zwar aktuell, das kirchliche Leben unserer Erzdiözese Köln angehen." In einem handlichen Bande liegen jetzt die Dekrete dieser Synode vor, die am 1. Jänner 1923 Rechtskraft erlangt haben. Die Synodalbestimmungen über das Begräbniswesen dürften allgemeines Interesse finden.

Das kirchliche Begräbniswesen, nach „Klassen" geordnet, war wohl zu allen Zeiten ein Gegenstand herber Kritik, selbst bei gutgesinnten Katholiken. Man sagte mit Recht, daß vor dem Tode und vor der Kirche alle gleich seien, und daß es nicht dem Sinne der Religion Jesu Christi entspräche, nach besonderen Klassen die Beerdigungen vorzunehmen. Es war darum für die Teilnehmer an der Synode herzerfrischend, zu hören, wie der Erzbischof die im Entwurf noch stehende Einteilung nach Klassen entschieden ablehnte und geradezu verbot, von Klassen in Zukunft zu reden. Auf seine besondere Anordnung geht der erste Satz dieses Dekretes zurück: „Das Begräbniswesen ist außerhalb der Kirche möglichst gleichmäßig zu gestalten und insofern zu vereinfachen, als aller arm und reich unterscheidende Pomp möglichst vermieden wird." Darum sollen alle Beerdigungen nur von einem Geistlichen gehalten werden und Ausnahmen aus verständlichen Gründen nur bei der Beerdigung von Geistlichen und Ordenspersonen gestattet sein. Es ist damit eine Unsitte abgeschafft worden, die in einigen rheinischen Städten zu den merkwürdigsten Blüten führte, wo manchmal Beerdigungen mit 20 und mehr Geistlichen „bestellt" wurden. In der Kirche ist den liturgischen Bestimmungen der Kirche entsprechend, die eine Diözesansynode nicht ändern kann, ein kleiner Unterschied gestattet, der aber nicht so sehr in der Zahl der amtierenden Priester besteht, als im Schmuck des Altars und der Kirche, in der Wahl der Tagesstunde, in der Beteiligung der Sänger u. ä. Eine weitere Unsitte der früheren Jahre bestand darin, daß die Beerdigungs- und Seelenämter auf eine sehr späte Stunde gelegt wurden, so daß die Seelsorgearbeit und der Unterricht in der Schule stark beeinträchtigt wurden. Das ist jetzt geändert worden. Nur wegen der ländlichen Verhältnisse hat man Abstand genommen von der Nennung einer bestimmten Stunde, sonst wäre es die Absicht der Synode, keine Aemter später als 9 Uhr halten zu lassen. In Zukunft ist auch nur bei Beerdigungsämtern (Exequien) ein leviiertes Amt mit Diakon und Subdiakon zulässig, während es bei den andern Seelenämtern, wie Jahrgedächtnissen, Sechswochenämtern u. a., ausdrücklich verboten ist. Nie ist ein vierter Geistlicher, ein sogenannter Presbyter assistens, zulässig. Die Synode kam damit einem, besonders von den Hilfsgeistlichen geäußerten Wunsche entgegen.

Vor einem warnte die Synode die Gläubigen besonders: „Nie auf die Beerdigungsmesse zu verzichten", und vor allem in den

Städten haben die Geistlichen die strenge Pflicht, die Angehörigen darüber zu belehren. Das hat schon das allgemeine kirchliche Gesetzbuch im can. 1204 stark betont, weil sich gerade in der Fürbitte des heiligen Opfers die mütterliche Liebe der Kirche für die Verstorbenen zeigt.

Finanzielles Unvermögen darf natürlich nie ein Grund sein, die Begräbnisfeierlichkeiten zu versagen, was die Synode noch besonders erwähnt, indem sie sagt, daß in diesen Fällen die Kosten von der Kirchenkasse zu tragen sind.

Jeder verständige Katholik wird zugeben, daß diese kirchliche Begräbnisordnung allen berechtigten Wünschen entspricht, und dankbar dem Oberhirten sein, der hiemit viele Angriffspunkte auf die kirchliche Autorität aus dem Wege geräumt hat.

Essen. Kaplan Bers.

XIII. **(Verzeichnis der gehaltenen Predigten.)** Es ist peinlich, wenn in einer Kirche von den einzelnen Geistlichen Predigten gehalten werden, die schon einmal dort gehalten wurden. Besonders bei häufigem Wechsel des Klerus an derselben Kirche sind diese „eigenartigen Zufälle" durchaus nicht so selten. Das Volk merkt das und hält mit seinem Urteil darüber nicht zurück. Diese Zufälle lassen sich sehr leicht vermeiden, wenn an jeder Kirche ein Verzeichnis der gehaltenen Predigten angelegt wird. Nötig ist nur das Thema, Vorspruch und eine kurze Disposition, ebenso wäre es sehr wünschenswert, wenn man den etwa benützten Autor angäbe. Ein solches Verzeichnis ist zunächst einmal ein Mittel, um den „Gleichklang" von Predigten zu vermeiden, wächst sich dann auch aus zu einer interessanten Predigtgeschichte der Pfarrgemeinde und ist endlich eine ernste Gewissenserforschung für jeden Pfarrer, ob er dem Volke den ganzen Inhalt des Glaubens vorgelegt oder ob er nur auf Gemeinplätzen gewandelt ist.

Essen. Kaplan Bers.

XIV. **(Auszahlung der Stolgebühren.)** Das Geld, das für Hochämter, Beerdigungen, Aussegnungen u. dgl. einkommt, wird vom Küster in der Regel dem Pfarrer zur Verteilung an die Hilfsgeistlichen, Organisten und Küster übergeben. In Friedenszeiten war es unwesentlich, wann die untergeordneten Instanzen es erhielten; die Hauptsache war, daß sie es bekamen, und daß sie damit ihre Schulden bezahlen konnten. Das ist heute anders: das Geld ist heute mehr wert als morgen und selbst der jüngste Kaplan hat kein Privileg mehr, Schulden zu machen, alles muß bar bezahlt werden. Deshalb soll sich jeder Pfarrer zum Grundsatz machen, spätestens nach einer Woche die fälligen Stolgebühren auszuzahlen oder besser noch, die ganzen Stolgebühren bei Beginn des Monates in Pauschalsumme auszuzahlen und am Schlusse des Monates die genaue Verrechnung vorzunehmen. Besonders in Zeiten, wo das Geld sprunghaft fällt, ist die sofortige Auszahlung eine Pflicht, deren Nichtbeachtung unter die Restitution fällt. — Das gleiche gilt auch von den Gehältern, bei denen die Zahlung praenumerando heute eigentlich unerläßlich ist, und die z. B. durch die Kölner Diözesansynode 1922

als dringend wünschenswert bezeichnet wurde. Die kirchlichen Behörden mögen bei Auszahlung von fälligen Geldern mit gutem Beispiel vorangehen und nicht durch bürokratische Maßnahmen das Geld entwerten lassen.

Essen. Kaplan Bers.

XV. **(Konfraternelle Besprechungen in jeder Pfarre.)** Im „Kirchlichen Anzeiger" vom 15. April 1923 richtet der Kölner Oberhirte einen warmen Aufruf an die Pfarrer, „regelmäßig (womöglich mehrmals im Monate) mit ihren Hilfsgeistlichen konfraternelle und vertrauensvolle Besprechungen über alle wichtigen Maßnahmen in der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung abzuhalten". Dieser Aufruf entspricht einem so tiefgefühlten Bedürfnis, daß man nur bedauern kann, daß seine Einschärfung notwendig zu sein scheint. Wie wenig entspricht es dem Schriftworte von dem „habitare fratres in unum", wenn Pfarrer und Untergebene, wie es leider vorkommt, nur schriftlich miteinander verkehren, wie muß die Pfarrgemeinde leiden, wenn die berufenen Führer sich kaum zu vertrauensvollen Besprechungen zusammenfinden. Wichtiger als aller Besuch in Familien ist die Beratung der Pfarrgeistlichkeit untereinander über die seelischen Nöte und Bedürfnisse der Gegenwart, die unbestritten heute viel größer und bedeutender sind als zu früheren Zeiten. Möge darum der Kölner Aufruf über die Grenzen der Diözese hinaus seine gute Wirkung tun!

Essen. Kaplan Bers.

XVI. **(Beantwortung von Anfragen.)** Ein geistlicher Karitassekretär einer rheinischen Großstadt klagte einmal auf einer großen Versammlung, daß auf Anfragen und Erkundigungen, die er zu machen habe, zwar wohl die weltlichen Behörden und Verwaltungen fast umgehend antworteten, daß aber sehr häufig gerade der Klerus, in dessen Dienst und Interesse er die Anfrage stelle, entweder gar nicht antworte oder nur auf mehrfaches Mahnen eine — oft unklare — Antwort gäbe. Ich glaube, daß man dem Karitassekretär das bestätigen kann. Es ist manchmal geradezu unerklärlich, wie der Klerus, der so oft das Bernarduswort in seinen Predigten preist: „Serva ordinem et ordo te servabit" — in dieser Beziehung am schlimmsten fehlt. In Essen hat vor einiger Zeit ein junger Mann durch sein bestechendes, höfliches Wesen in der unglaublichsten Weise Klerus und Volk getäuscht und um namhafte Summen betrogen, nur weil der Religionsprofessor, auf den er sich berief, eine an ihn ergangene Anfrage drei Wochen lang liegen ließ, und als er sich endlich zu der Mitteilung bequemte, daß es sich um einen Betrüger handle, hatte der junge Mensch schon wieder das Weite gesucht. Möge doch der Klerus hier einmal an seine Brust schlagen und vor allem Anfragen aus Konfratreskreisen umgehend und genau beantworten.

Essen. Kaplan Bers.

XVII. **(Keine regelmäßigen Leichenreden.)** Das 1901 erschienene Herdersche Kirchenlexikon sagt: „Die Gewohnheit, bei allen Beerdi-

gungen Grabreden zu halten, ist nicht verwerflich, aber auch nicht wünschenswert, und soll wenigstens dort, wo sie nicht besteht, nie eingeführt werden." Hingegen sagt das päpstliche Predigtamtsrundschreiben vom 15. Juni 1917: „Elogia funebria nemini recitare fas esto nisi praevio et explicito consensu Ordinarii." Hiezu kommt der Seelensonntagserlaß vom 6. Oktober 1919, wonach für diesen Tag ein Beerdigungsgottesdienst gestattet war · vetito tamen quolibet sermone aut funebri oratione. Dieser zweite Erlaß enthält offenbar eine Bestätigung des ersten. Es ist zu verwundern, daß jener Erlaß nicht sogleich allgemein freudige Zustimmung und Annahme gefunden hat, da er doch zahllosen peinlichen Verlegenheiten der Seelsorger ein Ende machen sollte. Das Mißliche der Leichenreden beleuchtet folgendes: Ein schwäbischer Bauer äußerte vor streng kirchlich gesinnten einfachen Leuten wörtlich: „Die Leichenreden sind der beste Beweis, daß die Geistlichen lügen. Daß da gelogen wird, kann niemand bestreiten, und lügen sie da, dann lügen sie auch sonst." Soviel ist sicher: jeder Leichenredner kommt in Gefahr, zu flunkern. Auf keinen Fall kann man es loben, wenn auch hierin bezüglich der Stolansätze Klassen bestimmt werden: 1. Klasse der reiche Prasser mit Genossen, . . . letzte der arme Lazarus.

Berechtigt, die herkömmlichen Leichenreden abzuschaffen, ist selbstverständlich jeder Pfarrer; aber mancher fürchtet, es könnte ihm gehen wie dem Sänger im „Tag des Herrn": „Ich bin allein auf weiter Flur." Von der Diaspora abgesehen, werden Leichenreden unvermeidlich sein bei Priestern, Patronatsherren und sonstigen bedeutenden Wohltätern der Kirche, bei christlich gesinnten Lehrern und Bürgermeistern. Für gewöhnlich empfiehlt sich vielleicht etwa folgendes Muster: „Andächtige, in christlicher Trauer Versammelte! Lasset uns in unserem frommen Gebet eingedenk sein aller abgeschiedenen christgläubigen Seelen, insbesondere der ehrengeachteten Witfrau N. N., welche, erst 35 Jahre alt, vorgestern nachts 2 Uhr nach wiederholtem Empfang der heiligen Sakramente im Herrn verschieden ist, indem sie einem langwierigen Lungenleiden erlag; lasset uns für sie beten zunächst das übliche Grabgebet."

Buch bei Illertissen. Jos. Mich. Weber, Pfr.

XVIII. **(Priestersegen.)** Vor Jahren machte ein seeleneifriger Konfrater mich aufmerksam, wir Priester möchten doch viel häufiger als es geschehe, die Gläubigen segnen. Seit jener liebevollen Aufmunterung tue ich es bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Ich segne auch solche, die mir fern sind. Für Gnadenspenden braucht es ja keine örtliche Grenze zu geben. Durch Priesterhand spendet der Heiland selbst seinen Segen. Wie manchem Menschenkinde mag des Priesters Segen werden eine heilige Erinnerung in notvoller Stunde, eine starke Stütze in des Lebens Mühsalen und Gebrechen, eine sichere Waffe im harten Seelenkampfe gegen Versuchung und Leidenschaft, eine herrliche Trostquelle und Gotteskraft im Leiden. Gott, der Allwissende, allein weiß, wieviel Gutes der priesterliche Segen schon wirkte, wieviel Rettungs- und Bewahrungsarbeit er leistete, wieviel Himmelstat er vollbrachte.

Soeben lese ich einen Brief, den mir ein im Kloster der Benediktinerinnen recht glücklich gewordenes Menschenkind durch ihr Schwesterchen zusendet. Es heißt darin wörtlich: „Dürfte ich Ihnen nun mal eine Bitte vortragen: Wenn Ihnen Lenchen, mein Schwesterchen, diesen Brief bringt, bitte spenden Sie dem Kinde Ihren priesterlichen Segen. Ich darf Ihnen mal etwas schreiben. Als ich sieben Jahre alt war, schickte mich meine Mutter zu unserm Herrn Kaplan, ein Kreuz weihen zu lassen, und ich weiß es noch wie heute, wie Sie sagten: ‚Kind, knie dich mal hin, dann gebe ich dir meinen priesterlichen Segen.' Ich bin überzeugt, mit diesem Segen hat der liebe Gott seinen heiligen Segen verbunden und mich in meiner Jugendzeit behütet und nun in seinen heiligen Orden geführt. Könnte ich meinem Schwesterchen nun etwas Besseres wünschen als den gnädigen Schutz des Himmels und für später die Gnade des Klosterberufes? Ich bin so glücklich; wenn ich mir das Glück doch all mal vom Herzen reden könnte." Soweit der Brief.

Mir selbst ist von dieser scheinbar so unwichtigen Begebenheit keine Erinnerung geblieben. Sollte mein Segen von damals durch Jesu Gnade mit Anlaß geworden sein für das glückliche Lebensgeschick der Schreiberin, dann ein herzliches Deo gratias! Ich habe tausendmal in langen Priesterjahren so gesegnet. Ganz oft bemerkte ich den sichtlichen Eindruck auf die Gesegneten. Nicht selten verriet eine verstohlene Träne, was in der Seele vorging. Wir sind als Priester so reich, fast möchte ich sagen, unerschöpflich reich. Warum sollten wir nicht freudigen Herzens und im Vertrauen auf Gottes liebevolle Zustimmung andern, vorab der lieben Jugend, den Gefährdeten und Gefallenen, von unserem Reichtum mitteilen? Wir selbst werden dadurch nicht ärmer, sondern noch reicher.

Wer dächte nicht gern an jene herrliche Begebenheit, die sich nach Apg cap. 3 an der Tempelpforte zu Jerusalem abspielte? „Silber und Gold" — spricht Petrus zum Lahmgebornen — „habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir: im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und wandle!" (3, 6.) Sind wir als Priester nicht auch Apostel? Und wenn wir auch nicht wie Petrus die Wundergabe besitzen, die Gabe, überreich zu segnen, besitzen auch wir. Und sollte Gott nicht auf den Segen eines tiefgläubigen und wahrhaft frommen Priesters hin recht oft schon seine Gnadenwunder gewirkt haben? Vielleicht wird diese Anregung diesem und jenem Priester ein Ansporn sein, oft und gern seinen Priestersegen zu spenden.

Gelsenkirchen. Klemens, Rektor.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Die Ordinarien erhalten Vollmachten, in gewissen Fällen Priester vom jejunium eucharisticum vor der heiligen Messe zu dispensieren.) Ein Schreiben des S. Officium an alle Ortsordinarien vom 22. März

1923 eröffnet zum ersten Male eine allerdings sehr streng verklausulierte Dispensmöglichkeit hinsichtlich der Beobachtung des jejunium naturale vor der Zelebration der heiligen Messe. An der kirchlichen Disziplin in diesem Punkte soll im allgemeinen auch in Zukunft mit aller Strenge festgehalten werden. Die oberste kirchliche Behörde verschließt sich aber nicht der Erkenntnis, daß es heutzutage bei der aufreibenden Arbeit, die manchem Priester namentlich an Sonn- und Festtagen obliegt, zumal wenn sie binieren müssen, Fälle geben kann und gibt, wo durch die strikte Forderung der natürlichen Nüchternheit vor der Zelebration das Seelenheil der Gläubigen, beziehungsweise die Seelsorge geschädigt oder gefährdet wird. Für solche Fälle will das S. Officium mit ausdrücklicher Genehmigung des Papstes die Möglichkeit einer Erleichterung des Gesetzes eröffnen, indem es verfügt:

Wenn Priester binieren oder zu später Stunde zelebrieren müssen und ohne schweren Schaden das Gesetz der Nüchternheit in seiner ganzen Strenge nicht beobachten können, sei es wegen schwächlicher Gesundheit oder wegen übergroßer Anstrengung in Ausübung ihres seelsorglichen Berufes oder aus anderen vernünftigen Gründen: können die Ordinarii locorum sich unter genauer Darlegung der Umstände des Falles an das S. Officium wenden. Dieses wird je nach der Lage des Falles entweder selbst Dispens erteilen oder, wenn eine erwiesene Notwendigkeit vorliegt, den Ordinarien auch dauernde Vollmachten zur Dispensation gewähren. Für dringendere Fälle, die nicht mehr vor das S. Officium gebracht werden können, wird den Ordinarien allgemein die Vollmacht gegeben, unter Verantwortlichkeit im Gewissen solche Dispens selbst zu gewähren, jedoch unter drei Bedingungen: Daß sie nur gestatten, etwas per modum potus mit Ausschluß berauschender (alkoholischer) Getränke zu nehmen, daß alles Aergernis sorgfältig vermieden werde, und daß sie über jedem Falle, wo sie solche Dispensen gewährt haben, unverzüglich an den Heiligen Stuhl Bericht erstatten.

Zum Schlusse des Schreibens betont das S. Officium, daß diese Erleichterungen des strengen Kirchengesetzes nur dann zu gewähren sind, wenn das geistliche Wohl der Gläubigen es erheischt, nicht aber um der persönlichen Andacht oder dem privaten Vorteil der Priester entgegenzukommen. (A. A. S. XV, 151 s.)

(Verleihung der Kanonikate.) Die Kodexkommission gab am 26. November 1922 eine authentische Auslegung des can. 404. Im Wege des Partikularrechtes, des Privilegiums und des Gewohnheitsrechtes galt vor dem Kodex für die Besetzung mancher Kanonikate als Vorbedingung, daß der Anwärter die betreffende Staatsbürgerschaft besitzen oder aus der Stadt, wo das Kapitel besteht, gebürtig sein müsse, oder daß so qualifizierte Bewerber anderen vorzuziehen seien. Der can. 404 bestimmt aber, daß bei Besetzung von Kanonikaten ceteris paribus Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes oder solche Bewerber, die einen kirchlichen Dienst oder das Lehramt in anerkennenswerter Weise versehen haben, vorzuziehen seien und eventuell auch auf

die Ergebnisse der Triennalvrüfungen Bedacht genommen werden solle. Sind nun durch diese Bestimmung des Kodex jene vorerwähnten Partikularrechte, Privilegien und Gewohnheiten beseitigt und abgeschafft? Die Antwort lautete: Ja, wofern nicht solche Bedingungen in die Stiftung der betreffenden Kanonikate aufgenommen sind oder geltende Konkordatsbestimmungen diesbezüglich bestehen (can. 3), oder soweit es sich um Benefizien der Stadt Rom handelt, für welche gemäß can. 1435, § 3, das bestehende Sonderrecht in Kraft bleibt; aber auch in diesen ausgenommenen Fällen können und müssen die Kanonikate, wenn sich kein geeigneter Staatsbürger oder einheimischer Bewerber meldet, gemäß can. 404 anderen geeigneten und würdigen Bewerbern verliehen werden (A. A. S. XV, 128.)

(Aufsichtspflicht der Bischöfe.) Vielleicht durch konkrete Fälle veranlaßt (vgl. A. A. S. XV, 150), veröffentlicht das S. Officium eine Erinnerung an alle Ordinarii locorum, die im Originaltexte wiedergegeben sei:

Accidit non infrequenter ut scriptores, etiam qui ut boni catholici vulgo habentur, in foliis quotidianis vel periodicis laudent, magnificent, adprobent libros, scripta, picturas, sculpturas aliave id genus ingenii et artis opera catholicae doctrinae seu christiano sensui contraria, quandoque etiam a Sancta Sede expresse reprobata.

Quam grave inde, si Pastores animarum haec inobservata et impunita relinquant, fidelium scandalum cum fidei morumque detrimento oriri possit, facile intelligitur. Quod ne fiat Suprema haec S. Congregatio S. Officii, adprobante Ssmo D. N. Pio Pp. XI, locorum Ordinarios admonendos censet, ut pro eorum munere erga scriptores huiusmodi, si quos forte inter proprios subditos adesse compererint (praecipue si de clero seu saeculari seu regulari), sive per se sive adhibita quoque Consiliorum vigilantiae cooperatione, non omittant quas efficaciores in Domino iudicaverint, nulla interiecta mora, providentias adhibere.

Romae ex aedibus S. Officii, 15 martii 1923.

R. Card. Merry del Val, Secretarius.

(A. A. S. XV, 152.)

(Ordensprofeß der Novizen und Postulanten in Todesgefahr.) Nach dem Erscheinen des Kirchengesetzbuches entstanden Bedenken, ob das im Jahre 1912 von der Religiosenkongregation allen Orden und Ordensgenossenschaften gewährte Privileg, Novizen und Postulanten in Todesgefahr zur Profeß zuzulassen, noch fortbestehe oder als aufgehoben zu betrachten sei. Auch in dieser Zeitschrift wurde Jg. 1921, S. 493 ff., die Ansicht vertreten, das erwähnte Privileg sei durch den Kodex aufgehoben, Jg. 1922, S. 275 ff., aber verteidigte P. Döink O. S. B. den Fortbestand des Privilegiums. Angesichts der praktischen Bedeutung dieser Kontroverse wurde eine autoritative Entscheidung der S. C. de Religiosis erbeten, die in der Vollsitzung am 29. Dezember 1922 gegeben und nach päpstlicher Bestätigung mit Dekret vom 30. Dezember 1922

veröffentlicht wurde. Die Entscheidung lautet „Affirmative", das Privileg besteht auch nach dem Kodex weiter. Zugleich wurde der Wortlaut des Privilegiums in einem Punkte abgeändert, indem zur Entgegennahme der Profeß eines lebensgefährlich erkrankten Postulanten oder Novizen außer dem Oberen des Klosters oder Noviziates oder Probationshauses auch der Superior maior der betreffenden Ordensgenossenschaft zuständig erklärt und Delegation gestattet wurde. Der neue Wortlaut des Privilegiums ist beigegeben. (A. A. S. XV, 156 n.)

(Wiedereinführung der Quinquennalfakultäten für die Bischöfe.) Nach Inkrafttreten des Kodex wurden die alten sogenannten „Quinquennalfakultäten" der Ordinarien eingezogen und war verfügt worden, daß sich die Bischöfe an jede einzelne Kongregation zu wenden hätten, um Fakultäten zu erlangen. Die Umständlichkeit dieses Verfahrens führte zu dringenden Bitten und Vorstellungen vieler Bischöfe an den Heiligen Stuhl, denen Papst Pius XI. nunmehr in einem Motuproprio vom 20. April 1923 Rechnung trug. Demnach ist die S. C. Consistoralis für alle Ordinarien, welche nicht der Propaganda oder der Kongregation für die orientalische Kirche unterstehen, ermächtigt, Quinquennalfakultäten nach einheitlichen Formularien auszustellen, sie muß aber das Einvernehmen mit den für die einzelnen Rechtsbereiche zuständigen Kongregationen pflegen und den von diesen festgesetzten Wortlaut der Fakultäten unverändert in ihre Formularien aufnehmen.

(A. A. S. XV, 193 s.)

(Liturgische Entscheidungen.) Die Ritenkongregation entschied eine Reihe von Zweifeln und Anfragen, aus denen folgende hervorgehoben seien: 1. In der Messe, welche vor feierlich ausgesetztem hochwürdigsten Gute gehalten und in der die Oration vom heiligsten Sakramente eingeschaltet werden muß, ist weder das letzte Evangelium noch die Präfation aus der Missa votiva de Ssmo Sacramento zu nehmen.

(A. A. S. XV, 123.)

2. Nach dem Dekrete S. R. C. n. 3479 vom 8. Februar 1879 ad II. ist es nicht gestattet, die Osterkerze anzuzünden, so oft in der österlichen Zeit der Segen mit der Monstranz gegeben wird. Wenn aber ein solcher Segen unmittelbar im Anschluß an die Vesper gegeben wird, bei welcher die Osterkerze brennt, braucht sie nicht eigens ausgelöscht zu werden, und wenn in der österlichen Zeit missae solemnes oder feierliche Vespern vor der ausgesetzten Monstranz gehalten werden, muß die Osterkerze brennen. (A. A. S. XV, 238.)

3. Wenn man das Brevier privatim in einem Zuge betet, also nach den Laudes und den kleinen Horen unmittelbar die Vesper und das Kompletorium, so genügt es, die Marianische Schlußantiphon einmal, nämlich nach dem Kompletorium zu verrichten. Das gleiche gilt für das Chorgebet, wenn irgendwo nach altem Herkommen das Choroffizium nach den Laudes und den kleinen Horen nicht unterbrochen, sondern ohne Verlassen des Chores Vesper und Komplet persolviert werden.

(A. A. S. XV, 238 s.)

Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Mitgeteilt von Pet. Al. Steinen S. J., Aachen, Kurbrunnenstraße 42.

1. **Abzeichen des Herzens Jesu.** (Beringer, I[15], Nr. 953.) Eine Anfrage, ob das Abzeichen des Herzens Jesu von Wolle sein müsse, wurde von der S. P. A. bejaht; eine andere, ob es wie das Skapulier durch eine Medaille ersetzt werden könne, verneint (S. P. A., 3. Juni 1921).

2. **Päpstlicher Segen.** Nach can. 914 darf der Bischof zweimal im Jahre den Gläubigen den päpstlichen Segen erteilen. In betreff dieser Vollmacht wurde angefragt: 1. ob der Bischof diese Fakultät einem aus seiner Geistlichkeit übertragen könne; 2. ob ein Bischof, der vom Heiligen Vater mündlich die Vollmacht erhielt, den päpstlichen Segen zu erteilen, diese einem aus seinem Klerus übertragen könne. — Resp. ad 1: negative; ad 2: negative, wenn diese Delegation nicht ausdrücklich zugestanden wurde (S. P. A., 25. April 1922).

3. **Stoßgebetchen.** Gott, sei mir Sünder gnädig! (100 Tage jedesmal, wenn man eine Kirche, ein öffentliches oder halböffentliches Oratorium, in denen das Allerheiligste aufbewahrt wird, betritt und das Gebetchen betet. — S. P. A., 25. Jänner 1923.)

4. **Bitte um Priester.** Jesus, unser Herr, du hast gesagt: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter auf sein Feld entsende", wir bitten dich inständig, mehre in unserem Lande die Berufe zum Priestertum. Der du so sehnlich darnach verlangst, die Fluten der Barmherzigkeit und der Liebe deines göttlichen Herzens über die Seelen zu ergießen, verleihe gnädig, daß dein Ruf in allen Klassen der Gesellschaft gehört werde, vom Sohne des Arbeiters wie des Besitzenden. Beide sind uns nötig. Gib uns, wir bitten dich darum, großmütige und opferfreudige Priester, aufs innigste geeint mit deinem eucharistischen Leben des Gebetes und des Opfers, auf daß durch ihre Tätigkeit Gott verherrlicht, die Seelen gerettet und unser Vaterland erneuert werde! Darum bitten wir dich, o Jesus, ewiger Priester, durch die Fürbitte deiner heiligen Mutter Maria, der Königin der Priester. Amen. (300 Tage jedesmal. S P. A., 22. Juni 1920.)

5. **Zum Heiland im Allerheiligsten Altarsakramente.** Mein Gott, ich glaube fest, daß du wirklich und leibhaftig im heiligsten Altarsakramente zugegen bist! Ich bete dich an aus tiefstem Herzen, und verehre deine heilige Gegenwart mit der allergrößten Demut. Welch ein Trost ist es, meine Seele, stets Jesus Christus bei dir zu haben, mit ihm von Herz zu Herz vertrauensvoll sprechen zu können! Laß mich, o Herr, deine heilige Majestät im Himmel ewiglich anbeten, nachdem ich sie hienieden in diesem wunderbaren Sakramente verehrt habe. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 25. April 1921.)

6. **Bitte um Segen.** Mein Gott, ergieße deine Segnungen und Erbarmungen über alle Menschen und Seelen im Fegfeuer, für die ich aus

Liebe, Dankbarkeit oder Freundschaft beten soll und will. Amen. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 28. November 1922.)

O Maria, Königin der Priester, bitte für uns, erlange uns viele und heilige Priester! Ich glaube, daß es einen Gott gibt in drei Personen, daß der Sohn Gottes Mensch geworden und am Kreuze gestorben ist, um uns zu erretten, daß es einen Himmel für die Guten und eine Hölle für die Bösen gibt. (300 Tage jedesmal. S. P. A., 16. Jänner 1923.)

7. **Gebet zum Namenspatron.** Schutzpatron, dessen Namen ich trage, sei meiner eingedenk bei Gott; bitte für mich, daß ich stets gut lebe, den Glauben bewahre und im Kampfe siege. Amen.

a) 100 Tage jedesmal.

b) Vollkommener Ablaß: 1. einmal im Monat, wenn man jeden Tag das Gebet gesagt hat; 2. am 2. Oktober, wenn es am Morgen und Abend eines jeden Tages gebetet wurde; 3. in der Sterbestunde unter den gewöhnlichen Bedingungen, wofern man es oft gebetet hat (S. P. A., 7. November 1922).

8. **Zur Mutter Gottes für die kleinen Kinder.** O Maria, unbefleckte Mutter, ich beschwöre dich bei der Freude, die du bei der Geburt Jesu deines göttlichen Sohnes empfandest, nimm unter deinen mütterlichen Schutz alle Kinder, die heute auf der ganzen Welt geboren werden sollen! Erlange ihnen die Gnade der heiligen Taufe, beschütze sie ohne Unterlaß, und am Tage, an dem sie zum ersten Male den Gott der Liebe empfangen, möge ihr noch reines und unschuldiges Herz die Herzschläge des eucharistischen Herzens Jesu verstehen und sich mit ihm für immer verbinden. Amen. (300 Tage, einmal im Tage. S. P. A., 15. April 1920.)

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.)

I. Der Missionsatlas in der Religionsstunde.

Damaskus.

Die Gerechtigkeit verlangt es, daß bei Beschreibung des Blutbades von Damaskus eines Mannes gedacht werde, der, obgleich glühender Mohammedaner, aus angeborenem Edelsinn zum Beschützer der Christen von Damaskus während der Schreckenstage wurde; es ist Abd-el-Kader. Von den Franzosen aus seiner Heimat Algier vertrieben, lebte Abd-el-Kader mit seinem ansehnlichen Hofstaat in der damaszenischen Vorstadt Salahin. Achmed Pascha hatte versucht, ihn für seinen Plan zu gewinnen, doch der edle Mann antwortete: „Ich bin ein besserer Muselmann als du, ich habe es im Kampfe mit den Franzosen bewiesen. Allein ein solches Vorhaben verabscheue ich. Wenn der Aufstand beginnt, so werde ich mit meinen Leuten die Christen verteidigen.“ Er hielt Wort. Beim ersten Alarmsignal warf er sich in den Sattel, sprengte, begleitet von seinem Gefolge, zum französischen Konsulat und stellte sich den dort anwesenden Vertretern der europäischen Mächte zur Verfügung. Von hier aus begann er sein Rettungswerk. Siebenmal durcheilte er mit seinen Reitern die Straßen der Stadt, und jedesmal entriß er Tausende dem sicheren Tode. Als sein eigener Palast zu klein wurde, um

alle Verfolgten aufzunehmen, zwang er dem Statthalter die Ueberlassung der Zitadelle ab, die die Christen wohl nicht vor Regen und Hitze, aber doch vor der Ermordung schützte. Abd-el-Kader ließ kleine Zelte aufstellen, Lebensmittel und Kleidung verteilen und sorgte, so gut er's konnte, für die Unglücklichen. Ja noch mehr. Er sandte einen eigenen Boten an den Sultan in Konstantinopel, welcher von ihm die Absetzung Achmed Paschas fordern sollte. Seiner Forderung wurde entsprochen, der neue Statthalter schritt energisch gegen die Mörder ein, und allmählich hörte das Morden auf. Abd-el-Kader zog sich wieder in seine Vorstadt zurück, und seine edle Tat wäre weiteren Kreisen unbekannt geblieben, wenn nicht einer der Geretteten, später Missionär in Syrien, die Ereignisse der Schreckenstage niedergeschrieben hätte. Abd-el-Kaders Name steht bei den morgenländischen Christen mit Recht in hohem Ansehen.

Mit dem Aufhören des Mordens waren die Heimsuchungen der Christen noch nicht zu Ende. Viele Familien verließen Damaskus, um in Beirut oder anderen Städten ein Unterkommen zu suchen. Wie es ihnen dabei erging, schildert der oben erwähnte Gewährsmann mit folgenden Worten („K. M." 1889): „Wir mußten die Zitadelle verlassen, aber wohin uns wenden? Die erste Nacht brachten wir in einem Stalle zu. Hier sagte mir meine noch immer schwerkranke Mutter, ich müsse am nächsten Tage betteln gehen. So machte ich mich denn am Morgen auf den Weg. Im ersten Hause, an welches ich furchtsam anklopfte, erkannte man mich als Christen, und indem man mir ins Gesicht spuckte, trieb man mich fort. Weinend kehrte ich zu meiner Mutter zurück. Wir fanden in einer Gosse einige faule Aepfel; sie bildeten unsere Nahrung. Und von ähnlichen Abfällen, welche wir auf der Straße auflasen, lebten wir 14 Tage. Niemand kümmerte sich um uns." — Auch in Beirut, wo sich 15.000 Christen gesammelt hatten, war die Not groß. Doch die Christen harrten mutig aus, bis auch für sie wieder ruhigere Tage kamen. Heute mag es Tausenden von Christen in Kleinasien ähnlich ergehen wie den Flüchtlingen aus Damaskus. Auch sie verdienen unsere innigste Anteilnahme und unsere aufrichtige Hochschätzung ob ihrer Glaubenstreue und ihres Opfermutes.

II. Missionsbericht.

1. Asien.

Vorderasien. Die spärlichen Nachrichten, die aus Cilicien und Armenien vorliegen, sind wenig erfreulich. In einem Berichte heißt es: „Die Türken, berauscht durch ihre jüngsten Siege über die Griechen, werden jeden Tag übermütiger und gehen darauf aus, das Christentum mit Stumpf und Stiel auszurotten. Die Behörden geben zwar alle möglichen schönen Erklärungen und Versicherungen, aber die breiten Massen hören nicht auf, den Christen das Leben sauer zu machen. Was sie dabei im Auge haben, ist klar; nichts anderes, als die Christen zu bestimmen, das Land zu verlassen." Die Missionäre harren unerschrocken aus, aber ohne fremde Hilfe sind die Christen rettungslos verloren.

Die planmäßige Verjudung des Heiligen Landes im schlechtesten Sinne des Wortes dauert an. Während einem christlichen Lichtspielhaus in der Karwoche des verflossenen Jahres die Vorführung der Passion mit Rücksicht auf die Juden verboten wurde, durfte ein jüdisches Lichtspieltheater im September ein Stück aufführen, das die Hüter der heiligen Stätten, die Franziskaner, in der gemeinsten Weise beschimpfte.

(„Antonius-Bote" 1923, 90 u. 30.)

Vorderindien. Die ausgewiesenen Missionäre kehren allmählich wieder nach Indien zurück. Von den Tiroler Kapuzinern arbeiten seit einigen Wochen zwei Patres in der Erzdiözese Simla, aus der Kongregation der Missionsbrüder des heiligen Franziskus haben drei deutsche Mitglieder die Einreise-

bewilligung erhalten. Die vom Gesetze verlangte Bürgschaft hat der Erzbischof von Bombay übernommen. („Kath. Miss." 1922/23, 101.)

Nach Privatmitteilungen haben die Tiroler Kapuziner dermalen keine Aussicht, ihre Mission in Bettiah und Nepal zurückzubekommen. Die oben erwähnten Patres unterstehen der Jurisdiktion des Erzbischofs von Simla.

Nach dem Catholic Directory für 1922 gibt es in Britisch-Indien 2,304.846 Katholiken. Andere vergleichende Berechnungen ergeben aber bedeutend höhere Resultate, und zwar für Ceylon allein 387.251, für das übrige Britische Reich in Indien 2,526.117, zusammen also 2,913.368 Katholiken. Die Gesamtbevölkerung Indiens wurde im Jahre 1921 mit 318,942.480 Seelen berechnet. Daraus ergibt sich, daß der Prozentsatz der Katholiken trotz der jahrhundertelangen Missionierung noch recht gering ist. 1320 europäische und 1960 einheimische Priester reichten für das Riesengebiet selbst dann nicht aus, wenn sich alle ausschließlich der Heidenmission widmen könnten. In Wirklichkeit wird aber mehr als die Hälfte der Priester durch Schulunterricht, Organisationsfragen, Seelsorge der Weißen u. s. w. in Anspruch genommen, so daß für die eigentliche Heidenmission kaum 1350 Priester übrig bleiben. Der einheimische Klerus verteilt sich zu mehr als zwei Drittel auf die portugiesischen und malabarischen Bistümer, von den anderen Missionsgebieten weist nur Ceylon eine größere Anzahl (72) einheimischer Priester auf. Die Vermehrung des Missionspersonales, namentlich die Errichtung von Seminarien zur Heranziehung eines einheimischen Klerus, ist dermalen die wichtigste Aufgabe der Mission Vorderindiens. Die in letzter Zeit errichteten Priesterseminarien zu Madras und Trichinopoly entwickeln sich recht günstig; die Seminarien malabarischen Ritus sind stark besucht. Für den Fall der Ausweisung der europäischen Priester kann nur ein starker, pflichtbewußter, einheimischer Klerus die katholische Mission vor dem Untergange retten. („Zeitschr. f. Missionswissensch." 1923, 44 ff.)

Hinterindien. In Niederländisch-Ostindien ist die katholische Mission im Aufblühen begriffen. Sie zählt unter rund 50 Millionen Heiden und Mohammedanern 134.638 Katholiken, unter denen 163 Priester, 113 Brüder, 528 Schwestern und ungefähr 300 Katechisten wirken.

Die erfreulichsten Fortschritte macht das Steyler Vikariat der Kleinen Sundainseln, das gegenwärtig schon 58.373 Getaufte zählt.

(„Steyler Missionsbote" 1923, 67.)

China. Aus Rom wird gemeldet: Chinesische Katholiken haben dem Apostolischen Delegaten in Peking in einem tief empfundenen Schreiben ihre Dankbarkeit ausgedrückt, die sie gegenüber dem Heiligen Vater hegen wegen der Errichtung der Apostolischen Delegatur in China und bieten dem Apostolischen Delegaten eine eigene Wohnung in Peking an. In allen katholischen Zeitungen Chinas ist eine Subskription zu diesem Zweck eröffnet und die Chinesen zeichnen mit Begeisterung beträchtliche Summen ein. In seiner Antwort auf das erwähnte Schreiben hat der Apostolische Delegat betont, daß, falls eine neue Wohnung erbaut werden soll, diese höchst einfach, aber würdig und im chinesischen Stile gehalten sein soll.

Die Zahl der Katholiken Chinas ist nach den Mitteilungen aus Zikawei im Jahre 1922 von 2,056.338 auf 2,143.116 gestiegen. Der Zuwachs beträgt also 86.778 Seelen gegen 61.855 vom Jahre 1921 und 37.318 im Jahre 1920; in der Vorkriegszeit ging der Zuwachs zumeist an die Hunderttausend. Die 58 Missionssprengel (vgl. Heft III, 1922, dieser Zeitschrift) verteilen sich auf die einzelnen Missionsorganisationen folgendermaßen: 1. Lazaristen: 11 Vikariate; 2. Pariser Missionsseminar: 13 Vikariate, 1 Präfektur; 3. Franziskaner: 10 Vikariate; 4. Scheutvelder: 4 Vikariate, 1 Präfektur, 1 Mission; 5. Mailänder und Jesuiten: je 4 Vikariate; 6. Steyler und Dominikaner: je 2 Vikariate; 7. je 1 Vikariat die Kapuziner, das Römische Seminar, das Seminar von Parma, die Salesianer und portugiesische Weltpriester. Dazu kommen jetzt noch die Benediktiner von St. Ottilien, die von Korea (Wön-

san) aus zwei Bezirke Chinas verwalten, und die vorläufig noch unter fremden kirchlichen Oberen wirkenden Maryknoller, Passionisten, Steyler (Honan) und Missionäre des Frischen und des Almonteseminars, die Salvatorianer, die bayrischen und Tiroler Franziskaner, die amerikanischen Lazaristen u. s. w.

An dem Zuwachs von rund 86.000 sind die Lazaristen mit 34.827, die Jesuiten mit 13.646 und die Franziskaner mit 10.530 Seelen beteiligt, während die 14 Sprengel des Pariser Missionsseminars hinter 10.000 zurückbleiben. Rechnet man die 539.837 Katechumenen dazu, so ergäbe sich eine ganz respektable Anzahl von Katholiken in China, wenn wir die Gesamtbevölkerung Chinas (469 Millionen) außeracht ließen. Das Verhältnis der Katholiken zu der Gesamtbevölkerung gestaltet sich so: in den Lazaristenvikariaten 1 zu 102, bei den Steylern 1 zu 116, bei den Jesuiten 1 zu 156, bei den Franziskanern 1 zu 265; in den Sprengeln des Pariser Missionsseminars steht 1 Katholik 390 Nichtkatholiken gegenüber. Erfreulich ist die Zunahme des einheimischen Klerus, der mit seinen 1030 Mitgliedern die 1404 europäischen, bezw. amerikanischen Missionäre bald einholen wird.

Das in diesem Jahre stattfindende allgemeine Konzil, dem in den einzelnen Regionen vorgearbeitet wurde, und an dem neben den kirchlichen Oberen je ein ausländischer und einheimischer Priester teilnehmen wird, wird wohl für die Missionen von ausschlaggebender Bedeutung sein.

In den Franziskanermissionen wurde ein Institut der einheimischen Laienschwestern gegründet, das den Missionärinnen Mariens angegliedert ist. Die neuen Schwestern nehmen eine Mittelstellung ein zwischen den europäischen Missionsschwestern und den einheimischen „gottgeweihten Jungfrauen", die in der Welt leben und als Katechistinnen oder Vorsteherinnen von Instituten Verwendung finden. Das Institut wurde bereits von der Propaganda genehmigt.

Das Vikariat Südwest-Hupe der belgischen Franziskaner hat seinen Bischof Modestus Everaarts verloren. Der Verstorbene, der im Alter von 77 Jahren stand, war fast 50 Jahre als Missionär tätig und seit 1904 Apostolischer Vikar.

Am 21. März schifften sich 2 Patres und 1 Frater der Tiroler Franziskanerprovinz in Brindisi nach China ein. Das Arbeitsfeld der Tiroler Franziskaner liegt in Süd-Hunan. („Antoniusbote" 1923, 39, 60, 91.)

Die deutschen Salvatorianer sind voll des Lobes über die Herzlichkeit, mit der sie von den spanischen Dominikanern aufgenommen wurden. Die Station Kwangtsch besitzt bereits zwei Schulen, denen ein Katechist und eine Lehrerin vorstehen. („Missionär" 1923, 140.)

Japan. Aus Japan liegen nur kurze Nachrichten aus den Präfekturen Sapporo und Niigata vor. In beiden Sprengeln geht es vorwärts, wenn auch sehr langsam. Sapporo zählt dermalen 1358 Getaufte und 169 Katechumenen unter 2,273.000 Einwohnern; Niigata 484 Getaufte und 45 Taufwerber unter fast 4 Millionen Einwohnern. Die Gesamtzahl der Katholiken unter den 56 Millionen Japanern wird mit 82.583 angegeben; für die drei Vikariate Koreas werden 84.367 Katholiken verzeichnet. Andere Berechnungen geben für Japan nur 75.983, für Korea dagegen 92.113 Katholiken an. Beide Berechnungen zeigen, daß die Mission Japans dringend neuer Missionskräfte bedarf, da das Pariser Missionsseminar, dem die Hälfte der 12 Missionssprengel anvertraut ist, dermalen nicht imstande ist, das nötige Missionspersonal zu stellen.

Ueber die Tätigkeit der deutschen Jesuiten und der Breslauer und kanadischen Franziskaner liegen noch keine Berichte vor.

Die japanische Regierung hat sich entschlossen, die von den deutschen Missionären zur Zeit des Krieges gemachten Landkäufe anzuerkennen und die bisher gepachteten Grundstücke den einzelnen Missionen als rechtmäßiges Eigentum zu übergeben. („Antonius-Bote" 1923, 57.)

Korea. Die Benediktiner von St. Ottilien haben die überlassenen chinesischen Missionsgebiete Ilan und Janki Ende 1922 übernommen. Bischof Gaspars von Kirin trat den ganzen nicht unbedeutenden Besitz der Mission, darunter zwei Stationen mit Backsteinbauten, unentgeltlich ab.
(„Missionsbl. von St. Ottilien" 1923, 52.)

2. Afrika.

Fast sämtliche Missionen Afrikas leiden Mangel an Personal und Mitteln. Trotzdem geht es überall vorwärts. Ueber das ehemalige Deutsch-Ostafrika schreibt der gegenwärtige Präfekt von Lindi, der Schweizer Benediktiner P. Gallus: „Die Ernte ist an allen Enden reif. Aber es fehlen die Schnitter. Hätten wir doch so ein Dutzend Patres mehr, sie hätten alle Hände vollauf zu tun. Tausende strecken die Hände flehend nach uns aus, aber es fehlen uns die nötigen Leute." („Missionsblätter" 1923, 67.)

Aehnlich scheint es im Süden und im Westen zu stehen.

Ostafrika. Die Franziskaner haben vor kurzem das Kreuz in ein Gebiet verpflanzt, dessen Bewohner bisher dem Eindringen der Europäer den schärfsten Widerstand entgegengesetzt haben. Es ist das Gebiet von Gambaragara (zwischen dem Viktoria- und Albertsee), das äußerst reich und fruchtbar ist und für die Zivilisation des Seegebietes die größte Bedeutung hat. Die Franziskaner sind von Abessinien her vorgedrungen, und nach den bisherigen Meldungen dürfte der Versuch diesmal gelingen.
(„Antonius-Bote" 1923, 59.)

Die zum Vikariate Kilimandscharo gehörige Station Tanga, welche 1916 aufgegeben, 1920 aber wieder eröffnet wurde, zeigt so recht den Fortschritt des christlichen Gedankens. Die Kapelle, die vor dem Kriege kaum von zehn Schwarzen besucht wurde, ist jetzt viel zu klein, so daß fast die Hälfte der Schwarzen von der Veranda aus der heiligen Messe beiwohnen muß. Die Besucher sind meist aus dem Inneren, die weniger zum Mohammedanismus hinneigen als die Küstenbewohner.

Um den Priestermangel im Vikariat Oberer Nil, in dem zahlreiche Stämme leben, die „nur der Priester harren, um in den Schafstall des guten Hirten geführt zu werden", zu beheben, hat Bischof Biermans zu Nyanga in einer volkreichen Provinz ein Seminar errichtet, damit die 50.868 Katholiken und 1334 Katechisten tüchtige Führer bekommen. Die Gründung schien dem Bischof so wichtig, daß er sie durchführte, obgleich die nötigen Kapitalien zum großen Teil erst aufgebracht werden müssen.

Der Apostolische Präfekt von Rhodesia P. Parry ist dem Schwarzwasserfieber zum Opfer gefallen. Es ist bereits der dritte Obere, der seine Visitationspflicht mit dem Tode büßt. Zum Nachfolger wurde P. Brown ernannt. („Echo aus Afrika" 1923, 37.)

Südafrika. Südafrika hat nun auch einen Apostolischen Delegaten erhalten in der Person des holländischen Dominikaners Jordan Gijlswijk.
(„Kath. Miss." 1922/23, 101.)

Die Mission der Tiroler Serviten im Swaziland hat eine erfreuliche Vermehrung des Missionspersonales erfahren. Nach den „Katholischen Missionen" (1922/23, 162) arbeiten dermalen 5 Patres, 4 Brüder und zehn Schwestern, darunter 4 Benediktinerinnen von Tutzing, in dieser Mission.

Auf der Station Heiligkreuz-Mekaling im Basutolande haben die Mainzinger Kreuzschwestern ein Noviziat für eingeborene Kandidatinnen eröffnet. Am 26. Juli 1922 war die feierliche Einkleidung der ersten drei schwarzen Postulantinnen.

Die Schwestern von der Heiligen Familie haben bereits vor 50 Jahren mit der Aufnahme von Basutomädchen begonnen und dabei günstige Erfahrungen gemacht. („Immakulata" 1923, 16.)

Die Station Maria-Einsiedeln, eine der ersten Filialen von Mariannhill, wurde von den Missionsschwestern vom kostbaren Blute übernommen.

Die Mariannhiller Missionäre trugen sich schon seit längerem mit dem Gedanken, die Station ganz aufzulassen und unterließen infolgedessen die notwendigen Reparaturen. Die Neueinrichtung wird große Summen erfordern. („Echo aus Afrika" 1923, 70.)

Die deutschen Benediktiner haben bereits mit der Seelsorgstätigkeit eingesetzt. Nach einem Berichte aus Inkamana haben die Leute ein aufrichtiges Verlangen nach den Wahrheiten und Gnadenmitteln der katholischen Religion. Seit 14. Dezember v. J. arbeiten auch fünf Schwestern in Inkamana. („Missionsblätter" 1923, 69.)

Die Oblaten des heiligen Franz von Sales in Namaqualand haben den Tod ihres verdienten Apostolischen Präfekten Msgr. von Kralikowski zu betrauern, der in der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner 1923 zu Heirachalis starb. Sein Nachfolger, P. Matthias Eder, stammt aus Oberösterreich und steht erst im 32. Lebensjahre.

Westafrika. Die aufopfernde Tätigkeit der Väter vom Heiligen Geist beginnt erfreuliche Früchte zu tragen. Wie der Missionär P. Cancella aus Lunda in Angola meldet, hat sich die religiöse Bewegung in den Missionen im Innern des Landes in den zwei letzten Jahren verdoppelt. In der Zentralmission Malanja genügt die alte Kapelle nicht mehr, da sich die Zahl der Gläubigen vervierfacht hat. („Klaver-Korrespondenz" 1923, Mai.)

In der Präfektur Cubango in Angola hat der Apostolische Präfekt Keiling in aller Eile, um den Protestanten zuvorzukommen, im Gallanguegebiete eine neue Station errichtet. Obgleich die Station noch gar nicht vollendet ist, zählt sie doch schon 5 Landschulen, 500 Taufschüler und 20 junge Seminaristen. („Missions-Propaganda" 1923, Mai.)

Aus Kamerun meldet Bischof Vogt, ehemaliger Vikar von Bagamoyo, daß er bei seiner Landung in Duala am 2. Oktober v. J. von der Bevölkerung mit unbeschreiblicher Begeisterung empfangen worden sei. Die Mission hat schwer gelitten. Die Zahl der Missionäre ist viel zu gering. („Klaver-Korresp." 1923, Mai.)

Kongostaat. Die Dominikanerpräfektur Ost-Uelle zählt bereits sechs Hauptniederlassungen mit 8543 Christen und 7521 Taufbewerbern. („Echo aus Afrika" 1923, 7.)

Der vielen Oesterreichern durch seine Lichtbildervorträge bekannte Jesuitenmissionär P. Bernhard Marx ist am 29. März 1923 dem tückischen Schwarzwasserfieber erlegen. Das Maiheft des „Echo aus Afrika", das die Todesnachricht bringt, veröffentlicht noch auf S. 1 einen Brief des Missionärs vom 8. Dezember 1922, der mit den Worten schließt: „Es geht mir hier (in Ngowa in der Präfektur Kwango) recht gut, bin überaus glücklich unter meinen Schwarzen und möchte so bald nicht nach Europa — selbst nicht nach dem lieben Oesterreich — zurückkehren." Eine ergreifende Predigt!

Nordafrika. In Marokko unterhalten die Franziskaner 16 Elementar- und 2 höhere Schulen, die auch von andersgläubigen Kindern besucht werden. Außerdem leiten sie ein höheres Kolleg, in welchem Vorlesungen über Handel und Industrie gehalten werden und in welchem neben der spanischen Sprache auch die lateinische, deutsche, englische, französische und arabische gelehrt wird, die Zahl sämtlicher Schüler und Schülerinnen beträgt 4100. („Antonius-Bote" 1923, 59.)

3. Amerika.

Nordamerika. Auf Veranlassung der Kolumbusritter wurde in der Provinz Ontario ein prachtvolles Denkmal errichtet zur Erinnerung an das erste heilige Meßopfer, das in Kanada am 12. August 1615 von dem Pater Josef von Carou aus dem Franziskanerorden gefeiert wurde. Dieser heiligmäßige Missionär war der erste Weiße, der in dieser Gegend das Evangelium verkündete, weshalb er auch den Namen „Apostel der Huronen" bekommen hat.

Die im Juli 1922 in Oleau bei Neuyork errichtete Niederlassung der deutschen Missionsklarissen geht bereits daran, ein Noviziatshaus zu eröffnen. Obgleich die Schwestern in ihrem neuen Heime Arbeit in Hülle und Fülle haben, beabsichtigen sie dennoch, die Erziehung der weiblichen Jugend in den Missionen der nordamerikanischen Franziskaner in China zu übernehmen. („Antonius-Bote" 1923, 29, 91.)

Die Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria von Alberta und Saskatschewan haben den Verlust ihres verdienten Provinzials, Pater Heinrich Grandin, zu beklagen. P. Grandin hat 48 Jahre im Westen Kanadas gewirkt und während dieser Zeit Werke geschaffen, die geradezu vorbildlich sind. Das von ihm im Jahre 1917 zu Edmontou errichtete Seminar der Oblaten hat dem Westen Kanadas bereits 24 Priester gegeben. („Immakulata" 1923, 140.)

Südamerika. Das Arbeitsfeld der Salvatorianer in Kartagena in Kolumbien hat eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem die in den letzten Jahren erbauten Stadtteile Kartagenas der von Salvatorianern pastorierten Pfarre Piè de la Popa einverleibt wurden.

In Brasilien wurde den deutschen Salvatorianern die neuerrichtete Pfarre Jundiahy in der Erzdiözese Sao Paulo übertragen. Die offizielle Uebergabe der Pfarre an die Patres Vinzenz Hirschle und Eucharius Merker erfolgte am 21. Jänner d. J. unter großen Festlichkeiten. Jundiahy ist die erste Niederlassung der Salvatorianer im Staate Sao Paulo. Die Missionäre beabsichtigen, mit dieser Station ein Kolleg zur Heranbildung brasilianischer Salvatorianer zu verbinden. („Der Missionär" 1923, 139 f.)

4. Australien und Ozeanien.

Aus der einstmaligen Kapuzinermission der Karolinen wird nachträglich bekannt, daß die Japaner anfänglich die Berufung nichtkatholischer Glaubensboten planten und erst, als die Eingebornen entschieden protestierten und Unruhen zu befürchten waren, bei der Propaganda um Entsendung katholischer Missionäre ansuchten.

Die spanischen Jesuiten, die nun berufen wurden, verwalten, wie schon erwähnt wurde, seit 1922 auch die Mission der Marschallinseln.

Anläßlich der Jahrhundertfeier der Grundsteinlegung der Kathedrale von Sidney wurde ein Vergleich zwischen dem Australien vor 100 Jahren und dem gegenwärtigen Australien in bezug auf die katholische Kirche angestellt, der weniger orientierte Leser überraschen wird. Australien hatte: vor 100 Jahren einen einzigen Priester, jetzt 9 Erzbischöfe, 16 Bischöfe und 1500 Priester; vor 100 Jahren keine einzige Kirche, jetzt über 2200 öffentliche Kirchen; vor 100 Jahren einige Hunderte verbannter Sträflinge — heute bei 1,200.000 Katholiken.

Das Vikariat Kimberley im Nordwesten Australiens, wo bisher deutsche Pallottiner unter einem australischen Administrator arbeiteten, wurde den Salesianern Don Boscos übertragen. Apostolischer Vikar wurde Ernst Coppo.

Die Cook- und Manihikiinseln wurden vom Vikariate Tahiti abgetrennt und zu einer selbständigen Präfektur Cook und Manihiki erhoben. („Kath. Miss." 1922/23, 101.)

5. Europa.

Portugal. Um dem schrecklichen Mangel an Missionären in den portugiesischen Kolonien abzuhelfen, hat der portugiesische Episkopat im Oktober 1922 ein Missionsseminar errichtet. Die Regierung hat dem Unternehmen einen Teil des Riesenklosters Thomar, des alten Hauptsitzes des Christusordens, zur Verfügung gestellt. Seit der Unterdrückung des Seminares von

Sermache durch die frühere Regierung besaß Portugal keine Bildungsstätte für die Missionen. („Kath. Miss." 1922/23, 104.)

Italien. Der bisherige Sekretär der Propaganda, Erzbischof Fumasoni Biondo, wurde zum Delegaten für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt. An seine Stelle rückte der bisherige Nuntius von Wien, Msgr. Marchetti, vor.

Spanien. Die apostolische Schule in Urnietta bei San Sebastian beherbergt dermalen 60 Junioristen, eine bis jetzt noch nie erreichte Zahl. Der Missionsgedanke, wie das religiöse Leben überhaupt, hat in den letzten Jahren eine bedeutende Erneuerung erfahren. („Immakulata" 1923, 135.)

Oesterreich. In Oesterreich macht die Missionsbewegung erfreuliche Fortschritte. An der Spitze marschieren die Erzdiözese Wien und die Diözese Linz. Wien hat Ende Mai glänzende Missionsfeiern veranstaltet, die hauptsächlich der Gewinnung der „Akademiker" für den Missionsgedanken galten. Beim Linzer Diözesankatholikentage (Mitte Mai) wurde den Missionen eine eigene Sektion eingeräumt, in der neben dem allgemeinen Thema: Katholiken und Missionen, auch das Thema der Organisation des Missionsgedankens in der Diözese eingehend besprochen wurde.

Auch aus den Nachfolgestaaten liegen erfreuliche Nachrichten vor. In den Diözesen der Tschechoslowakei wird der Priester-Missionsverein eingeführt, desgleichen in Jugoslawien. Letzteres besitzt seit 1921 ein Missionshaus in Domzale bei Laibach, das von Lazaristen geleitet wird und dermalen acht Kleriker beherbergt; 50 Gymnasiasten machen ihre Studien in Laibach. („Kath. Miss." 1922/23, 104.)

Sammelstelle. Bisher ausgewiesen: 446.635 K 41 h. — Neu eingelaufen: A. Beim Berichterstatter: Durch das Pfarramt Albernsdorf 50.000 K (Taufe eines Heidenkindes „Theresia vom Kinde"). — B. Bei der Redaktion: Pfarrer Gerh. Tholen in Neuhonrath (Rhlde.) für die katholischen armenischen Missionen 3930 rd. M. = 8700 d.-ö. K.

Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 505.335 K 41 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend Berichterstatter und Schriftleitung.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Peter Sinthern S. J.

1. Amerikanisierung Europas. — 2. Religionsfreiheit. Religionslose Staatsschulen. — 3. Das katholische Schulwesen. — 4. Pflege katholischen Geistes an den Staatsschulen. — 5. Gefährdung der religiösen Freiheit. Gewitterwolken eines Kulturkampfes. — 6. Kulturkampfblüten. — 7. Die treibenden Kräfte. Der Ku-Klux-Klan. — 8. Freimaurer und protestantische Sekten. — 9. Geschichte des Ku-Klux-Kan. — 10. Die Opfer des Klans. Seine Bekämpfung.

1. Amerikanisierung Europas. Vor dem Kriege lag für uns Amerika mehr oder weniger in einer anderen Welt. Heute ist es für uns eine sehr greifbare Wirklichkeit, wenn es sich auch nicht gerade überall, wo man gerne möchte, greifen läßt. Amerika ist neben Japan wohl das einzige Land, das aus dem Kriege nicht nur mit einem Zuwachs an Macht und Reichtum hervorgegangen ist, sondern auch nicht an den Folgen des Ueberessens nachträglich noch zu ersticken droht. Amerika, das durch den Krieg innerlich am wenigsten erschüttert wurde, hat auch

am ersten den Weg zu einer friedensmäßigen Entwicklung zurückgefunden. Darum können auch die Katholiken Amerikas ruhig auf ihren alten Grundlagen weiterbauen. Das katholische Leben in Amerika hat seit Krieg und Umsturz für uns eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Nicht nur, daß ohne die großzügige Liebestätigkeit der amerikanischen Katholiken so viele ihrer Glaubensbrüder in Europa, vorab in Deutschland und Oesterreich, zugrunde gegangen wären, die von ihnen als Hungrige gespeist, als Nackte bekleidet und als Unterstandslose beherbergt wurden. Das Ende des Krieges, so schrieb schon 1917 ein bulgarischer Schriftsteller, wird die Amerikanisierung Europas sein. Er dachte wohl vor allem an die wirtschaftliche Abhängigkeit von Amerika, in die Europa geraten würde.

Allein der gerade durch Amerika ermöglichte politische Umsturz in Ländern, deren Lebensgesetz bisher im allgemeinen eine ruhige, von ihrer Vergangenheit bestimmte Entwicklung war, hat das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Mitteleuropas auf eine Grundlage gestellt und in eine Richtung gedrängt, welche mit denen in Amerika eine außerordentlich große Aehnlichkeit haben. Allerdings werden dadurch die gewaltigen Unterschiede der Länder, ihrer geographischen Lage, ihres Bodenreichtums, ihrer übrigen Hilfsquellen, ihrer Besiedlungsarten und ihrer Bevölkerungsdichte nicht aufgehoben. Noch weniger werden bei uns die Jahrhunderte und Jahrtausende alten Erinnerungen erblassen oder aufhören, ihre Rechte zu fordern, zumal wir, was eine geschichtlich begründete Auffassung unserer besonderen Aufgaben betrifft, bei den Amerikanern mit ihrer kaum mehr als 150jährigen Geschichte, auf die sie bereits so stolz sind, in die Schule gehen könnten. Einer unbesehenen Uebertragung amerikanischer Rezepte auf europäische Zustände ist also von vornherein ein heilsamer Riegel vorgeschoben. Allein das Freiheitsprinzip, in sich selbst und nicht in bestimmten fragwürdigen Formen betrachtet, ohne Zweifel ein berechtigtes und großes Ideal, vielen ein Idol und anderen ein niemals aufrichtig gemeintes Schlagwort, hat seinen Einzug in unsere Länder gehalten und mit ihm ist ein Stück jenes amerikanischen Geistes zu uns gekommen, welcher auch dem katholischen Leben Amerikas seine eigentümlichsten Züge aufdrückt. Für den richtigen Gebrauch dieser Freiheit, so wie sie nun einmal ist, können und sollen wir von den Amerikanern, die darin eine große Erfahrung besitzen, gar vieles lernen. Selbstverständlich schickt sich auch hier eines nicht für alle. Bei den amerikanischen Katholiken selbst ist die Art des Vorgehens nach Zeit und Ort verschieden. Meinungsverschiedenheiten kommen auch unter den amerikanischen Katholiken vor. Vielgestaltiges Leben läßt sich niemals auf eine kurze Formel bringen. Aber von dem Geiste, der in der zielbewußten Tätigkeit der amerikanischen Katholiken zum Ausdrucke kommt, müssen wir lernen. Einige Streiflichter auf die Wirksamkeit der amerikanischen Katholiken in den letzten Jahren mögen dieser Absicht dienen.

2. Religionsfreiheit. Religionslose Staatsschulen. Als Sammelpunkt der verschiedensten Völker und Nationen bietet die Republik der Vereinigten Staaten naturgemäß eine bunte Musterkarte von Religionen und Konfessionen dar. Konfuzius, Buddha und die Vedanta-Religion haben in Amerika ihre Tempel und ihre Bekenner. Um bei ihnen nicht anzustoßen, durfte der Baptistenprediger Abernethy, zu dessen Schäflein Harding und seine Frau gehören, bei dem zur Eröffnung der Abrüstungskonferenz in Washington gesprochenen Gebete den Namen Jesus Christus nicht nennen, die einfache Anerkennung der Gottheit müsse genügen. Die Zahl der Juden gibt Dr E. O. Watson mit 1·6 Millionen an, während jüdische Berechnungen von 3·3 Millionen sprechen. Von den gut 100 Millionen Einwohnern, die unter dem Sternenbanner leben, haben sich, so sagt man, 60 Millionen als konfessionslos erklärt, womit sich jedoch nicht die Angabe von Dr Watson vereinigen läßt, daß der Protestantismus allein 78·1 Millionen Bekenner zähle, darunter 23% Millionen Methodisten, 22·9 Millionen Baptisten, 7 Millionen Lutheraner und 6·7 Millionen Presbyterianer. Vielleicht hängt der auffallende Widerspruch mit der von großen amerikanischen Blättern nachdrücklich hervorgehobenen Tatsache zusammen, daß das Bekenntnis zu bestimmten Konfessionen im letzten Jahre einen starken Aufschwung genommen hat, was zugleich für eine Steigerung des allgemeinen religiösen Interesses spricht. Im Jahre 1910 zählte man 212 protestantische Kirchenorganisationen, darunter 17 verschiedene Spielarten von Baptisten, 23 von Lutheranern, 12 von Presbyterianern, je 17 von Methodisten und von Menoniten. 1921 waren gegen 5000 protestantische Pfarreien ohne Geistliche, die Zahl der Theologen in den Seminarien ging zurück und weitverbreitet ist die Klage über den immer mehr zurückgehenden Kirchenbesuch, dem man vielfach mit nicht unbedenklichen Mitteln abzuhelfen sucht. Neben Armeniern gab es 1910 129.603 Griechisch-Orthodoxe mit 470 Kirchen, 1921 zählten sie 411.000, 1922 456.000 Anhänger. Die Zahl der Katholiken betrug 1922 nach Watson 18·1, nach katholischer Berechnung 18 Millionen und 256.000, was gegen 1921 einen Zuwachs von 215.000 bedeutet, während die ihnen zunächst kommenden Baptisten in dieser Zeit nur einen Zuwachs von 171.000, die Methodisten einen solchen von 123.000 zu verzeichnen hatten. Die Zahl der katholischen Bundessenatoren ist unbekannt, im Repräsentantenhaus sitzen 42 Katholiken meist irischer Abstammung. Katholische Gouverneure sind heute in drei Staaten (Illinois, Delaware, Rhode-Island), waren aber auch schon in Wisconsin, Jowa und anderen Staaten. Auch der Oberkommandant der amerikanischen Flotte im Weltkrieg, Admiral Benson, ein Konvertit, ist praktischer Katholik und steht an der Spitze der Männervereine.

☞ Da die meisten Einwanderer die in der Heimat geübten religiösen Anschauungen auch weiter zu betätigen wünschten, ja viele gerade deswegen nach Amerika gekommen waren, um ungestört nach ihrer religiösen Ueberzeugung leben zu können, so hat man sich dort daran gewöhnt,

in religiöser Beziehung jeden seinen eigenen Weg gehen zu lassen. Das ist die Erklärung für die Freiheit, deren Katholiken und Kirche sich in Amerika im allgemeinen erfreuen; aber auch für eine amerikanische Einrichtung, welche die freie Tätigkeit der amerikanischen Katholiken vor allem auf ein ganz bestimmtes Ziel lenkte: die religionslosen Staatsschulen, welche den katholischen Erziehungsgrundsätzen nicht genügen konnten und darum zur Errichtung eigener katholischer Schulen zwangen, wo man dann bei Volks- und Mittelschulen nicht stehen blieb, sondern auch zur Gründung katholischer Hochschulen schritt.

3. Das katholische Schulwesen. Bereits das denkwürdige Erste Plenarkonzil der Vereinigten Staaten (1852) schrieb für jede Kirche die Gründung einer Pfarrschule vor. Heute ist ein dichtes Netz von Pfarrschulen über die ganze Union ausgebreitet. Der Unterricht wird meistens von Schulschwestern erteilt, welche in einigen Staaten die öffentlichen Prüfungen ablegen müssen; diese Schwestern lehren auch die Kinder katholische Lieder und Gebete und leiten sie zu einem glaubenstreuen Leben an, sie schmücken den Altar, bereiten die Hostien, besorgen die Kirchenwäsche und leiten den Kinderchor und oft auch den Kirchenchor, sie sind also die beste Stütze des Pfarrers. An die achtjährige Volksschule schließt sich in den besser gestellten Pfarreien ein zweijähriger kaufmännischer Kurs oder ein vierjähriger Fortbildungskurs, die sogenannte „Hochschule" an. Auf diesen Fortbildungskurs folgt entweder die vierjährige Normalschule zur Ausbildung der Lehrer oder ein vierjähriger Kollegskurs, welcher zur Universität überleitet. Eine eigentliche Volluniversität besteht nur in Washington; sie zählte letztes Jahr 797 eingeschriebene Studenten, darunter 130 Damen, meist Klosterfrauen, 558 Sommerschüler, 372 Studenten im Trinitätskolleg und 117 in anderen mit der Universität verbundenen Kollegien, im ganzen 1904 Hörer. Die übrigen 97 katholischen Kollegien mit Hochschulbildung sind fast alle von Ordensleuten geleitet: 24 von Jesuiten, 11 von Benediktinern, einige von Weltpriestern. Unter diesen stehen die drei Jesuitenuniversitäten von St. Louis (1430 Studenten), Georgstown und die Fordham-Universität in Neuyork, die leider die allzu kostspielig gewordene medizinische Fakultät auflassen mußte, an der Spitze. Der Georgstown-Universität wurde 1920 ein eigenes Institut zur Heranbildung amerikanischer Konsuln und Fachleute für wirtschaftliche Unternehmungen im Auslandsdienste angegliedert, für welche Zweigniederlassungen in Europa, Indien und Südamerika errichtet werden sollen.

Auf der dritten Halbjahrskonferenz der Abteilung „Schuldirektoren" des großen katholischen Schulverbandes, der im Herbst 1922 zu Washington zusammentrat und von 28 Diözesen beschickt wurde, machte der Vorsitzende des Schulverbandes, Bischof Shahan, die Konferenz aufmerksam, daß hier die Interessen einer Armee von katholischen Kindern verhandelt werden sollten: „Sie sind von Ihren Bischöfen oder Oberen mit der religiösen und bürgerlichen Erziehung unserer katholischen amerikanischen Kinder betraut; von Ihrem Eifer, Fleiß und Wissen wird es

vor allem abhängen, ob die katholische Erziehung in den verschiedenen Landesteilen blüht und gedeiht. Sie alle treten einmütig für die Förderung des religiösen Lebens in jeder Pfarrei ein, weil Sie wissen, daß zwischen den religiösen Verhältnissen einer Gemeinde und der Führung ihrer Schulen enge Beziehungen bestehen. Unsere katholischen Eltern schauen auf Sie, daß Sie die gute Wacht und Vorsorge bezüglich unserer Schulen üben mögen. Denn, würden Sie das nicht tun, so hätten die katholischen Schulen keinen Erfolg und würden den ehrenvollen Platz verlieren, den sie sich bereits erobert haben." Für die Lehrer, für die es im Erziehungsausschuß eine Stellenvermittlung gibt, wurde hier die Ablegung einer Prüfung vor dem bischöflichen Schulausschuß verlangt, ein erster Befähigungsnachweis soll für fünf Jahre gelten, ein zweiter lebenslänglich, beide für alle Diözesen des Landes. Von einem Konferenzmitgliede wurde der segensreiche Einfluß der halbjährigen bischöflichen Prüfungen zur Anspornung des Eifers der Lehrer wie der Schüler hervorgehoben. Die guten Ergebnisse der Pfarrschulen wurden wiederholt auch von nichtkatholischer Seite anerkannt.

Den wohlmeinenden Nichtkatholiken, welche die großen Anstrengungen der amerikanischen Katholiken zur Errichtung und Erhaltung ihrer eigenen katholischen Schulen nicht begreifen können, antwortet Bischof Heelan von Sioux-City: „Die herrliche Ausstattung der Staatsschulen, die Tüchtigkeit ihrer Lehrer und ihre Leistungen in Kunst und Wissenschaft erkennen wir gerne an; aber wir halten daran fest, daß der profane Unterricht allein nicht genügt, sondern mit dem Unterricht in religiösen Dingen Hand in Hand gehen muß. Wir sind der Ansicht, daß zur vollständigen Erziehung des Kindes auch die Erkenntnis seiner Pflichten gegen Gott und den Nächsten gehört, daß die religiösen Fähigkeiten der Seele ebenso ausgebildet werden müssen, wie die intellektuellen. Wir sind ferner überzeugt, daß es ein heiliges Recht der Eltern ist, ihre Kinder in irgend eine ihnen zusagende Schule zu schicken, solange diese Schule den entsprechenden Unterricht verbürgen kann. Es ist dies nach unseren Begriffen ein unveräußerliches Recht. Es ist ein Recht, das über jeder gesetzgebenden Gewalt steht und das auch durch die Verfassung der Vereinigten Staaten gewährleistet ist. Das Kind ist also nicht, wie viele es uns haben glauben machen wollen, ein Mündel des Staates; denn noch stehen wir hier in unserem Lande auf demokratischer Gesetzesbasis und nicht auf kommunistischem Spinngewebe. Aufgabe des Staates ist es lediglich, den Eltern im Notfalle bei der Erziehung der Kinder beizustehen; aber er hat nicht die geringste Berechtigung, die Kindererziehung durchaus zu beaufsichtigen. Gewiß, falls die Eltern in diesem Punkte versagen, dann hat der Staat die Pflicht, für die Erziehung der Kinder zu sorgen; aber weiter gehen seine Rechte nicht. Sind die Staatsschulen gut amerikanisch und demokratisch, so folgt daraus doch nicht, daß die Privat- und Pfarrschulen, welche keine Unterschiede kennen und bei den öffentlichen Prüfungen die besten Erfolge

haben, es nicht seien. Und wer will es wagen, den Patriotismus unserer Schulen anzugreifen?"

Gegenüber gewissen Bestrebungen, an den Hochschulen nur eine Geistesaristokratie heranzuzüchten, erklärte Kardinal O'Connel in einer Ansprache an die Studenten des Bostoner Kollegs: „Was das bedeuten soll, bleibt mir ein Geheimnis; das ist eine Lösung des Problems des Wissensdurstes, die mindestens für unseren demokratischen Staat beschämend ist. Selbst das alte Europa mit all seinen Traditionen hat das unleugbare Verlangen unserer Jugend nach den Vorteilen einer guten Erziehung und eines soliden Wissens, nach umfangreicherer und besserer Bildung nicht so beantwortet. Ueberall in der Welt schreit man heute nach mehr Wissen; Schulen, Akademien, Kollegien und Universitäten stehen bis zu den Türen gedrängt voll. Da müssen sich die Pädagogen fragen: Wie können wir der Jugend entgegenkommen, die in diesem Punkte doch nicht zurückgewiesen werden kann und auch nicht zurückgewiesen werden soll. Unsere heilige Kirche, welcher die Erfahrung vieler Jahrhunderte in der Lösung dieses Problems zur Seite steht, wird keinem Wissensdurstigen die Türe verschließen. Nicht durch Ausschluß, sondern im Gegenteil durch immer praktischere Ausbildungsmöglichkeiten muß darum diese ernste Aufgabe gelöst werden. Und darum wiederhole ich: Habt ihr nicht Platz genug in den Kollegien, dann muß weiter gebaut werden; es brauchen das ja keine Paläste aus Marmor oder sonst besseren Steinen zu sein. Man möge unsere Unterrichtsstätten nur einfach und anständig gestalten, aber man muß sie beleben mit einer gesunden Atmosphäre, die nur eine Erziehung im guten Sinne des Wortes vermitteln kann. Der Reiz, die Schönheit einer jeden Universität liegt in ihrer geistigen Atmosphäre." In einer Versammlung des Vereines vom heiligen Namen Jesu in Washington ging der Erzbischof von Baltimore noch weiter: „Was uns not tut, das ist eine höhere Schulbildung für katholische Kinder, damit wir hierin etwa gleichen Schritt halten mit den Andersgläubigen und Dissidenten. Besonders müssen wir uns der talentierten Kinder annehmen, deren Eltern die höheren Unterrichtskosten nicht bestreiten können. Wir amerikanischen Katholiken müssen energisch dahin arbeiten, daß in absehbarer Zeit jeder katholische Junge, jedes katholische Mädchen sagen darf: Ich habe die höhere Schule vier Jahre lang besucht."

4. Pflege katholischen Geistes an den Staatsschulen. Beachtet man, daß die katholischen Pfarrschulen aus Mangel an Kräften noch lange nicht alle katholischen Kinder erfassen können und daß neben den 19.000 Schülern der katholischen Hochschulen noch mehr als 40.000 katholische Studierende die staatlichen Universitäten und Hochschulen besuchen, so wird klar, daß die amerikanischen Katholiken, bei aller Pflege, die sie ihren eigenen Schulen angedeihen lassen, doch auch gegen die Staatsschulen nicht gleichgültig sein können. Die Protestanten, die allein keine eigenen Schulen haben und ihre Kinder im allgemeinen in die Staatsschule schicken, fühlen natürlich das Bedürfnis noch stärker.

Die leeren Bänke in den protestantischen Kirchen, so sagt der frühere Präsident der Harward-Universität, Eliot, sind eine Folge der religionslosen Staatsschule; „die größte Zahl der Kinder der Union tritt ins Leben, in die Welt ein, ohne auch nur die geringste Ahnung von Religion zu haben. Vielleicht haben sie etwas davon in ihren Kirchen gehört, wiewohl das bei den Knaben sehr zweifelhaft ist. Es steht heute fest, daß der größte Teil der amerikanischen Männer, Frauen und Kinder ohne jedes kirchliche Bekenntnis sind, nie zur Kirche gehen und von Kirchendingen nichts verstehen. Und doch bleibt die Religion die treibende Kraft im menschlichen Leben." Bei einer Festversammlung der Kolumbusritter betonte der Erzbischof von St. Paul die Notwendigkeit der religiösen Erziehung gerade vom vaterländischen Standpunkt aus; die religiöse Gesinnung führe zur Bereitwilligkeit, auch für andere etwas zu tun, zum Geiste der Selbstaufopferung, der Duldsamkeit gegenüber Andersdenkenden und zu wahrem Freundschaftsgeist gegen alle. „Amerika ist das Land individueller Unabhängigkeit, wo der Mensch Freiheit hat und sie auch zu gebrauchen versteht. Aber, wenn er keine christliche Schulerziehung genossen hat, dann, so behaupte ich, wird er nicht den besten Gebrauch von dieser Freiheit machen können. Als man unser Land schuf und organisierte, da wurde der Wert der Religion voll und ganz anerkannt. Ich betone aber nochmals, die Ideale unserer Väter werden am besten verewigt durch eine christliche Schulerziehung." Ein bekannter Freimaurer, Dr Beß, stimmte ihm bei und sagte: „Wenn einer auch ganz unwissend ist, so kann er doch ein guter Bürger sein, falls er nur unter den günstigen Einflüssen der Religion steht. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß Erziehungsanstalten, in denen religiöser Geist weht, einen feinen Typ von Selbstlosigkeit hervorbringen. Um die Wahrheit zu sagen: all die Schulen, die in ihrem Erziehungsprogramm noch Spuren von Religion aufweisen, sorgen auf diese Weise für die beste Art von Bürgertum; und diese von solchen Schulen gepflegte Bürgerart wird in Zukunft noch höher eingeschätzt werden, als es heute geschieht."

Aus solchen Erwägungen heraus hat sich in Neuyork ein Verband protestantischer Lehrer gebildet, der bereits 5000 Mitglieder zählt, darunter 90% Lehrer an Staatsschulen, welche durch Bibelunterricht und durch andere Arten sittlich-religiöser Beeinflussung die fehlende sittlich-religiöse Erziehung an den Staatsschulen zu ersetzen suchen. Nach den gewöhnlichen Schulstunden stellen diese Lehrer für alle Arten von Schulen sich freiwillig zur Verfügung. An der großen Staatsuniversität von Illinois besitzen die Methodisten ein eigenes Institut für religiöse Unterweisung der Studenten; andere Sekten sind ebenfalls damit beschäftigt, ähnliche Kollegien an der Universität zu eröffnen; der Präsident der Universität, Kinley, erklärt: „Auch die religiöse Ausbildung ist notwendig, will man Anspruch erheben auf eine vollkommene Erziehung. Darum müßten sich alle Glaubensbekenntnisse gerne bereit finden, diese zu vermitteln." Die Katholiken haben diese Aufforderung nicht abgewartet, sondern sind bereits zur Errichtung eines großen katholischen

Kollegs geschritten, in dem besonders Vorlesungen über Fundamentalapologetik, über die Morallehren der Religion und über Kirchengeschichte gehalten werden sollen. Aehnliche Vorlesungen werden an anderen Staatshochschulen veranstaltet. Auf der allgemeinen Bischofskonferenz im September 1922 wollte der Vorsitzende der Schulabteilung, Erzbischof Dowling, vor allem die Frage beantwortet wissen: „Wie können wir den seelischen Bedürfnissen unserer katholischen Studenten an nichtkatholischen Schulen besser dienen?"

5. Gefährdung der religiösen Freiheit. Gewitterwolken eines Kulturkampfes. Mehrere der mitgeteilten Aeußerungen lassen bereits einen Unterton durchhören, der für das Land der Freiheit befremdend ist. Auch für die amerikanischen Katholiken ist die Losung, besonders seit dem Kriegsende, wo gerade die amerikanische Freimaurerei den Weltkulturkampf ankündigte, nicht nur rechter Gebrauch der Freiheit, sondern auch: Kampf für die Freiheit. Das erste klar greifbare Zeichen einer Verwirklichung der von der Freimaurerei ausgegebenen neuen Kampfparole war der enge Zusammenschluß der amerikanischen Sekten zu einer großzügigen Abfallspropaganda gegen die Katholiken in Europa und auch im eigenen Lande. Man wird sich über diesen Zusammenhang nicht wundern, wenn man hört, daß eines der rührigsten Sektenhäupter in Italien Amerikaner und zugleich Großmeister der italienischen Freimaurerei ist. In Amerika haben insbesondere die 480 Millionen Dollar schweren Methodisten, die 1921 allein über 19 Millionen Dollar für „wohltätige" Zwecke ausgegeben haben, es besonders auf die Ausbildung fremdsprachiger Amerikaner für die Abfallspropaganda in ihren konnationalen Ländern in Europa abgesehen.

So wird man sich nicht über die Adresse wundern, an welche der Erzbischof von Baltimore in einer Versammlung des Namen-Jesu-Vereines im Frühjahr 1922 seine Kampfansage richtete. Er betonte nämlich, „daß man dem protestantischen Fanatismus nicht dadurch erfolgreich begegnen könne, daß man ruhig liegen bleibe und abwarte, bis der Sturm vorüber sei"; „ich habe gar kein Vertrauen in die Politik derer, die nach den Worten: Schlafende Hunde soll man nicht wecken, vorgehen. Wenn wir als amerikanische Bürger und Katholiken es ruhig zulassen, daß man uns und unsere Rechte mit Füßen tritt, dann wird man uns auch weiterhin als geduldige Schafe drangsalieren und allmählich wird man das als ein verjährtes Recht in Anspruch nehmen. Man sollte es doch in ganz Amerika verstehen: Wenn wir immer wieder schweigen und warten bis der Sturm vorüber ist, dann wird er immer stärker und hört niemals auf. Nach den kleinen, bereits erkämpften Erfolgen bin ich sicher, daß die Angreifer mehr Respekt vor uns haben werden, als wenn wir alles so über uns ergehen lassen. Allen katholischen Laien Amerikas rufe ich zu: Es ist Zeit, eng zusammenzustehen! Tun wir das nicht, dann werden auch die Arbeiten unserer 20.000 Mitglieder zählenden Organisation bald überholt und fruchtlos gemacht sein.

Sind wir auch eine Minderheit, so kenne ich doch aus eigener Erfahrung, was auch Minderheiten in Amerika zu leisten imstande sind."

6. Kulturkampfblüten. Der Kampf dreht sich vor allem um eine Sterling-Towner-Bill, welche ein Staatsmonopol für Erziehung anstrebt, was den Untergang aller katholischen Pfarrschulen bedeuten würde. Teilkämpfe werden in den einzelnen Staaten geführt. Seit Jänner 1920 darf im Staate Michigan eine fremdsprachige Zeitung nur erscheinen, wenn daneben auch der volle Text in der Landessprache steht: ein Schlag, der besonders auch die so gut wie rein religiösen deutschen Blätter trifft. Alabama erließ um dieselbe Zeit ein Gesetz, das den namentlich von den Katholiken in religiöser Weise gefeierten Kolumbustag abschafft und ein anderes, das alle Klöster, Hospitäler und Waisenhäuser der Besichtigung und Revision der Regierungsvertreter unterwirft. Im selben Jahre wurde in Nebraska der Versuch gemacht, die ganze Erziehung der 5- bis 15jährigen Kinder ausschließlich dem Staate und den religionslosen Staatsschulen zuzuweisen und alles kirchliche Eigentum, insbesondere die Klöster und Schulen, der Besteuerung zu unterwerfen, was sich ebenfalls gegen die unter der Leitung von Priestern und Ordensleuten stehenden Schulen richtete. Ein Jahr später suchte man jede fremde Sprache, also auch den Religionsunterricht und den Gottesdienst in einer fremden Sprache, zu verbieten. Michigan suchte 1920 vergebens, das gesamte freie Schulwesen zu unterdrücken und die ganze Erziehung zu verstaatlichen. Unterstützt, bezeichnenderweise, von Methodisten und Anglikanern, brachten die Gegner sofort einen neuen Antrag ein, nach dem sämtliche schulpflichtigen Kinder in gewissen Altersklassen die staatlichen Schulen zu besuchen haben. Würden die Gegner der freien Schulen durchdringen, so würden mit einem Schlage die blühenden Pfarrschulen, die 120.000 Kinder unterrichten, vernichtet und das Eigentum an diesen Schulen, im Werte von 70 Millionen Dollar, dem Staate ausgeliefert. Dazu bemerkte der Gouverneur Cardner von Missouri: „Ich bin persönlich ein entschiedener Befürworter der öffentlichen Schulen. Dennoch würde ich irgend einem Zusatz zur Verfassung, welcher, wie in Michigan, die Beseitigung der Pfarrschulen bezweckt, mich widersetzen. Unser Land ist ein großes und freies Land und die Eltern haben das Recht, ihre Kinder in irgend eine Schule oder Kirche zu schicken, die sie wünschen. Ich weise den Gedanken ab, daß der Staat den Eltern vorschreiben solle, ob sie ihre Kinder in öffentliche oder Privatschulen schicken sollen." Wie es scheint, ist in Michigan doch mittlerweile ein Gesetz angenommen worden, das alle Pfarr- und Privatschulen der öffentlichen Kontrolle unterstellt. In Oregon wurde im Jänner 1923 ein Gesetz angenommen, welches unter Strafe der Suspension und der Entziehung des Lehrerpatentes allen Lehrern und Lehrerinnen in öffentlichen Schulen verbietet, im Ordenskleid zu unterrichten; Direktoren der Schuldistrikte, welche das Tragen des Ordenskleides im Unterrichte gestatten, werden mit hundert Dollar bestraft. In Atlanta, der Hochburg des berüchtigten Ku-Klux-

Klans, wollte man zuerst kurzerhand alle (16) katholischen Lehrer der Staatsschulen entlassen; dann verlangte man, daß alle römisch-katholischen Lehrer ohneweiters ihr Amt in den Staatsschulen verlieren sollten, falls sie nicht auf die Politik dieser Kirche, die den freien Staatsschulen so feindlich gesinnt sei, verzichten würden. Das alles spielt sich heute ab im „freien" Amerika. Einige Antworten der Bischöfe haben wir bereits gehört, das katholische Volk steht geschlossen und organisiert hinter ihnen.

7. Die treibenden Kräfte. Der Ku-Klux-Klan. Der Schulkampf in Amerika zeigt uns nur den hervorragendsten Angriffspunkt in dem von der Loge auch in diesem Lande ins Werk gesetzten Kulturkampfe. Die protestantischen Sekten lassen sich dabei vielfach als Sturmböcke gebrauchen. Ein offener Träger des Kampfes ist der Ku-Klux-Klan. Der „Ku-Klux-Klan" war in Amerika bis noch vor kurzem nur unser „schwarzer Mann", mit dem man unartige Kinder zu schrecken sucht. Da wurde nun im September 1920 in Birmingham, der größten Fabrikstadt Alabamas, ein katholischer Geistlicher, James Coyle, von dem Methodistenprediger R. Stephenson, dessen Tochter er katholisch getraut hatte, auf offener Straße erschossen. Alle Anzeichen wiesen darauf hin, daß der Mörder Mitglied des Ku-Klux-Klan war, der vermöge seines starken Anhanges wahrscheinlich straffrei ausgehen werde. Nun folgte Enthüllung auf Enthüllung, wodurch festgestellt wurde, daß dieser Geheimbund unter dem Namen „Reich" sogar gerichtlich eingetragen war und in fast allen Staaten der Union einen Gesamtanhang von etwa 500.000 „Rittern" habe. An der Spitze stehe ein William Josef Simmons, nach den einen ein ehemaliger Geschichtsprofessor, nach anderen ein gemaßregelter Prediger der Episkopalkirche; letzteres ist mehr die allgemeine Meinung. Er nennt sich „Imperial Wizard" — „Kaiserlicher Zauberer". In einer Propagandaschrift erklärt er, daß er sich seit 20 Jahren auf sein Unternehmen vorbereitet habe. In der Nacht des Danksagungstages 1915 zog er mit 34 Getreuen auf einen Berggipfel bei Atlanta (Georgia); unter dem Heulen des Wintersturmes, bei einer Temperatur unter dem Gefrierpunkt, wurde das „unsichtbare Reich" ausgerufen.

Die Organisation des „Ku-Klux-Klan", die Trägerin des „unsichtbaren Reiches", verbreitete sich rasch von einem Ende der Union bis zum anderen. Sie behaupten, bereits zwei Millionen Mitglieder zu haben; in Neuyork allein hätten sie innerhalb weniger Wochen 50.000 Anhänger gewonnen. Auf dem jeweils höchsten Berge ihres Bezirkes, aber auch an Waldrändern und Straßenecken, halten die „Ritter", „Gespenster", „Kobolde" und „Kyklopen" in weißen, hemdähnlichen Kleidern, mit Zipfelmützen und Gesichtsmasken, um ein meilenweit sichtbares Flammenkreuz geschart, ihre Versammlungen ab. Das Geschäft ist für die Führer sehr einträglich; jeder Neueintretende muß 10 Dollar und außerdem 5½ Dollar für das Kostüm zahlen, das höchstens 1½ Dollar wert ist; das bedeutet, bei zwei Millionen Mitgliedern, die nette Summe

von 30 Millionen Dollar, von denen, nach Abzug der Ausgaben für die riesige Propaganda, zu der außer den Druckschriften auch größere wohlberechnete Spenden zu humanitären Zwecken dienen, für den dem Alkohol nicht feindlichen „kaiserlichen Zauberer" und seine Helfershelfer noch genug übrig bleibt.

Zunächst hatte das Volk, kindlich wie es ist, an den gravitätischen Fastnachtsaufzügen der Weißhemden seine ungetrübte Freude. Da plötzlich begannen sie, sich „faschistisch" zu betätigen. Sie begannen eine geheime Zensur über ihre Mitbürger auszuüben und Lynchjustiz an allen zu vollziehen, die ihnen mißliebig waren. Wer ihnen nicht nach dem Gesicht steht, bekommt eines Tages die Aufforderung, sofort seine Wohnung, die Stadt und das Land zu verlassen. Weigert er sich, so wird er ergriffen, geteert, gefedert, mit nassen Riemen geschlagen, nicht selten auch ermordet, wo ihm dann drei K als Zeichen der Fehme des Ku-Klux-Klan eingebrannt werden. Für das erste Jahr (Oktober 1920 bis September 1921) stellt die „World" folgende Verbrechen zusammen: 1 unheilbare Verstümmelung, 1 Verbrennung mit Säure (die ins Gesicht gespritzt wird), 41 Auspeitschungen, 27 Teerungen und Federungen, 5 Entführungen und 4 Morde. Die American Libertys Union stellt für die Zeit vom 1. September 1920 bis zum 1. September 1922 folgende Verbrechen der Klanisten zusammen: 102 Personen (33 weiße, 69 Neger) wurden gelyncht, 63 (61 weiße, 2 Neger) geteert und gefedert, 167 (122 weiße Männer, 4 weiße Frauen, 39 Neger und 2 Negerinnen) wurden ausgepeitscht, 460 wurden entführt, 70 bis 90 fanden in aufrührerischen Bewegungen den Tod. In Texas allein wurden in 18 Monaten 500 Verbrechen der gleichen Art, darunter zahlreiche Morde, in Dallas wenigstens 50 Auspeitschungen festgestellt. Greise, Frauen und Kinder sind vor den „Rittern" nicht sicher. Die Behörden greifen nicht ein, die Verbrechen bleiben straflos, der Gouverneur von Alabama und ein Bundessenator gehören zu den Klanisten; der aus Offizieren des Heeres und der Marine bestehende, hochangesehene „Army and Navy Club" war, als die Enthüllungen erfolgten, die Zentrale des nördlichen „Reiches". Die Einäscherung 17 großer katholischer Gebäude in dem benachbarten Kanada, darunter der herrlichen Kathedrale von Quebec, des St.-Bonifaz-Kollegs, wo auch Menschenleben zugrunde gingen, und des Notre-Dame-de-Grace-Hospitales für Unheilbare, alles innerhalb sechs Monaten, wird von der öffentlichen Meinung wenigstens zum Teil gleichfalls dem Klan zur Last gelegt.

8. Freimaurer und protestantische Sekten. Obschon sich die Großmeister von 33 Logen gegen den Klan und seine Methoden aussprachen, erklärt sich Simmons als ihr Freund und bleibt dabei, daß von den „Rittern des unsichtbaren Reiches" Hunderttausende Freimaurer, und gute Freimaurer sind. Man wird ihm das ruhig glauben können; die Erklärungen der 33 Großmeister beweisen nichts dagegen, weil die 33 nicht alle Großmeister sind, weil man ihren Behauptungen gar nicht zu glauben braucht und weil in der Loge das Geheimnis der

höheren Grade und Systeme auch den Mitgliedern der niederen Grade und Systeme gegenüber gewahrt wird. Beim Kampfe gegen die katholischen Schulen in Oregon gingen Klan und Loge jedenfalls Hand in Hand; in manchen Städten, so in St. Louis, stellt die Loge dem Klan ihre Lokale für seine Versammlungen zur Verfügung; in der St.-Patricks-Kathedrale in Neuyork sagte der Rektor O'Leary öffentlich auf der Kanzel, daß in der Great American Fraternity 13 geheime Gesellschaften, darunter die der Freimaurer, sich zum Kampfe gegen die Kirche vereinigt haben. Wenigstens manche protestantische Sekten befinden sich in bedenklicher Nachbarschaft des Klan. In zahllosen Flugblättern, die der Klan letztes Jahr in Neuyork und im ganzen Osten verbreiten ließ, behauptet er, zu 100% protestantisch zu sein und den ganzen Protestantismus hinter sich zu haben. Als im Mai 1922 der Kluxist R. L. Henry für den Senat kandidierte, untersagte ihm der Bürgermeister von El Paso, auf dem Stadtplatze zu reden; da stellte ihm der methodistische Prediger seinen Tempel zur Verfügung und führte ihn selbst ein; der Klan, so sagte hier der Redner, sei eine religiöse Einrichtung und die Zeit sei nicht mehr ferne, wo der Kampf auf ihn und die römisch-katholische Kirche beschränkt werden würde. Wohl haben einzelne Protestanten, Laien und Geistliche, darunter ein methodistischer Bischof, sich gegen den Klan ausgesprochen; allein die berufenen Vertreter des Protestantismus, die sich doch sonst nicht so selten vernehmen lassen, schweigen. 1922 wandte sich die Konferenz der bischöflichen Methodistenkirche gegen die kluxistischen Ausschreitungen; nach drei Tagen nahm sie den Tadel insofern zurück, als sie sich gegen illegale Agitation im allgemeinen wandte. Das Ergebnis einer erschöpfenden Rundfrage der Tageszeitung „El Paso Herald" bei allen protestantischen Pastoren des Texas war: die Mehrheit steht dem Klan sympathisch gegenüber; viele, das zeigen ihre ausweichenden Antworten, sind Mitglieder des Klans.

9. Geschichte des Ku-Klux-Klan. Name und Organisationsform des Ku-Klux-Klan knüpfen an eine ältere Erscheinung an. Während Klan das Wort für die Sippe der Indianer ist, wird Ku-Klux von einigen, wohl mit Unrecht, von dem griechischen „Kuklos", „Kreis", von den meisten wohl richtiger, tonmalend, von dem Knacken beim Gewehrladen hergeleitet. Diesen Namen gaben sich zum ersten Male in den besiegten Südstaaten die Heimkehrer nach dem großen Bürgerkrieg (1866). Durch Gewalt wollten sie die Neger, die allerdings sich ebenfalls übernahmen, ohne für das öffentliche Leben reif zu sein, von dem Genusse der erworbenen Gleichberechtigung ausschließen; was ihnen auch zum großen Teil gelang. Die Methoden, die sie gegen die Neger anwandten, waren genau die der heutigen Kluxisten, die übrigens ihre eigene Entstehung von der des ersten Klans an datieren. Nach den Negern kamen auch schon bei ihnen die katholischen Irländer an die Reihe. Im April 1868 nahm Präsident Grant ihre Bekämpfung in die Hand; im November wurden in Arkansas gegen sie förmliche Schlachten geschlagen; 1871 erst gelang die vollständige Unterdrückung.

10. Die Opfer des Klans. Seine Bekämpfung. Der heutige Klan ist eine Frucht des im Kriege hoch aufgepeitschten amerikanischen Nationalgefühls. Die Kluxisten sind die amerikanischen „echt russischen Leute": „Amerika den Amerikanern!" ist ihre Losung, wobei nur weiße, in Amerika geborene, englisch sprechende Leute protestantischer Konfession als Amerikaner betrachtet werden. Gegen alle anderen richtet sich der Kampf, den jedoch kaum die angeblich auch befehdeten Juden, dafür um so ausgiebiger die Neger, Katholiken und Deutschen zu spüren bekommen. Im Norden, wo die Auserwählten, die für den Klan in Betracht kommen, nicht so zahlreich und die befehdeten Elemente in der Mehrheit sind, war man vorsichtiger. Von hier, von Chicago, ging die Gegenaktion aus.

Die American Unity Ligue, unter Führung des Bischofs Samuel Fallows von der reformierten Episkopalkirche, die sich gleichfalls über alle Staaten zu verbreiten sucht, begann mit der Veröffentlichung der Mitgliederverzeichnisse der Kluxisten, die diese geheim zu halten suchten. Auf der Liste stand ein großer Bankier: sofort zogen die Katholiken und andere ihre Guthaben von der Bank zurück — der Direktor wurde entlassen. Andere Banken entließen sofort ihre kluxistischen Angestellten. Ein Richter wies die Kluxisten als befangen zurück. Daraufhin traten in wenigen Tagen 45.000 Personen aus dem Klan aus. Augenblicklich hat die Liga ihr Hauptaktionsfeld nach dem bedrohten Neuyork verlegt. Eine zweite anti-kluxistische Vereinigung nennt sich „Das sichtbare Reich", eine dritte, welche den Klan rücksichtslos mit seinen eigenen Mitteln zu bekämpfen erklärt, „Die Tiger". Vergangenen Herbst hat sich eine Konferenz der Gouverneure der verschiedenen Staaten in ihrer großen Mehrheit entschieden gegen die Kluxisten erklärt. Der Gouverneur des mit am meisten bedrohten Louisiana — hier wurden die Neger wieder zu Sklavenarbeiten gezwungen — hat bereits fest in das Wespennest hineinzugreifen versucht und einen ganzen mitschuldigen Gemeinderat mit seinen Agenten auf die Anklagebank gesetzt; allein obschon gegen die kluxistischen Mörder zweier Bürger von Louisiana die überzeugendsten Beweise vorlagen, haben doch drei Jurys, die er nacheinander einsetzte, wegen mangelnden Beweismaterials sich geweigert, gegen einzelne Personen vorzugehen. Die Hilfe des Bundesheeres wurde dem Gouverneur verweigert, weil jeder Staat für sich selbst sorgen müsse. Allein die in Washington sich häufenden Anklagen dürften eine Aktion des Bundes beschleunigen. Ein Streit, der zwischen Simmons, dem „Kaiser" des „unsichtbaren Reiches", und dem „Zauberer" Evans entstanden ist, weil Simmons Besitzrechte auf den „kaiserlichen" Palast in Atalanta und auf den nicht unbedeutenden „Staatsschatz" geltend macht und Evans Betrug und Defraudation vorwirft, dürfte die innere Auflösung beschleunigen. Indem beide sich an die Staatsgewalt zur Schlichtung ihres Streites wandten, haben sie den Bankrott ihrer Idee erklärt, die sich als fehmartige Gesellschaft außerhalb der Staatsgesetze stellt.

Zwei Umstände kommen für das Verständnis der kluxistischen Bewegung noch in Betracht, die nur angedeutet werden sollen: die ganz unglaublich starke Verbreitung der geheimen Gesellschaften in Amerika — es soll ihrer gegen 7000 mit über zwei Millionen Mitgliedern geben, für alle Nationen, Religionen und Bestrebungen, für alle Gesellschaftsklassen und für jeden moralischen oder unmoralischen Geschmack, so daß es für einen amerikanischen Bürger fast unmöglich ist, nicht irgend einer dieser vielfach sehr einflußreichen Gesellschaften anzugehören. An zweiter Stelle die in gewissen Kreisen niemals ausgestorbene katholikenfeindliche Gesinnung, welche seit 1851 in den Knownothings ihre Orgien gefeiert hat und auch noch heute den Katholiken die bürgerlichen Ehrenrechte vorzuenthalten sich bestrebt. Die Knownothings, die als regelrechte politische Partei auftraten, verloren seit der Gründung der noch heute bestehenden zwei Parteien, der demokratischen und republikanischen (1860), allmählich jede politische Bedeutung.

Literatur.

A) Eingesandte Werke und Schriften.

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingelangten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte solcher Schriftwerke. So weit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, wird die Redaktion nach freiem Ermessen Besprechungen einzelner Werke veranlassen. Eine Rücksendung der zur Besprechung eingesandten Werke erfolgt in keinem Falle.

Die seinerzeit von den Verlegern angegebenen Preise sind inzwischen vielfach überholt.

Altchristliche Gebete. Mainz 1922, Verlag von M. Grünewald.

Bach, Dr Josef. Officium Parvum Beatae Mariae Virginis. Die kleinen Marianischen Tagzeiten. Lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung und kurzen Erklärungen. 21. und 22. Aufl. (61. bis 66. Tausend). Ausgabe für Ordenskongregationen. Mit Titelbild. 16° (X u. 260). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Baur, D. Dr Ludwig und **Rieder,** D. Dr Karl. Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik. (Schriften zur deutschen Politik. Unter Mitwirkung von Prof. Dr K. Beyerle, M. d. R., München; Prof. Dr G. Briefs, Würzburg; H. Dransfeld, M. d. R., Köln; Prof. Dr H. Finke, Freiburg; Hauptredakteur Dr K. Hoeber, Köln; Prof. Dr A. Scharnagl, M. d. bayer. Landtages, Freising; Staatsminister A. Stegerwald, M. d. R., Berlin; herausgegeben von Dr Georg Schreiber, Universitätsprofessor in Münster i. W., M. d. R.) 8° (VIII u. 92). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.60. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Bernberg, J. Umriß der katholischen Pädagogik. 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. Regensburg 1923, vorm. G. J. Manz. Brosch. M. 2.—; geb. M. 3.—. Grundpreis × Teuerungsziffer ergeben den Verlagspreis

Bopp, Dr Linus. Moderne Psychanalyse, Katholische Beichte und Pädagogik, Religionspädagogische Zeitfragen, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr J. Göttler, Nr. 8. Kempten 1923, Kösel-Pustet.

Brauer, Dr phil. Theodor. Adolf Kolping. Mit einem Bildnis Kolpings. (Klassiker katholischer Sozialphilosophie. Herausgegeben von Dr phil. Theodor Brauer in Köln, Brühl, und Dr phil. et theol. Theodor Steinbüchel in Bonn. II. Band.) 8° (VIII u. 124). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.90. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis, dazu Teuerungszuschlag.

Braun, P. Josef, S. J. Memoriale Rituum Benedikts XIII. Nach der jüngsten Editio typica Benedikts XV. übertragen, bearbeitet und mit Einleitung versehen. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Brors, F. Lebensmächte und Gotteswege. Drei Fastenzyklen. Limburg a. d. Lahn, 1923 Gebr. Steffen. G 1.50.

Cathrein, Viktor, S. J. Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 14. bis 16. Aufl. (30. bis 35. Tausend). 8° (XII u. 358). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 8.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Cathrein, Viktor, S. J. Eucharistische Konvertitenbilder. Altarblumen zu Ehren des im Sakramente der Liebe „verborgenen Gottes" Leipzig, Vier-Quellen-Verlag.

Daheim. Erzählungen für das christliche Haus. Gewidmet den Marianischen Kongregationen in Stadt und Land. I. Bd.: Stille Nacht. Weihnachtserzählungen. Herausgegeben von P. Harrasser S. J. II. Bd.: Der Weg ins Heiligtum und andere Erzählungen. Von Maria Müller. III. Bd.: Muttergottesblümeln. Marienerzählungen aus dem Volksleben. Von Sophie v. Künsberg. Jeder Band hat ca. 200 S. Umfang. Die Sammlung wird fortgesetzt. Innsbruck 1923, Fel. Rauch. Hübsch geb. jeder Band K 15.000.—.

Des Kindes Gratulationsbuch. 2. Teil des Familiendichters (1. bis 4. Tausend). Linz 1923, Kathol. Preßverein. K 2800.—.

Deubig, G. Exerzitienvorträge für die Jugend. 3. Aufl. Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G 2.50.

Edelmann, P. Markus, O. Cap. Katholischer Steckbrief gegen das Adventistentum. Zur Massenverbreitung an das katholische Volk. 2. Aufl. Dornbirn 1923, Vorarlberger Verlagsanstalt.

Ernst, M. J. Altdeutsche Betrachtungen über unseren lieben Herrn und seine gebenedeite Mutter nach dem St. Georgener Prediger des 13. Jahrhunderts bearbeitet. 8° (160). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Geb. M. 3000.—.

Faßbender, Dr Martin. Wollen eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung. 17. bis 20., verbesserte Aufl. (37. bis 47. Tausend). 8° (VIII u. 278). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.10. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Gatterer, Mich., S. J. Wie betet man das Brevier? 7., umgearbeitete Aufl. Innsbruck 1923, Fel. Rauch.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Gottgeweiht im Laienkleid. Winke für gottliebende Seelen. Schweiklberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Arm ist das Kind, das keine Mutter hat. Das Marienideal und die moderne Zeit. Schweiklberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. Balsam fürs wunde Herz. Schweiklberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. „So sahst du aus, Herr Jesus Christ." Ein Wort an die gebildete Laienwelt. Schweiklberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. „Ich bin dennoch." Gedanken über den großen Ungekannten. Schweiklberg, Missionsverlag.

Glogger, Dr Placidus, O. S. B. An des Vaters rundem Tisch. Gleichheit und Brüderlichkeit im Lichte des Christentums. Schweiklberg, Missionsverlag.

Grabinski, Bruno. Spuk- und Geistererscheinungen oder was sonst? Eine kritische Untersuchung. Mit 16 ganzseitigen Illustrationen, davon 15 photographischen Eigenaufnahmen. 2. Aufl. Hildesheim. 1922, Franz Borgmeyer.

Grill, Dr P. Severin, O. Cist. Was lehrt die Heilige Schrift vom Ende der Welt? Populär-wissenschaftlich dargestellt. 2. Aufl. Graz und Wien 1923, „Styria". K 4000.—.

Hatheyer, Franz, S. J. P. H. Noldin S. J. im Urteile seiner Schüler und Alumnen. Mit Titelbild und 5 Textillustrationen. Kl. 8° (VIII u. 130). Innsbruck 1923, Fel. Rauch. K 13.800.—.

Hellinghaus, Prof. Dr Otto. Bibliothek wertvoller Novellen und Erzählungen. 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag. — XIX. Bd.: E. Mörike: Das Stuttgarter Hutzelmännlein. J. V. v. Scheffel: Hugideo. Ch. Sealsfield: Die Prärie am Jacinto. (VI u. 252). Geb. G 4.50. — XX. Bd.: J. V. v. Scheffel: Juniperus. A. Stifter: Feldblumen. L. Anzengruber: Hartingers alte Sixtin. (VI u. 230). Geb. G 4.50.

Hirscher, Dr Joh. Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres in zeitgemäßer Neubearbeitung von Doktor Aug. Wibbelt. 2. Aufl. Limburg a. d. Lahn 1923, Gebr. Steffen. G 5.—.

Hofer, Johann, C. Ss. R. Der heilige Klemens Maria Hofbauer. Ein Lebensbild. Mit einem Titelbild. 2. und 3., verbesserte und vermehrte Aufl. (3. bis 5. Tausend). 8° (XX u. 458). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 9.30. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Hoffmann, Joh. B., S. J. Siebenunddreißig Jahre Missionär in Indien. Tröstliche Erfahrungen beim Naturvolk der Mundas; der Mißerfolg in der Missionierung höherer Klassen und seine Ursachen. Innsbruck 1923, „Tyrolia". G 1.—.

Kahr, Alois. Jesus Christus, unser Herr und Heiland. Ein Lebensbild, gezeichnet nach den vier heiligen Evangelien. Mit 1 farb. Titelbild und 54 Abbildungen. Graz und Wien 1923, „Styria".

Klug, Dr J. Der Heiland der Welt. Ein Christusbuch. Paderborn 1923, Schöningh. G 6.50.

Knor, Joh. B. Die christliche Erziehung. 25 Vorträge für christliche Mütter. 2., verbesserte Aufl. Regensburg 1923, vorm. G. J. Manz. In steifem Umschlag geh. und beschnitten G M. 2.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl ergibt den Verlagspreis.

Kolb, P. Viktor, S. J. Ausgewählte Gelegenheitspredigten und Gelegenheitsreden. Graz 1923, Ulr. Mosers Buchhandlung. G 10.—.

Kramp, Josef, S. J. Meßliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 2 Teile. 3. bis 5. Aufl. (6. bis 11. Tausend). (Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist der Liturgie. Herausgegeben von Dr Ildefons Herwegen, Abt von Maria Laach. VI/VII. und VIII. Bändchen.) 12°. Freiburg i. Br. 1923, Herder. — Zweiter Teil: Von Ostermontag bis letzten Sonntag nach Pfingsten (VIII u. 376). G 5.30; geb. G 6.10.

Krick, Dr Ludw. Heinr. Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolgen ihrer Mitglieder von der Gründung der Klöster bis zu ihrer Aufhebung. Mit einem Anhang: Jahreskataloge der Mitglieder der Klöster. Passau 1923, Missionsverlag O. S. B., Schweiklberg.

Krieg, Dr Corn. Lehrbuch der Pädagogik. Geschichte und System. I. Teil: Geschichte der Pädagogik. 5., verbesserte Aufl. von Dr G. Grunwald. Paderborn 1923, Schöningh. G 4.20.

Kurz, P. Matthäus, O. Cist. Pforte und Schwelle mystischen Lebens. Graz 1923, „Styria". K 4000.—.

Laschan, P. Paul, O. F. M. Eine kleine Pfingstgabe für Seelsorgspriester, d. i. dreitägige Exerzitien im Geiste des sel. Joh. B. Vianney. Innsbruck 1923, Vereinsbuchhandlung.

Leimbach, Dr Karl A. Das Buch des Propheten Jeremias (Kap. 1 bis 25). Uebersetzt und kurz erklärt (Bibl. Volksbücher. Ausgewählte Teile des Alten Testamentes, 12. Heft.) 8° (XXVIII u. 144). Fulda 1923, Fuldaer Aktiendruckerei. M. 3500.—.

Louismet, P. Sabinian, O. S. B. Das Geheimnis Jesu. Aus dem Englischen übersetzt von Dr P. Chrys. Schmid O. S. B. St. Ottilien 1923, Missionsverlag.

Lüers, Grete. Marienverehrung mittelalterlicher Nonnen. Aus der Welt christlicher Frömmigkeit, herausgegeben von Friedr. Heiler, Bd. 6. München 1923, Ernst Reinhardt. G 1.—.

Meiß, Heinr., S. J. Mutters Erziehungsweisheit. Lesefrüchte aus den „Monatsbl. für kath. Frauen". 1. Bändchen: Erziehung in den Kinder- und Schuljahren. Warendorf i. W. 1923.

Mosterts, Karl. Jünglingsseelsorge. Ziel und Aufgaben einer planmäßigen Seelsorge für die herangewachsene männliche Jugend. In Verbindung mit O. Barth, H. Chardon, A. Hammenstede, J. Jörissen, J. Könn, J. Mausbach, L. Nieder, A. Rademacher, M. Rings, H. Schilgen, A. Schmitz, J. Stoffels und M. Vogelbacher. 2. bis 4., vermehrte und verbesserte Aufl. Gr. 8° (VIII u. 350). Freiburg i. Br. 1923, Herder. G 6.50; geb. G 7.50. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Muckermann, Hermann. Um das Leben der Ungeborenen. 3., vermehrte Aufl. (11. bis 15. Tausend). Berlin und Bonn 1923. M. 80.—.

Muckermann, Hermann. Die Familie. Schriftenreihe für das Volk, herausgegeben im Auftrag der Vereinigungen für Familienhilfe. Die naturtreue Normalfamilie. 1. bis 30. Tausend. M. 1.50. Die Mutter und ihr Wiegenkind. 1. bis 30. Tausend. M. 1.50. Berlin und Bonn 1923, Ferdinand Dümmlers Verlag.

Müller, Dr Michael: Die Freundschaft des heiligen Franz von Sales mit der heiligen Johanna Franziska von Chantal. Eine moraltheologisch-historische Studie. Regensburg 1923, Kösel-Pustet.

Nist, J. Es blüht der Blumen Eine. Marienpredigten. 2. Aufl. Limburg a. d. Lahn, 1923 Gebr. Steffen.

Oberchristl, Florian. Der Mariä-Empfängnis-Dom in Linz an der Donau. Zum 60jähr. Baujubiläum. Mit über 250 Abbild. Linz a. D. 1923, Verlag der „Christl. Kunstblätter", Linz, Herrenstraße 19. K 25.000.

Oer, Sebastian von. Aehrenlese. Erlebtes und Erwogenes. Zweite Reihe. 2. und 3., veränderte Aufl. (4. bis 7. Tausend). 12° (VIII u. 234). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 4.40. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Parsch, Dr Pius, Can. Reg. Lat. Aus Brevier und Meßbuch. Liturgische Perlen für das Volk. II. Bändchen: Die Trilogie der Karwoche. III. Bändchen: Die Liturgie des Osterfestes. IV. Bändchen: Die Liturgie des Fronleichnamsfestes. Regensburg 1923. Kösel-Pustet. G 1.20.

Perathoner, Dr Anton. Das kirchliche Gesetzbuch (Codex juris canonici). Sinngemäß wiedergegeben und mit Anmerkungen versehen. 3., verbesserte und ergänzte Aufl. Brixen 1923, A. Weger.

Pesendorfer, Friedrich. Goldenes Alphabet für Erstkommunionkinder. Linz 1923, Kathol. Preßverein. Kart. K 6000.—; geb. K 8000.—.

Pesendorfer, Friedrich. Sing-Sang. Legenden, Märchen und erzählende Gedichte religiösen Inhaltes. Linz 1923, Katholischer Preßverein. K 6000.—.

Pfeilschifter, Georg. Die kirchlichen Wiedervereinigungsbestrebungen der Nachkriegszeit. Rede beim Antritt des Rektorates der Ludwig-Maximilian-Universität München, gehalten in der Aula am 25. November 1922. München 1923, Dr A. Pfeiffer u. Co.

Pichler, Joh. E. Katholisches Religionsbuch. Auszug aus desselben Verfassers „Weg zum Leben", katholisches Religionsbuch mit Beispielen und Bildern. 8° (VII u. 200). Mödling bei Wien 1923, Missionsbuchhandlung St. Gabriel. Kart. K 14.000.—.

Prümmer, Dominicus M. Vademecum Theologiae Moralis. In usum examinandorum et confessariorum. Editio secunda et tertia aucta et recognita secundum recentissimas decisiones romanas. 12° (XXIV u. 586). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 9.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Quentin, Henri. Mémoire sur l' tablissement du texte de la Vulgate. Ière partie: octateuque. (Collectanea biblica latina vol. VI.) Rome et Paris 1922.

Raus, P. J. B., C. Ss. R. De sacrae obedientiae virtute et voto secundum doctrinam divi Thomae et S. Alphonsi, iuxta normas ac codicem Jur. Can. (Tractatus canonico-moralis). Lugduni et Lutetiae 1923. Typis Emmanuelis Vitte.

Remler, F. J., C. M. Laying up treasure in heaven. A brief autline of the ways and means by which a Christian gains supernatural merit in this life and the endless glory of heaven in the next.) Atchison, Kansas.

Roczniki katolickie Rok 1922 skreslil Ks. Nikodem Cieszynski str. 444.

Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius XI. über den Frieden Christi im Reich Christi (23. Dezember 1922: Ubi arcano Dei consilio). Autorisierte Ausg. Lateinischer u. deutscher Text. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Ruysbroeck, Jan van. Die Zierde der geistlichen Hochzeit. Aus dem Flämischen übersetzt von P. Willibrord Verkade O. S. B. Mainz, Matthias Grünewald. In schönem Pappband G M. 5.—.

Sawicki, Dr Franz. Lebensanschauungen alter und neuer Denker. II. Bd.: Die christliche Antike und das Mittelalter. 1. und 2. Aufl. Paderborn 1923, Schöningh. G 2.75.

Schlund, Dr P. Erhard. Katholizismus und Vaterland. Eine prinzipielle Untersuchung. Gr. 8° (38). München 1923, Dr Franz A. Pfeiffer u. Co. G Z M. 1.20.

Schmid, Dr P. Chrysostomus. Das Geheimnis Jesu.

Schöpfer, Dr Aemilian. Geschichte des Alten Testamentes mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis von Bibel und Wissenschaft. 1. Halbband. 6. Aufl. München 1923, Verlag Natur und Kultur.

Schubert, Dr Franz. Grundzüge der Pastoraltheologie. 1. Abteilung: Hodegetik oder spezielle Pastoral. 2., umgearbeitete Aufl. Graz und Leipzig 1921. — 2. Abteilung: Allgemeine und spezielle Liturgik. Graz und Leipzig 1923, Ulr. Moser. Brosch. K 50.000.—; geb. K 70.000—.

Schwarz, Karl. Ich in Ihm. Ein Betrachtungsbuch auf alle Tage des Jahres, gewidmet den Marianischen Sodalen und Sodalinnen. Mit Einführung von Georg Harrasser S. J. Erster Teil: Jänner bis April. Mit einem Titelbild. Kl. 12° (XX u. 424). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 5.—. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Schwer, Dr Wilhelm. Papst Leo XIII. Mit einem Titelbild. (Klassiker katholischer Sozialphilosophie. Herausgegeben von Dr phil. Theodor Brauer in Köln, Brühl, und Dr phil. et theol. Theodor Steinbüchel in Bonn.)

8° (VIII u. 64). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 2.20. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Sendbote-Broschüren. Serie I, Nr. 19: Parnisetti, G. N., S. J.: Gisela, das brave Kommunionkind. Uebersetzt von P. Leo Schlegel O. Cist. Innsbruck 1923, Fel. Rauch. Serie I, Nr. 20: Hättenschwiller, P. Josef, S. J.: Der Beruf Marias und der Beruf des Priesters. Innsbruck 1923, Fel. Rauch.

Sinthern, P. Pet., S. J. Religionen und Konfessionen im Lichte des religiösen Einheitsgedankens. 8° (VIII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. G 5.25. G = Grundzahl, mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis; dazu Teuerungszuschlag.

Spacil, Theoph., S. J. Conceptus et doctrina de ecclesia juxta theologiam orientis separati (Orientalia, series II. Christiana. Num. 2). Sectio prima — doctrina Photii, secunda — doctrina librorum symbolicorum. Romae 1923, Pontificio istituto orientale.

Spee, Friedrich. Der Treuring. Bilder heiliger Liebe aus seinem Güldenen Tugendbuch. Herausgegeben von Heinrich Mohr. Mainz, M. Grünewald. G M. 1.50.

Steigenberger, Max. Predigten auf die Feste des Herrn. 2. Aufl., besorgt von P. Reinhold Hoch O. S. B. St. Ottilien 1923.

Stufler, Dr Johannes, S. J. Divi Thomae Aquinatis doctrina de Deo operante. 8° (423). Innsbruck 1923, „Tyrolia". Geh. G 10.— (Schlüsselzahl für Oesterreich 6000).

Tillmann, Dr Fritz. Die sonntäglichen Episteln im Dienste der Predigt erklärt. II. Bd.: Vom Ostersonntag bis letzten Sonntag nach Pfingsten. 1. Aufl. Düsseldorf. J. Schwann. G brosch. 7.—; geb. 10.—.

Ullathorne, Bernhard, O. S. B. Zum höchsten Ziel. Nach der 5. Aufl. deutsch bearbeitet von P. Cornelius Knüsel S. O. Cist. Ueberlingen am Bodensee 1923, Aug. Feyel.

Vermeersch, A., S. J., **Creusen,** J., S. J. Epitome juris canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum. I., II., III. tomus. Mechlinae et Romae 1921—1923.

Vermeersch, A., S. J., et **Creusen,** J., S. J. Epitome juris canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum. Tomus III: Libri IV et V Codicis juris canonici indices generales cum responsis S. Sedis ad diem 15 Dec. 1922. In 8° (XII et 397). Mechliniae et Romae 1923, H. Dessain. Fr. 15.—.

Weber, Dr Norb., O. S. B., und **Wachter,** P. Petr., O. S. B. Mehr Seelen! Festgabe zum 300jährigen Jubiläum der Propaganda. Sechs Missionspredigten. St. Ottilien, Missionsverlag. G 0.40.

Weigand, Josef. Das Reich Gottes. Manuskript. Karlsruhe i. B., „Badenia".

Weigand, J. Manuskript zu einem organisch entwickelten Einheitskatechismus auf Grund der liturgischen Lesungen. Karlsruhe i. B. (ohne Jahreszahl).

Wolff, Odilo, O. S. B. Beuron. Bilder und Erinnerungen aus dem Mönchsleben der Gegenwart. 6., erweiterte Aufl. Mit 4 Tafeln und 14 Textbildern. Freiburg i. Br. 1923, Herder.

B) Besprechungen.

Neue Werke.

1) **Im Lande der Bibel.** Von Prof. Ernst M. Roloff (304). Berlin und Bonn 1922, Ferd. Dümmler.

Ein Buch, geschrieben mit dem Herzen. Die mannigfache Fülle alt und neutestamentlicher Szenen, die zur Sprache kommen, ist tief mitempfunden.

Wahrhaft religiöser Glaube, geeint mit inniger Christusliebe war Roloffs Reisebegleiter auf seinen Wanderungen durch das Land der Bibel. Es ist dem Verfasser gelungen, die Gegenwart mit der Vergangenheit zu verbinden (S. 6). Die Verbindung stellen viele Hunderte auserlesener Bibelstellen her (S. 10). Roloff hofft damit, der Lesung der Heiligen Schrift Freunde unter den Gebildeten zu gewinnen. Das Buch bekundet bedeutende biblische und archäologische Kenntnisse. Den ausgezeichneten Pädagogen verrät so manche eingestreute Bemerkung. Was an heiliger und weltlicher Geschichte, an Ewigem und Rein-Menschlichem, an Naturschilderungen und Seelenstimmungen, an ethnographischen und erdkundlichen Mitteilungen, an archäologischen und kunstgeschichtlichen Angaben in Rolloffs Buch zu einem bunten Teppich zusammengewoben ist (S. 11), kann gut verwerten der Religionslehrer.

Aus Lk 2, 41 muß man nicht schließen, daß Jesu Eltern nur zum Osterfest nach Jerusalem pilgerten (S. 85). Die Stadt Segor ist mit Sodoma nicht zerstört worden (S. 187), wie aus Gn 19, 18 ff. hervorgeht. Die Weisheit des zwölfjährigen Jesusknaben läßt sich nicht erklären aus der herrlichen Lage Nazareths (S. 288). Den tiefkränkenden Ausdruck: Deutschland hat im Weltkrieg sich verbunden mit dem galvanisierten Leichnam Oesterreich-Ungarn (S. 274) hätte der Verfasser sich schenken können. Die halbe Welt mußte zusammenhelfen, um diesem „Leichnam" den Garaus zu machen.

Linz. Dr Karl Fruhstorfer.

2) **Jesus und die soziale Frage.** Von Dr Alfons Steinmann. gr. 8° (VII u. 262). Paderborn 1920, Ferd. Schöningh.

Soll die Besprechung dieses Werkes seiner Gründlichkeit gerecht werden so müßte sie nebst der Verspätung noch eine bedenkliche Ausdehnung erfahren. Die Raumsparsamkeit erzwingt es, daß der angehäuften Reichtümer an exegetischen Einzelheiten nur flüchtige Erwähnung geschieht. Zur Empfehlung der Arbeit genügt ein Hinweis auf ihren Unterbau und die Grundzüge ihres Aufbaues. Zum Unterbau gehört neben Steinmanns, Vertrautheit mit der Apostelgeschichte (Berlin-Bonn 1913) seine Beschäftigung mit der Frage: „Urchristentum und Sklaverei." (Braunsberg 1911.) Demnach besteht keine Gefahr, daß die soziale Frage etwa mit rein neuzeitlichen Maßstäben und ohne hinreichende Berührung mit den sozialen Zeitverhältnissen vor zwei Jahrtausenden behandelt würde. Die Grundzüge des Aufbaues sind eine Bürgschaft für die Gründlichkeit der Untersuchung. Der erste Abschnitt ist einer überaus wichtigen Vorfrage gewidmet; der zweite dem Inbegriff dessen, was Jesus lehren und gründen wollte, dem Gottes- oder Himmelreich; der dritte seinem obersten Reichsgesetz. Die Vorfrage von der sozialen Bedeutung des Gesetzes wird allen, die gründliche Einsicht gewinnen wollen, besonders willkommen sein. Sie bringt neben einer sozialen Würdigung des Dekalogs und der Prophetenmühsal allerdings auch die Frage mit sich, ob Jesus das atl. Gesetz abschaffen oder vollenden wollte. Aber sie gibt auch schon Gelegenheit, Jesu soziale Fortschrittlichkeit aufzuzeigen in seiner Wertung von Armut und Reichtum und in seinem Standpunkt zu den Ehegesetzen. Uebrigens nimmt der Abschnitt vom Himmelreich wiederum Rücksicht auf die atl. Theokratie und Jesu Stellung dazu, weil klargestellt werden muß, ob das neue Reich überhaupt soziale Vorsorgen braucht, wenn es etwa gar nicht für diese Welt geplant wäre. Der dritte Abschnitt spricht nochmals von der Liebes- und Barmherzigkeitsübung im Judentum und erweitert dann den Ausblick über die Liebes- und Barmherzigkeitsübung im Heidentum mit zahlreichen Belegen aus der griechischen und lateinischen Literatur, um den nötigen Hintergrund zu schaffen für Jesu soziales Hauptgebot: Gottes- und Nächstenliebe.

Die Art der Behandlung des ganzen Stoffes erinnert lebhaft an das Spiel der Scheinwerfer in einer Gebirgsfestung. Schlaglichter von allerlei Farben und von allerlei Standpunkten unterschiedlicher Höhe läßt der Ver-

fasser jeweils auf einen Punkt zusammenspielen. Alle möglichen Richtungen der Windrose neuzeitlicher Theologie kommen zu Worte. Das Schlußurteil des Verfassers ist manchmal erst aus dem Gesamtgang der Abhandlung zu erraten. Trotzdem brauchen selbst die Männer der Seelsorge und Predigt nicht zu erschrecken vor der Menge der scheinbar ferner liegenden Fragen und Antworten. Der Verfasser hat in engster Berührung mit der Kanzel gearbeitet. Die beigegebenen Fastenpredigten über „Jesus, Ehe und Familie", „Jesus und die Arbeit", „Jesus und der Reichtum", „Jesus und die Armut", „Jesus und die Nächstenliebe", „Der Karfreitag und seine sozialen Werte" mögen zwar für eine rasche Verwendung schwer brauchbar sein, umsomehr aber wird eine längere Beschäftigung mit beiden Hälften des Buches den Predigern Zuwachs an Sachlichkeit und zeitgemäßer Bedeutsamkeit bringen. Die „unglückliche Erfindung von der sogenannten Interimsethik Jesu" (S. 51), „Die epidemische Krankheit des extremen Eschatologismus in der deutschen Theologie" (S. 48, Bugge), die merkwürdigen Verdächtigungen des Lohn- und Verdienstgedankens als „Erbstück Jesu aus der Religion seiner Väter" (S. 61, Weinel, Kantl) u. dgl. könnten immerhin einmal einen Häckel finden, der diesen Treibhausgewächsen der theologischen Literatur Volkstümlichkeit und Verbreitung verschaffen möchte. Vorbeugen ist leichter als späte Abwehr. Darum ist dem Buche zu wünschen, daß es reichlich benützt werde.

Ob die Gewaltanwendung gegen das Himmelreich Mt 11, 12 einen „pius impetus" bedeutet, ob Jo 11, 33. 38 „infremuit" und „fremens" mit „ergrimmte" zu übersetzen ist, ob von einem „Verstockungszweck der Parabeln" (S. 135) u. dgl. die Rede sein kann, wird weiter zweifelhaft bleiben.

Das Autorenverzeichnis kann bei solchem Reichtum an Zitaten eine Uebersichtstafel zur verwendeten Literatur nicht völlig ersetzen.

Linz. Dr Weilbold.

3) **De analysi fidei.** Auctore Antonius Straub S. J., theologiae et philosophiae doctor, theologiae in universitate Oenipontana professor. (IV u. 424). Innsbruck 1922, Felician Rauch. M. 90.—.

Der durch seinen tiefgründigen Traktat de ecclesia Christi rühmlichst bekannte Verfasser legt mit seinem Werke de analysi fidei wieder eine Probe seiner großen spekulativen Meisterschaft ab. Bei der analysis fidei handelt es sich um die Frage: Wieso ist man berechtigt zu sagen, daß sich die Zustimmung unseres Verstandes im übernatürlichen Glaubensakt einzig auf die Autorität des offenbarenden Gottes stützt? Soll der Glaube eine theologische Tugend sein, so darf auch sein Motiv kein anderes sein als Gott selbst, seine Weisheit und Wahrhaftigkeit. Nun muß aber unserem Glaubensakte die natürliche Erkenntnis von der Existenz Gottes und seiner Offenbarung vorausgehen. Von dieser natürlichen Erkenntnis hängt also die Anerkennung des Glaubensmotives (der Autorität des offenbarenden Gottes) ab. Wie kann man also sagen, daß dieses Motiv allein den Glaubensakt bestimmt mit Ausschluß aller bloß natürlichen Gründe? Diese Frage, die von den Theologen bisher in sehr verschiedener Weise zu lösen versucht wurde, hat nun Straub einer neuen, eingehenden Untersuchung unterzogen und eine neue, interessante Lösung dafür vorgelegt.

Zuerst werden in einer ausführlichen historisch-kritischen Uebersicht die Meinungen der verschiedenen Theologen geprüft. Von dem heiligen Thomas sind nur einzelne Ansätze zur Fragestellung vorhanden, eine eigentliche Lösung wird noch nicht versucht. Aber auch bei Thomas selbst ist die Frage noch nicht zweifellos und in einwandfreier Weise klargestellt, obwohl sich die Ansätze zu einer wirklichen Lösung bei ihm finden. Nach genauer Exegese der einschlägigen Stellen bei Thomas findet Straub für unsere Frage folgende Leitsätze vor: 1. Das Formalobjekt des Glaubens — Existenz und Wahrhaftigkeit Gottes — ist kein materielles Objekt des Glaubens (d. h. der Glau-

bensakt stützt sich auf die Autorität Gottes als Motiv, diese selbst wird aber nicht wieder aus demselben Grunde geglaubt). 2. Die Zustimmung unseres Verstandes zur veritas prima (die Anerkennung des Formalobjektes im Glaubensakt) ist keine geringere als zu den eigentlichen, materiellen Glaubenswahrheiten. 3. Diese Zustimmung erfolgt nach Art (mit der Festigkeit und Sicherheit) des Glaubensassenses und ist derart 4. in jedem Glaubensakt mit enthalten. 5. Thomas gibt aber nicht eigentlich an, wie sich der Akt des Glaubens auf Gott allein stütze. Nach Straub scheint er dadurch die Lösung anzudeuten, daß er so oft betont, daß der Glaubensakt frei sei und der freie Wille schließlich das Formalobjekt im Glauben annehme oder nicht annehme. Ist diese Annahme wirklich frei, dann scheint sie zu erfolgen ohne weiteres Formalobjekt für den Verstand.

So geht nun Straub mit kritischer Sonde auch an die nachthomistischen Theologen heran und prüft ihre Stellung zu unserer Frage. Viele begnügen sich mit der bloßen Aufstellung der Schwierigkeit und der einfachen Behauptung, daß der Mensch beim Glaubensakte sich einzig auf die Autorität Gottes stütze. Viele berufen sich auf den Einfluß der übernatürlichen Gnade und des habitus fidei auf den theologischen Glaubensakt. Dieser wirkt aber wohl subjektiv ein auf die Tätigkeit des menschlichen Verstandes, aber in der Kontroverse dreht es sich darum, wie die Autorität Gottes objektiv genommen im Glaubensakt einziges Motiv sein kann. In ein neues Stadium trat die Frage mit Suarez. Dieser behauptete, daß im Glaubensakt das Motiv (die Autorität des offenbarenden Gottes) selbst auch wieder eigentlich geglaubt, das heißt angenommen werde auf die Autorität Gottes hin. Straub beweist mit triftigen Gründen die Unmöglichkeit dieser Auffassung, der sich eine große Zahl späterer Theologen anschließen zu müssen glaubte.

Eine andere, ebenfalls von vielen angenommene Lösung hat Lugo gegeben. Nach ihm braucht der Assens zum Glaubensmotiv kein anderes Motiv mehr. Der Satz: Gott ist wahrhaft, verlangt allerdings einen Grund. Doch der Bedingungssatz: „Wenn Gott spricht, so ist sein Wort wahr", ist aus sich selbst klar. Er wird also unmittelbar erkannt, und daß dies mit einer allen Zweifel ausschließenden Zustimmung geschieht, folgt aus dem frommen Glaubensaffekt und der aktuellen Gnadenhilfe. So liegt also hier ein Glaubensakt im theologischen Sinne vor. Straub weist auch hier wieder alle Schwächen der Argumentation nach. Bei der weiteren historischen Untersuchung zeigt sich, daß die neueren Theologen entweder Suarez oder Lugo folgen, manchmal mit einzelnen geringeren Modifikationen der Lehrmeinungen beider.

Einen neuen Weg ist in neuester Zeit Frins gegangen, der den bisher allgemein festgehaltenen Grundsatz: Im Glaubensakt wird das Glaubensmotiv selbst mit festgehalten, leugnet. Seine Leitsätze sind: 1. Die Autorität Gottes wird vom Glaubensakt selbst nicht mit verfaßt. Sie entstammt einer dem Glaubensakt vorausgehenden, ihm äußerlich bleibenden Erkenntnis. 2. Doch ist die Behauptung des materiellen Glaubensobjektives eine über alles feste. 3. Diese Festigkeit stützt sich auf den unendlichen Wert und die Bedeutung der schon früher erkannten Autorität Gottes, aber ohne Rücksicht darauf, wie man zur Erkenntnis dieser Autorität gekommen ist. Der Verfasser unterzieht diese Sätze einer vernichtenden Kritik und zeigt mit Evidenz, daß es auf diesem Wege zu einer berechtigten Annahme der göttlichen Offenbarung mit unzweifelhafter Festigkeit gar nicht kommen könnte. Die noch weiter besprochenen neuesten Autoren schließen sich meist einem der drei Haupttypen in der Erklärungsweise an und verfallen demnach denselben Zensuren wie diese. Jede spezielle Modifikation wird mit Genauigkeit hervorgehoben und einer speziellen Kritik unterzogen.

Nun folgt die Darlegung der analysis fidei, wie sie der Verfasser sich zurechtgelegt hat. Zuerst kommen einige erkenntnistheoretische Vorbemerkungen über die Natur unseres Erkennens, was die Evidenz unserer Urteile und

was die Freiheit unserer Zustimmung betrifft. Es wird unterschieden zwischen mittelbarer und unmittelbarer, zwischen innerer (auf inneren, sachlichen Gründen beruhender) und äußerer (durch absolut glaubwürdige Zeugnisse herbeigeführter) Evidenz. Von dieser letzteren behauptet Straub im Gegensatz zu vielen anderen Theologen, daß sie nicht bloß die Glaubwürdigkeit der Sache evident mache, sondern auch die Existenz der Sache selbst. Ein nicht evidenter Assens ist frei und jeder freie Assens muß unevident sein. Aber auch ein solcher kann ein sicherer, ohne Schranken gegebener sein. Besonders psychologisch interessant ist der Nachweis durchgeführt, daß neben einem evidenten Assens, der in einer Sache gegeben wurde, auch ein freier, unevidenter Assens über dieselbe Sache bestehen kann. So z. B. wenn jemand eine ihm evidente Wahrheit, weil er sie selbst gefunden oder von sehr geschätzter Seite erfahren hat, aus eben diesen Gründen auch noch mit einem freien und unevidenten Affekt annimmt und festhält neben der aus Evidenz stammenden notwendigen Zustimmung. Außerdem wird noch der Satz bewiesen, daß jeder unevidente, freie Assens kein unmittelbares objektives Motiv haben kann, sondern nur eine objektive Bedingung, die aus einem früheren, dem freien Assens vorausgehenden Akte erkannt ist. (Wie sich z. B. die freie, unevidente Annahme, daß Titus ein Dieb ist, stützt auf die diesem Verstandesakt notwendig vorausgehende Erkenntnis, daß zur Zeit des Diebstahls nur Titus am Orte des Diebstahls zugegen war.)

Nach diesen allgemeinen Erwägungen stellt nun Straub seine Theorie über die analysis fidei auf, wie folgt: Zuerst erfolgt durch die Vernunft die Erkenntnis Gottes, die Erkenntnis der Offenbarung und der geoffenbarten Wahrheit. Daraus ergibt sich das Urteil der Glaubwürdigkeit und der Glaubenspflicht: Ich habe mit einer Zustimmung, die über alles fest sein muß, die Weisheit und Wahrhaftigkeit Gottes anzuerkennen und wegen der Autorität des offenbarenden Gottes die geoffenbarte Wahrheit selbst. Auf diese Bedingung hin kann der freie Glaubensakt erfolgen. Im Glaubensakt muß das Motiv (die Autorität Gottes) auch immer eingeschlossen und mitbehauptet sein, da es sonst kein eigentlicher, vollkommener Glaubensakt wäre. Aber es ist zugleich aus der Natur der Sache (aus der Freiheit des Glaubensaktes, aus der Sicherheit der Zustimmung, die über die Sicherheit der Erkenntnis der praeambula fidei hinausgeht) klar, daß Erkenntnis des Motives (der Autorität Gottes) und Zustimmung zu diesem Glaubensmotiv, wie sie im Glaubensakt selbst liegt, kein weiteres, eigentliches Motiv haben kann, sondern nur eine objektive Bedingung, die eben die früher beschriebenen Erkenntnisakte und Urteile der Glaubwürdigkeit und Glaubenspflicht bilden.

So betrachtet, stützt sich der Glaubensakt gewiß einzig und allein auf die Autorität Gottes und auf nichts anderes. Denn soll Gott unmittelbar als Objekt im Glaubensakt erfaßt werden, dann darf dieser Akt das Motiv (die Autorität Gottes) nur als gegeben (als terminus) in sich schließen, ohne sie weiter auf ein anderes Motiv zu stützen, das ja nicht mehr unmittelbar Gott selbst sein könnte. Diese Auffassung wird durch die treffende Bemerkung gestützt, daß auch schon der Mensch ohne Offenbarung nach dem Naturgesetze mit den bloßen Kräften der Vernunft Gott als die erste und oberste Wahrheit anerkennen muß mit einer über alles festen Zustimmung. Hier aber — das Fehlen der Offenbarung vorausgesetzt — können die Gründe für den Assens gar nicht Motive für diesen Akt sein, sondern bloß conditio externa sine qua non. Schon aus dieser gedrängten Zusammenfassung, mehr aber noch aus der Lektüre der ungemein scharfsinnigen, den Problemen bis auf den Grund gehenden Darstellung des Verfassers selber mag man ersehen, daß diese Erklärung der analysis fidei die Schwierigkeiten und Schwächen der bisherigen Theorien glücklich vermeidet.

Aus dieser Auffassung von der analysis fidei ergibt sich dem Verfasser auch eine sehr erwünschte, wieder ganz eigenartige Lösung in der Frage nach der Heilsmöglichkeit für jene Menschen, die nicht zur Erkenntnis der

Offenbarung gelangen. Die fides late dicta, d. h. die nur auf natürlichem Wege erlangte Kenntnis des einen, wahren Gottes wurde ausdrücklich von der Kirche verworfen, es wird ein eigentlicher übernatürlicher Glaubensakt verlangt. Die Berufung zum Glauben durch wunderbare Sendung eines Missionärs oder eines Engels oder durch innere Erleuchtung (die sich in diesem Falle als sichere und untrügliche Privatoffenbarung Gottes bezeugen müßte), schließt eine Menge Unwahrscheinlichkeiten und Schwierigkeiten ein. Straub sagt nun so: Ein Akt, der necessitate medii heilsnotwendig ist, kann durch einen anderen suppliert werden, der ihn per votum implicitum und virtualiter in sich trägt. (Beispiele: Begierdtaufe, vollkommene Reue beim Getauften.) Heilsnotwendig wäre nun in unserem Falle wenigstens ein ausdrücklich wegen der Autorität des offenbarenden Gottes erweckter Glaubensakt an die Existenz Gottes und an Gott, den gerechten Vergelter. Diesen Akt findet nun der Verfasser implicite eingeschlossen in dem unter dem Antrieb des freien Willens erfolgten Anschluß des Verstandes an Gott als den höchsten, unumschränkten Herrn, wie er schon mit den Kräften der Vernunft erkennbar ist, wobei aber niemals in concreto der Einfluß der aktuellen Gnade mangeln wird. Aus diesem übernatürlichen, über alles festen Anschluß des Verstandes an Gott, die erste und oberste Wahrheit, müßte im Falle einer tatsächlichen Offenbarung sofort ein eigentlicher, vollkommener Glaubensakt entstehen, den er also implicite in sich trägt. Das Formalobjekt für diesen Anschluß des Verstandes an Gott ist die höchste Autorität Gottes im Sein und in der Schöpfung, aus der von selbst die höchste Autorität in der Offenbarung der Wahrheit folgt, welche das Formalobjekt des übernatürlichen Glaubensaktes ist. Also haben wir in beiden Fällen dasselbe Formalobjekt Dieses braucht ja nach Straub nur als terminus im Glaubensakt enthalten zu sein, ohne selbst eines Motives zu bedürfen, sondern nur einer äußeren Bedingung. Es steckt also der übernatürliche Glaubensakt tatsächlich implicite in diesem von Straub als fides virtualis bezeichneten Verstandesakt des Ungetauften. Man wird gestehen müssen, daß auch diese Lösung als ungemein interessant und auch folgerichtig erscheint, obwohl sich gegen sie größere Schwierigkeiten geltend machen lassen, wie gegen die vom Verfasser dargelegte analysis fidei. Diese Schwierigkeiten sucht der Autor mit Geschick zu entkräften.

Nun aber auch ein Wort der ablehnenden Kritik. An mehreren Stellen seines Buches, besonders ausführlich S. 333 bei der Erklärung der sogenannten evidentia mediata, behauptet Straub im Gegensatze zur allgemeineren Auffassung, daß durch die klare, evidente Erkenntnis der praeambula fidei, also des Formalobjektes im Glaubensakte und der Tatsache der Offenbarung, die geoffenbarten Wahrheiten nicht bloß evidentes credibiles, sondern selbst evidentes werden, wenigstens bezüglich der Existenz. Er sagt l. c. unter anderem: „Cum est evidens veritas testimonii, Mariam matrem esse virginem, Deum esse trinum, evidens est non tantum, objectum testatum esse credibile, h. e. Mariam matrem credi posse virginem, Deum credi posse trinum, evidens est etiam, objectum testatum reapse se habere, sicut testimonio perhibeatur, nempe est evidens. Mariam matrem esse virginem, Deum esse trinum.“ Kann das wohl bezüglich der mysteria stricte dicta behauptet werden? Das sind ja doch solche Wahrheiten, die auch nach erfolgter Offenbarung von der Vernunft nicht bloß in ihrem Wesen, sondern auch in ihrer Existenz nicht evident erkennbar sind. Nach Straub könnte also ein Gläubiger, der die notwendigen Vorkenntnisse hat, sagen: Die Existenz der Trinität ist mir evident (indem er sich dabei als Grund die Evidenz des Zeugnisses hinzudenkt). Diesen Satz wird wohl kaum ein Theologe ruhig gelten lassen. Sollte Straub einwenden, man dürfe da ausdrücklich nur von einer äußeren Evidenz reden, so gibt er zu, daß das eben eine Evidenz anderer Art ist, d. h. nicht verschieden von der evidenten Glaubwürdigkeit und evidenten Glaubensverpflichtung (in dem obigen Zitate

könnte und müßte neben das credi posse auch das credi debere - - judicium credibilitatis et credenditatis heißt es — gesetzt werden). Die evidente Existenz einer Sache, von deren Wesen gar nichts evident ist, ist eben kaum eine „Evidenz", d. i. eine Einsicht in einen Sachverhalt. Für uns ist ein evident Existentes doch nur das, von dem wir auch wenigstens irgendwie wissen, „was" existiert. Die bekannten Beispiele von der „äußeren" Evidenz der Existenz von Amerika oder Konstantinopel für einen, der nie dort war, beweisen nicht nur, daß die Existenz Amerikas und Konstantinopels durch das Zeugnis äußerlich evident wird, sondern auch außerdem etwas von dem Wesen und den näheren Bestimmtheiten dieser geographischen Oertlichkeiten, denn sonst würden wir auch von keiner evidenten Existenz sprechen. Denken wir an die „Marskanäle", die durch das Zeugnis der Himmelsphotographie verbürgt sind. Solange wir aber über deren Natur gar keinen sicheren Aufschluß geben können, welche „Existenz" soll uns da „evident" geworden sein? Da wir aber von der inneren Natur der mysteria stricte dicta überhaupt in statu viae keine Evidenz haben können, so können wir auch über deren Existenz keine solche besitzen. Aber soll es denn auf Grund der evidenten Offenbarungstatsache nicht wenigstens evident sein, daß drei göttliche Personen sind, „Deum esse trinum", wie Straub meint?

Wer eine oberflächliche Kenntnis von den drei Personen in der Gottheit hätte, ohne klar unterscheiden zu können, ob diese Dreizahl im katholischen oder tritheistischen oder modalistischen Sinne gilt, dem wäre wohl noch sehr wenig „evident". Je mehr nun einer den katholischen Sinn dieser Dreizahl aus den Definitionen der Kirche erkennt, umsomehr wird es ihm klar (besonders z. B. aus den hochspekulativen Bestimmungen des elften toledanischen Konzils darüber), daß ihm die „Zahl" in der Trinität (also wohl auch das Deum esse trinum) gar nicht evident sein und werden kann. Dann bedenke man noch folgendes: Damit die Existenz Amerikas wirklich „äußerlich" evident werde, muß der Syllogismus: Was durch sicheres Zeugnis verbürgt ist, muß wahr sein; die Existenz Amerikas ist durch sicheres Zeugnis verbürgt; also existiert Amerika, unbedingt feststehen. Es müßte also analogerweise für die Existenz der Trinität ein ähnlicher Syllogismus gelten. Ohne ihn könnte es absolut zu keiner „Evidenz" für die Existenz der Trinität kommen. Nun wird aber ein derartiger Syllogismus für den Glaubensakt von den Theologen, auch von Straub, mit Recht abgelehnt. Man könnte nur einwenden, dieser Syllogismus sei eben nach der neuen Auffassung nur als äußere Bedingung für den Glaubensakt gedacht, die ihm vorhergehen müsse. Jedenfalls aber bleibt es bedenklich, daß durch einen rein natürlichen Syllogismus die Existenz für ein mysterium stricte dictum zur Evidenz erhoben werden soll. Da scheinen wohl die Grenzen zwischen certitudo und evidentia nicht eingehalten. Das Gesagte mag genügen, um die evidentia externa im Sinne des Autors und für den Bereich der eigentlichen Mysterien als unzulässig zu erweisen. Doch bleiben diese Ausführungen über die evidentia externa den eigentlich meritorischen Darlegungen über die analysis fidei gegenüber etwas rein Aeußerliches. Eine wirkliche Evidenz — auch falls sie möglich wäre bei den Mysterien — kann jedenfalls nicht von allen Gläubigen erreicht werden. Darum rechnet Straub bei der eigentlichen analysis fidei auch nicht damit, sondern stellt das judicium credibilitatis und credenditatis hinein, wie es eben alle Theologen zu tun pflegen. So vermag also diese irrtümliche Auffassung des Autors den hohen Wert der ausgezeichneten Monographie im ganzen nicht zu beeinträchtigen.

Wien. Dr Josef Lehner.

4) **Jahrbuch des Missionshauses St. Gabriel in Mödling bei Wien.** Herausgegeben von dem Lehrkörper der philosophisch-theologischen Lehranstalten des Missionshauses. I. Jahrgang. 8° (294). Missionsdruckerei St. Gabriel 1922.

Dieses Jahrbuch will in erster Linie ein „Heimatsgruß" sein an die einst in St. Gabriel herangebildeten, nun in fernen Ländern tätigen Missionäre, zugleich aber für die Allgemeinheit „ein Spiegelbild des geistigen Lebens und Strebens der Anstalt"; und es soll, wie im Vorwort angekündigt ist, zu diesem Zweck künftig alljährlich ein solches Jahrbuch erscheinen. Diese erste Jahresgabe legt ohne Zweifel ein schönes Zeugnis für das geistige Streben in St. Gabriel ab; sie bietet zwölf ebenso instruktive als interessante Arbeiten hauptsächlich theologischen, missionswissenschaftlichen, ethnologischen und philosophischen Inhalts, die vom Verlag auch einzeln bezogen werden können. Den eigentlich theologischen Disziplinen gehören an die Aufsätze: „Die persönlichen Ausgänge in Gott nach der Auffassung des Morgen- und Abendlandes" von P. Josef Grendel, der dogmengeschichtlich interessante Ausführungen über das „Filioque" bietet; „Der monotheistische Ursprung der Religion" von P. Joh. Brunsmann; „Die Entwicklungsgeschichte des Meßkelches" von P. Alfred Fräbel. Missionswissenschaftliche Arbeiten haben beigestellt P. W. Koppers: „Missionsgedanke und Missionspraxis im Buddhismus"; P. A. Kappenberg: „Zur Klarstellung des katholischen Missionsbegriffes"; P. Matthias Hack: „Der katholische Religionsunterricht in Togo während der dortigen deutschen Missionstätigkeit". Apologetisch-philosophisch ist der Aufsatz von P. A. Wirtgen: „Die natürliche Gotteslehre als vornehmster Teil der Metaphysik." Einen ethnologisch-dogmatischen Beitrag liefert der bekannte Gelehrte P. Wilhelm Schmidt in seinem Aufsatz „Ethnologische Bemerkungen zu theologischen Opfertheorien" (S. 6 bis 68), in dem er (vielfach im Gegensatz zu Wundt u. s. w.) die verschiedenen Kulturepochen der Menschheit und die in denselben vorkommenden Opfer feststellt, um am Schluß aus dem geschichtlich sich ergebenden Opferbegriff das Wesen des „Kreuzes- und Meßopfers" zu klären. (Verfasser glaubt, den „Destruktionsbegriff" vom Wesen des Opfers mit aller Bestimmtheit ausschließen zu sollen. S. 59/60.) Zur Ethnologie gehören wohl auch die beiden kleineren Arbeiten von P. Dam. Kreichgauer: „Aus der Urgeschichte des indogermanischen Zahlensystems" und „Der Menschenfresser". (Das Märchen vom „Menschenfresser" sei zurückzuführen auf eine uralte Erklärung des Auf- und Untergangs von Sonne und Mond.) Eine geologische Studie bietet Pater Steph. Richarz im Artikel „Was sagt uns die Geologie über das Alter der Menschheit?" (Verfasser ist der Ansicht, auf weniger als 20.000 Jahre könne dieses Alter wohl nicht angesetzt werden; genau bestimmen lasse sich jedoch die Sache vorläufig noch nicht.) Den Abschluß der Aufsätze bildet ein ehrender Nachruf auf den 1920 verstorbenen Wiener Professor Leopold v. Schröder durch P. Koppers. — Ich glaube, dieses Jahrbuch wird jedem aufmerksamen Leser, wenn er auch nicht in jedem Punkt einverstanden sein mag, Nutzen und zugleich Vergnügen bereiten. Im Aufsatz über den Ursprung der Religion wäre sachlich das über die Feuerländer Gesagte entsprechend den seither erfolgten Feststellungen richtigzustellen.

Salzburg. Dr Josef Vordermayr.

5) **Theologiae Moralis Principia, Responsa, Consilia.** Auctore Arthuro Vermeersche S. J., Doctore juris canonici et scientiam politicarum, Theologiae Moralis Professore in Pontificia Universitate Gregoriana. Tomus I. Theologia fundamentalis (XVI et 456). Bruges 1922, Charles Beyaert. Frs. 14.50.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt der Verfasser, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen moraltheologischen, juristischen und aszetischen Inhaltes bekannt ist, die Herausgabe eines größeren Moralwerkes. Während dieser erste Band die Theologia fundamentalis zum Inhalte hat, soll ein zweiter Band de officiis virtutum handeln, ein dritter de praeceptis Ecclesiae et Sacramentis und ein vierter im besonderen de castitate et vitiis oppositis. Welche Forderungen an einen moraltheologischen Schriftsteller

heutzutage besonders gestellt werden müssen, hat der Verfasser selber in der Einleitung klar und bestimmt herausgestellt. Zunächst verlangt er eine gründliche Untersuchung, wo es sich um Fragen der natürlichen Sittenlehre handelt, damit die inneren Gründe mehr ans Licht gestellt werden; ferner daß eine größere Aufmerksamkeit der Behandlung der Tugenden und der evangelischen Vollkommenheit gewidmet werde. Als letzte, eminent zeitgemäße Forderung bezeichnet er jene, daß der Schriftsteller nicht lediglich wiederhole oder abschreibe, was die großen Theologen früherer Zeit geschrieben, sondern daß er sein besonderes Augenmerk auf die Probleme richte, die sich mit der fortschreitenden Entwicklung auf psychologischem, politischem und sozialem Gebiete ergeben. — Naturgemäß werden wir die Erfüllung dieser Forderungen zu allererst vom Autor selber erwarten müssen. Die zweite und dritte der genannten Forderungen kommen in diesem ersten Bande weniger in Frage; wir werden da erst die weiteren Bände abwarten müssen. Immerhin läßt der Verfasser schon in dem vorliegenden Bande deutlich erkennen, daß es ihm Ernst ist mit einer selbständigen Behandlung seines Gegenstandes. Was er gleich auf der ersten Seite manchen anderen Moralwerken zum Vorwurf macht, daß sie der Wissenschaftlichkeit ermangeln, weil mit einem bloßen Aufzählen von Meinungen sich begnügend, ohne auf innere Verarbeitung Wert zu legen, das sucht er selber augenscheinlich zu vermeiden. Seine Darstellungsweise ist durchaus selbständig und das bis zu einem solchen Grade, daß wir in manchen Fällen das Abweichen von der traditionellen Formulierung eines Begriffes lieber vermieden gesehen hätten, weil manch eine geläufige Definition sich durch Kürze und Klarheit vor der vom Verfasser aufgestellten auszeichnet.

Mit besonderer Anerkennung verdient hervorgehoben zu werden die Sorgfalt, die auf gewisse Fragen verwendet worden ist, Fragen, die trotz ihrer fundamentalen Bedeutung sonst leider nur zu häufig mit einer erstaunlichen Eilfertigkeit und Kürze abgetan werden. Dazu gehört vor allem die Frage über die Sittlichkeit im allgemeinen; sodann die Begriffe der schweren und läßlichen Sünde, obwohl wir auch hier noch nicht jene Klarheit finden, die bei einer für das sittliche Leben so einschneidenden Frage von der allerhöchsten Wichtigkeit ist. Ausführliche Behandlung haben auch einzelne Partien gefunden, die mehr ins juristische Gebiet gehören, so die kirchliche Hierarchie und die verschiedenen Formen der kirchlichen Gesetze; ferner die römische Kurie, die einzelnen Kongregationen, Tribunale und Offizien. Uebrigens merkt man auch sonst öfters den Kanonisten vom Fach heraus. Auch der Mann der Praxis kommt bei gegebener Gelegenheit zum Worte, wo ein Ausflug in das Gebiet der Pastoral gemacht wird; u. a. findet das skrupulöse Gewissen eine eingehende Behandlung gerade unter pastorellem Gesichtspunkte. — Als unvereinbar mit dem gegenwärtigen Stande des Wissens muß es wohl bezeichnet werden, daß die Hypnose unter die Geisteskrankheiten eingereiht wird, mitten zwischen Epilepsie und Neurasthenie (n. 101); wenn auch nicht zu leugnen ist, daß eine starke Aehnlichkeit gewisser Symptome vorliegt, so wird doch niemand mehr die Hypnose als solche zu den Geisteskrankheiten rechnen. — Daß man mehrere heilige Messen zu gleicher Zeit nur dann beiwohnen könne, wenn die Konsekration in den einzelnen Messen in verschiedenen Augenblicken stattfindet (n. 199), ist durchaus nicht als sicher hinzustellen. — Sonderbar und allzu künstlich scheint uns die Erklärung, wie der kirchliche Obere (Papst, Ordensobere) den untergebenen Priestern die Meßapplikation vorschreiben könne (n. 254); der Obere könne verlangen, daß die Applikation mündlich oder schriftlich gemacht werde, also durch einen äußeren Akt; mithin falle dieser Akt unter die Kompetenz des Obern, insofern dieser den äußeren Akt befehlen könne.

Für den Gebrauch der Studierenden findet sich am Ende eines jeden Abschnittes der Inhalt nochmals zusammengefaßt in einem „summarium", das zuweilen in seinem Umfang von mehreren Seiten fast einem eigenen

Abschnitte gleichkommt. Strenge Gliederung und sorgfältige Uebersichtlichkeit bilden Vorzüge des Werkes, die seinen Wert für den Schulgebrauch wie für das Selbststudium erheblich steigern.

St. Gabriel (Mödling). F. Böhm S. V. D.

6) **Katholizismus und Vaterland.** Von Dr P. Erhard Schlund (38). München 1923, Pfeiffer u. Co.

Die Schrift will eine Verteidigung sein gegen den Vorwurf, der Katholik sei vaterlandsfeindlich oder die katholische Moral betone nicht genügend die Pflichten gegen das Vaterland. Am besten gelungen scheint das letzte Kapitel „Auswüchse und Abwege", wo das Zuviel (Nationalismus und Chauvinismus) und das Zuwenig (Internationalismus und Kosmopolitismus, auch der Antisemitismus und Fascismus) behandelt wird. In diesen Grundsätzen wird jeder Moraltheologe dem Verfasser beistimmen und es wird hier auch manches klarer gestellt, als es in den früheren Abschnitten geschieht. Die ersten Kapitel würden besser betitelt: „Was ist Vaterland?" Denn zuerst muß der Begriff geklärt sein, bevor man von der Liebe zum Vaterland sprechen kann. Tatsächlich enthalten auch die ersten Kapitel die Erklärung des Begriffes „Vaterland", so daß das dritte nur eine Rekapitulation ist. Hier S. 12 vermißt man eine Bemerkung, was unter Vaterland zu verstehen ist in einem Staate, der mehrere Nationen enthält.

Auch sonst sind die Ansichten und Urteile des Verfassers manchmal zu wenig abgeklärt. Der Vorwurf (S. 18), daß die Moralisten die Theorie von der Tugend der Vaterlandsliebe zu wenig ausgebaut hätten und mehr sich um die Sünden, besonders um die Sünden gegen die staatlichen Pflichten gekümmert hätten, beruht auf einem Mißverständnis. Die Pflichten gegen den Staat mußten besonders berücksichtigt werden, weil sie Pflichten rechtlicher Art sind (iustitia legalis), während die Pflichten gegen das Vaterland, wenn man abstrahiert von der staatlichen Organisation, nur ein weiterer konzentrischer Kreis der Pflichten gegen die Familie sind, wie auch bei allen Autoren in der Definition der Pietas erwähnt wird. Daß eine Tugend auch Akte anderer Tugenden unter ihr Motiv aufnehmen kann, daß also jemand seine Pflichten gegen den Staat auch aus dem Motiv der Vaterlandsliebe erfüllen kann, ist etwas, was nicht nur der Vaterlandsliebe eigen ist, sondern so ziemlich allen Tugenden. Der Akt ist dann imperatus a pietate, bleibt aber doch actus elicitus iustitiae legalis. Und ob man eine Pflicht aufstellen kann, die staatlichen Pflichten ex pietate zu erfüllen? Ebenso werden vom Verfasser als „Pflichten gegen das Vaterland" Forderungen aufgezählt, die nur ein Rat sind (z. B. S. 21 „Treue gegen das, was wir Heimat nennen", wo der Verfasser selbst nur „empfehlen" will; oder S. 22 „unnötige Auswanderungen und Naturalisierungen"). Eine „Pflicht", sich den Ehegatten nicht ohne Grund außerhalb seines Volkes zu suchen, werden die Rassenhygieniker entgegenhalten, daß es eher Pflicht sein könne, nicht bloße Inzucht zu fördern, da die Mischung mit anderen Völkern auch zur Auffrischung und Veredlung des eigenen Stammes dient. So hätte es unseres Erachtens auch zur Klarheit beigetragen, wenn die Pflichten der Pietät von denen der iustitia legalis klarer geschieden worden wären.

Innsbruck. P. Albert Schmitt S. J.

7) **Religionen und Konfessionen** im Lichte des religiösen Einheitsgedankens. Von Peter Sinthern S. J. 8° (VII u. 192). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Dieses schöne, wärmstens zu empfehlende Buch ist aus Vorträgen entstanden, welche der Verfasser im Jänner 1922 zu Wien gelegentlich der ersten Feier der „Gebetsoktav" zur Herbeiführung der Einheit im Glauben gehalten hat. Es will zunächst Samariterdienste an der durch religiöse Zerrissenheit aus tausend Wunden blutenden Menschheit leisten, indem es zu glaubensvollem, lieberfülltem Beten um die religiöse Einigung der ganzen

Menschheit ermuntert, denn das „Gebet vermag alles, der Glaube kann Berge versetzen, auch Berge von Schwierigkeiten". Aber es weist auch in überaus lichtvoller und gründlicher Darstellung auf die Schwierigkeiten und Hindernisse selbst hin, die der religiösen Einigung entgegenstehen. Im einzelnen behandelt es, nachdem kurz die Gründe dargelegt wurden, warum Gott die religiöse Zerklüftung überhaupt zuläßt, den modernen Unglauben und unsere Pflichten gegenüber den Ungläubigen, sodann Christentum und Heidentum, sowie unsere Pflichten bezüglich der Bekehrung der Heidenwelt. In einem weiteren Kapitel wird das östliche Heidentum (Brahmanismus, Rabindra Nath Tagore, Buddhismus, Theosophie und Anthroposophie) in der europäischen Kulturwelt beleuchtet. Daran schließen sich Abhandlungen über „Christentum und Islam", sowie über „Christentum und Judentum", ein besonders interessantes Kapitel, in dem gleichfalls wieder unsere Pflichten bezüglich der Bekehrung der Juden dargelegt werden. In einem weiteren Abschnitt weist der Verfasser auf Grund der bekannten vier Merkmale des von Christus gestifteten Gottesreiches auf Erden die Wahrheit der katholischen Kirche nach, um in den folgenden Kapiteln noch das orientalische Schisma, den Protestantismus und den Altkatholizismus zu behandeln. Besonders wichtig und reichhaltig sind die Ausführungen über die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts, deren Ursachen genauestens dargestellt werden. Der Verfasser zeigt, daß die Protestanten selbst Luthers Grundlehre, um derentwillen er von Rom abgefallen ist, heute so gut wie preisgegeben haben, so daß also der eigentliche Grund der Trennung für sie heute gar nicht mehr besteht. Zugleich führt der Verfasser die wichtigsten Spaltungen im Protestantismus auf von Zwingli und Kalvin an bis zu den neuzeitlichen amerikanischen Sekten der Adventisten, der Mormonen und der Heilsarmee herab. Und welches sind nach dem Verfasser die Aussichten auf eine Wiedervereinigung der Protestanten? Am weitesten ist die Anschlußbewegung in England fortgeschritten, wo der rechte ritualistische Flügel, gegen den sich freilich der kalvinisierende zur Wehr setzt, sich immer mehr der Kirche näherte und Einzelübertritte überaus zahlreich sind. „In Deutschland sind wir noch lange nicht so weit ...." Aber „von Deutschland ging die Spaltung aus, von Deutschland muß die Einigung kommen".

Diese kurzen Angaben mögen beweisen, welch treffliches Buch uns der Verfasser geschenkt hat. Man kann es eine moderne Apologie der katholischen Kirche mit irenischen Zielen nennen, aus der jeder Gebildete, besonders auch der Priester viel lernen kann. Dem Priester leistet es namentlich auch zu Vorträgen in sozialen Vereinen gute Dienste, wobei er freilich nicht alles wörtlich vortragen, sondern die jeweiligen Zeit- und Ortsverhältnisse mit Klugheit berücksichtigen wird.

Bamberg. Prof. Dr Max Heimbucher.

8) **Alttestamentliche Predigten.** Herausgegeben von Dr P. Tharcisius Paffrath O. F. M. — 13. Heft: Die Bußpsalmen. Sieben Predigten über Sünde und Buße von P. Wendelin Meyer O. F. M. (58). G M. 1.20. — 15. Heft: Auf Ruinen. Sechs Fastenpredigten über die „Klagelieder" von Karl Fr. Krämer (65). G M. 1.20 Paderborn 1923, Ferd. Schöningh.

P. Wendelin Meyer will in jeder der sieben Fastenpredigten je einen ganzen Bußpsalm homiletisch auswerten. Er arbeitet daher weniger mit dem Text, als mit der Hauptidee und Grundstimmung der einzelnen Psalmen und sucht von da aus die Wege, die aus der Sünde und ihren bösen Folgen zur Buße und zum Frieden führen. Jeder Predigt ist der Text eines Bußpsalmes in guter Uebersetzung vorangestellt. Gewiß, wer diesen Text vorerst mit Verständnis und betrachtend liest und so die weihevolle Stimmung des

Bußliedes mitbringt, wird bei genügender Intelligenz die Gedankengänge und Textanspielungen der folgenden Predigt erfassen. Zu erbaulicher Lesung eignen sich diese Predigten wohl. Aber wie wird es Zuhörern gehen, denen der Text fremd ist und die ihn, auch wenn er vorher gelesen wird, nicht verstehen und behalten können? Die homiletische Behandlung soll in das Textverständnis einführen und die Seelenstimmung der Bußgesänge wecken. Das scheint mir nicht gelungen und daher diese Art der Homiletisierung für die Kanzelpraxis wenig fruchtbar.

Weit besser hat Krämer diese Aufgabe hinsichtlich der Klagelieder gelöst. Auch er muß davon absehen, den Text nach Homilienart fortlaufend zu erklären, aber er versteht es, die erhabene hohe Gedankenlyrik der Threni in wuchtiger und farbenprächtiger Sprache homiletisch zu vermitteln. Diese Predigten lassen sich nach verständnisvoller Lesung des Textes wirklich halten, freilich nur von einem Prediger, der in schwerer Rüstung einherzuschreiten versteht und nur vor einem intelligenten Publikum; für Ungebildete sind sie entschieden zu hoch.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

9) **Neutestamentliche Predigten.** Herausgegeben von Dr P. Thaddäus Soiron O. F. M. — 8. Heft: Judas. Der Kreuzweg des Verräters in sechs Stationen. Fastenvorträge von Sebastian Wieser (59). — 9. Heft: Johannes. Am Opferfeuer der Liebe. Fastenpredigten von Sebastian Wieser (52). Paderborn, Schöningh.

Ueber Judas ganze sechs Fastenpredigten zu halten, ist zu viel Ehre für den Verräter und ein homiletisches Wagnis, das von vornherein wenig Aussicht auf Gelingen hat, wenigstens wenn „Schriftpredigten" fertig werden sollen. Die wenigen Sätze, welche die Heilige Schrift über Judas enthält, können dem Verfasser bei aller Gestaltungsgabe und Formgewandtheit nicht Stoff für sechs Predigten geben. So muß die dichtende Phantasie viel Eigenbau dazu tun. Ich fragte mich beim Lesen dieser Predigten öfters: Habe ich einen Roman der Krane vor mir? Die Kanzel soll der objektiven, sicheren Wahrheit vorbehalten bleiben. Auch die ganze Aufmachung: „Kreuzweg des Verräters" und das Weiterspinnen dieser Parallele in den Titeln der einzelnen Predigten („Stationen") ist nach meinem Empfinden gekünstelt.

Für die homiletische Zeichnung der Gestalt des Liebesjüngers Johannes bietet die Heilige Schrift reicheren Stoff, der aber sorgfältig zusammengetragen und gewertet sein will. Der Verfasser zieht es auch hier vor, mehr mit leichter Phantasie zu schaffen und einige wenige Szenen aus den Evangelien, in denen Johannes auftritt, zu breiten homiletischen Reflexionen zu verwerten. Vorbildlich ist diese Art der Schriftpredigt nicht. Man vergleiche etwa dazu die Charakterzeichnung der „Donnersöhne" Jakobus und Johannes, wie sie P. Rösler in dieser Zeitschrift 1918, S. 205 bis 218, entworfen hat!

Niemals würde ich von der Kanzel aus vor dem katholischen Volke den niedrigen, gotteslästerlichen Verdacht der Homosexualität erwähnen (S. 30), den irgend ein Dunkelmann gegen den Heiland erhoben. Die Predigt „Am Mutterherzen Mariä" verliert sich so ziemlich in eine matte Entkräftung der Schwierigkeit, warum Johannes in seinem Evangelium von Maria nichts schreibt. Wozu Einwendungen hervorholen, die dem gläubigen Volke so ferne liegen?

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

10) **Ringen und Reifen.** Bekenntnisse eines amerikanischen Konvertiten. Herausgegeben von Josef Weiß. (XXXVI u. 396). Innsbruck 1922, Fel. Rauch. K 18.000.—; geb. K 25.000.—.

Schriften wie diese gehören zu den anziehendsten und nützlichsten zugleich für Leser, die es mit dem Leben einigermaßen ernst nehmen. Der

Verfasser, der aus besonderen Gründen noch nicht mit seinem Namen hervortritt, hat den Weltkrieg auf dem altösterreichischen (Tiroler?) Boden miterlebt, dabei die Haltung seiner amerikanischen Heimat mit unbestechlicher Kritik verfolgt, und wie zum Lohn dafür fühlte er sich gleichzeitig angeregt, an seinem eigenen Verhalten seit etwa 40 Jahren ähnliche Kritik zu üben, deren Ergebnis die Rückkehr des kalvinischen Kongregationalisten, eigentlich freidenkerischen Rationalisten, zur alten Mutterkirche war. Es war ein rechter Wiederaufbau — Rebuilding betitelt sich die bereits früher erschienene englische Ausgabe (London, Burns Oates and Washbourne) — zum Bessern, nicht einfach zum mit Irrtümern versetzten Glauben der Jugend. Der Herausgeber hat den Gedanken aufgegriffen und in einem etwas lang geratenen (30 S.) Geleitwort dem Wiederaufbau des darniederliegenden deutschen Volkes durch religiöse Erneuerung der einzelnen temperamentvoll vorgearbeitet. Das Buch mutet übrigens an wie ein ganz gründliches Kompendium der Apologetik oder Fundamentaltheologie, wie schon die Kapitelüberschriften erkennen lassen: „Vom Glauben zum Rationalismus", „In der Wüste des Rationalismus", „Das Erwachen", „Dem Lichte zu: Das Dasein Gottes", „Das Sittengesetz", „Die Unsterblichkeit", „Die Offenbarung", „Was denkt ihr von Christus?", „Die Kirche Christi", „Luther", „Der Protestantismus in Deutschland, in Amerika, die anglikanische Kirche", und die überwundenen Schwierigkeiten, betr. „Unfehlbarkeit des Papstes", „Fegfeuer und Ablässe", „Sakrament der Buße", „Verehrung der Mutter Gottes und der Heiligen", „Wunder", „Bilder und Reliquien", „Religiöse Verfolgungen". Der „letzte Schritt" und „besondere Vorzüge und Glücksquellen der katholischen Kirche" bilden den wohltuenden Abschluß. Personen- und Sachregister fehlt nicht. Ziemlich ausführliche Anmerkungen lassen den Herausgeber als bewandert auch in Orientalibus, Sanskrit u. dgl. erkennen. Zu bedeutenderen Ausstellungen ist kaum Anlaß. Zu S. 316 wäre zu bemerken: Die „Gebete der Heiligen" (Offenb. 8, 3 — nicht 18! — u. 5,8) sind nicht die der Heiligen im Himmel, sondern wohl derer auf Erden, der „Gläubigen", wie Rösch hier übersetzt. Es sind nicht nur Bittgebete. — Wir wünschen dem Buche recht viele Leser.

Linz-Freinberg. J. Schellauf S. J.

11) **Das Land der blauen Blume.** Gedanken über Erneuerung des Lebens auf dem Boden der Kirche. Von Emil Dimler. (202). Kempten 1922, Kösel.

Der Verfasser, dem wir bereits eine Reihe kostbarer Bücher danken, läßt uns hier ein Wunderland schauen, wie es entzückender noch kein Dichter geschaut hat, ein Wunderland, das nicht etwa bloß in der Sehnsucht der Seele besteht, in unerreichbaren Fernen, sondern das Gestalt und Leben gewonnen unter der gütig schaffenden Hand des göttlichen Künstlers, das in greifbarer Nähe steht, in das wir eintreten, in dem wir wandeln können, wenn wir nur der Einladung folgen. Es ist dies das Wunderland des göttlichen Reiches der Kirche mit allen seinen Schätzen an Licht und Liebe, an Gnade und Kraft, das lebendige Gottesreich, dessen Ursprung hinaufreicht bis in die Tage Abels, dessen ununterbrochenen Siegeslauf inmitten der Wirrnis der Zeiten und Völker wir bewundert verfolgen können bis in die Gegenwart, dessen Bestand und Sieg gewährleistet ist bis an das Ende der Tage, bis zu den Pforten der Ewigkeit.

Und damit die Herrlichkeit dieses Reiches uns um so heller erstrahle, damit unser Auge nicht getrübt werde durch die Rätsel, die uns die Geschichte dieser Welt aufgibt, stellt er daneben den Schatten desselben, das Gegenreich, die Welt Luzifers mit ihrem Schein, der erst mit dem Anbruch der Ewigkeit erblassen, hinabsinken wird in den finsteren Abgrund, dem er entstammt.

Und er öffnet uns die Augen darüber und lehrt uns, wie wir immer tiefer eindringen können in die Herrlichkeit und Kostbarkeit des göttlichen Reiches, wie wir unbeirrt durch den trüben Schein dieser Welt im Lichte des Gottesreiches wandeln sollen, als vollwertige Bürger desselben, würdig der hohen Berufung, die an uns ergangen ist.

Die Sprache des Buches ist diesem Inhalt vollständig angepaßt, ganz in Poesie getaucht, durchglüht von der Begeisterung, mit der uns die Propheten dieses Gottesreich geschildert, beschwingt von dem hohen Geistesflug, mit dem Augustinus uns die Geschichte desselben entfaltet. Sie macht dieses Buch so recht zu einem Buch für unsere Jugend, der hier die edelsten Ideale geboten werden, nach denen ihr Herz so sehnsüchtig verlangt, die sie mit ganzer Seele sucht.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

12) **Margareta.** Dramatische Szenen aus dem Leben der heiligen Margareta M. Alacoque für die Mädchenbühne zusammengestellt von Johann B. Kalberer S. J. Duodez (118). Innsbruck 1920, Felizian Rauch.

Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß diese Szenen auf einen höheren poetischen Wert keinen Anspruch machen; aber es fehlt weder an poetischem Inhalt noch an schöner Darstellung. Genauer hätte er gesagt, er erhebe auf dramatischen Wert keinen Anspruch; denn es ist wenig Handlung in den Szenen und es fehlt Verwicklung, Spannung und Lösung eines Knotens; das Werkchen stellt sich vielmehr dar als dialogisierte Erzählung einiger Hauptereignisse aus dem Leben der heiligen Margareta und als Belehrung über die Verehrung des göttlichen Herzens Jesu in Gesprächsform und diesen doppelten Zweck erreicht das Büchlein wirklich: alles ist richtig und genau und gemeinverständlich vorgeführt. Der Leser wird Belehrung, Erbauung und Genuß daraus schöpfen. Aber auch auf der Bühne wird es gute Wirkung tun, wenn die Darstellerinnen frisch und lebensvoll spielen und wenn die szenische Ausstattung gut ist; auf diese ist daher entsprechend den trefflichen Winken, die der Verfasser im Vorwort gibt, besondere Sorgfalt zu verwenden. Dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

J. B. Wimmer S. J.

13) **Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz.** Erster Teil: Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Uebersicht über das Schweizerische Jesuitentheater. Von Dr Josef Ehret. Mit 7 Tafeln und 2 Karten (XVI u. 260). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 50.—.

Bis in die letzten Jahrzehnte herein war es ein selbstverständlicher Lehrsatz der Literaturgeschichte, daß das 17. Jahrhundert durch einen unerhörten Tiefstand des deutschen Schrifttums gekennzeichnet werde; man hatte eben sein Augenmerk einseitig auf die Gelehrtendichtung gelenkt. Seitdem man aber die Blicke mehr auf das Bodenständige, Volkstümliche zu richten gelernt hat, eröffnen sich auf einmal ungeahnte Schätze, besonders im Barockdrama, dessen Auswirkungen wir bei Grillparzer und Raimund entdecken. Einen Hauptanteil an diesem Barockdrama haben nun die Theaterbestrebungen der Jesuiten. Deshalb ist es eine Hauptaufgabe der Forschung, eine Gesamtdarstellung des Jesuitentheaters zu liefern, was aber natürlich nur auf der Unterlage zahlreicher Einzeluntersuchungen möglich ist. Ehret scheint nun diese Arbeit für die deutsche Schweiz leisten zu wollen; in der vorliegenden, sehr umsichtig und eingehend durchgeführten Studie behandelt er innerhalb der im Titel angegebenen Grenzen die Theaterbestrebungen der Freiburger Jesuiten, wobei er aber auch schon Schätzenswertes von anderen Ordenshäusern beibringt. Wichtig ist die Feststellung, daß die Sprache

der Dramen bis zur Verfallszeit regelmäßig lateinisch war. Kulturgeschichtlich ist bemerkenswert, daß die Regierung das Theaterwesen der Jesuiten als eine öffentliche Angelegenheit betrachtete und mannigfach unterstützte. Das geschah auch in anderen Orten; so gewährten hier in Linz die Stände den Patres die Mittel, daß sie 1732 ein eigenes zweistöckiges Theaterhaus erbauen konnten. Abgesehen vom rein wissenschaftlichen Zwecke, sind derartige Werke wie das vorliegende schon deswegen lehrreich, weil nunmehr durch die Volksbühnen und Bühnenvereine die kirchlichen Kreise den so notwendigen Einfluß auf das Theater endlich wieder zu erlangen beginnen.

Linz-Urfahr. Dr Johann Ilg.

14) **Zeitgemäßer Schutzengeldienst an und von unserer Jugend.** Lehrproben und Vorträge über ein wichtiges Kapitel. Von einem Jugendfreund (74). Rottenburg 1922, Bader.

Der Verfasser will in drei Vorträgen an Schüler des ersten bis dritten, des vierten bis siebten Schuljahres und an die schulentlassenen Jugendlichen und Erwachsenen zum Leben ohne Alkohol begeistern und für den Schutzengelbund und ähnliche Vereine werben. Fern von aller Uebertreibung wird die schädliche Wirkung des Alkohols dargelegt. Die Anmerkung S. 32 kann ich nicht billigen, wo es bei einem Versuche heißt: „Ist der Most gewässert, so schütte man ruhig ein wenig Schnaps dazu."

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

15) **Wildtrud und Gottfried.** Ein Briefwechsel. Von Alfons Lins. Berlin und Bonn, Dümmler.

Gegenstand: der Junge und das Mädchen. Könnten doch wir Seelsorger unseren reifenden Jungen und Mädchen, den Vorständen katholischer, noch mehr mancher christlicher Vereine solche Grundsätze geben. Für Jugendseelsorger und junge Leute sehr zu empfehlen.

Linz. Franz Schückbauer, Jugendsekr.

16) **Am Sonntag-Nachmittag.** Lesungen über die Gnadenlehre für schlichte Leute. Von Alfons M. Rathgeber (233). Rottenburg 1922, Bader.

Kein Priester und kein Laie wird die Anschaffung dieses Buches bereuen. Dem Priester lehrt es, wie man in anschaulicher Weise die Wahrheiten unserer heiligen Religion dem Volke darbietet, dem Volke wird es ein willkommener Behelf sein zur Erfassung der Lehre über die Gnade, die Sakramente und das Gebet. Solche Bücher wird das Volk gerne zur Hand nehmen. Der Pfarrer von Ars ist heilig (29); die Visionen S. 65 und S. 106 würde ich streichen; ebenso S. 187: „Es gibt nichts Schöneres in der Welt als ein keusches, christliches Eheleben."

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

Neue Auflagen.

1) **Einleitung in die Erkenntnislehre.** Von Dr Anton Michelitsch, Professor an der Universität Graz. Zweite, umgearbeitete Auflage. Gr. 8° (IV u. 148). Graz und Wien 1923, „Styria". K 24.000.—.

Der literarisch sehr tätige Verfasser dieser Erkenntnislehre bietet hier eine flott und bündig geschriebene Apologie der Objektivität oder Verläßlichkeit unseres Erkennens; er verteidigt dieses im Sinne der alten Schule, die sich an „wahrer" Kritik den modernen, sich gern und mit Nachdruck „kritisch" nennenden Schulen gegenüber noch immer überlegen erweist. Der Verfasser gibt in dieser durchaus selbständigen, auf Meditation und zugleich ungewöhnlich reicher Literaturkenntnis beruhenden Arbeit eine genaue Ueber-

sicht über die zahllosen Erkenntnissysteme und läßt sämtlichen in klarer, wenn auch meist knapper Darstellung eine sachlich wohlbegründete Würdigung zuteil werden. Ich glaube, die Beweisführung für die eigene Anschauung ist ebenso wie die Widerlegung der Gegner im allgemeinen eine objektiv berechtigte und gute zu nennen. Am schwersten dürfte es vorläufig noch sein, die physikalischen Einwürfe gegen die Objektivität der sogenannten „sekundären" Sinnesqualitäten (Farbe, Ton, Geruch, Geschmack) vom rein physikalischen Standpunkt aus klar und sicher zu lösen; was jedoch von diesem Standpunkt aus heute gesagt werden kann, ist vom Verfasser, der sich mit dieser vielumstrittenen Frage eingehend beschäftigt, wohl auch tatsächlich gesagt. Uebrigens ist und bleibt der entscheidende Faktor in dieser Spezialfrage, wie auch bezüglich unserer gesamten Erkenntnis, wohl das Zeugnis unserer vernünftigen Natur, die uns mit ihrer ganzen Würde und Autorität schon unmittelbar die Verläßlichkeit unseres Erkennens bezeugt, wenigstens für den Fall, daß die notwendigen Bedingungen vollkommen erfüllt sind.

Trotz des im allgemeinen wohlverdienten Lobes dieser tüchtigen Arbeit, der schon die zahlreichen, gutgewählten Zitate aus vielen Autoren mehr weniger den Charakter und Wert einer brauchbaren Fundgrube verleihen, mögen hier doch auch einige kritische Bemerkungen folgen. Fürs erste scheint mir die Einteilung der gegnerischen Ansichten nicht ganz glücklich getroffen. Da rücken so viele Systeme separat auf, daß schon dadurch allein das Merken derselben bedeutend erschwert wird, während für eine „Einleitung" die Einteilung nach den Hauptarten doch vollauf genügte. Zudem ist trotz der großen Zahl — oder eben wegen derselben — keine strenge Scheidung unter den Systemen geschaffen, da manche derselben teilweise dasselbe besagen. Ueberdies sind auch die vom Verfasser gebrauchten Stichworte keineswegs eindeutig bezeichnend, so daß man den Sinn derselben nur zu leicht wieder vergißt (z. B. Halbrealismus, Sinnesrealismus, Subjektivismus, Pathempirismus, Empiriokritizismus u. s. w.). Unter dem Stichwort „philosophischer Rationalismus" bringt Verfasser (S. 121 ff.) das System von den „angeborenen Ideen". Weiters vermißt man mehreres, was selbst in einer „Einleitung" nicht ausbleiben soll. So fand ich keinen einzigen Satz, der ex professo den „Standpunkt" der ganzen Noetik darlegen und klarlegen würde, daß wir nämlich die Verläßlichkeit unseres ganzen Erkennens nur aus eben diesem selben Erkennen (im einzelnen dem Denken) „beweisen" können, um das es sich doch erst fragt. Eine wenigstens etwas genauere Darlegung schiene mir wünschenswert bezüglich des „wissenschaftlichen" Erkennens, der Verläßlichkeit des „Bewußtseins" (S. 50 ist das mit 23 Spaltzeilen abgetan), der Abstraktion, der Induktion. Die Theosophie ist (S. 127) nur als „dem Ontologismus ähnlich" erwähnt. Die Namen Bergson und Blondel sind gar nicht genannt. Auch das „religiöse" Erkennen, also Metaphysik ohne dazukommende Erfahrung, hätte eine eigene Behandlung verdient, auch gegen Streichung oder Reduzierung anderer Punkte. Auffällig war es mir auch, wenn S. 57 gar nichts davon erwähnt wird, daß St. Augustin über unsere Gewinnung der Ideen anderer Ansicht ist als St. Thomas. Ungenau wenigstens ist es, wenn (S. 98) Goethe und Schleiermacher einfachhin als „Empiristen" erscheinen oder wenn Paulsen (S. 134) „mit Hume und Kant ganz Empirist" genannt wird. — Diese Bemerkungen über die in Rede stehende Erkenntnislehre wollen jedoch nicht dahin bewertet sein, als ob das Buch als Ganzes nicht doch beste Empfehlung verdiente.

Salzburg. Dr Josef Bordermayr.

2) **Manuale theologiae moralis** secundum principia S. Thomae Aquinatis. In usum scholarum edidit Dominicus M. Prümmer O. Pr. Tomus III. Ed. altera et tertia aucta et secundum novum Codicem Juris Canonici recognita. In 8°mai (XI et 666). G M. 20.—; geb. M. 22.—.

Das prächtige Moralhandbuch Prümmers liegt nun vollständig in der Neubearbeitung nach dem Kodex vor. Der 3. Band enthält die Sakramentenlehre im ganzen Umfang nach ihrer moral- und pastoraltheologischen Seite mit Einschluß der Traktate über die Kirchenstrafen und die Ablässe und des Ordinations- und Eherechtes. An Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, an Verläßlichkeit und Klarheit wird dieses Handbuch von keinem anderen übertroffen. In der Behandlung strittiger Fragen und in der Kritik der verschiedenen Ansichten wahrt sich der Autor ein maßvolles, selbständiges Urteil. Die Lehre des Aquinaten ist ihm dabei sichere Richtschnur. Die Druckausstattung ist durch exakte Uebersichtlichkeit ausgezeichnet.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

3) **Die Seelenleiden der Nervösen.** Eine Studie zur ethischen Beurteilung und zur Behandlung kranker Seelen. Von Dr med. Wilhelm Bergmann in Cleve am Niederrhein. Zweite und dritte, verbesserte und erweiterte Auflage (4. bis 8. Tausend). 8° (XVI u. 254). Freiburg i. Br. 1922, Herder. M. 60.—; geb. M. 76.—; zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten.)

Ein Facharzt für Nervenleiden mit positiv christlicher Lebensauffassung und reicher Erfahrung bietet in diesem Buche gebildeten Lesern, besonders Seelsorgern und Beichtvätern, Richtern und Rechtsanwälten, Erziehern und Vorgesetzten in Fürsorge- und Erziehungsanstalten und jenen, die selbst an nervösen Seelenstörungen leiden, wertvolle Aufschlüsse und Fingerzeige. Krankheitserscheinungen, wie sie unter den Namen Neurasthenie und Obsession — letztere Terminologie ist allerdings dem Theologen etwas befremdlich — zusammengefaßt werden, begegnen uns in unserem nervenzermürbenden Zeitalter namentlich in Städten und Industrieorten auf Schritt und Tritt. Die Pastoraltheologie hat allen Grund, dem Verfasser für diese überaus wertvolle Arbeit dankbar zu sein.

Linz. Prof. Dr W. Grosam.

4) **Der gotische Flügelaltar zu Kefermarkt.** Von Florian Oberchristl. Ein Beitrag zur Geschichte der gotischen Plastik in Oberösterreich. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 109 Abbildungen (III u. 47). Linz a. D. 1923, Verlag der „Christl. Kunstblätter", Linz, Herrenstraße 19.

An der Bahnlinie Linz—Budweis, im freundlichen Aisttale, liegt Kefermarkt, dessen Pfarrkirche ein Kleinod birgt, das den Namen des kleinen oberösterreichischen Marktes in der ganzen kunstliebenden Welt bekannt gemacht hat, den Schnitzaltar, eine Perle der deutschen Kunst des ausgehenden Mittelalters. Ein Sohn Kefermarkts, jetzt Kanonikus an der Kathedralkirche zu Linz, legt die Frucht jahrelanger, mit aller Liebe gepflegter Studien und Nachforschungen über den Altar und seine Geschichte vor.

Christoph von Zelking, Herr auf Schloß Weinberg bei Kefermarkt, der Erbauer der Pfarrkirche, hat in seinem Testament vom 28. Oktober 1490 einen Betrag zur Errichtung eines Altares ausgeworfen. Dieser „Geburtsschein" des Werkes ist in vollem Wortlaute aufgenommen. Im Jahre 1498 war der Altar vollendet. Die Ungunst der kommenden Zeiten, langdauernde Vernachlässigung und Unverständnis für das herrliche Werk, schien auch dem Kefermarkter Altare das Los so vieler Schöpfungen des Mittelalters zu bereiten, den Untergang. Der Pfarrer von Kefermarkt, Franz Xaver Hölzl (1849 bis 1876), muß als Retter des Altares bezeichnet werden. Er machte die Behörden auf den drohenden Verfall aufmerksam. Nun wandte sich das Interesse der Regierung und kunstverständiger Zeitgenossen dem Altare zu. Wir erfahren, in welch erbarmungswürdigem Zustand der Altar

sich befand. In der Kommission, welche zur Untersuchung nach Kefermarkt entsandt wurde, befand sich auch Schulrat Adalbert Stifter, der mit dem Bildhauer Rint für eine sachgemäße Renovierung besorgt war.

Der Altar stellt sich jetzt ohne Fassung dar. Er gehört aber nicht zu jenen seltenen Altarwerken des Mittelalters, für welche schon anfänglich keine Fassung vorgesehen war, er besaß ursprünglich Fassung und reiche Vergoldung. Der Verfasser gibt eine eingehende Beschreibung des Altares im gegenwärtigen Zustande und erbringt den Nachweis, daß nach den traurigen Zeiten der Glaubensspaltung besser erhaltene Reste verfallener Seitenaltäre dem Hauptaltar hinzugefügt wurden. Es wird auch versucht, ein Bild des Altares in seiner ursprünglichen Gestalt zu entwerfen. Der wohl beste Kenner des Altarwerkes vermag auf viele Einzelheiten aufmerksam zu machen, die selbst dem aufmerksamen Beschauer entgehen. Dem begeisterten Lob, das dem Glanzstück des Altares, den drei Figuren im Schreine, St. Wolfgang, dem Patron der Kirche, St. Petrus und St. Christophorus gezollt wird, kann man nur zustimmen. Von selbst drängt sich die Frage auf die Lippen: „Wer ist der gottbegnadete Meister dieses Werkes?"

Oberchristl hat dieser kunstgeschichtlichen Frage allen Fleiß zugewandt. Wir werden mit allen Annahmen bekannt, welche diese Frage betreffen. Die Qualität der Arbeit ist eine solche, daß man den Meister bisher nur unter den bekannten glänzendsten Vertretern deutscher spätgotischer Schnitzkunst suchte. Man nannte Veit Stoß, dessen Werke den Weg bis ins Ungarland, ja bis nach Portugal fanden, Til Riemenschneider, Michael Pacher, aber keine Zuteilung blieb ohne begründeten Widerspruch. Der Altar verliert nicht das geringste an Wert, wenn von diesen Meistern keiner in Betracht kommt, er bleibt ein Kunstwerk allerersten Ranges. So manchen Künstlernamen hat die emsige Forschung der jüngsten Zeit ans Tageslicht gezogen, der nun unter den ersten Sternen glänzt, vielleicht gelingt es einmal, auch den Meister des Kefermarkter Altares festzustellen. Der Verfasser tritt für die neuerdings mit guten Gründen gestützte Ansicht ein, daß wir nicht in die Ferne zu schweifen brauchen, sondern den Meister in der engeren Heimat zu suchen haben, die zu der in Betracht kommenden Zeit eine überraschend große Kunstblüte aufwies. Oberösterreichs Kunstschätze sind noch nicht systematisch durchforscht, wir haben wohl noch manches überraschende Ergebnis zu erhoffen. In der vorliegenden Studie ist eine tüchtige Vorarbeit geleistet. Die Liebhaber heimischer Kunst seien noch besonders auf das prächtige Bildermaterial hingewiesen. Die großen Bildtafeln gestatten mit ihren vielen Einzelaufnahmen ein eingehendes Studium des Altares. Sorgfältig ist die Literatur über den Altar verzeichnet. Wertvoll sind auch die vielen kultur- und kunstgeschichtlichen Notizen. Möchte der Verfasser als Lohn der Arbeit seinen Wunsch erfüllt sehen, dieses Kunstwerk noch weiteren Kreisen bekanntzumachen, in der engeren Heimat aber die Schätzung dessen, was wir von unseren Vätern ererbt haben, zu fördern und so die rechte Heimatliebe zu wecken.

Freistadt. Dr Baylaender.

5) **Katechesen für die Oberstufe** höher organisierter Volksschulen, für Bürger-, Fortbildungs- und Untermittelschulen sowie für die Christenlehre. Von Johann Ev. Pichler. I. Teil. Dritte, umgearbeitete Auflage (VIII u. 448). Wien 1922, Volksbund-Verlag.

Hiemit ist der I. Teil der Katechesen der Oberstufe dem Religionsbuch: „Der Weg zum Leben" angepaßt; dies verursachte eine teilweise Umarbeitung der Katechesen. Ein Vergleich mit der 2. Auflage läßt die Mühe erkennen, die sich der Verfasser gibt, sein Buch den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen. Auch den Besitzern früherer Auflagen wird die Neuauflage viel Gewinn bringen.

Stift St. Florian. Prof. Dr Josef Hollnsteiner.

6) **Aus dem Priesterseminar.** Von Rektor Wilhelm Heermann. Zweite Auflage. Paderborn 1922, Ferdinand Schöningh.

Daß dieses Buch über eine Erziehungsanstalt, die fernab vom gewöhnlichen Welttreiben liegt, in zweiter Auflage erscheint, beweist seinen Wert. Jeder findet darin etwas: Der Theologe (Alumne) Gedanken, die ihm das Seminar und den Beruf lieb machen; der Priester Erinnerungen an seine eigene Bildungszeit; die katholische Laienwelt, die sich in wachsendem Maße für Priestererziehung interessiert, den Werdegang des Priesters beschrieben.

Linz. Dr Ferd. Spiesberger.

7) **Der heilige Klemens Maria Hofbauer.** Ein Lebensbild. Von Johannes Hofer C. Ss. R. Zweite und dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8° (XIX u. 457). Freiburg i. Br. 1923, Herder.

Bereits nach zwei Jahren erscheint in zweiter und dritter, verbesserter und vermehrter Auflage das Lebensbild des Apostels von Wien, des heiligen Klemens Maria Hofbauer. (Vgl. die Besprechung in Heft II, Jg. 1923 [S. 365] dieser Zeitschrift.) Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten durch Zusätze über die Warschauer Periode, da die dortigen Archive erst in letzter Zeit benützt werden konnten, und dadurch, daß sein Verhältnis zu einzelnen Männern wie Adam Müller und Schlegel durch Benützung neuer Briefe deutlicher hervortritt. Weil der Verfasser einzelne Anmerkungen der früheren Auflage wegließ, ist trotzdem der Umfang der Biographie ungefähr der gleiche geblieben.

Linz. P. Alexander Kökert S. J.

Berndorfer Glockengießerei, A.-G.

Berndorf, N.-Ö.

Größte Glockengießerei in Europa.

Herstellung von harmonischen und melodischen Geläuten, auch einzelner Glocken in Friedenslegierung. Unerreicht an Schönheit und Klangfülle.

Fixer Preis. 2 Monate Lieferfrist. Zahlungserleichterungen. Auskünfte und Voranschläge kostenlos. Viele hunderte Referenzen.

Anfragen:

Berndorfer Glockengießerei, Vertr.: Innsbruck, „Grauer Bär".

Alle in diesem Hefte angezeigten oder besprochenen Werke sind bei der Buchhandlung **Ou. Haslinger in Linz a. D.** vorrätig.